Germ. sp.
336 t

Nachrichten

Einige Nachrichten

über den

Bezirk des Kreisamts Altenburg

im

Herzogthum Sachſen-Altenburg.

Für die

ſiebente Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe

zuſammengeſtellt.

Altenburg,

Druck der Hofbuchdruckerei.

1843.

190.B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Die Männer, welche ſich zur ſiebenten Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe in der Stadt Altenburg einfinden, werden es vorausſichtlich zu einem Theil ihrer Aufgabe machen, dasjenige näher zu betrachten, was in den Fächern ihres Berufs in der unmittelbaren Nähe ihres Verſammlungsorts geleiſtet wird. Um ihnen hierzu behülflich zu ſein, ſind die folgenden Nachrichten zuſammengeſtellt worden.

Sie beſchränken ſich auf den Bezirk des Kreisamts Altenburg, weil dieſer vorzugsweiſe der Sitz der unter dem Namen der Altenburgiſchen bekannten Landwirthſchaft iſt. Auch geht ihr Zweck nicht dahin eine Beſchreibung der Art und Weiſe zu liefern, in welcher hier die Landwirthſchaft in ihren einzelnen Zweigen betrieben wird; darüber iſt in andern Schriften viel und mancherlei veröffentlicht, und es darf vorausgeſetzt werden, daß dieſe Schriften den Verſammelten nicht unbekannt geblieben ſind.

Da aber darin theils gar nicht, theils nicht hinlänglich gewiſſe ſtatiſtiſche Verhältniſſe beleuchtet werden, ohne deren Kenntniß ein Ueberblick über die Grundlagen und den innern Zuſammenhang der einzelnen geſchilderten Thatſachen, mithin auch ein Urtheil über dieſelben dem fernen Beobachter erſchwert wird, ſo iſt verſucht worden, dieſe Lücke durch gegenwärtige Nachrichten auszufüllen.

Der Verſuch hat jedoch auf ſolche Verhältniſſe beſchränkt werden müſſen, zu deren Darlegung vollſtändiges und hinlänglich zuverläſſiges Material bereit lag. Die Aufſuchung und Anſammlung des Fehlenden geſtattete die Zeitkürze nicht, und inſoweit hieraus unverkennbare Mängel entſtanden ſind, mögen ſie billige Entſchuldigung finden.

In manchen Stücken hätte eine kürzere Darſtellung genügt; die größere Ausführlichkeit hat ihren Grund in der Betrachtung, daß dieſelbe für andere, als die nächſtvorliegenden Zwecke dieſer Schrift wohl erwünſcht ſein könnte.

Altenburg, im Juli 1843.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Erſte Abtheilung. Lage und Größe, phyſiſche Beſchaffenheit, Bevölkerung und gewerbliche Verhältniſſe des Kreisamts Altenburg.

Erſte Unterabtheilung. Das Land 3

I. Lage und Größe 3
II. Beſchaffenheit des Bodens 4
III. Klima 8
IV. Eintheilung, behufs der Verwaltung 9

Zweite Unterabtheilung. Die Bevölkerung 11

I. Betrag und Vertheilung nach den Wohnplätzen . . 11
II. Vertheilung nach Familien, nach Geſchlecht und Alter 14
III. Die Vermehrung der Bevölkerung 17
IV. Der Einwohner Abſtammung, Sitten und Gebräuche, der Stand ihrer Bildung und die Bildungsanſtalten 21

Dritte Unterabtheilung. Die Gewerbsverhältniſſe . . 25

I. Der gewerbliche Verkehr des Amtsbezirks im Allgemeinen 25
II. Einzelne ſpecielle Nachrichten über den Handel, das Fabrikweſen und den Betrieb der Handwerke . . . 30
III. Das Münz=, Maas= und Gewichtsweſen 45

Seite

Zweite Abtheilung. Die Land- und Forſtwirthſchaft im Bezirke des Kreisamts Altenburg.

Erſte Unterabtheilung. Die Eintheilung des Landes nach ſeiner Benutzungsweiſe, nach Fluren und nach der Größe der einzelnen Beſitzungen 57

Zweite Unterabtheilung. Der Ackerbau und die Viehzucht 71

I. Der Feld-, Garten- und Obſtbau 71
II. Die Viehzucht 74
III. Die Wirthſchaftsführung, ihre Koſten und der Ertrag der Landwirthſchaft 81
IV. Specielle Nachrichten über die Getraidepreiſe auf dem Markte der Stadt Altenburg, und über die Abgaben und Laſten im Amtsbezirk Altenburg 120

Dritte Unterabtheilung. Einiges über die Forſtwirthſchaft 132

Erſte Abtheilung.

Lage und Größe, phyſiſche Beſchaffenhenheit, Bevölkerung und gewerbliche Verhältniſſe des Kreisamts Altenburg.

Erſte Unterabtheilung.

Das Land.

I. Lage und Größe des Amtsbezirks Altenburg.

Von dem Höhenzuge, welcher die Gewäſſer der Zwickauer Mulde von dem Flußgebiete der Sächſiſchen Saale ſcheidet, läuft zwiſchen Zwickau und Reichenbach, bei Neumark, ein Aſt aus, der zuerſt in der Richtung nach Nordweſt, dann in der nach Nordoſt und Nord, an der Oſtſeite der weißen Elſter ſich hinzieht, bis er ſich in der Gegend von Leipzig in der Ebene verliert.

Jener Stamm und dieſer Aſt umſchließen das Gebiet der **Pleiße**, eines Fluſſes vierten Ranges, von etwa 9 Meilen Länge, der in dem Punkte, wo beide Höhenzüge ſich trennen, unfern von Neumark in einer Höhe von ungefähr 1000′ über dem Meere entſpringt, in faſt gerader Richtung nach Norden läuft, und unterhalb Leipzig bei etwa 300′ Meereshöhe in die weiße Elſter fällt, mit welcher er der Saale und Elbe zufließt.

Das Gebiet der Pleiße ſelbſt wird durch Höhen, die ſich von den Waſſerſcheiden der Mulde und Elſter aus in daſſelbe hineinziehen, in mehrere Haupttheile geſondert. Sie ſchließen die Nebengewäſſer der Pleiße, die Sprotte, den Gerſtenbach, die Wyhra und die Parthe, mit ihren Zuflüſſen, von einander ab. Von der Waſſerſcheide der Elſter aus laufen in nordöſtlicher Richtung die Höhen zwiſchen der Sprotte und obern Pleiße und zwiſchen der Sprotte und dem Gerſtenbache; von der Waſſerſcheide der Mulde aus hingegen in nordweſtlicher Richtung die Höhen zwiſchen der Wyhra und mittlern Pleiße und zwiſchen der Wyhra und der Parthe.

Der Bezirk des Kreisamts Altenburg beſteht hauptſächlich aus denjenigen mittlern Theilen des Pleißnerlandes, welche zwiſchen 50° 50′ und 51° 6′ nördlicher Breite und 29° 50′ und 30° 19′ öſtlicher Länge gelegen, von den Höhen zwiſchen der Sprotte und obern Pleiße, zwiſchen der Wyhra und mittlern Pleiße, und zwiſchen dem Gerſtenbach und dem Flußgebiete der Elſter begrenzt werden. Der ſüdliche oder obere, ſowie der nördliche oder untere Theil des Pleißnerlandes gehören zum Königreiche Sachſen; jener

wird begrenzt durch die Höhen zwiſchen der Mulde und Pleiße, zwiſchen der Elſter und Pleiße und zwiſchen der Sprotte und Pleiße; dieſer hingegen, weſtlich begrenzt von der Waſſerſcheide der Pleiße und Elſter, umfaßt die Gelände der Wyhra und Parthe.

Es greift indeſſen der Kreisamtsbezirk Altenburg mit ſeiner weſtlichen **Grenze** in das Flußgebiet der Elſter über, in dem er ſich an zwei Stellen in das Thal der Schnauder erſtreckt; und ebenſo ſchließt er mit ſeinen öſtlichen Grenzen den obern Theil des Wyhrathals ein. Dagegen erſtreckt er ſich in Südweſten nicht völlig bis auf den Kamm der Waſſerſcheide zwiſchen der Elſter und Pleiße, da hier der Bezirk des Herzogl. Sachſen-Altenburgiſchen Amts Ronneburg ſich in die obern Thäler des Sprottengebiets herabzieht.

Nördlich, nordöſtlich und ſüdöſtlich grenzt alſo das Kreisamt Altenburg an das Königl. Sächſiſche Gebiet, und ſüdöſtlich an das Herzogl. Sachſen-Altenburgiſche Amt Ronneburg; weſtlich ſtößt es an den Zeitzer Kreis des Königl. Preußiſchen Herzogthums Sachſen.

Innerhalb ſeiner Grenzen liegen jedoch einige Königl. Sächſiſche Enclaven, theils aus ganzen Dörfern mit ihren Fluren, theils aus Antheilen an Altenburgiſchen Dörfern und Fluren beſtehend. Jene ſind die neben einander liegenden Ortſchaften Ziegelheim, Niederarnsdorf und Uhlmannsdorf, zum Gelände der Wyhra gehörig; dieſe liegen in den Grenzortſchaften Bocka, Frohnsdorf, Heiersdorf, Jeſenitz, Kauritz, Steinbach, Waldſachſen, Wickersdorf, Goſel, Schönhaide und Thonhauſen.

Dagegen gehören zum Amtsbezirke einige im Königreich Sachſen gelegene **Exclaven**, namentlich Dorf und Flur Rußdorf, zwiſchen Waldenburg und Chemnitz, und Antheile an den Ortſchaften Hartha, Neukirchen und Obergräfenhain, ingleichen an den Fürſtlich Reuß-Gera'ſchen Grenzortſchaften Bethhauſen, Hirſchfeld und Naundorf.

Mit Ausſchluß des Antheils an dem Dorfe Obergräfenhain beträgt die **Arealgröße** des Amtsbezirks Altenburg nach der Landesmeſſung **84,992¾** Altenburgiſcher Acker und **4⅛** Quadratruthen oder etwa **9⅞** geographiſche Quadratmeilen.

II. Beſchaffenheit des Bodens.

Das Thal der Pleiße von Süden nach Norden laufend, trennt den Amtsbezirk in zwei Theile. Der kleinere öſtliche — den obern Theil des Wyhrathals zugleich mit umfaſſend — fällt von der Waſſerſcheide der Mulde nach Weſten in das Thal der Pleiße hinab, und mit dieſem nach Norden zu; der größere, weſtliche Theil — mit Einſchluß des Landes an

der Schnauder — ſenkt ſich in der Richtung ſeiner Hauptgewäſſer an der Waſſerſcheide der Elſter im Südweſt, nach Nordoſt hinunter.

Der **öſtliche Theil** iſt mehr eben als hügelig, und außer der Wyhra mit ihren Nebenzuflüſſen, ſind es nur wenige, und unmittelbar in die Pleiße ſich ergießende Bäche, worunter der Spannerbach der anſehnlichſte, welche ihn durchſchneiden.

Im **weſtlichen Theile** unterſcheiden ſich die dreierlei Gelände der Sprotte, des Gerſtenbachs und der Schnauder. Das erſte ſüdlichſte, und zugleich höchſt gelegene, iſt von den zwei Hauptarmen der Sprotte, die ſich oberhalb der Stadt Schmölln vereinigen, und von andern ihr zufließenden Bächen, vielfach und tief durchſchnitten; das zweite, in welchem vornehmlich die blaue Flut (oder der Stadtbach) und der deutſche Bach lange parallel mit dem Gerſtenbache fließen, bevor ſie ſich mit dieſem vereinigen, iſt wellenförmig geſtaltet, mit langen, nordöſtlich ablaufenden Hügelrücken und dazwiſchen ſanft eingeſenkten Thälern; das Dritte bildet, ſoweit es zum Amtsbezirk gehört, ein nicht tiefes, mehr oder weniger ſich verengendes Thal mit geringen Nebenzuflüſſen der Schnauder.

Dieſe einzelnen Theile des Bezirks ſind auch nicht unmerklich durch die Art der in ihnen vorherrſchenden **Ackerkrume** von einander verſchieden. Auf den Höhen öſtlich von der Pleiße iſt der Lehm bindender und ſandiger Natur; das Gelände des Gerſtenbachs und ſeiner Nebenbäche zeichnet ſich mehr oder weniger durch einen milden, ſogenannten Gerſtenboden aus, der nach der Schnauder hinab, eine größere Beimiſchung von Sand enthält, und in dem Gelände der Sprotte geht die Ackerkrume in einen hier und da ſteinigen Thonboden über. Das Pleißenthal hat einen tiefen, mehr oder weniger mit Sand und Kies untermiſchten Auenboden.

Chemiſche Unterſuchungen haben ergeben, was in Beilage **A.** zuſammengeſtellt iſt. Unter den zwölf unterſuchten Bodenarten gehört die neunte nicht dem Kreisamt Altenburg, ſondern dem Herzogl. Sachſen-Altenburgiſchen Kreisamt Eiſenberg an, und iſt hier nur zu einiger Vergleichung eingeſchaltet worden.

Auf der Waſſerſcheide der Mulde und Pleiße geht im Thale der Wyhra hier und da **Thonſchiefer,** auch **Grauwacke** (namentlich Grünſtein) zu Tage aus.

Auf der Waſſerſcheide der Elſter und Pleiße herrſcht die Grauwacke vor. Inſonderheit zeigt ſich der Grauwacken Sandſtein, und Kieſelſchiefer in den höhern Theilen des Sprottengeländes.

Auf beiden Seiten des untern Pleißenthals bis zum Stadtbach herüber finden ſich große Maſſen von **Porphyr;** an dem obern Pleißenthale aber, und die untern Theile des Sprottengeländes durchſtreichend, zeigt ſich rothes und weißes **Todtliegendes.**

Letzteres findet ſich wieder unter der Stadt Altenburg und zieht ſich von hieraus nördlich an der weſtlichen Seite des Porphyrgebirgs hin.

An der Grenze des letztern und des Todtliegenden geht von der Waſſerſcheide der Mulde herab, längs des rechten Ufers des obern Pleißenthals, dann dieſes durchſchneidend, in die untern Theile des Sprottengeländes und bis in die ſüdliche Gegend der Stadt Altenburg ein **Zechſteinlager** herüber.

Bunter Sandſtein zeigt ſich in den niedrigen Gegenden der Sprotte, und insbeſondere auf dem Höhenzuge, welcher das Gelände der letztern von dem Gerſtenbach ſcheidet.

Dieſes aber iſt ein Hauptkeſſel der **Braunkohlenformation,** die ſich auch an der Schnauder und an einzelnen Stellen zwiſchen der Pleiße und Wyhra findet, und ſtets weißen oder gelben Sand, Kies und Thon zur Unterlage und Decke hat.

Ueber die Gewinnung und Benutzuug der Braunkohle als Feuerungsmaterial wird weiter unten einiges beigebracht werden.

Beträchtliche **Porphyrbrüche** finden ſich unfern der Stadt Altenburg an den Ufern der Pleiße, und Sandſteinbrüche hauptſächlich auf dem Höhenzug zwiſchen den Geländen der Sprotte und des Gerſtenbachs. Kalkſteine werden vornehmlich zum Brennen, weniger zur Verwendung als Mauerſteine, an mehreren Stellen am rechten Ufer der Pleiße, im Gelände der Sprotte und oberhalb der Stadt Altenburg am Stadtbach gewonnen. Sie liefern einen grauen **Aetzkalk** von vorzüglicher Güte, der bei der Bereitung zum Mörtel nicht eingeſümpft, ſondern friſch vermauert zu werden pflegt, und auch außerhalb Landes, zum Theil als Putzpulver abgeſetzt wird. Beſonders gut eignet ſich der allenthalben und zumeiſt in mächtigen Lagern verbreitete **Lehm** ſowohl zur Errichtung von Lehmmauern als zum Ziegelbrennen, was im Amtsbezirke in großer Ausdehnung, wenn auch — beim Mangel hinreichender tauglicher Bruchſteine — nur zur Befriedigung der eignen Bedürfniſſe ſeiner Bewohner, betrieben wird.

An **Waldungen, Wieſen** und **Teichen** iſt der Bezirk nicht reich; der bei Weitem größte Theil deſſelben wird als Ackerland benutzt. Seine Arealfläche von circa 84,993 Altenburgiſchen Ackern oder (4 Altenburgiſche Acker = 10 Magdeburgiſchen Morgen) circa 212,482 Magdeburgiſche Worgen, zerfällt in circa

17,015	Acker	**Waldungen,**
6,159	„	**Wieſen,**
54,462	„	**Ackerland,**
794	„	**Teiche** und fließende **Gewäſſer** und
6,563	„	an **Gebäuden, Höfen, Lehden, Triften, Straßen** und **Wegen.**

Es bedecken alſo

ungefähr den	5. Theil der Oberfläche	die	Holzungen,	
" "	14. " " "	"	Wieſen,	
"	zwei Drittheile " "	das	Ackerland,	
weniger als den	100. Theil " "	die	Teiche und fließenden Gewäſſer.	

Die Hauptmaſſen der **Waldungen** ziehen ſich im nordöſtlichen Theile des Bezirks auf den Höhen zwiſchen der Pleiße und Wyhra (die Leina, das deutſche Holz, die Pahna), ſowie im nordweſtlichen Theile auf beiden Seiten der Schnauder (der Kammerforſt und der Luckaer Forſt) hin. Kleinere Holzungen — hauptſächlich die ſchrofferen Abhänge der Hügel bedeckend — ſind durch den ganzen übrigen Bezirk zerſtreut, am meiſten aber im Gelände der Sprotte, und am wenigſten in dem des Gerſtenbaches zu finden.

Im nördlichen Theile des Bezirks herrſcht noch, wie in den Niederungen bis zur Elbe, das **Laubholz** vor, im ſüdlichen und höhern Theile deſſelben hingegen finden ſich die Uebergänge zu den **Nadelholzwaldungen** des Voigtlandes, des Erzgebirgs und Thüringens.

Der **Wildſtand** iſt gering, und nur die Haſenjagd von Belang.

Wieſenflächen von einiger Bedeutung finden ſich blos an einzelnen Stellen in den Thälern der Pleiße, der Sprotte, des Gerſtenbachs und der Schnauder; im Uebrigen ſind ſie unbeträchtlich und in den Niederungen der kleinen Gewäſſer vereinzelt.

Nehmen ſchon die **Teiche** und fließenden **Gewäſſer** zuſammen nicht einmal den hundertſten Theil des Areals ein, ſo mögen die Teiche allein kaum den tauſendſten Theil deſſelben betragen. Die größten derſelben finden ſich im untern Theile der Pleißenaue bei Wilchwitz, Windiſchleuba und Haſelbach, an dem Stadtbach bei Altenburg und an dem Gerſtenbach bei Oberlöbla; die übrigen verdienen kaum Teiche genannt zu werden.

So gering auch im Ganzen die Konſumtion von **Fiſchen** iſt, ſo genügt doch die eigne Fiſchzucht nicht, und muß durch Zufuhr aus der Nähe und Ferne abgeholfen werden. Hauptſächlich ſind es Karpfen, die in den Teichen des Amtsbezirks gezogen werden und gut gedeihen. Die wilde Fiſcherei verdient gegenwärtig kaum noch einer Erwähnung.

Der **Waſſerſtand** der fließenden Gewäſſer iſt zwar in der Regel nicht hoch, ſteigt aber beſonders in der Pleiße, der Sprotte und der ſogenannten blauen Flut oder dem Stadtbach, zuweilen im Frühjahr und um Johannis plötzlich zu einer ſolchen Höhe, daß Ueberſchwemmungen erfolgen.

III. Klima.

Ueber die Erhebung der höchſten und tiefſten, oder auch anderer bemerkenswerther Punkte des Amtsbezirks, über die Meeresfläche mangeln genügende Nachrichten. Um dieſe Lücke einigermaaßen auszufüllen wird erinnert, daß, wie oben erwähnt, die Meereshöhe der Pleiße an ihrem Urſprung ungefähr **1000** Fuß und bei ihrer Vereinigung mit der Elſter, unterhalb Leipzig etwa **300** Fuß beträgt, und hiernach die Meereshöhe der Pleiße bei ihrem Austritt aus dem Altenburgeſchen in das Königlich Sächſiſche Gebiet auf etwa **500** Fuß, und die der Waſſerſcheiden, welche das Kreisamt Altenburg umgeben, auf ihren höheren Punkten auf etwa **800** bis **900** Fuß geſchätzt. Es wird dieſe Annahme durch diejenigen Nachrichten beſtätigt, welche die Höhe der Stadt Schmölln an der Sprotte zu **700** bis **750** Fuß und die der Stadt Ronneburg zu **800** bis **900** Fuß, ferner die von Lohma an der Leina zu **684** angeben. Die **mittle** Erhebung des Landes über die Meeresfläche mag danach etwa **650** bis **700** Fuß betragen.

Das **Klima** iſt im Allgemeinen mild zu nennen, wiewohl ſelbſt in dem kleinen Raum des Bezirks eine Verſchiedenheit deſſelben an den verſchiedenen Orten merklich hervortritt. So iſt es inſonderheit auf den Grenzhöhen nach Süd-Oſten und Süd-Weſten auffallend kälter, als in den Niederungen der Pleiße und Schnauder an der nordöſtlichen Grenze, ſo daß dort der Schnee eher fällt und länger liegen bleibt, und die Getreideernte um acht Tage ſpäter beginnt, als hier.

Aus Aufzeichnungen über den **Barometer-** und **Thermometerſtand**, welche in den Jahren **1837** bis **1842** in der Stadt Altenburg ſtattfanden, iſt die unter **B.** angefügte Tabelle zuſammengeſtellt worden.

Aus ihr ergibt ſich ein mittler Barometerſtand von
27 Zoll 6,4 Linien für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
27 = 6,3 = = = = = 2 = Nachmittags,
ferner ein mittler Thermometerſtand von
+ 5,9 Grad R. für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
+ 8,9 = = = = = = 2 = Nachmittags,
weiter eine mittle Temperatur inden drei Wintermonaten, Januar, Februar und März von
— 1,4 Grad R. für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
+ 1,3 = = = = = = 2 = Nachmittags,
dann in den drei Monaten des Frühlings, April, Mai und Juni
+ 9,4 Grad R. für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
+ 12,9 = = = = = = 2 = Nachmittags,

in den drei Sommermonaten Juli, Auguſt und September
+ 12,7 Grad R. für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
+ 16,3 „ „ „ „ „ „ 2 „ Nachmittags,
und in den drei Herbſtmonaten, October, November und December
+ 3,0 Grad R. für die Beobachtungszeit von 8 Uhr Morgens,
+ 5,1 „ „ „ „ „ „ 2 „ Nachmittags.

Die größte **mittle Kälte** hat nach jener Tabelle im Januar 1838, ſtattgehabt mit — 8,5 Grad R. um 8 Uhr des Morgens, und die größte **mittle Wärme** mit + 21,3 Grad R. im Auguſt 1842. Nachmittags 2 Uhr.

Die **Weſtwinde** ſind es, welche vorherrſchen und vorzugsweiſe dem Bezirk Regenwolken zuführen. Oſtwinde ſind auch hier in der Regel ſcharf, austrocknend und dabei andauernd, Nordwinde aber faſt ſtets rauh und kalt. Die Südwinde pflegen nur im Sommer Wärme, im Winter hingegen, von den nahen Erz-, Fichtel- und Voigtländiſchen Gebirgen herüber Kälte zu bringen.

Der **Feuchtigkeitsgrad der Luft** iſt im Ganzen genommen nur ein mittler zu nennen. Das Land liegt vom Meere entfernt und nicht allzunahe bei waldreichen Gebirgen.

Die meiſten **Gewitter** ziehen aus Südweſt heran, hier aber finden ſie nicht ſelten an den Höhen, welche die Flußgebiete der Elſter und Pleiße trennen, eine ſogenannte Wetterſcheide, die ſie entweder längs der Elſter oder Schnauder nach Norden, oder über das Gelände der Sprotte hinweg in das Thal der Zwickauer Mulde nach Nordoſt leitet. Von den Gewittern, die ſich über den Amtsbezirk verbreiten, zieht die Mehrzahl aus Oſt und Nordweſt herbei, und am ſeltenſten unter ihnen ſind ſolche, die ſich über dem Bezirke ſelbſt entwickeln.

Wenn auch die Gewitter in der Regel nicht ſchwer zu nennen ſind, ſo kommt es doch verhältnißmäßig häufig vor, daß Gebäude durch den **Blitz** getroffen werden. In den 65 Jahren von 1776 bis 1840 ſind im Amtsbezirke unter 383 Bränden 12, alſo 3,133 %, durch Blitz entſtanden, während in den übrigen Theilen des Herzogthums Sachſen-Altenburg die Zahl dieſer Fälle nur im Verhältniß von 2,525 % ſtand.

Hagelſchlag gehört glücklicher Weiſe zu den Seltenheiten; doch ſcheinen gewiſſe ſchmale Striche Landes vorkommenden Falls von ihm heimgeſucht zu werden.

IV. Eintheilung behufs der Verwaltung.

Der Amtsbezirk iſt zur Erleichterung der verſchiedenen Verwaltungszweige in verſchiedene Diſtrikte eingetheilt. In Abſicht auf das **Kirchen- und Schulweſen** zerfällt er in die Special-Inſpection Altenburg, und die Adjunkturen Schmölln, Monſtab, Lucka und Gößnitz, welche zuſammen

die Ephorie oder den Sprengel der Superintendentur Altenburg bilden. Es iſt jedoch hierbei zu gedenken, daß einzelne Ortſchaften des Amtsbezirks zu Parochieen der Nachbarſtaaten gehören, und umgekehrt wieder Altenburgiſche Parochieen ſich über fremdherrliche Ortſchaften erſtrecken, ſo daß der Bezirk der Ephorie nicht ganz genau dem Bezirk des Kreisamts Altenburg entſpricht.

Rückſichtlich der **Gerichtspflege und der Polizei-Verwaltung** im Allgemeinen iſt hier nur zu erwähnen, daß in dieſelben das Herzogliche Kreisamt, die ſtädtiſchen Behörden und übrigen Patrimonialgerichtsſtellen ſich theilen. Der letztern werden ein und ſiebenzig mit mehr oder weniger ausgedehnten Sprengeln und Befugniſſen, gezählt.

Zum Behuf der **Medicinalpolizei** ſind ſechs Hauptbezirke mit eilf Nebenbezirken gebildet.

Die **Forſtverwaltung** des Amts hat ſechs Förſtereien und außerdem vier beſondere Jagdgehege unter ſich.

Die Verwaltung der **Landesabgaben** iſt, inſoweit ſie nicht bei einzelnen davon den Gerichtsbehörden obliegt, in drei Steuerbezirke abgetheilt. In dem Altenburgiſchen fungiren das Hauptſteueramt für die indirecten und das Steueramt für die directen Abgaben; in den Bezirken Schmölln und Lucka ſind die dortigen Steuerämter mit der Verwaltung der beiderlei Steuerarten beauftragt. — Da viele der weiterhin mitzutheilenden Nachrichten nach den Bezirken dieſer Steuerämter geſchieden worden, iſt in Bezug auf deren Lage und Ausdehnung hier noch zu gedenken:

1) daß der Bezirk des Steueramts Lucka, des kleinſten von allen, den nordweſtlichen Theil des Kreisamtes, und zwar das Gelände der Schnauder, nebſt dem angrenzenden Theile der Höhe, welche daſſelbe von dem Gelände des Gerſtenbaches ſcheidet, einnimmt;

2) daß der Steueramtsbezirk Schmölln das Gelände der Sprotte, die Höhe, welche das letztere von dem des Gerſtenbachs ſcheidet, und das obere Pleißenthal, bis zur Vereinigung der Pleiße und Sprotte herab, umfaßt;

3) und daß der Steueramtsbezirk Altenburg von den übrigen Theilen des Kreisamts gebildet wird, alſo namentlich das Gelände des Gerſtenbachs — mit Ausnahme ſüdweſtlich und nordweſtlich gelegener, den Steuerämtern Schmölln und Lucka zugewieſener kleiner Theile — ferner die Pleißenau vom Einfluß der Sprotte an bis herab zur Königlich Sächſiſchen Grenze, und die öſtlich von der Pleiße gelegenen Höhen, mit Einſchluß des Quellengebiets der Wyhra, enthält.

Nach dem, was oben über die Beſchaffenheit des Bodens und das Klima erwähnt worden iſt, wird denn nun auch der Unterſchied beurtheilt werden können, der in dieſen beiden Beziehungen zwiſchen den drei Steueramtsbezirken im Ganzen nicht unmerklich hervortritt, und dann wieder zwiſchen einzelnen Theilen jedes Steueramtsbezirks ſichtbar wird. So iſt denn z. B. der Altenburgiſche Bezirk im Allgemeinen als der wärmſte und mit dem beſten Ackerboden geſegnete zu bezeichnen, während wieder ſein mittler Theil, die von Süd nach Nord ſtreichende Pleißenaue, zwei andere weſentlich von einander verſchiedene Theile trennt, den weſtlichen, oder das beſonders fruchtbare Gebiet des Gerſtenbaches mit ſeinem milden Lehmboden, und den öſtlichen, das zur Waſſerſcheide der Mulde hinanſteigende Plateau mit ſeinem mehr ſandigen und thonigen, kälteren und bindendern Boden.

Zweite Unterabtheilung.

Die Bevölkerung.

I. Betrag und Vertheilung nach den Wohnplätzen.

Am Schluſſe des Jahres 1842 wurden im Bezirke des Kreisamts Altenburg 66,174 **Einwohner** — mit Einſchluß des Militärs — gezählt, und da die Arealfläche auf etwa $9\frac{7}{8}$ geographiſche Quadratmeilen anzunehmen iſt, waren **auf jede Quadratmeile** im Durchſchnit 6,700 Einwohner zu rechnen.

Es lebten
15,241 in der Stadt Altenburg,
3,839 „ „ „ Schmölln,
1,315 „ „ „ Lucka und dem damit verbundenen Dorfe Teuritz,
1,475 in dem Marktflecken Gößnitz,
1,646 „ „ „ Meuſelwitz,
23,516 in den Städten und Flecken, und
42,658 in den Dörfern,
66,174 Summe wie oben,
und kamen alſo auf jede Quadratmeile etwa
2,366 Bewohner der **Städte** und **Flecken**,
4,334 **Dorfbewohner**;
oder: es beſtand die Geſammtbevölkerung aus ungefähr
35 Procent in Städten und Flecken, und
65 „ „ den Dörfern.

Insbeſondere waren vorhanden,

1) im Steueramtsbezirk Altenburg
15,241 Städter . . oder circa 40%,
23,167 Dorfbewohner „ „ 60%,
38,408 zuſammen;

2) im Steueramtsbezirk Schmölln
5,314 Städter und Fleckenbewohner oder circa 25%,
15,656 Dorfbewohner . . . . . . „ „ 75%,
20,970 zuſammen,

3) im Steueramtsbezirk Lucka
2,961 Städter und Fleckenbewohner oder circa 44%,
3,835 Dorfbewohner . . . . . . „ „ 56%.
6,796 zuſammen.

Die Bevölkerung der Dörfer — mit Ausſchluß von Teuritz bei Lucka — vertheilte ſich auf

256 Dorfſchaften mit ihren Fluren im ganzen Kreisamtsbezirke und zwar:
148 Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Altenburg,
94 „ „ „ Schmölln,
14 „ „ „ Lucka,

ſo daß im **Durchſchnitt die Einwohnerzahl Eines Dorfes** betrug
166,6 im ganzen Kreisamtsbezirk,
156,5 „ Steueramtsbezirk Altenburg,
166,5 „ „ Schmölln,
273,9 „ „ Lucka.

Nach ihrer Einwohnerzahl waren ferner dieſe Dörfer einzutheilen, wie folgt:

Im Steueramt	Anzahl der Dörfer mit einer Bevölkerung von											Summa.
	unter 100	bis 200	bis 300	bis 400	bis 500	bis 600	bis 700	bis 800	bis 900	bis 1000	über 1000	
Altenburg	63	53	21	5	1	3	.	.	.	.	2	148
Schmölln	33	39	9	8	1	1	.	2	1	.	.	94
Lucka . . .	4	1	5	2	1	.	.	.	.	.	1	14
Im ganzen Kreisamt	100	93	35	15	3	4	.	2	1	.	3	256

Die am ſtärkſten und die am ſchwächſten bevölkerten ganz Altenburgiſchen Dörfer ſind:

im Steueramt Altenburg { Langenleuba-Niederhain mit 1761 Einwohnern,
Steinwitz . . . . . . „ 18 „

im Steueramt Schmölln	Pölzig	mit 877	Einwohnern,
	Unterau	= 14	=
im Steueramt Lucka . . .	Wintersdorf	= 1057	=
	Neubraunshain . . .	= 66	=

— Man vergleiche in allen dieſen Beziehungen die angefügten Ueberſichten unter **C.** bis **H.**, auch **Q.** —

Am Schluſſe des Jahres 1842 belief ſich die Zahl der einzelnen **Gebäude** und Gebäudekomplexe (z. E. Gutsſitze) auf:

1,419	in der Stadt Altenburg,
3,663	in den Dörfern des Steueramts Altenburg,
5,082	im ganzen Bezirk des Steueramts Altenburg,
790	in der Stadt Schmölln und dem Flecken Gößnitz,
2,401	in den Dörfern des Steueramts Schmölln,
3,191	im ganzen Bezirk des Steueramts Schmölln,
464	in der Stadt Lucka mit Teuritz und dem Flecken Meuſelwitz,
672	in den Dörfern des Steueramts Lucka,
1,136	im ganzen Bezirk des Steueramts Lucka,
9,409	im ganzen Bezirk des Kreisamts Altenburg.

Durchſchnittlich ſind daher zu rechnen auf jedes einzelne Gebäude und jeden einzelnen Gebäudekomplex

10,7	Einwohner	in der Stadt Altenburg,
6,3	=	in den Dörfern des Steueramts Altenburg,
7,6	=	im ganzen Steueramtsbezirk Altenburg.
6,7	=	in der Stadt Schmölln und dem Flecken Gößnitz,
6,5	=	in den Dörfern des Steueramts Schmölln,
6,6	=	im ganzen Steueramtsbezirk Schmölln,
6,4	=	in der Stadt Lucka mit Teuritz und in Meuſelwitz,
5,7	=	in den Dörfern des Steueramts Lucka,
6,0	=	im ganzen Steueramtsbezirk Lucka,
7,0	=	im ganzen Kreiamtsbezirk Altenburg. oder
8,8	=	in den Städten und Flecken, und
6,3	=	in den Dörfern,

wobei jedoch darauf aufmerkſam zu machen iſt, daß in den Städten Schmölln und Lucka, und den Flecken Gößnitz und Meuſelwitz nur wenig mehr Einwohner auf Ein Gebäude kommen, als durchſchnittlich in den Dörfern, und daß blos die Stadt Altenburg durch eine **verhältnißmäßig** weit beträchtlichere Einwohnerzahl ſich hervorhebt; ſowie denn auch erwähnt werden muß, daß in jenen kleinern Städten und Flecken die Einwohnerzahl ſich mehr mit der Landwirthſchaft beſchäftigt, als dies in der Stadt Altenburg der Fall iſt.

Beſondere Erwähnung verdienen jedoch noch folgende Umſtände:

1) Unter der vorhin aufgeführten Gebäudezahl befinden ſich allenthalben die **Kirchen, Schulen** und zu anderm öffentlichen Gebrauch beſtimmten Gebäude, und

2) insbeſondere in der Stadt Altenburg ſind auch 120 **Scheunen,** welche nicht mit andern Gebäuden einen Komplex bilden, eingerechnet. Nach Abzug dieſer Scheunen würde die Gebäudezahl auf 1299 ſich vermindern, und folglich die Durchſchnittszahl der Einwohner Eines Gebäudes oder Gebäudekomplexes auf 11,7 ſich erhöhen.

II. Vertheilung der Bevölkerung nach der Zahl der Familien, nach Geſchlecht und Alter.

Die 66,174 Einwohner des Kreisamtsbezirks, welche am Schluſſe des Jahres 1842 gezählt wurden, beſtanden aus

32,453 Perſonen **männlichen** und
33,721 = **weiblichen Geſchlechts,**

und lebten in 13,133 **Familien,** ſo daß alſo **auf die Familie** 5,04 **Perſonen** kamen.

Unter ihnen befanden ſich

1,230	Wittwer	oder	etwa	1,8 %	der Bevölkerung
11,242	Ehemänner	=	=	17,0 %	
8,298	ledige inländ. bereits konfirmirte Mannsperſonen	=	=	12,5 %	
1,313	dergl. ausländiſche	=	=	2,0 %	
10,370	noch nicht konfirmirte Knaben	=	=	15,7 %	
2,976	Wittwen	=	=	4,5 %	
11,237	Eheweiber	=	=	17,0 %	
8,576	ledige inländ. bereits konfirmirte Frauenzimmer	=	=	13,0 %	
742	dergl. ausländiſche.	=	=	1,1 %	
10,190	noch nicht konfirmirte Mädchen	=	=	15,4 %	

Dieſe Verhältniſſe geſtalteten ſich in den einzelnen Städten und Marktflecken — jedoch bei Gößnitz und Meuſelwitz mit Einſchluß der dahin eingepfarrten Dörfer, für welche die betreffenden Nachrichten nicht abgeſondert vorliegen —, ſowie in den übrigen Dörfern zuſammengenommen, wie folgt:

	Altenburg		Schmölln		Lucka mit Teuritz		Gößnitz mit den eingepf. Ortſchaften		Meuſelwitz mit den eingepf. Ortſchaften		übrige Dörfer	
	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%	Einwohner	%
Wittwer	243	1,6	70	1,8	28	2,1	36	2,0	36	1,6	817	2,0
Ehemänner	2285	15,0	703	18,4	240	18,3	344	19,1	374	16,5	7296	17,5
ledige konfirmirte inländiſche Mannsperſonen	2223	14,6	350	9,1	90	6,8	185	10,3	255	11,3	5195	12,4
dergl. ausländiſche	435	2,9	128	3,3	96	7,3	36	2,0	33	1,5	585	1,4
noch nicht konfirmirte Knaben	2170	14,2	614	16,0	201	15,3	283	15,7	403	17,8	6699	16,1
Sa. des männlichen Geſchlechts	7356	48,3	1865	48,6	655	49,8	884	49,1	1101	48,7	20592	49,4
Wittwen	843	5,5	200	5,2	72	5,5	65	3,6	102	4,5	1694	4,1
Eheweiber	2279	15,0	698	18,2	240	18,3	345	19,1	373	16,5	7302	17,5
ledige konfirmirte inländiſche Frauenzimmer	2196	14,4	388	10,1	138	10,5	201	11,1	243	10,8	5410	13,0
dergl. ausländiſche	303	2,0	36	0,9	40	3,0	19	1,1	32	1,4	312	0,7
noch nicht konfirmirte Mädchen	2264	14,8	652	17,0	170	12,9	289	16,0	409	18,1	6406	15,3
Sa. des weiblichen Geſchlechts	7885	51,7	1974	51,4	660	50,2	919	50,9	1159	51,3	21124	50,6
Sa. der ganzen Bevölkerung	15241	100	3839	100	1315	100	1803	100	2260	100	41716	100

Es ergibt ſich ferner aus einer Vergleichung der in Vorſtehendem berechneten Verhältnißzahlen, daß am Schluſſe des Jahres 1842 nach Procenten der Bevölkerung betragen haben:

	% im ganzen Amtsbezirk	% in Altenburg	% in Schmölln	% in Lucka mit Teuritz	% in Gößnitz mit eingepfarrt. Dorfſchaften	% in Meuſelwitz mit eingepfarrt. Dorfſchaften	% in den übrigen Dörfern
die Wittwer und Wittwen	6,3	7,1	7,0	7,6	5,6	6,1	6,1
die Ehemänner und Eheweiber	34,0	30,0	36,6	36,6	38,2	33,0	35,0
die konfirmirten ledigen inländ. Mannsperſonen und Frauenzimmer .	25,5	29,0	19,2	17,3	21,4	22,1	25,4
dergl. ausländiſche . .	3,1	4,9	4,2	10,3	3,1	2,9	2,1
die noch nicht konfirmirten Knaben und Mädchen	31,1	29,0	33,0	28,2	31,7	35,9	31,4

Die augenfälligen, hier und da bedeutenden Abweichungen von dem gemeingültigen Verhältniſſe haben ohne Zweifel ihren Grund in der Verſchiedenheit der da oder dort vorherrſchenden beſondern Lebensverhältniſſe; ſie ſind am geringſten in den Dörfern, am beträchtlichſten aber in den Städten. Hauptſächlich iſt dabei die Zahl der **ledigen konfirmirten Perſonen** in Betracht zu ziehen, welche bei der Procentberechnung natürlich auf die übrigen Verhältnißzahlen von Einfluß ſein mußten. Jene Perſonen, einheimiſche und fremde zuſammen genommen, betragen nämlich

für den ganzen Amtsbezirk . . . . 28,6 %
" die Dorfſchaften allein . . . . 27,5 %
" " Stadt Altenburg . . . . 33,9 %
" " " Schmölln . . . . 23,4 %
" " " Lucka . . . . 27,6 %
" den Flecken Gößnitz nebſt eingepfarrten Dorfſchaften 24,5 %
" " " Meuſelwitz nebſt dergl. . . . . . 25,0 %
} der Bevölkerung

und ſind alſo ſehr ungleich vertheilt.

Bei der Stadt Altenburg mag es hauptſächlich das Militär ſein, welches die Verhältnißzahl erhöht, während anderwärts der größere oder geringere Bedarf an Dienſtboten oder Handwerksgeſellen die mehr oder minder niedrigen Verhältnißzahlen bedingt.

Die auffallende Erſcheinung, daß in Lucka mit Teuritz die ausländiſchen konfirmirten Manns- und Frauensperſonen auf 10,3 % der Be-

völkerung anſteigen, findet leicht ihre Erklärung in dem Umſtande, daß jene Orte faſt ringsum nur mit fremdherrlichem Gebiete umgeben ſind; und die verhältnißmäßig ſehr große Zahl der Wittwen in den Städten mag ihren Grund vornehmlich in der hier für dieſelben häufigern Gelegenheit zu angemeſſenem Verdienſt oder zuſagender Lebensweiſe finden.

III. Die Vermehrung der Bevölkerung.

Nach den unter **C.** bis mit **J.** beigefügten Ueberſichten hat ſich in den letzten fünf Jahren 1838 bis mit 1842 die Bevölkerung des Kreis-Amtsbezirks überhaupt, und die der Städte und Flecken insbeſondere, nicht wenig vermehrt.

Sie iſt zwar gefallen

in Lucka mit Teuritz, von 1,384 auf 1,315, alſo um 69 oder 5 %
in Gößnitz . . . . „ 1,494 „ 1,475, „ „ 19 „ 1,3 %
zuſammen . . . . 88 oder 3,1 %

dagegen aber geſtiegen

in der Stadt Altenburg von 13,763 auf 15,241, alſo um 1,478 oder 10,7
in der Stadt Schmölln „ 3,593 „ 3,839, „ „ 246 „ 6,8
in Meuſelwitz . . . „ 1,602 „ 1,646, „ „ 44 „ 2,7
zuſammen . . . . 1,768 oder 9,3.

Im Ganzen hat alſo in den Städten und Flecken eine Vermehrung von 1768 — 88 = 1680 oder 7,7 % ſtattgehabt. Im ganzen Amtsbezirk ſtieg die Bevölkerung

von 63,867 bis auf 66,174, alſo um 2,307 oder 3,6 %

und folglich in den Dorfſchaften, excl. Teuritz,

von 42,031 bis auf 42,658, alſo um 627 oder 1,5 %.

In den einzelnen Jahren des 5jährigen Zeitraums betrug die **Zunahme**

<table>
<tr><th>Jahr</th><th>im ganzen Amtsbezirk</th><th>in der Stadt Altenburg</th><th>in den übrigen Städten u. Flecken zuſammen</th><th>in den Dorfſchaften</th></tr>
<tr><td>1839</td><td>464 oder 0,7 %</td><td>504 oder 3,8 %</td><td rowspan="2">99 oder 1,2 %</td><td rowspan="2">236 oder 0,6 %</td></tr>
<tr><td>1840</td><td>418 „ 0,7 %</td><td>43 „ 0,3 %</td></tr>
<tr><td>1841</td><td>756 „ 1,2 %</td><td>805 „ 5,7 %</td><td>77 „ 0,9 %</td><td rowspan="2">391 „ 0,9 %</td></tr>
<tr><td>1842</td><td>669 „ 1,0 %</td><td>126 „ 0,9 %</td><td>26 „ 0,3 %</td></tr>
</table>

Ueberwiegend iſt hiernach das Verhältniß, in welchem die ſtädtiſche Bevölkerung und insbeſondere die der Stadt Altenburg anſtieg, mag nun der Grund in den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen über das Heimathsweſen oder in andern Umſtänden zu ſuchen ſein.

Die unter **J.** angefügte Ueberſicht umfaßt zwar einerſeits die zu Altenburgiſchen Parochien gehörigen fremden Unterthanen, und erſtreckt ſich dagegen andrerſeits nicht auf die in fremde Kirchen eingepfarrten Altenburgiſchen Unterthanen, ſo daß ſie nicht ganz genau die Verhältniſſe der Bevölkerung im Kreisamtsbezirk Altenburg angibt, wie denn z. E. im Jahr 1842 die geſammte Einwohnerzahl der Ephorie 66,444, die des Kreisamts aber nur 66,174 betrug; ſie kann jedoch nichts deſtoweniger mit Sicherheit zur Grundlage für folgende Betrachtungen benutzt werden.

Im Durchſchnitt aus den Ergebniſſen der 5 Jahre 1838 bis mit 1842 belief ſich die Bevölkerung der Ephorie Altenburg auf 65,153 Perſonen, und **ſtarben** davon jährlich 2067 oder 3,2 %; wogegen aber auch jährlich 2606 Kinder oder 4 % **geboren** wurden.

Die **Zahl der Gebornen überſtieg** alſo die der Geſtorbenen in einem Durchſchnittsjahr um 539 oder um 0,8 % der Geſammtbevölkerung.

In einem ſolchen Verhältniſſe hat jedoch die Bevölkerung der Ephorie in der That nicht zugenommen. Sie iſt in dem fraglichen 5jährigen Zeitraume nur von 64,093 auf 66,444, alſo um 2,351 Perſonen oder 3,6 %, folglich im Durchſchnitt jährlich nur um 470 Einwohner oder etwa 0,7 % geſtiegen.

Es ergiebt ſich hieraus, daß die jedenfalls ſtattgehabten **Einwanderungen** nicht nur keinen Einfluß auf die Vermehrung der Einwohnerzahl gehabt haben, ſondern auch bei Weitem durch die **Auswanderungen** übertroffen worden ſind. In dem 5jährigen Zeitraume hätte nach Abrechnung der geſtorbenen 10,337 Perſonen von den gebornen 13,031 Kindern, die Bevölkerung der Ephorie um 2,694 Perſonen ſteigen ſollen; ſie iſt aber wirklich nur um 2,351, alſo um 343 Perſonen weniger angewachſen, und um ſo viel mehr mußte alſo die Zahl der Ausgewanderten die der Eingewanderten in 5 Jahren überſtiegen haben. Durch welche Gründe dieſe Erſcheinung veranlaßt iſt, mag hier dahingeſtellt bleiben.

Von und mit 1838 bis mit 1842 hätte ſich die Zahl der männlichen Einwohner um 6,767 geborne, weniger
5,264 geſtorbene, alſo um
1,503 oder 2,3 % der Geſammtbevölkernng der Ephorie von 1838, die der weiblichen Einwohner aber um
6,264 geborne, weniger
5,073 geſtorbene, alſo um
1,191 oder 1,86 % jener Geſammtbevölkerung vermehren ſollen. Im Bezirk des Kreisamts aber iſt — nach der Beilage **C.** — die männliche Bevölkerung nur von 31,439 auf 32,453, alſo um 1,014 oder um 1,6 % der Bevölkerung des Amtsbezirks von 1838, und die weibliche von 32,428 auf 33,721, alſo um 1,293 oder um 2,02 % dieſer Geſammtbevölkerung geſtiegen. Während alſo im Kreisamtsbezirk der

weibliche Theil der Bevölkerung, lediglich nach Geburts- und Sterbefällen berechnet, nur um 1,86 % hätte ſteigen ſollen, iſt er in der That und im Widerſpruch mit dem, was rückſichtlich der Bevölkerung im Ganzen genommen zu bemerken geweſen, um 2,02 %, alſo um 0,16 % mehr, und zwar durch einen Ueberſchuß der Zahl der eingewanderten Frauenzimmer über die Zahl der ausgewanderten gewachſen. Umgekehrt hat der männliche Theil der Bevölkerung, anſtatt um 2,3 % nur um 1,6 % zugenommen, wonach bei ihm ein Mehrbetrag der Auswanderungen über die Einwanderungen von 0,7 % der kreisamtlichen Geſammtbevölkerung vom Jahre 1838 zu berechnen iſt.

Bei der Parochie Altenburg (die Stadt mit 6 eingepfarrten Dörfern) insbeſondere geſtalten ſich dieſe Verhältniſſe für den ganzen fünfjährigen Zeitraum, wie folgt:

	es hätte zunehmen ſollen um	ſie hat zugenommen um	folglich mehr um
die männl. Einwohnerſchaft:	215 oder 1,5 %	644 oder 4,5 %	429 oder 3,0 %
die weibliche " " :	87 " 0,6 %	827 " 5,8 %	740 " 5,2 %

Es waltet hier alſo eine beſonders beträchtliche Vermehrung der Einwohner weiblichen Geſchlechts und eine verhältnißmäßig zu geringe Zunahme der Einwohner männlichen Geſchlechts vor, wiewohl unter der Zahl der letztern die Garniſon mit begriffen iſt.

Nach der Beilage **J.** vertheilen ſich in der Ephorie die **Geburts- und Sterbefälle** im Durchſchnitt auf die einzelnen **Monate** in folgender Weiſe:

Monate	Geburten		Sterbefälle	
	Zahl	%	Zahl	%
Januar	246	9,4	197	9,5
Februar	214	8,2	182	8,8
März	233	8,9	178	8,6
April	220	8,5	195	9,4
Mai	199	7,6	168	8,1
Juni	200	7,7	153	7,4
Juli	208	8,0	159	7,7
Auguſt	230	8,9	179	8,7
September	235	9,0	179	8,7
October	217	8,3	160	7,8
November	207	7,9	158	7,6
December	197	7,6	159	7,7
Summa	2606	100	2067	100

Unter den Gebornen befanden ſich durchſchnittlich des Jahrs 286 oder 11,0 % **uneheliche**, und 61 oder 2,3 % **Zwillinge**.

Unter den Geſtorbenen dagegen

todtgeborne	148	oder	7,2 %
bis 2 Jahr alte	869	=	42,0 =
= 10 = = ...	162	=	7,8 =
= 20 = = ...	58	=	2,8 =
= 30 = = ...	90	=	4,4 =
= 40 = = ...	94	=	4,5 =
= 50 = = ...	92	=	4,5 =
= 60 = = ...	142	=	6,9 =
= 70 = = ...	187	=	9,0 =
= 80 = = ...	170	=	8,2 =
über 80 = = ...	55	=	2,7 =
	2,067	oder	100.

Welche Modificationen dieſe Verhältniſſe in den verſchiedenen Theilen des Kreisamtsbezirks, namentlich in den Dörfern gegenüber den Städten, erleiden mögen, hat beim Mangel hinlänglich ins Einzelne gehender Nachrichten nicht allenthalben ermittelt werden können; doch mag hier zu einiger Vergleichung noch beigebracht werden, was aus den Aufzeichnungen für die **Parochie Altenburg** (die Stadt nebſt 6 eingepfarrten Dörfern der Umgegend) zu entnehmen geweſen iſt.

Hier finden durchſchnittlich ſtatt:

im Monat	Geburten		Sterbefälle	
	Zahl	%	Zahl	%
Januar	47	8,7	43	9,0
Februar	48	8,9	42	8,8
März	50	9,3	39	8,1
April	48	8,9	48	10,0
Mai	45	8,4	45	9,4
Juni	45	8,4	41	8,6
Juli	44	8,2	39	8,1
Auguſt	49	9,0	44	9,2
September	46	8,5	46	9,6
October	45	8,4	37	7,7
November	39	7,2	34	7,1
December	33	6,1	21	4,4
Summa	539	100	479	100

Die Zahl der **unehelichen** Geburten betrug hier in einem Gemeinjahre 65 oder 12,1 %, und die der **Zwillinge** 10;
unter den **Geſtorbenen** aber befanden ſich

todtgeborne	26	oder	5,4 %
bis 2 Jahr alte	194	=	40,6 =
= 10 = =	37	=	7,7 =
= 20 = =	15	=	3,2 =
= 30 = =	28	=	5,8 =
= 40 = =	25	=	5,2 =
= 50 = =	28	=	5,8 =
= 60 = =	37	=	7,7 =
= 70 = =	42	=	8,8 =
= 80 = =	36	=	7,5 =
über 80 = =	11	=	2,3 =
	Sa. 479	oder	100 %

Nach der Beilage **J.** wurden in der ganzen Ephorie **getraut:**

1838	964	Perſonen oder	1,5 %	der Bevölkerung,
1839	944	= =	1,5 =	= =
1840	1,006	= =	1,5 =	= =
1841	1,110	= =	1,7 =	= =
1842	1,028	= =	1,5 =	= =
Sa.	5,052	Perſonen oder	1,55 %	= =
Durchſchnitt	1,010	Perſonen oder	1,55 %	= =

Nicht in gleichem Verhältniſſe hat ſich die **Anzahl der Familien** in ihrem Vor= und Rückwärtsſchreiten bewegt.

Nach den Beilagen **C.** bis **H.** zeigen ſich, in Bezug auf ſie, auffallende Schwankungen, ſowohl im ganzen Bezirk des Kreisamts, als in den einzelnen Städten und Flecken, auf deren Erörterung jedoch eines Theils wegen der Mannigfaltigkeit der denkbar einwirkenden Urſachen, andern Theils wegen des Mangels hinlänglicher Nachrichten, verzichtet werden muß.

IV. Der Einwohner Abſtammung, Sitten und Gebräuche; der Stand ihrer Bildung und die Bildungs=Anſtalten.

Bekanntlich war die urſprüngliche Bevölkerung des Landes, ſoweit die Kunde der Vorzeit reicht, eine ſlaviſche, vom Stamme der **Sorben=Wenden,** und haben ſich noch heut zu Tage mancherlei Spuren dieſes Urſprungs im Bezirke des Kreisamts Altenburg erhalten. Zwar ſind auch hier die Nachkommen jener Slaven im Laufe der Zeit völlig germaniſirt worden, aber gleichwohl haben ſie in ihrer Kleidung, in ihrer Lebensweiſe, ja ſogar in einzelnen ihrer Ausdrücke und Benennungen

Manches beibehalten, was an ihre Abſtammung, an ihre Verwandtſchaft mit anderwärts lebenden ſlaviſchen Volksſtämmen erinnert. Indeſſen iſt es hier nicht der Ort, auf Einzelnheiten dieſer Art einzugehen, und den Verſuch zu unternehmen, aus jener Abſtammung die eine oder die andere Eigenthümlichkeit im Charakter, in den Sitten und Gebräuchen der Bewohner des Altenburgiſchen Amtsbezirks zu erläutern.

Darauf muß jedoch aufmerkſam gemacht werden, daß ſelbſt in den engen Grenzen des Amtsbezirks **der Slaviſche Stamm und die zugewanderte germaniſche,** vornehmlich fränkiſch-thüringiſche **Bevölkerung,** ſich noch heute merklich von einander **abſondern.** Daß die letztere in den Städten und Flecken vorwaltet, hat ſeinen natürlichen Grund in dem Zu- und Einwandern der Handwerksgeſellen und Meiſter und andrer Perſonen, welche ſtädtiſche Gewerbe betreiben; durch ſie amalgamiren ſich nach wie vor in Städten und Flecken die verſchiedenen Elemente germaniſchen Lebens, das ſlaviſche verdrängend. In der Stadt Altenburg beſteht ſogar die Vorſchrift, daß Landbewohner, wenn ſie darin das Bürgerrecht gewinnen, ihre bäuerliche Kleidung ablegen und die bürgerliche annehmen ſollen, wodurch denn der äußere und mit ihm nach und nach auch der tiefer begründete Unterſchied verwiſcht wird. Dies iſt bei vielen bürgerlichen Familien, welche nachweislich ſlaviſchen Urſprungs ſind, leicht wahrzunehmen. Auch unter den Dörfern des Amtsbezirks gibt es einige, in denen das germaniſche Element vorherrſcht. Es iſt dies vornehmlich der Fall im Gebiete der Schnauder und in dem obern Theile des Sprottengeländes. Hier finden ſich auch die meiſten deutſchen Ortsnamen, während in den übrigen Theilen des Amtsbezirks, vornehmlich im Bezirke des Steueramts Altenburg, nur wenige Dörfer deutſche Namen, und dieſe auch zum Theil erſt ſeit ſpäterer Zeit tragen. Am deutlichſten tritt das ſlaviſche Element in denjenigen Dorfſchaften hervor, in denen ſich die größern Bauerngüter und neben ihnen nur wenige kleinere Beſitzungen, insbeſondere nur wenige Häuſer ohne zubehöriges Ackerland befinden. Dieſe Sitze des ſlaviſchen Elements ſind denn nun aber auch zugleich als die Hauptſitze der unter dem Namen der **Altenburgiſchen** bekannten **Landwirthſchaft** zu bezeichnen, wenn von denjenigen Rittergütern abgeſehen wird, die nicht in ihnen, ſondern in Dörfern anderer Art liegen.

Unter den Einwohnern ſlaviſchen Stammes iſt mehr, als unter denen von germaniſchem Urſprung, eine gewiſſe **Rangabſtufung** nach dem Vermögen (insbeſondere nach der Größe des Grundbeſitzes) und eine Beachtung dieſer Rangverſchiedenheit in geſelligen ſowohl, als in andern Lebensverhältniſſen bemerkbar. Die alte eingewurzelte Gewohnheit, in einzelnen von jeher im Beſitze der größern Güter geweſenen Familien die Primaten des Bauernſtandes, oder vielmehr die **eigentlichen Bauern,**

gewiſſermaßen die Herren und Gebieter der übrigen Stammgenoſſen zu erkennen, erleichtert der unterſten unbegüterten Klaſſe das Dienen mehr, als anderwärts, wo Jeder dem Andern gleich und von ihm unabhängig ſein möchte. Hand in Hand geht damit die Gewohnheit, die **Grundbeſitzthümer nicht zu ſpalten,** ſondern bei ihrem Umfange, und dadurch die Familie bei ihrem Anſehen zu erhalten. Es folgt aus ihr das Verhältniß einer gewiſſen Unterordnung, in welchem zu dem Beſitzer des Guts ſeine Geſchwiſter und andere Verwandte ſtehen, bis ſie zu eigenem Gutserwerb Gelegenheit finden; und dieſes Verhältniß einer Mittelklaſſe, welche zwiſchen dem Gutsherrn und ihren der Familie fremden Arbeitern ſteht, erleichtert ſeinerſeits wieder den letztern die Unterordnung, in der ſie als Tagelöhner oder Dienſtboten ſich halten müſſen.

Mit dieſen Verhältniſſen ſtehen andere im Zuſammenhange einer Wechſelwirkung; auf der einen Seite das Vorherrſchen großer, als geſchloſſen betrachteter **Gutskomplexe,** und die verhältnißmäßige Seltenheit ſogenannter walzender Grundſtücke; ferner die hierauf für die untern Klaſſen entſpringende Schwierigkeit, nach und nach eignen irgend bedeutenden Grundbeſitz zu erwerben; auf der andern Seite eine rühmliche Unverdroſſenheit, Anſtelligkeit und Ausdauer der **Dienſtboten** und Tagelöhner in den ihnen übertragenen Arbeiten, ohne welche die Bewirthſchaftung der größern Güter weit hinter der, der kleinern, allein vom Beſitzer und ſeiner Familie zu bearbeitenden Beſitzungen, zurückbleiben müßte; und auf einer dritten Seite das Heraustreten der Beſitzer der größern Güter aus der Kategorie mechaniſcher Handarbeiter und ihre Erhebung zu **Oekonomen,** welche die Wirthſchaft verſtändig und umſichtig zu ordnen und zu leiten wiſſen, und deren Kenntniß ſich nicht blos auf die Eigenthümlichkeiten ihres Grund und Bodens, und die von den Vätern ererbte Weiſe ſeiner Bebauung beſchränkt, ſondern auch dasjenige umfaßt, was im Gebiete ihres Fachs in einem weitern Kreiſe aufgefunden, für nützlich gehalten und in Anwendung geſetzt wird.

Durch jene Gewohnheit, Andere zu leiten, und durch dieſe erweiterte Kenntniß, in Verbindung mit einer Wohlhabenheit, welche den Geiſt vor den Feſſeln niederdrückender Sorgen bewahrt und ihn für eine höhere Richtung empfänglich erhält, ſind die Beſitzer der größern Bauerngüter auf eine Stufe geſtellt, von wo aus der Zutritt in die Kreiſe der gebildetern Stände ihnen offen ſteht. Sie wiſſen dieſe Stellung zu ihrem und der Ihrigen Vortheil wohl zu benutzen, und dieſer Gewinn verbreitet ſich hinwiederum von ihnen aus auf ihre minder begüterte Umgebung und die in ihrem Lohne ſtehenden Arbeiter.

Bei ſo günſtigen Verhältniſſen ſtehen die **Bildungsanſtalten,** deren das Land ſich erfreut, auf einem guten und fruchtbaren Boden, und kann ihr Einfluß als ein reichlich geſegneter wohl geprieſen werden.

Von Alters her iſt in dieſen Gegenden für **Kirchen** und **Schulen** viel gethan worden. Es braucht nur an die ältern Zeiten, wo Altenburg eine Haupt-Reſidenz des Sächſiſchen Fürſtenſtammes war, an die Zeiten der Reformation, wo die ausgezeichnetſten Beförderer der neuen Lehre in Altenburg wirkten, und an ſeine frommen Fürſten der ſpätern Zeit erinnert zu werden, um die vorzügliche äußere Unterſtützung zu würdigen, welche den Kirchen und Schulen auch im Amtsbezirk Altenburg zu Theil geworden iſt. In ihm finden ſich, wie bereits oben erwähnt wurde, die Superintendentur (die Ephorie) Altenburg, mit den 5 Special-Inſpectionen und Adjuncturen Altenburg, Schmölln, Monſtab, Lucka und Gößnitz. Zu ihnen gehören, außer den ſechs Kirchen und ſieben mehr oder weniger öffentlichen Schulanſtalten in der Stadt Altenburg,

10 Mutterkirchen,	14 Filial- u. andere Kirchen,	19 Schulen,	in der Adjunctur Schmölln,
11 „	6 „ „ „ „	16 „	in der Adjunctur Monſtab,
11 „	5 „ „ „ „	19 „	in der Adjunctur Lucka,
13 „	9 „ „ „ „	17 „	in der Adjunctur Gößnitz,
45 „	34 „ „ „ „	71 „	im Amtsbezirk Altenburg,

oder mit Einſchluß der Stadt Altenburg

85 Kirchen, und

78 Schulanſtalten.

Es kommen alſo im Durchſchnitt

Eine Kirche auf etwa $\frac{1}{10}$ □Meile,

Eine Schule „ „ $\frac{1}{8}$ □ „

oder nach dem Stande der Bevölkerung der Ephorie vom Schluſſe des Jahres 1842 an 66,444 Einwohnern,

Eine Kirche auf 781,7 Einwohner,

Eine Schule „ 826,2 „

Für die nicht in die Städte und Flecken gepfarrte Bevölkerung der Dorfſchaften allein aber, welche im Jahr 1842 41,716 Einw. betrug, und auf welche nach Abrechnung der Kirchen und Schulen in den Städten und Flecken, nur 74 Kirchen und 53 Schulen kommen, ſtellt ſich das Verhältniß von

Einer Kirche auf 563,7 Einwohner,

Einer Schule „ 787,1 „

heraus; und da auf den Dorfſchaften die noch nicht konfirmirten Knaben und Mädchen ſich etwa auf 31,4 % der Geſammt-Bevölkerung belaufen, ſo ſind durchſchnittlich auf

Eine Dorfſchule 247,1 Kinder

zu rechnen.

Es iſt jedoch rückſichtlich der Schulen erläuternd zu erwähnen:

1) in der Stadt Altenburg ſind nur gezählt:
das **Gymnaſium**,
das **Seminarium** mit ſeiner Schule und der damit verbundenen Unterrichtsanſtalt für Taubſtumme,
die **Bürger-Knabenſchule**,
das **Magdalenenſtift**, zur Erziehung adlicher Töchter,
die **Karolinenſchule**, für Töchter aus den gebildeten Ständen,
die **Bürger-Mädchenſchule**,
die **Unterrichtsanſtalt** des **Kunſt-** und **Handwerksvereins**;

2) die **Sonntagsſchulen** — Unterrichtsanſtalten für Handwerker — in den Städten und Flecken Schmölln, Lucka, Gößnitz und Meuſelwitz ſind mit eingerechnet; und

3) iſt allenthalben, wo ſich beſondere Knaben- und Mädchen-Schullehrer befinden, eine Knaben- und eine Mädchenſchule als abgeſondert beſtehend in Anſatz gekommen, ohne Rückſicht darauf, ob ſie in Einem Gebäude vereinigt ſind, oder nicht.

Außerdem befinden ſich im Amtsbezirk, und vornehmlich in der Stadt Altenburg, nicht wenige, unter der Aufſicht der Staatsbehörden ſtehende Privat-Unterrichts-Anſtalten, und ſind von vielen einzelnen Familien, ſelbſt von manchen Familien aus dem Bauernſtande, zum Unterricht ihrer Kinder **Privatlehrer** angenommen.

Auch fehlt es nicht an **Vereinen** zur Beförderung und Verbreitung nützlicher Kenntniſſe, von denen jedoch hier nur die **pomologiſche** Geſellſchaft und der **Gartenbau-**Verein, die **naturforſchende** Geſellſchaft, der **landwirthſchaftliche** und der **Kunſt-** und **Handwerks**verein genannt werden mögen.

Dritte Unterabtheilung.

Die Gewerbsverhältniſſe.

I. Der gewerbliche Verkehr des Amtsbezirks im Allgemeinen.

Wie überhaupt Richtung und Umfang des Gewerbverkehrs eines Orts oder eines Landſtrichs vorzugsweiſe durch die Bedürfniſſe ſeiner Bewohner und Nachbarn, oder auch durch eigenthümliche Erzeugniſſe ſeines Bodens und beſondere Verhältniſſe ſeiner Bevölkerung bedingt zu ſein pflegen, ſo iſt dies unverkennbar auch im Bezirke des Kreisamts Altenburg der Fall. Es handelt ſich jedoch hier hauptſächlich um die Ausbeutung deſſen,

was der Boden bietet, und um die Nutzbarmachung der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe für die eignen Bewohner ſowohl, als für eine zahlreiche Bevölkerung der Umgegend; die weniger ſichere und künſtlichere Richtung der Gewerbe, die man anderwärts aus einem Ueberfluß an arbeitsbedürftiger Bevölkerung oder aus vorwaltenden Neigungen zu gewiſſen Arten der Gewerbsthätigkeit, ohne Beſchränkung auf den Bedarf der nächſten Umgebungen, in vielfältigen und ausgebreiteten Fabrikunternehmungen hervortreten ſieht, iſt im Kreisamt Altenburg nicht heimiſch.

Nicht blos ſeine eigne Bevölkerung — nach Obigem 6,700 Einw. auf die Quadratmeile — ſondern auch die Bevölkerung der nach Oſt und Süd angrenzenden Theile des Königreichs Sachſen — wo im Durchſchnitt 6,280 Menſchen auf die Quadratmeile gerechnet werden — folglich auch ihr **Bedarf an Konſumtibilien,** gehören zu den ſtärkſten in Deutſchland. Im Binnenlande, und für die Zufuhr von Getraide und landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen überhaupt aus weiter Entfernung nicht günſtig gelegen, ſind rückſichtlich derſelben die Bewohner jener Gegenden hauptſächlich auf die eignen Landesproducte und die ihrer nächſten Umgebungen gewieſen. Im Königreiche Sachſen, und insbeſondere im Erzgebirge, im Voigtlande und in den Schönburgiſchen Herrſchaften reichen aber notoriſch die Producte der eignen Landwirthſchaft, trotz aller Anſtrengungen, für den Bedarf der ſtarken Einwohnerzahl nicht aus, ſondern ſind beträchtliche Zufuhren unerläßlich; ſie erfolgen zumeiſt aus dem Königreiche Böhmen und aus dem öſtlichen Kreiſe des Herzogthums Altenburg, insbeſondere aus dem Kreisamtsbezirk Altenburg. Denn dieſer iſt durch die Beſchaffenheit ſeines Bodens und ſeines Klima in der glücklichen Lage, trotz des ſtarken Bedarfs ſeiner eignen großen Bevölkerung, noch einen beträchtlichen Ueberſchuß an landwirthſchaftlichen Producten abgeben zu können.

Von jeher haben hier dieſe günſtigen Umſtände das **landwirthſchaftliche Gewerbe** befördert, und ſo iſt denn hier daſſelbe gewiſſermaßen zu einem Mitttelpunkt für die ganze Gewerbsthätigkeit geworden. Das Bedürfniß, von hier aus einen Theil ſeiner unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe zu beziehen, führt den Bewohner der höher gelegenen Königl. Sächſiſchen Lande in das Altenburgiſche herab, und beſonders auf die Märkte der Stadt Altenburg; es werden dadurch gegenſeitig Bekanntſchaften und Verhältniſſe begründet und erhalten, die ſich auch auf andere Verkehrsgegenſtände beziehen, und den Waarenvertrieb überhaupt von Altenburg aus, in jene höheren Gegenden und umgekehrt befördern und aufrecht erhalten. Beruht aber der Verkehr des Amtsbezirks auf ſo ſichern Grundlagen, ſo iſt es erklärlich, daß er an denſelben feſthält, die örtlich und ſächlich beſchränkte Grenze im Ganzen genommen nicht verläßt, und ſich nur wenig in weiteren Kreiſen verſucht.

Ob hierin die im Bau begriffene Sächſiſch-Baierſche **Eiſenbahn,** welche, die Stadt Altenburg berührend, den Amtsbezirk von Norden nach Süden durchſchneidet, und denſelben, wie das Königl. Sächſ. Erzgebirge und Voigtland, mit dem Süden und Norden von Deutſchland in eine nähere Verbindung bringt, dadurch aber für jene Gegenden die Zufuhr von Getraide und derartigen Hauptbedürfniſſen aus weiterer Ferne erleichtert, eine Aenderung herbeiführen werde? iſt eine Frage, deren Beantwortung einer längeren Erfahrung überlaſſen werden muß. Bis jetzt gewinnt es allerdings den Anſchein, als wenn die Eiſenbahn auch andern entferntern Ländern den Productenmarkt in den genannten Gegenden des Königreichs Sachſen eröffnen und folglich die theilweiſe Abhängigkeit der letztern von der Landwirthſchaft im Amtsbezirk Altenburg vermindern werde.

Der **Verkehr** des Bezirks in ſeinem Innern und mit den Nachbarländern wird durch zum Theil vortreffliche **Kommunikationswege** und nach allen Richtungen hin laufende, faſt ohne Ausnahme chauſſirte Landſtraßen weſentlich erleichtert. Viele von jenen ſind erſt neuerdings, in Folge eines vor mehreren Jahren (6. Mai 1837) erlaſſenen **Wegebaugeſetzes,** durch die freilich ſehr beträchtlichen Anſtrengungen der betheiligten Gemeinden in einen Zuſtand verſetzt, der für den Gebrauch ſowohl, als für das Auge kaum etwas zu wünſchen übrig läßt, und es wird mit der Herſtellung der übrigen in gleicher Weiſe unabläſſig fortgefahren; die wohlthätigen Folgen für die Landwirthſchaft werden mit der Zeit ſich mehr und mehr herausſtellen.

Die **Länge der Chauſſeen** beträgt innerhalb des **Altenburgiſchen Gebiets:**

zwiſchen	Altenburg	und	Zwickau . .	2,057	Meilen,
=	=	=	Leipzig . .	1,454	=
=	=	=	Zeitz . . .	1,557	=
=	=	=	Penig . . .	1,593	=
=	=	=	Waldenburg .	1,903	=
=	=	=	Rochlitz . .	0,416	=
=	=	=	Ronneburg .	2,867	=

Hierzu kommt noch die Chauſſee über Lucka nach Pegau 2,756 Meilen, welche letztere die Stadt Altenburg nicht berührt, ingleichen die einen Theil des Amtsbezirks Altenburg durchſchneidende Chauſſee von Ronneburg nach Zeitz. Die Länge des auf den Amtsbezirk fallenden Theils dieſer letzterwähnten Chauſſee wird jedoch um deswillen hier außer Anſatz gelaſſen, weil dagegen die oben angegebene Länge der Altenburg-Ronneburgiſchen Chauſſee zum Theil mit in den Amtsbezirk Ronneburg übergreift.

Vergleicht man die Meilenlänge der Chauſſeen mit dem Geſammt-Areal des Amtsbezirks, ſo ergibt ſich, daß durchſchnittlich **auf eine Quadratmeile** deſſelben

1,479 Meilen an Chauſſeen

auskommen.

Unter ihnen iſt die über Zwickau in das Erzgebirge und Voigtland führende die belebteſte; ihr folgen der Frequenz nach zuerſt die Leipziger, dann die Waldenburgiſche, die Peniger und die Schmölln-Ronneburg-Geraiſche, und endlich die übrigen Chauſſeen.

Von den nicht chauſſirten **Landſtraßen** mögen nur die beiden frequenteſten, in ſüdweſtlicher Richtung von Altenburg nach Gera und Eiſenberg laufenden, und die den ſüdlichen Theil des Amtsbezirks in der Richtung von Südoſt nach Nordweſt durchſchneidende, von Crimmitſchau nach Zeitz, erwähnt werden.

Im Ganzen genommen iſt der Amtsbezirk Altenburg mit einem **Netz von Straßen und Wegen** überſponnen, deſſen Maſchen ſo **eng** ſind, wie ſie anderwärts ſelten gefunden werden mögen, wie ſie aber bei der verhältnißmäßig ſehr großen Anzahl, wenn auch kleiner Ortſchaften, die alle unter einander der Verbindung durch Wege bedürfen, nicht weiter und weniger ſein können.

Abgeſehen von vielen **Privatwegen**, die nicht von Ort zu Ort, ſondern nur innerhalb der Fluren auf Felder und Wieſen oder in Holzungen führen, und bei der Landesvermeſſung nicht immer von den Grundſtücken, die ſie durchſchneiden, abgeſondert berechnet worden ſein mögen, beſteht nach dieſer Vermeſſung das Areal der öffentlichen Straßen und Wege im Amtsbezirk aus 1500$\frac{7}{8}$ Ackern 2$\frac{1}{8}$ Quadrat-R., und zwar:

869$\frac{7}{8}$	Acker	11$\frac{1}{8}$	Quadrat-R.	im	Steueramt	Altenburg,
535$\frac{7}{8}$	„	12$\frac{1}{2}$	„	„	„	Schmölln,
95	„	3$\frac{1}{2}$	„	„	„	Lucka,
Sa. w. o.						

oder, nach Procenten des Geſammt-Areals, aus

1,9 %	im	Steueramt	Altenburg,
1,8 „	„	„	Schmölln,
1,0 „	„	„	Lucka,

und

1,8 % im ganzen Amtsbezirk.

Hierbei iſt jedoch zu bemerken, daß die von der Eiſenbahn eingenommene ſehr beträchtliche Fläche hierunter noch nicht mit begriffen iſt, und daß auch außerdem ſeit der Zeit der Landesvermeſſung im Einzelnen manche Veränderungen eingetreten ſind, die aber im Ganzen genommen nur von geringem, hier kaum beachtlichen Einfluß geblieben ſein mögen. Bei dem Bau neuer Chauſſeen und der Verbeſſerung von Kommunikations-

wegen haben nämlich auf der einen Seite Verbreiterungen der alten Wege oder Verlegung derſelben, mithin auch Verwandlung von Feldern, Wieſen und dergl. in Wege, ſtattgefunden; auf der andern Seite ſind aber dabei manche Stücken der frühern Wege und ihrer Ränder dem Anbau übergeben worden; es werden ſogar einzelne Wege als fernerhin überflüſſig eingezogen und in Felder und dergl. verwandelt. Die Neigung zu ſolchen Urbarmachungen iſt bei dem hohen Werthe der Bodenfläche groß, und ſteigt ſichtlich von Jahr zu Jahr.

Außer dem **Transport** auf der **Eiſenbahn** und durch die **Poſtanſtalt**, verdient der Transport durch das ſogenannte **Botenfuhrwerk** einer beſondern Erwähnung. Von Alters her beſteht nicht blos das Gewerbe der ſogenannten Landkutſcher und Landfuhrleute, welche regelmäßig an gewiſſen Tagen der Woche von Altenburg aus Perſonen und Frachtgüter nach Dresden, und Frachtgüter nach Leipzig — und umgekehrt — befördern, ſondern treffen auch ebenſo regelmäßig in beſtimmten Zeitfriſten fahrende Boten aus Chemnitz, Dresden, Eiſenberg, Gera, Glaucha (zwei), Hohenſtein, Jena, Leipzig, Lichtenſtein, Lucka, Lunzenau, Pegau, Penig (zwei), Roda, Ronneburg, Saalfeld, Schmölln (fünf), Waldenburg (zwei), in Altenburg ein, von denen der größere Theil ſein Gewerbe auf den Perſonentransport ausdehnt, und ſehr beträchtliche Quantitäten von Frachtgütern hin und her transportirt. — Uebrigens wird das Gewerbe der Frachtfuhrleute von den Einwohnern des Amtsbezirks nur in verhältnißmäßig geringer Ausdehnung betrieben, und insbeſondere ſind es nur wenige Dörfer an den Grenzen, in denen daſſelbe heimiſch iſt.

Unter den **Wochen- und Jahrmärkten** in den Städten und Flecken des Bezirks ſind vorzugsweiſe die der Stadt Altenburg von Belang; zwar werden hier jährlich nur zwei Jahrmärkte und zwei Roßmärkte, und wöchentlich nur zwei Wochenmärkte, am Mittwoche und Sonnabend, gehalten; aber beſonders die Frühlings-Jahr- und Roßmärkte und die Sonnabends-Wochenmärkte pflegen von einer ungemein großen Frequenz zu ſein. Sehr erheblich iſt namentlich Sonnabends der Getraidehandel und der Schweinehandel, dieſer im Frühjahr und Herbſt. Der **Getraidehandel** äußert ſich jedoch auf eine eigenthümliche Weiſe; denn gewöhnlich nur geringe Quantitäten der zum Verkauf ausgebotenen Waare, zumeiſt nur Schubkarren-Ladungen, werden auf den Markt aufgefahren, während die Verkäufer im Großen blos kleine **Proben** ihrer Waare, **in Taſchentücher** geknüpft, bei ſich führen, und nach dieſen Proben die beträchtlichſten Lieferungsgeſchäfte abſchließen. Aber auch nicht immer macht man den Handel auf dem Markte ab; es geſchieht dies häufig im Lokale des

Rathskellers, wo man ſich überhaupt über die Getraidepreiſe zu verſtändigen pflegt, und welches dadurch den Charakter einer Art von Getraidebörſe annimmt. So leicht auf dieſe Weiſe dem Verkäufer der Abſatz des Getraides auf den Altenburgiſchen Wochenmärkten gemacht iſt, ſo erfolgt er doch in ſehr vielen Fällen nicht hier, ſondern auf dem Lande, in den Gütern ſelbſt, wo ſich die Getraidehändler zum Ankauf einfinden.

Nächſt den Märkten von Altenburg zeichnen ſich die drei Jahrmärkte der Stadt Schmölln durch ihre Frequenz aus; indeſſen beſchränken ſie ſich weit mehr als die Altenburgiſchen auf den Verkehr der nächſten Umgebung.

Eine eigenthümliche Erſcheinung ſind auch die **Taubenmärkte** in Schmölln und in Altenburg. Liebhaberei und der Luxus, der von Vielen im Halten beſonderer Arten von Tauben getrieben wird, ſind ihre Grundlagen und Stützen.

In frühern Zeiten war der **Wollhandel** auf den Altenburgiſchen Märkten von hohem Belang; jetzt hat er ſich ganz von ihnen weggewendet, und der neuerdings der Stadt Altenburg verliehene beſondere Wollmarkt hat ihn nicht zurückzubringen vermocht. Es iſt dies nicht blos dem Aufblühen der Wollmärkte in benachbarten größern Städten, ſondern auch dem Umſtande zuzuſchreiben, daß die Schaafzucht im Amtsbezirk Altenburg mit dem Umſichgreifen der Brach-Beſömmerung, mit dem Anwachſen der Rindviehzucht und mit dem Sinken der Wollpreiſe abgenommen hat, und noch fortwährend im Sinken begriffen iſt. Auch wird das Gewerbe des **Wollkämmers** nicht mehr in der frühern Ausdehnung betrieben, und haben ſich die Wollhandlungen vermindert.

II. Einzelne ſpecielle Nachrichten über den Handel, das Fabrikweſen und den Betrieb der Handwerke.

Sind im Vorſtehenden Grundlage, Richtung, Umfang und hauptſächliche Beförderungsmittel des gewerblichen Verkehrs im Kreisamtsbezirk Altenburg ihren Hauptzügen nach angedeutet, ſo wird nunmehr noch ein Blick auf ſolche Verhältniſſe zu werfen ſein, welche über Einzelnheiten bezüglich des **Handels**, des **Fabrikweſens** und des **Handelsbetriebs** einiges Licht zu verbreiten geeignet ſind.

Zu dieſem Zweck iſt zunächſt die unter **K.** anliegende Ueberſicht gefertigt worden, mit deren Hülfe ſich folgende Betrachtungen anſtellen laſſen.

I.

Von den **103 Mühlen** des Amtsbezirks hat im Durchſchnitt eine jede für den Bedarf von **642,5** Menſchen — die Bevölkerung des Jahres **1842** an **66,174** Einw. zu Grunde gelegt — zu ſorgen, und es kommt je Eine Mühle auf **0,0959** Quadratmeilen. Insbeſondere aber kommen durchſchnittlich

im Steueramtsbezirk Altenburg 711,3 Menſchen auf je Eine Mühle,
= = Schmölln 476,6 = = = = =
= = Lucka . . 1359,2 = = = = =

Gewöhnlich genügen dieſe Mühlen für den Bedarf der Bevölkerung, ſind auch wohl im Stande, noch für die Nachbarn des Amtsbezirks zu mahlen; in trockenen Sommern jedoch reichen ſie notoriſch nicht aus, ſondern müſſen die Leiſtungen entfernter Mühlen an der Mulde und Elſter in Anſpruch genommen werden.

Nach den Ergebniſſen der Mahlſteuer, welche früher erhoben wurde, ſeit einer Reihe von Jahren aber aufgehoben iſt, wurden im Amtsbezirk Altenburg in den Jahren 1824 und 1825 durchſchnittlich in Einem Jahre gemahlen oder doch geſchroten:

25,743 Altenburg. Scheffel Waizen,
135,741 = = Roggen und anderes Getraide.

Nach der damaligen Bevölkerung berechnet kamen auf jeden Kopf derſelben jährlich

0,464 Altenburg. Scheffel Waizen,
2,447 = = Roggen und anderes Getraide,
2,911 Scheffel Sa.

oder

da 3 Altenburg. Scheffel faſt ganz genau 8 Berliner Scheffeln gleich ſind,

1,237 Berliner Scheffel Waizen,
6,525 = = Roggen und anderes Getraide,
7,762 Berliner Scheffel Sa.

oder

wenn man zwei Berliner Scheffel für Einen Dresdner Scheffel rechnet,

0,618 Dresdner Scheffel Waizen, und
3,263 = = Roggen und anderes Getraide,
3,881 Dresdner Scheffel Sa.

Es iſt darunter das zur Viehfütterung und zur Bierbrauerei geſchrotete Getraide mit enthalten.

Hiernach den Bedarf der jetzigen Bevölkerung von 66,174 Einwohnern an Müllerwaare berechnet, gibt jährlich im Ganzen

192,642 Altenburg. Scheffel Getraide aller Art, oder
etwa 513,712 Berliner = = = = =
= 256,856 Dresdner = = = =

Im Durchſchnitt hat danach **jede Mühle** des Amtsbezirks jährlich für den Bedarf ſeiner eignen Bevölkerung

etwa 1870,3 Altenburg. Scheffel Getraide aller Art, oder
= 4987,5 Berliner = = = = =
= 2493,7 Dresdner = = = =

zu mahlen oder zu ſchroten.

Es ließe ſich hieran der Verſuch einer Berechnung knüpfen, wie viel Acker Landes in einem Gemein-Jahre erforderlich ſeien, um das zur eignen Konſumtion des Kreisamtsbezirks zu vermahlende Getraide zu erbauen? und wenn dann weiter nach der unten anzugebenden Zahl der Viehſtücke und der denſelben gewöhnlich zu verabreichenden Quantität Futters die zum Futterbau nöthige Ackerzahl berechnet würde, könnte man die ohngefähre Ackerzahl finden, welche zur Erzeugung der Feldfrüchte übrig bleibt, die der Kreisamtsbezirk jährlich an ſeine Nachbarn abſetzt, mithin auch die Quantität dieſer Feldfrüchte ſelbſt ſchätzen. Ein ſolcher Verſuch wird jedoch, bei der Unſicherheit eines Theils der dazu nöthigen Factoren, billig hier unterlaſſen, und Andern anheimgegeben.

2.

Der Umfang des **Bäckereigewerbes** läßt ſich um deswillen nicht genau ſchätzen, weil es auf den Dörfern gewöhnlich iſt, den eignen Bedarf an Brod in den Haushaltungen ſelbſt zu backen, ja dieſe Gewohnheit auch hier und da in den Städten und mehr noch in den Flecken ſich erhalten hat, und weil andern Theils neuerdings auch der Abſatz von Brod in die höher gelegenen Königl. Sächſiſchen Lande, beſonders von der Stadt Altenburg aus, einige Erheblichkeit gewonnen haben mag.

Die 78 Bäcker in den Städten und Flecken fertigen, außer dem gewöhnlichen Roggen- oder ſogenannten ſchwarzen Brode, weiße Waare, d. h. Semmel und dergl. Backwerk, und verſorgen damit die Dorfbewohner, während die 53 Dorfbäcker in der Regel nur ſchwarzes Brod backen und daſſelbe zumeiſt in die Städte verkaufen. Es mag hier angenommen werden, daß dieſer gegenſeitige Verkauf von Bäckereiwaare zwiſchen Dorf und Stadt ſich ausgleiche, und daß der Bedarf der Bevölkerung in den Städten und Flecken — abgeſehen von dem Backen in den Haushaltungen ſelbſt — lediglich durch die dortigen Bäcker geliefert werde. Es käme hiernach in den Städten und Flecken

im Steueramtsbezirk Altenburg auf Einen Bäcker die Verſorgung von 311 Einwohnern,
„ „ Schmölln „ „ „ die Verſorgung von 266 Einwohnern,
„ „ Lucka „ „ „ die Verſorgung von 329 Einwohnern,
in allen Städten und Flecken „ „ „ die Verſorgung von 301 Einwohnern.

3.

Auch das Gewerbe der **Fleiſchhauer** läßt ſich ſeinem Umfange nach nicht genau beurtheilen, weil es beſonders auf den Dörfern gebräuchlich iſt, nicht den ganzen Bedarf an Fleiſch von den Fleiſchhauern zu beziehen,

ſondern auch mehr oder weniger Stücken Vieh, wie man ſagt, ins Haus zu ſchlachten. Indeſſen iſt der Bedarf an Fleiſchwaare aus den Ergebniſſen der Fleiſchſteuer ziemlich genau zu ſchätzen. Nach einem Durchſchnitt aus den Jahren 1840 bis 1842 ſind jährlich geſchlachtet, und reſp. an Fleiſchwaare, die aus Zollvereinsſtaaten eingebracht wurde, verſteuert worden:

	Im Steueramte Altenburg Stck.	Im Steueramte Schmölln Stck.	Im Steueramte Lucka Stck.	Im ganzen Bezirk des Kreisamts Stck.
Ochſen	333	100	33	466
Stiere	188	66	11	265
Kühe	720	323	128	1171
Kalben	96	42	12	150
Kälber	3454	922	472	4848
Winterſchweine . .	1634	856	227	2717
Sommerſchweine . .	7519	4000	1443	12962
Schöpſe und Schaafe	2324	807	356	3487
Lämmer	17	2	.	19
Böcke	146	84	32	262
alte Ziegen . . .	272	147	100	519
junge Ziegen . . .	104	71	24	199
ausländ. Fleiſchwaaren	3556 ℔	1431 ℔	874 ℔	5861 ℔

Wird das Fleiſch- und Fettgewicht, nach den Fleiſchſteuertarifſätzen, berechnet:

für einen Ochſen . . . . auf 480 Pfd.
= einen Stier . . . . = $373\frac{1}{3}$ =
= eine Kuh oder Kalbe . . . . . = 320 =
= ein Winterſchwein . . . . . . = 120 =
= ein Sommerſchwein . . . . . . = 80 =
= ein Kalb, Schöps, Schaaf, Lamm, Bock,
Häberling oder eine alte Ziege . = 40 =
= eine junge Ziege . . . . = $13\frac{1}{3}$ =

ſo kommt durchſchnittlich auf Ein Jahr eine Konſumtion von Pfunden Fleiſchwaare aus:

Fleiſch von	im Steueramtsbezirk Altenburg		im Steueramtsbezirk Schmölln		im Steueramtsbezirk Lucka		im ganzen Bezirk des Kreisamts	
	im Ganzen ℔	auf jeden Kopf d. Bevölkerung ℔	im Ganzen ℔	auf jeden Kopf d. Bevölkerung ℔	im Ganzen ℔	auf jeden Kopf d. Bevölkerung ℔	im Ganzen ℔	auf jeden Kopf d. Bevölkerung ℔
Ochſen	159840	4,21	48000	2,31	15840	2,35	223680	3,42
Stieren	70187	1,85	24640	1,19	4107	0,61	98934	1,51
Kühen	230400	6,07	103360	4,98	40960	6,06	374720	5,72
Kalben	30720	0,81	13440	0,65	3840	0,57	48000	0,73
Kälbern	138160	3,67	36880	1,78	18880	2,8	193920	2,96
Winterſchweinen	196080	5,16	102720	4,95	27240	4,04	326040	4,98
Sommerſchweinen	601520	15,84	320000	15,41	115440	17,11	1036960	15,84
Schöpſen und Schaafen . .	92960	2,45	32280	1,55	14240	2,11	139480	2,13
Lämmern . . .	680	0,02	80	0,004	—	—	760	0,01
Böcken	5840	0,15	3360	0,16	1280	0,19	10480	0,16
alten Ziegen .	10880	0,29	5880	0,28	4000	0,59	20760	0,32
jungen Ziegen	1387	0,04	947	0,05	320	0,05	2654	0,04
ausländ. Fleiſchwaare. . . .	3556	0,09	1431	0,07	874	0,13	5861	0,09
Summa	1542210	40,62	693018	33,38	247021	36,61	2482249	37,91

Es iſt jedoch hierbei zu erwähnen, daß mehrere Dorfgemeinden, und in den Städten, ſowie in Gößnitz, die Fleiſchhauer rückſichtlich der Fleiſchſteuer fixirt ſind, und daß deshalb die Zahl und Art der von ihnen geſchlachteten Viehſtücke nur nach dem Betrag des Steuerfixum und nach den bei den nicht fixirten Ortſchaften gefundenen Verhältniſſen geſchätzt werden konnte. Deshalb, und weil auch das von den Fleiſchhauern geſchlachtete Vieh, vornehmlich in der Stadt Altenburg, zuweilen ſchwerer ſein mag, als das der Berechnung zu Grunde liegende Gewicht nach den Tarifſätzen, darf angenommen werden, daß in der That das Geſammtgewicht des aus dem geſchlachteten Vieh gewonnenen Fleiſches und Fettes mehr, als berechnet worden, beträgt.

Gleichwohl kann dieſe Berechnung inſofern, als es ſich um eine Ermittelung der Fleiſchwaaren-Konſumtion des Amtsbezirks handelt, als ziemlich genau um deswillen angeſehen werden, weil der Ueberſchuß an gewonnener Fleiſchwaare auf diejenigen Quantitäten gerechnet werden

darf, welche beſonders aus der Stadt Altenburg auf deren Märkten über die Grenzen des Amtsbezirks hinaus abgeſetzt werden.

Uebrigens kommt

im Steueramtsbezirk Altenburg

von 46 ſtädtiſchen Fleiſchhauern, Einer auf 331 Einwohner,
" 46 Dorffleiſchern . . . . . . " " 504 "

im Steueramtsbezirk Schmölln

von 18 Fleiſchhauern in Schmölln und Gößnitz, Einer auf 295 Einwohner,
" 14 Dorffleiſchern . . . . " " 1118 "

im Steueramtsbezirk Lucka

von 11 Fleiſchhauern in Lucka und Meuſelwitz, Einer auf 269 Einwohner,
" 2 Dorffleiſchern . . . . " " 1918 "

im ganzen Kreisamt

von 75 Fleiſchern der Städte und Flecken, Einer auf 314 Einwohner,
" 62 Dorffleiſchern . . . . " " 688 "

und es hätte nach dem oben berechneten Fleiſchverbrauch jährlich im Durchſchnitt zu liefern:

ein Fleiſchhauer im Steueramtsbezirk Altenburg 16,769 Pfd.
" " " " Schmölln 21,657 "
" " " " Lucka . . . 19,002 "
" " " ganzen Kreisamtsbezirk. . . 18,119 "

4.

Nur 101 **Bierbrauereien** waren in den Jahren 1840, 1841 und 1842 im Gange; einige andere ruheten. Nach den Ergebniſſen der Bierſteuer-Rechnungen wurden im Durchſchnitt aus den genannten Jahren jährlich

19,127 Ctr. Malz verbraut, und zwar
9,965 Ctr. in den Stadtbrauereien (3 an der Zahl),
9,162 " " " Dorfbrauereien.
w. o.

Man kann rechnen, daß im Durchſchnitt aus dem Centner Malz 200 Altenburger Kannen oder Preußiſche Quart Bier gewonnen werden. Denn wiewohl nach den über den Bierzug in den 10 vorzüglichſten Brauereien des Bezirks gemachten Angaben durchſchnittlich aus dem Centner Malz gebraut werden,

an Lagerbier . . . . 130 Kannen,
" Doppelbier . . . . 160 "
" ſtarkem Mittelbier . . . . . . 180 "
" ziemlich ſtarkem dergl. . . . . 206 "

an leichtem Mittelbier . . . . . 240 Kannen
„ ſtarkem einfachen Bier . . . 262 „
„ mittel einfachem Bier . . . . 290 „
„ leichtem einfachen Bier . . . 310 „

und hiernach im Mittel 222¼ Altenburg. Kannen Bier auf den Centner Malz zu rechnen wäre, ſo iſt doch in Betracht zu ziehen, daß für gewöhnlich die ſchwächern der obengenannten Bierſorten in geringern Quantitäten als die ſtärkern gefertigt werden, und deshalb der geringere Gewinn von 200 Kannen als der mittle anzunehmen.

Hiernach betrüge denn im Ganzen das im Kreisamtsbezirk Altenburg in einem Durchſchnittsjahr gebraute Bier

3,825,367 Altenburg. Kannen oder Preuß. Quart, oder den Eimer zu 60 Kannen gerechnet,

63,756 Eimer 7 Kannen,

und es kämen ferner, wenn man annehmen könnte, daß alles dieſes Bier im Amtsbezirke ſelbſt verbraucht würde, jährlich **58 Kannen Bier auf jeden Kopf** der Bevölkerung. Da aber notoriſch mehr Bier, vornehmlich aus der Stadt Altenburg, ausgeführt wird, als an fremdem Biere eingeht, wird dieſer letzte Anſatz als etwas zu hoch zu betrachten und auf etwa 50 Quart für den Kopf der Bevölkerung zu ermäßigen ſein.

5.

Die vor der Einführung der jetzigen **Branntweinſteuer** im Jahr 1834 beträchtlich ſtärkere Zahl der Branntweinbrennereien iſt ſeitdem nach und nach bis auf 37 geſchmolzen. Von ihnen beſchränken 31 ihr Geſchäft auf die Wintermonate, und nur die übrigen betreiben es während eines größern Theils des Jahres und im größern Umfange.

Im Durchſchnitt aus den 5 Jahren 1838 bis 1842 ſind jährlich verſteuert worden:

2,927,128 Quart Maiſchraum von den Brennereien der erſtgenannten Art, den ſogenannten landwirthſchaftlichen,
1,996,344 Quart Maiſchraum von den Brennereien der andern Art.
4,923,472 Quart Maiſchraum zuſammen.

Das Fabrikat reicht nicht aus, den eignen Bedarf des Kreisamtsbezirks Altenburg zu decken. In den genannten 5 Jahren wurden nach den vorhandenen ſteueramtlichen Notizen durchſchnittlich in Einem Jahre

eingeführt: 1,965 Eimer Branntwein,
ausgeführt: 568 „ „
mehr ein- als ausgeführt: 1,397 Eimer Branntwein.

6.

Es befinden ſich

im Steueramtsbezirk Altenburg 22 **Ziegel- u. Kalkbrennereien,** und 5,082 Gebäude und Gebäudekomplexe,

im Steueramtsbezirk Schmölln 14 **Ziegel- u. Kalkbrennereien,** und 3,191 Gebäude und Gebäudekomplexe,

im Steueramtsbezirk Lucka . . . 3 **Ziegel- u. Kalkbrennereien,** und 1,136 Gebäude und Gebäudekomplexe,

im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg 39 **Ziegel- u. Kalkbrennereien,** und 9,409 Gebäude und Gebäudekomplexe.

Es kommen alſo auf Eine Ziegel- und Kalkbrennerei

im Steueramtsbezirk Altenburg durchſchnittlich 231 Gebäude,
= = = Schmölln = 228 =
= = = Lucka = 379 =
im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg = 241 =

7.

Die Zahl der verſchiedenen **Baugewerken** und wieviel im Durchſchnitt Gebäude auf den Geſchäftsbereich Eines Meiſters zu zählen ſind, gibt folgende Tabelle an:

	der ganze Kreisamtsbezirk		das Steueramt Altenburg		das Steueramt Schmölln		das Steueramt Lucka	
	Zahl der Meiſter	Gebäude, die auf Einen Meiſter kommen	Zahl der Meiſter	Gebäude, die auf Einen Meiſter kommen	Zahl der Meiſter	Gebäude, die auf Einen Meiſter kommen	Zahl der Meiſter	Gebäude, die auf Einen Meiſter kommen
Steinmetzger . . .	10	941	2	2541	8	399	.	.
Maurermeiſter . .	25	376	12	423	8	399	5	227
Zimmermeiſter . .	39	241	22	231	11	290	6	189
Dachdecker	19	495	8	635	7	456	4	284
Zimmer- und Schildermaler .	43	219	33	154	10	319	.	.
Glaſermeiſter. . .	41	229	24	212	13	245	4	284
Schloſſermeiſter .	53	178	30	169	16	199	7	162
Tiſchlermeiſter . .	100	94	44	115	40	80	16	71
	330	29	175	29	113	28	42	27

Die in der Beilage **K.** genannte Anzahl der **Maurer- u. Zimmergeſellen** von reſp. 170 und 123 in den Städten, und reſp. 135 und 223 auf den Dörfern, umfaßt nur die einheimiſchen Geſellen, welche einen eignen Hausſtand haben, keineswegs aber die andern, in den Steuerliſten nicht verzeichneten, und die beträchtliche Zahl der zuwandernden Geſellen.

8.

Bei der Verſchiedenheit der **Bauerntracht** von der in den Städten üblichen beſchränkt ſich in der Hauptſache das Gewerbe der **Dorfſchneider** auf die Dorfſchaften, und das der Schneider in den Städten auf die ſtädtiſche Einwohnerſchaft, wiewohl die letztern auch für den bürgerlich gekleideten Theil der Dorfbewohner arbeiten.

Es kommt aber

im	Steueramtsbezirk		Altenburg	Ein	ſtädtiſcher Schneider	auf	162	Einw.,
=	=	=	=	=	Dorfſchneider	=	209	=
=	=	=	Schmölln	=	ſtädtiſcher Schneider	=	166	=
=	=	=	=	=	Dorfſchneider	=	148	=
=	=	=	Lucka	=	ſtädtiſcher Schneider	=	156	=
=	=	=	=	=	Dorfſchneider	=	295	=
=	ganzen	Kreisamt	Altenburg	=	ſtädtiſcher Schneider	=	163	=
=	=	=	=	=	Dorfſchneider	=	185	=
=	=	=	=	=	Schneider überhaupt	=	176	=

9.

Die 412 **Schuhmacher** des Kreisamtsbezirks vertheilen ſich ſo, daß

im	Steueramtsbezirk		Altenburg	Ein	Schuhmacher	auf	183	Einwohner,
=	=	=	Schmölln	=	=	=	165	=
=	=	=	Lucka	=	=	=	91	=
=	ganzen	Kreisamt	Altenburg	=	=	=	161	=

insbeſondere aber

im	Steueramtsbezirk		Altenburg	Ein	ſtädtiſcher Schuhmacher	auf	123	Einw.,
=	=	=	=	=	Dorfſchuhmacher	=	269	=
=	=	=	Schmölln	=	ſtädtiſcher Schuhmacher	=	93	=
=	=	=	=	=	Dorfſchuhmacher	=	224	=
=	=	=	Lucka	=	ſtädtiſcher Schuhmacher	=	52	=
=	=	=	=	=	Dorfſchuhmacher	=	213	=
=	ganzen	Kreisamt	Altenburg	=	ſtädtiſcher Schuhmacher	=	99	=
=	=	=	=	=	Dorfſchuhmacher	=	245	=

kommt. Ihr Gewerbe iſt zumeiſt auf den örtlichen Bedarf beſchränkt,

und nur in Lucka wird auch zum Verkauf auf den Jahrmärkten in einem größern Umkreiſe gearbeitet.

10.

An **Webern und Wirkern** zählt der Kreisamtsbezirk eine verhältnißmäßig beträchtliche Anzahl, und ihr Gewerbe iſt es vorzugsweiſe, welches hier fabrikmäßig betrieben wird. Es ſind in der Gewerbstabelle **K.** die durchſchnittlich im Gang befindlichen Stühle, wie ihre Zahl bei der Beſteuerung in Berückſichtigung zu ziehen geweſen, angeſetzt worden, und es darf angenommen werden, daß die Zahl der in Betrieb geſetzten Stühle bei irgend günſtiger Conjunctur nicht unbeträchtlich ſtärker ſei. Jene Mittelzahl indeſſen zu Grunde gelegt, kommen zuſammen an Leinweber=, Zeuchmacher=, Tuchmacher= und Strumpfwirkerſtühlen

517 in den Städten und Flecken,
251 auf den Dörfern,
768 im ganzen Kreisamt,

in Betracht, und folglich je Ein Stuhl auf 86 Einwohner des Bezirks.

Was die Dörfer anlangt, ſo ſind die 102 **Strumpfwirkerſtühle** im Steueramt Altenburg auf das einzige Dorf Rußdorf, die zwiſchen Penig und Chemnitz gelegene Exclave, beſchränkt, und wird die Leinweberei auf 67 Stühlen in den Steuerämtern Schmölln und Altenburg nur zur Nebenbeſchäftigung betrieben.

11.

Zwar treiben noch immer 105 Perſonen, und unter ihnen 103 auf den Dörfern, das Gewerbe der **Wollkämmer** ſelbſtſtändig, beſchäftigen auch noch eine bei Weitem größere Anzahl von Gehülfen; gleichwohl aber iſt der Umfang dieſes Gewerbs um Vieles geringer, als in der Vorzeit, und wird daſſelbe mehr als ein Nebengewerbe der Landleute, von den Meiſten nur während eines Theils des Jahres, betrieben. Es herrſcht beſonders in den Dörfern auf der Grenze zwiſchen den Flußgebieten der Elſter und Pleiße vor.

12.

Wiewohl der Amtsbezirk nur 30 **Handſchuhmacher und Beutler** zählt, ſo ſteht doch ihr Gewerbe beſonders durch die **Handſchuhfabriken** in den Städten Altenburg und Lucka in einem hohen Flor, und wird dadurch eine große Zahl von Gehülfen, namentlich auch Nähterinnen, beſchäftigt.

13.

Die

24 **Kürſchner,**
40 **Poſamentirer,**
3 **Knopfmacher,**
11 **Putzmacher,**
21 **Hutmacher,**
10 **Kammmacher,**
2 **Halsbindenfabrikanten,**
7 **Perrückenmacher,**
118 Perſonen,

deren Gewerbe Theile der Bekleidung zum Gegenſtand haben, gehören faſt ohne Ausnahme den Städten an. Im Ganzen genommen kommen auf Einen von ihnen 586 Einwohner des Amtsbezirks.

14.

Von den 122 **Rade- und Stellmachern, 73 Riemern** und **Sattlern,** und 145 **Schmieden** aller Art leben

Rade- und Stellmacher	21 in den Städten und Flecken,	101 auf den Dörfern,
Riemer und Sattler . .	67 = = = = =	6 = = =
Schmiede	61 = = = = =	84 = = =
	149 = = = = =	191 = = =
	340	

und es kommt alſo im Ganzen

Ein Meiſter auf 195 Einwohner des Amtsbezirks.

Die auf den Dörfern lebenden Rade- und Stellmacher, Riemer, Sattler und Schmiede vertheilen ſich im Durchſchnitt ſo, daß auf etwa 13 Dörfer 10 Meiſter zu rechnen ſind.

Insbeſondere aber leben auf den Dörfern

des Steueramtsbezirks Altenburg	54	Rade- und Stellmacher,
	3	Riemer und Sattler,
	37	Schmiede,
	94	zuſammen,
des Steueramtsbezirks Schmölln	39	Rade- und Stellmacher,
	3	Riemer und Sattler,
	39	Schmiede,
	81	zuſammen,
des Steueramtsbezirks Lucka . . .	8	Rade- und Stellmacher,
	8	Schmiede,
	16	zuſammen,

und es ſind alſo an Meiſtern der genannten Gewerbe zu rechnen

etwa 2	auf 3	Dörfer	des	Steueramtsbezirks	Altenburg,
= 9	= 10½	=	=	=	Schmölln,
= 1	= 1	=	=	=	Lucka;

und es kommt ferner

im Steueramtsbezirk	Altenburg	Ein Dorfmeiſter	auf	246	Dorfbewohner,
= = =	Schmölln	=	=	=	193	=
= = =	Lucka	=	=	=	240	=
= ganzen Kreisamt	Altenburg	=	=	=	223	=

15.

Was den Stand der **Kauf= und Handelsleute** anlangt, ſo iſt zuvörderſt zu bemerken, daß in der Tabelle **K.** unter den dort aufgezählten Händlern diejenigen Handwerker nicht mit begriffen ſind, welche neben der Verfertigung von Waaren auch den ſogenannten Handwerkskram, den Handel mit den ihrem Handwerk zuſtehenden Waaren, betreiben.

Als **Händler mit Landesproducten** ſind zu bezeichnen die

115	Getraidehändler,
26	Holzhändler,
15	Mehlhändler,
10	Oelhändler,
77	Viehhändler,
17	Fiſchhändler,
260	Perſonen.

Von ihnen kommt je Einer auf 255 Einwohner des Amtsbezirks, und zwar:

270	des	Steueramtsbezirks	Altenburg,	
291	=	=	=	Schmölln,
148	=	=	=	Lucka.

Daß inſonderheit die **Getraidehändler** in den Steueramtsbezirken Altenburg und Schmölln in verhältnißmäßig weit geringerer Anzahl, als im Steueramtsbezirk Lucka zu finden ſind, mag ſeinen Grund darin haben, daß in jenen Bezirken weit mehr als in dieſem die Getraidehändler aus den benachbarten Königl. Sächſ. Landen ihre Geſchäfte betreiben, während hinwiederum die Getraidehändler des Luckaiſchen Bezirks einen Theil ihres Wirkungskreiſes in den benachbarten Königl. Preuß. Landestheilen finden.

Uebrigens liegt es in der Natur der Waaren, welche die obengenannten Händler vertreiben, daß letztere vorzugsweiſe in den Dörfern ſich aufhalten, wie denn ihre Anzahl ſich vertheilt:

	im Ganzen	auf die Städte und Flecken	auf die Dorfſchaften
im Steueramtsbezirk Altenburg	142	48	94
= = = Schmölln	72	27	45
= = = Lucka. . .	46	11	35
= ganzen Kreisamt	260	86	174

alſo ungefähr ein Drittel von ihnen auf die Städte und zwei Drittel auf die Dorfſchaften kommen.

16.

Unter den **Hökenkrämern** ſind Händler und Händlerinnen verſtanden, welche vornehmlich Producte des Garten= und Obſtbaues und der Viehzucht, mitunter auch andere Konſumtibilien, aufkaufen und im Einzelnen auf offnen Straßen und Plätzen, oder von Haus zu Haus feilbieten. Als ſolche Händler ſind in der Tabelle **K.** nur diejenigen verzeichnet, welche das genannte Geſchäft für beſtändig gewerbsweiſe zu betreiben pflegen, nicht aber diejenigen, welche nur dann und wann ausnahmsweiſe ſich damit befaſſen. Auf jeden der 123 Höker und Hökerinnen kommen im Durchſchnitt je 538 Einwohner des Kreisamtsbezirks.

17.

Die übrigen **Handelsgeſchäfte** der

4 **Bankiers,**
2 **Großhändler,**
304 andere **Kaufleute** und Krämer,
6 **Weinhändler,**
6 **Italieniſche=Waarenhändler,**
13 **Eiſenhändler,**
15 **Leinen= und Zeuchhändler,**
38 **Woll= und Garnhändler,**
1 **Hopfenhändler,**
12 **Porzellain= und Glashändler,**
15 **Band=, Sieb=, Stärke= und Zwirnhändler,**
416 zuſammen,

vertheilen ſich

	im Ganzen	auf die Städte und Flecken	auf die Dörfer
im Steueramtsbezirk Altenburg	213	137	76
= = = Schmölln	111	56	55
= = = Lucka. . .	92	57	35
= ganzen Kreisamt	416	250	166

Unter ihnen verdienen die unter der Rubrik „andere **Kaufleute und Krämer**“ aufgeführten 304 Perſonen beſondere Beachtung. Sie

befaſſen ſich zum allergrößten Theile, und auf den Dörfern faſt ausſchließlich, mit dem Materialwaaren⸗Handel, und nur wenige von ihnen beſchäftigt der Handel mit Schnittwaaren. Im Durchſchnitt erſtreckt ſich des einzelnen Geſchäfts inländiſche Kundſchaft auf

181 Konſumenten bei den	84 ſtädtiſchen Handlungen	des Steueramtsbezirks Altenburg,
362 ⸗ ⸗ ⸗	64 Dorfkrämern	
260 ⸗ ⸗ ⸗	148 Geſchäften	
111 ⸗ ⸗ ⸗	48 ſtädtiſchen Handlungen	des Steueramtsbezirks Schmölln,
326 ⸗ ⸗ ⸗	48 Dorfkrämern	
218 ⸗ ⸗ ⸗	96 Geſchäften	
71 ⸗ ⸗ ⸗	42 ſtädtiſchen Handlungen	des Steueramtsbezirks Lucka,
213 ⸗ ⸗ ⸗	18 Dorfkrämern	
113 ⸗ ⸗ ⸗	60 Geſchäften	
135 ⸗ ⸗ ⸗	174 ſtädtiſchen Handlungen	des ganzen Kreisamtsbezirks.
328 ⸗ ⸗ ⸗	130 Dorfkrämern	
218 ⸗ ⸗ ⸗	304 Geſchäften	

Es kommt indeſſen bei den größern Handlungen, beſonders der Stadt Altenburg, in Betracht, daß ſie ihren Waarenabſatz nicht auf Konſumenten in letzter Hand, auch nicht auf den Amtsbezirk ſelbſt beſchränken, ſondern die Kleinkrämer mit ihrem Waarenbedarf verſehen, und vorzugsweiſe in die benachbarten Königl. Sächſ. Lande die beträchtlichſten Waarenquantitäten abſetzen.

Der **Materialwaarenhandel** inſonderheit läßt ſich einigermaßen nach Folgendem beurtheilen:

Nach Durchſchnittsberechnungen aus den Jahren 1840 und 1841, welche aus ſteueramtlichen Notizen gezogen ſind, betrug in den Steueramtsbezirken Altenburg, Schmölln und Lucka zuſammengenommen der jährliche Bezug

an Zucker 11,876 Zollzentner,
⸗ Kaffee 8,569 ⸗
⸗ Taback 5,318 ⸗

Nach den bisherigen Erfahrungen kommen von den in dieſe Bezirke gelangenden Waaren etwa ein Drittheil in denſelben zur wirklichen Konſumtion, zwei Drittheile werden wieder aus denſelben hinausgeführt, es ſind folglich etwa von vorſtehenden Quantitäten wiederum ausgegangen:

an Zucker 7,016 Zollzentner,
⸗ Kaffee 5,719 ⸗
⸗ Taback 3,548 ⸗

Die Differenz zwiſchen jenem Bezug und dieſem Abſatz, nämlich

Zucker 4,860 Zollzentner;
Kaffee 2,850 ⸗
Taback 1,770 ⸗

kann alſo nach obiger Vorausſetzung als derjenige Betrag von Waaren der genannten Art betrachtet werden, welcher innerhalb des Kreisamtsbezirks im Durchſchnitt jährlich konſumirt worden iſt.

Hiernach wäre denn auch weiter der durchſchnittliche **Verbrauch** im Kreisamtsbezirk Altenburg zu berechnen auf jährlich

7,3 Zollpfund **Zucker,**
4,3 " **Kaffee,**
2,6 " **Taback,**

auf den Kopf der Bevölkerung, während man in den **Zollvereins**ſtaaten überhaupt zu rechnen berechtigt ſein dürfte,

etwas über 4 Pfd. Zucker
etwa 2 " Kaffee
" 3 " Taback
} für den Kopf.

18.

Auf je Eine der 6 **Apotheken** kommen durchſchnittlich

7,621	Städter und	11,583	Dorfbewohner,	zuſammen 19,204 Perſonen, im Steueramtsbezirk Altenburg,
2,657	" "	7,828	"	zuſammen 10,485 Perſonen, im Steueramtsbezirk Schmölln,
1,480	" "	1,918	"	zuſammen 3,398 Perſonen, im Steueramtsbezirk Lucka,
3,919	" "	7,110	"	zuſammen 11,029 Perſonen, im ganzen Kreisamt,

wobei jedoch nicht unbemerkt bleiben kann, daß die Apotheken des Steueramtsbezirks Lucka, welche in Ortſchaften unmittelbar an der Grenze liegen, ihren Geſchäftsbetrieb vorzugsweiſe über das Altenburg. Gebiet hinauserſtrecken.

19.

Von den 12 **Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlungen** und **Leihbibliotheken** kommt durchſchnittlich je Eine auf 5,514 Einwohner des Amtsbezirks.

20.

Unter den 330 Etabliſſements, welche ſich mit der **Gaſt-, Speiſe-** und **Schenkwirthſchaft** beſchäftigen, befinden ſich 180 **Branntweinſchenken,** und zwar:

106 in den Städten und Flecken,
74 " " Dörfern,

nämlich:

	im Ganzen	in den Städten und Flecken	in den Dörfern
im Steueramtsbezirk Altenburg	105	49	56
= = = Schmölln	39	28	11
= = = Lucka . . .	36	29	7

Die Gaſt=, Speiſe= und Schenkwirthſchaften zuſammen genommen, vertheilen ſich wie folgt:

	im Ganzen	in den Städten und Flecken	in den Dörfern
im Steueramtsbezirk Altenburg	156	61	95
= = = Schmölln	128	43	85
= = = Lucka . . .	46	33	13
im ganzen Kreisamt	330	137	193

Es kommt mithin ein ſolches Etabliſſement

in den Städten und Flecken im Steueramtsbezirk Altenburg auf	250	Einw.,
= = Dörfern . . . . . . = = = = =	244	=
im Ganzen . . . . = = = = =	246	=
in den Städten und Flecken im Steueramtsbezirk Schmölln =	124	=
= = Dörfern . . . . . . = = = = =	184	=
im Ganzen . . . . = = = = =	164	=
in den Städten und Flecken im Steueramtsbezirk Lucka =	90	=
= = Dörfern . . . . . . = = = = =	295	=
im Ganzen . . . . = = = = =	148	=
in den Städten und Flecken im ganzen Kreisamte =	172	=
= = Dörfern . . . . . . = = = =	221	=
im Ganzen . . . . = = = =	200	=

oder es ſind inſonderheit bei den Dorfſchaften zu rechnen

etwa 2 Gaſt=, Speiſe= und Schenkwirthſchaften auf 3 Dörfer im Steueramtsbezirk Altenburg,

= 8 = = = = auf 9 Dörfer im Steueramtsbezirk Schmölln,

= 1 = = = = auf 1 Dorf im Steueramtsbezirk Lucka,

= 3 = = = = auf 4 Dörfer im ganzen Kreisamtsbezirk.

III. Das Münz=, Maas= und Gewichtsweſen.

Auf den Grund der Münz=Convention d. d. Dresden den 30. Juli 1838 iſt im Herzogthume Sachſen=Altenburg, und mithin auch im Bezirke des Kreisamts Altenburg, das Münzweſen durch das Geſetz vom 28. November 1840 und durch eine Reihe nachfolgender Ausführungs=Verord=

nungen geregelt worden. Danach iſt gegenwärtig im gemeinen Verkehr die Rechnung nach dem Vierzehnthalerfuße allein zuläſſig und gebräuchlich. Der Thaler wird zwar, wie im größern Theile von Norddeutſchland, ſo auch hier, geſetzlich in dreißig Groſchen — Neugroſchen — eingetheilt, aber nicht, wie im Königreiche Preußen und andern Staaten des Münzvereins, in 360 Pfennige, ſondern, wie im Königreiche Sachſen, nur in 300 Pfennige. Thaler und Neugroſchen ſind alſo den Preußiſchen Thalern und Silbergroſchen gleich, der Neugroſchen hat aber, nicht wie der Silbergroſchen 12, ſondern nur 10 Pfennige; oder 6 Preußiſche Pfennige ſind ſo viel werth, als 5 Sächſiſche oder Altenburgiſche Pfennige.

Das Verhältniß, in welchem die Münzen des Vierzehnthalerfußes zu denen des in Süddeutſchland recipirten Vierundzwanzig- und ein Halb-Guldenfußes ſtehen, und wonach bekanntlich 4 Thaler ſo viel als 7 Gulden, und 7 Kreuzer ſo viel als 2 Neu- oder Silbergroſchen betragen, wird einer weitern Darlegung nicht bedürfen.

Das Verhältniß der nach dem Konventions-Zwanzig-Guldenfuß ausgeprägten Münzen zu denen des Vierzehnthalerfußes, iſt für den gemeinen Verkehr dergeſtalt durch das Geſetz beſtimmt, daß 36 Thaler Konventionsgeld 37 Thaler des Vierzehnthalerfußes gelten ſollen; im Einzelnen aber iſt tarifirt,

ein Speciesthalerſtück	zu	411	Pfennigen neuer Währung,
ein Guldenſtück	=	205	= = =
ein halbes Guldenſtück	=	102	= = =
ein Zwanzigkreuzerſtück	=	68	= = =
ein Zehnkreuzerſtück	=	34	= = =

Um die Vergleichung des Thalers im Vierzehnthalerfuße mit andern Haupt-Silbermünzen zu erleichtern, iſt die unter **L.** angefügte Tabelle entworfen worden.

Will man aber da, wo eine ohngefähre Vergleichung genügt, von einer genauen Rechnung abſehen, ſo darf man annehmen, daß gleich ſind:

im Vierzehnthalerfuß		im 24½-Guldenfuß		nach andern Münzſyſtemen
Thaler	Neu- oder Silbergroſchen	Gulden	Kreuzer	
4	—	7	—	15 Franzöſiſchen Franks,
—	8	—	28	1 " "
26	—	45½	—	18 Nordamerikaniſchen Dollars,
6	8	11	—	20 Schilling (= 1 Pfund Sterling),
7	—	12¼	—	9 Portugieſiſch. Crusado novo,
—	2	—	7	41 " Reïs,
2	—	3½	—	3½ Niederländiſchen Gulden,
3	—	5¼	—	4 Däniſchen Reichsbankthalern,
—	15	—	52½	4 " Mark,
—	15	—	52½	1 Hamburger Mark Banco,
12	—	21	—	29 " Mark Courant,
14	—	24½	—	13 Ruſſiſchen Rubeln,
—	12	—	42	2½ Polniſchen Gulden,
3	—	5¼	—	12½ Griechiſchen Drachmen,
10	—	17½	—	6½ Schwed. Reichsbankthalern (species),
3	—	5¼	—	2 Norwegiſchen Speciesthalern,
9	—	15¾	—	6¼ Spaniſchen Piaſtern,
—	12	—	42	1 Schweizer Franks,
3	—	5¼	—	5 Baſeler Gulden,
13	—	22¾	—	9 Römiſchen Scudi,
17	—	29¾	—	15 Neapolitaniſchen Ducati di Regno,
—	10	—	35	1½ Lire toscana.

Längenmaas.

Die im Bezirke des Kreisamts Altenburg, wie im ganzen Herzogthum Sachſen-Altenburg, gebräuchlichen Längenmaaße ſind:

1) der Fuß oder die halbe Elle, mit der Eintheilung in zwölf Zolle zu zwölf Linien, oder zu halben, Viertel- und Achtel-Zollen;
2) die Elle (= 2 Füßen), mit der Eintheilung in halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Ellen;
3) die Ruthe zu 10 Ellen, die bei der Landesvermeſſung zuweilen auch Füße genannt, und nach Zehnteln getheilt werden. (Früher bediente man ſich auch hier und da einer Ruthe von acht Ellen.)

Die Meile wird zu 1,600 Ruthen oder 16,000 Ellen, neuerdings aber auch zu 13,242 Ellen berechnet.

Die vorhandenen alten Normal-Ellen, denen, ſoviel man hat nachkommen können, wahrſcheinlich ein alter Nürnbergiſcher, aber auch in Nürnberg nicht mehr bekannter, Werkſchuh zu Grunde liegt, ſtimmen zwar unter einander nicht genau überein, indem namentlich die Elle

zu Altenburg 21 Zoll $8\frac{5}{12}$ Linien Preuß. Maas,
zu Lucka 21 „ $8\frac{2}{12}$ „ „ „

hält, nähern ſich jedoch der Leipziger, nunmehr wie die Dresdner auf 251,074 Pariſer Linien oder 21,6552 Zoll Preußiſch feſtgeſtellten, Elle ſo weit, daß der Gebrauch der Leipziger oder Sächſiſchen Elle im gemeinen Leben als hinlänglich gerechtfertigt erſcheint; und da auch neuerlich ausdrücklich verordnet worden iſt, dieſe Sächſiſche Elle bei allen forſtamtlichen Meſſungen anzuwenden, wird hier kein Anſtand genommen, bei den nachfolgenden Berechnungen eine Altenburgiſche Elle von 251,074 Pariſer Linien oder 21,6552 Zoll Preußiſches Maas zu Grunde zu legen.

Es wird daher angeſetzt:

der Altenb. Fuß zu 125,537 Pariſer Linien = 10,8276 Zoll Preuß. Maas,
die „ Elle „ 251,074 „ „ = 21,6552 „ „ „
„ „ Ruthe „ 2510,74 „ „ = 216,552 „ „ „

Folglich iſt

die Altenburgiſche Ruthe = 18 Fuß 0,552 Zoll Preuß. Maas,
„ „ Meile à 16,000 Ellen = 28,873 Fuß 7,2 Zoll Preuß. Maas,
„ „ „ à 13,242 „ = 23,896 „ 6,1584 „ „ „

(Die Preußiſche Meile von 24,000 Preußiſchen Füßen in 13,242 Altenburgiſche Ellen eingetheilt, zeigt die Größe einer Altenburgiſchen Elle von 21 Zoll 8,986... Linien Preußiſches Maas an.)

Weiter vergleicht ſich eine der Sächſiſchen gleiche Altenburgiſche Elle mit andern vorzüglich bekannten Ellenmaaßen ſo, wie in der anliegenden Tabelle **M.** angegeben iſt; wo aber annähernde Berechnungen genügen, kann angenommen werden, daß

10 Altenburgiſche Füße, Zolle oder Linien = 9 Preußiſchen Füßen, Zollen oder Linien, wobei der Altenburgiſche Fuß nicht wie der Sächſiſche zu 125,537, ſondern nur zu 125,217 Pariſer Linien auskommt; oder daß

7 Altenb. Ellen = 4 Metern (hier der Altenb. Fuß zu 126,656 Par. Linien),
13 „ „ = 8 Yards „ „ „ „ „ 124,336 „ „
39 „ „ = 31 Arſchinen „ „ „ „ „ 125,295 „ „
17 „ „ = 16 Badenſchen, Großherzogl. Heſſiſchen und Naſſauiſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,166 Par. Linien),

3	Altenb. Ellen	=	2	Baierſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 123,09 Pariſer Linien),
132	⸗ ⸗	=	131	Braunſchweiger Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,542 Pariſer Linien),
47	⸗ ⸗	=	46	Bremer Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,5327 Pariſer Linien),
29	⸗ ⸗	=	30	Frankfurter Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,491 Pariſer Linien),
89	⸗ ⸗	=	88	Hamburger Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,540 Pariſer Linien),
33	⸗ ⸗	=	32	Hannöverſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,561 Pariſer Linien),
141	⸗ ⸗	=	140	Kurheſſiſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,531 Pariſer Linien),
65	⸗ ⸗	=	64	Lübecker Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,554 Pariſer Linien),
86	⸗ ⸗	=	85	Mecklenb. Schweriner Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,523 Pariſer Linien),
4	⸗ ⸗	=	2,9	Oeſterreichiſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,212 Pariſer Linien),
60	⸗ ⸗	=	59	Polniſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,539 Pariſer Linien),
240	⸗ ⸗	=	241	Sachſen⸗Weimariſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,533 Pariſer Linien),
21	⸗ ⸗	=	20	Schwediſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,348 Pariſer Linien),
13	⸗ ⸗	=	12	Würtembergiſchen Ellen (hier der Altenb. Fuß zu 125,671 Pariſer Linien).

Flächenmaas.

Das Flächenmaas iſt jetzt im Bezirk des Kreisamts Altenburg allgemein das bei der Landesvermeſſung gebrauchte,

die Quadratruthe zu 100 Quadratellen,
der Acker zu 200 ⸗ oder 20,000 ⸗

und es wird dabei nach halben, Viertel⸗ und Achtel⸗Ackern gerechnet.

Wird die Elle, gleich der Sächſiſchen, zu 251,074 Pariſer Linien oder 21,6552 Zollen Preußiſches Maas angenommen, ſo kommt aus:

die Altenburg. Quadratruthe auf 81 □Ellen 238,75 □Zoll Preuß. Maas,
der ⸗ Acker . . auf 16,282 □Ellen 518,0 □Zoll ⸗ ⸗

wonach der Altenburgiſche Acker nach Preußiſchem Feldmaas

2½ Morgen 82 □Ellen 518 □Zoll

beträgt.

Die unter **N.** anliegende Tabelle iſt beſtimmt, eine Ueberſicht über das Verhältniß des Altenburg. Ackers zu andern bekannten Feldmaaßen zu geben; bei blos annähernder Vergleichung kann jedoch füglich gerechnet werden:

4	Altenburgiſche	Acker	=	10	Preußiſchen Morgen,
1	=	=	=	$2\frac{1}{2}$	= =
$\frac{2}{5}$	=	=	=	1	= =
25	=	=	=	29	Sächſiſchen Ackern (à 300 □Ruthen),
1	=	=	=	$1\frac{4}{25}$	= =
$\frac{17}{20}$	=	=	=	1	= =
14	=	=	=	25	Badenſchen Morgen,
1	=	=	=	$1\frac{11}{14}$	= =
$\frac{14}{25}$	=	=	=	1	= =
60	=	=	=	113	Baierſchen Morgen,
1	=	=	=	$1\frac{53}{60}$	= =
$\frac{60}{113}$	=	=	=	1	= =
7	=	=	=	18	Braunſchweig. Morgen,
1	=	=	=	$2\frac{4}{7}$	= =
$\frac{7}{18}$	=	=	=	1	= =
5	=	=	=	8	acre in England,
1	=	=	=	$1\frac{3}{5}$	= = =
$\frac{5}{8}$	=	=	=	1	= = =
36	=	=	=	23	Franzöſiſchen Hectaren,
1	=	=	=	$\frac{2}{3}$	= =
$1\frac{1}{2}$	=	=	=	1	= =
9	=	=	=	22	Hannöverſchen Morgen,
1	=	=	=	$2\frac{4}{9}$	= =
$\frac{9}{22}$	=	=	=	1	= =
3	=	=	=	8	Kurheſſiſchen Ackern,
1	=	=	=	$2\frac{2}{3}$	= =
$\frac{3}{8}$	=	=	=	1	= =
7	=	=	=	18	Großherzogl. Heſſiſchen Morgen,
1	=	=	=	$2\frac{4}{7}$	= = =
$\frac{7}{18}$	=	=	=	1	= = =
9	=	=	=	10	Oeſterreich. Jochard,
1	=	=	=	$1\frac{1}{9}$	= =
$\frac{9}{10}$	=	=	=	1	= =
4	=	=	=	9	Sachſen-Weimariſchen Ackern,
1	=	=	=	$2\frac{1}{4}$	= = =
$\frac{4}{9}$	=	=	=	1	= = =
28	=	=	=	57	Würtembergiſchen Morgen,
1	=	=	=	$2\frac{1}{28}$	= =
$\frac{1}{2}$	=	=	=	1	= =

Hohlmaas für Flüſſigkeiten.

Dem Maas für Flüſſigkeiten liegt allem Anſchein nach der Eimer kleiner oder fränkiſcher Aiche zu Grunde. Man theilt den Eimer in **60** Kannen, zu **2** ganzen oder **4** halben Nöſeln, ein.

Wird die Größe des Eimers fränkiſcher Aiche zu **60** Preuß. Quart = **3840** Preuß. Kubikzollen angenommen, ſo ergibt ſich eine Größe von

64 Preuß. Kubikzollen für die Kanne,
32 „ „ „ das Nöſel,
16 „ „ „ das halbe Nöſel.

In der That treffen auch die vorhandenen alten, unter einander abweichenden, Normal-Kannen- und Nöſelmaaße im Ganzen ziemlich mit dieſen Größen überein; und da deshalb vor mehrern Jahren die Größe einer Altenburgiſchen Kanne für den ſteueramtlichen Gebrauch dem Preußiſchen Quart von **64** Preuß. Kubikzollen gleichgeſtellt worden iſt, unterliegt es keinem weſentlichen Bedenken, hier dieſe Beſtimmung als gemeingültig anzunehmen, und danach die Größe des Eimers zu **3840** Preuß. Kubikzollen zu berechnen, wenn auch dieſelbe im gemeinen Leben um ein Geringes davon abweichen mag.

Hiernach nun iſt zur Vergleichung der Altenburgiſchen Kanne mit andern ähnlichen Gemäßen die unter **O.** angefügte Tabelle entworfen worden.

Uebrigens iſt hier zu erwähnen, daß die Altenburgiſche Kanne im Verkehr der übrigen Aemter des Herzogthums Altenburg nicht im Gebrauche iſt. Hier liegt zwar offenbar auch der Eimer kleiner oder fränkiſcher Aiche dem Flüſſigkeitsmaaße zu Grunde, aber man theilt ihn theils in **72**, theils in **80** Kannen ein, ſo daß bei Annahme des Eimergehalts zu **3840** Preuß. Kubikzollen die Kanne dort auf **53⅓**, hier auf **48** Kubikzolle Preuß. Maas auskommt, womit denn auch die noch vorhandenen alten Normalmaaße ziemlich übereinſtimmen.

Auf die Tonne Bier rechnet man in Altenburg **1½** Eimer.

Hohlmaas für Getraide und andere trockene Waaren.

Wiewohl in einzelnen Dorfſchaften des Kreisamtsbezirks Altenburg, welche an den Grenzen gelegen ſind, und von wo aus man andere, als die Marktſtädte des Amts, zu beſuchen pflegt, nicht ſelten nach den Gemäßen ihrer Marktſtädte gerechnet wird, iſt doch im Allgemeinen der Altenburgiſche Scheffel zu **4** Sipmaas, das Sipmaas zu **3½** Maas, im Gebrauche. Das Maas theilt man weiter in halbe und Viertel-Maaße ein.

Man rechnet zwar im gewöhnlichen Leben nur 9 Altenburgiſche Kannen auf das Maas, folglich 31½ Kannen auf das Sipmaas und 126 Kannen auf den Scheffel; es halten aber die Normalmaaße deren mehr, und zwar die Sipmaaße ohngefähr 32 Kannen 5,5 Kubikzoll (die Kanne zu 64 Kubikzoll Preußiſch angenommen), folglich der Scheffel etwa 128⅓ Kannen.

Vermuthlich entſpricht der Altenburgiſche Scheffel urſprünglich einem Gemäß von zwei Eimern großer oder rheinländiſcher Aiche, das Sipmaas dem halben Eimer und das Maas dem Siebentel=Eimer dieſer Aiche, ſo daß, wenn dieſer Eimer zu 64 Altenburgiſchen oder Preußiſchen Kannen oder Quart berechnet wird,

der Scheffel . . auf 128 Kannen oder Quart,
das Sipmaas = 32 = = =
das Maas . . = 9$\frac{1}{7}$ = = =

auskommt. Anſcheinend hat die Unfüglichkeit, die auf das Maas kommende Bruchtheilkanne zu meſſen, Veranlaſſung gegeben, auf das Maas 9 — vielleicht gehäufte — Kannen zu rechnen, und hiernach weiter den Scheffel zu 126 Altenburgiſchen Kannen, wiewohl irrig, anzunehmen.

In der, zur Vergleichung des Altenburgiſchen Scheffels mit andern ähnlichen Maaßen, unter **P.** beigegebenen Tabelle, iſt nun jener Scheffel — wenn auch in Vergleichung mit den alten Normalmaaßen um etwa 22 Preußiſche Kubikzoll zu gering — zu 8192 Preußiſchen Kubikzollen oder 2 Eimern rheinländiſcher Aiche zu 64 Quart oder Altenburgiſche Kannen angenommen.

Für den Gebrauch im gemeinen Leben vergleicht folgende Rechnung den Altenburgiſchen Scheffel und die Scheffel anderer, beſonders Sächſiſcher und Thüringiſcher Städte, approximativ nach der Zahl von Kannen, die ſie faſſen, und zwar nach großen, kleinen und mittlen Kannen, deren 60, 80 und 72 auf den Eimer kleiner oder fränkiſcher Aiche gehen, und die alſo 64, 48 und 53⅓ Preußiſche Kubikzoll halten.

Städte	Kannen zu 64 Kubikzoll	Kannen zu $53\frac{1}{3}$ Kubikzoll	Kannen zu 48 Kubikzoll	Anmerkungen
Altenburg .	128	154	171	nach Vermeſſungen,
Berlin . . .	48	58	64	nach Neiſch,
Cahla . . .	134	161	179	nach Vermeſſungen,
Camburg .	145	174	193	nach mündlichen Angaben,
Dresden . .	93	112	124	nach Neiſch,
Eiſenberg .	191	229	255	nach Vermeſſungen,
Gera	93	112	124	nach Neiſch,
Glaucha . .	160	192	213	etwas geringer als der Waldenburgiſche; nach mündlichen Angaben,
Jena	140	168	187	nach mündlichen Angaben,
Orlamünda	116	139	155	nach Vermeſſungen,
Penig . . .	160	192	213	etwas reichlicher als der Waldenburgiſche; nach mündlichen Angaben,
Pößneck . .	93	112	124	nach amtlichen gedruckten Angaben,
Roda . . .	162	194	216	nach Vermeſſungen,
Ronneburg	100	120	133	nach Vermeſſungen,
Rudolſtadt	156	187	208	nach Neiſch,
Saalfeld . .	160	192	213	nach amtlichen gedruckten Angaben,
Waldenburg	160	192	213	nach mündlichen Angaben,
Weimar . .	66	79	88	nach Neiſch,
Zwickau . .	93	112	124	nach mündlichen Angaben.

Gewicht.

Das im Amtsbezirk übliche Gewicht iſt das Leipziger Handels= oder Kramergewicht, der Centner zu 110 Pfund, das Pfund zu 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen gerechnet. Der Stein, oder ein Fünftel=Centner, enthält hiernach 22 Pfund.

Beim Fleiſchergewicht wird jedoch der Stein nur in 18 Pfd., folglich der Centner Handels= oder Kramergewicht nur in 90 Pfd. eingetheilt, wonach 9 Pfd. Fleiſchergewicht ſoviel wiegen, als 11 Pfd. Handels= oder Kramergewicht.

Es kann angenommen werden, daß annähernd gleich ſind:

1	Altenburg. Pfund	=	1	Preußiſchen, Hannöverſchen, Braunſchweigiſchen und Kurheſſiſchen Pfunde,
15	„ „	=	14	Zollpfunden oder Großherzogl. Badenſchen oder Großherzogl. Heſſiſchen Pfunden oder halben franzöſiſchen Kilogrammen,
6	„ „	=	5	Baierſchen oder Oeſterreichiſchen (Wiener) Pfunden,
53	„ „	=	49	ſchweren Pfunden in Frankfurt a. M.,
55	„ „	=	53	Lübecker Pfunden in Mecklenb. Schwerin,
15	„ „	=	16	Bremer Pfunden,
27	„ „	=	28	Hamburger Pfunden,
131	„ „	=	130	Wiesbadener Pfunden,
9	„ „	=	10	Berner Pfunden,
15	„ „	=	17	ſchweren Zürcher Pfunden,
16	„ „	=	17	Amſterdamer Pfunden,
32	„ „	=	33	Engliſchen Avoirdupois-Pfunden,
31	„ „	=	28	Warſchauer Pfunden,
7	„ „	=	8	Ruſſiſchen Pfunden,
11	„ „	=	8	Libra in Rom.

Zweite Abtheilung.

Die Land- und Forſtwirthſchaft im Bezirke des Kreisamts Altenburg.

Zweite Abtheilung.

Die Land- und Forſtwirthſchaft im Bezirke des Kreisamts Altenburg.

Erſte Unterabtheilung.

Die Eintheilung des Landes nach ſeiner Benutzungsweiſe, nach Fluren und nach der Größe der einzelnen Beſitzungen.

Schon oben iſt erwähnt worden, daß die Arealfläche des Kreisamtsbezirks Altenburg circa 84993 Altenburgiſche Acker oder (4 Altenburgiſche Acker = 10 Magdeburger Morgen gerechnet) circa 212482 Magdeburger Morgen beträgt.

Nach Beilage **Q.** iſt zu berechnen, daß ſich beläuft

das Areal	Im Steueramtsbezirk Altenburg			Im Steueramtsbezirk Schmölln			Im Steueramtsbezirk Lucka			Im ganzen Kreisamtsbezirk		
	Altenburger		Magdeburger	Altenburger		Magdeburger	Altenburger		Magdeburger	Altenburger		Magdeburger
	Ar.	Rth.	Morg.	Ar.	Rth.	Morg.	Ar.	Rth.	Morg.	Ar.	Rth.	Morg.
der Gebäude u. Höfe	$306\frac{1}{2}$	$23\frac{5}{8}$	766	$170\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{8}$	425	$54\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	136	531	$13\frac{3}{8}$	1327
der Gärten	$1621\frac{5}{8}$	$18\frac{5}{8}$	4054	$952\frac{7}{8}$	$21\frac{3}{4}$	2383	$176\frac{3}{8}$	$8\frac{7}{8}$	441	2751	$24\frac{1}{4}$	6878
der Wieſen	$3543\frac{5}{8}$	$21\frac{7}{8}$	8859	$2105\frac{3}{4}$	$9\frac{7}{8}$	5265	$509\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{2}$	1273	$6158\frac{3}{4}$	$23\frac{1}{4}$	15397
des Ackerlandes . .	$29634\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{4}$	74086	$20233\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$	50583	$4594\frac{3}{8}$	4	11486	$54461\frac{7}{8}$	1	136155
der Holzungen. . .	$8457\frac{1}{2}$	18	21144	$4818\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{8}$	12046	$3738\frac{7}{8}$	$24\frac{7}{8}$	9347	$17014\frac{7}{8}$	$15\frac{1}{4}$	42537
der Lehden u. Triften	$949\frac{1}{4}$	$24\frac{5}{8}$	2374	$636\frac{1}{8}$	$-\frac{3}{4}$	1590	$194\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{8}$	487	$1780\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	4451
der Teiche u. fließenden Waſſer . . .	$547\frac{7}{8}$	$24\frac{1}{4}$	1370	$203\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{8}$	509	$41\frac{3}{4}$	$19\frac{3}{4}$	105	$793\frac{5}{8}$	$10\frac{3}{8}$	1984
der Straßen u. Wege	$869\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{8}$	2175	$535\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{2}$	1340	95	$3\frac{1}{2}$	238	$1500\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{8}$	3753
zuſammen.	$45931\frac{1}{8}$	$-\frac{7}{8}$	114828	$29656\frac{1}{2}$	7	74141	9405	$21\frac{1}{4}$	23513	$84992\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	212482

In welchen Procent=Verhältniſſen nun alle dieſe Benutzungsarten des Areals, ſowohl in jedem der 3 Steueramtsbezirke, als im ganzen

Kreisamtsbezirke gegenſeitig ſtehen, weiſen die Beilagen **R. S. T.** und **U.** näher nach. Aus ihnen wird hier nur hervorgehoben, daß — die geſammte Grundfläche = **100** angeſetzt — betragen

die Grundfläche	im Steueramtsbezirk Altenburg	im Steueramtsbezirk Schmölln	im Steueramtsbezirk Lucka	im ganzen Kreisamtsbezirk
der Gebäude u. Höfe	**0,67** %	**0,6** %	**0,6** %	**0,6** %
der Gärten	**3,43** =	**3,2** =	**1,9** =	**3,3** =
der Wieſen	**7,6** =	**7,1** =	**5,4** =	**7,2** =
des Ackerlandes . .	**64,8** =	**68,2** =	**48,8** =	**64,1** =
der Holzungen . .	**18,4** =	**16,2** =	**39,8** =	**20,0** =
der Lehden u. Triften	**2,0** =	**2,2** =	**2,1** =	**2,1** =
der Teiche u. fließenden Waſſer . . .	**1,2** =	**0,7** =	**0,4** =	**0,9** =
der Straßen u. Wege	**1,9** =	**1,8** =	**1,0** =	**1,8** =

und daß ſich der Fläche nach verhalten:

im Steueramtsbezirk Altenburg Gärten und Wieſen zuſammengenommen zum Ackerland, wie **17,3** zu **100**,

= = = Schmölln Gärten und Wieſen zuſammengenommen zum Ackerland, wie **15,2** zu **100**,

= = = Lucka . . Gärten und Wieſen zuſammengenommen zum Ackerland, wie **14,9** zu **100**,

= ganzen Kreisamt . . . . . . Gärten und Wieſen zuſammengenommen zum Ackerland, wie **16,4** zu **100**;

ferner

im Steueramtsbezirk Altenburg die Lehden und Triften zum Ackerland, wie **3,1** zu **100**,

= = = Schmölln die Lehden und Triften zum Ackerland, wie **3,1** zu **100**,

= = = Lucka . . . die Lehden und Triften zum Ackerland, wie **4,2** zu **100**,

= ganzen Kreisamt . . . . . . die Lehden und Triften zum Ackerland, wie **3,3** zu **100**;

ingleichen

im Steueramtsbezirk Altenburg die im Privatbeſitz befindlichen Holzungen zum Ackerland, wie **14,6** zu **100**,

= = = Schmölln die im Privatbeſitz befindlichen Holzungen zum Ackerland, wie **23,8** zu **100**,

= = = Lucka . . . die im Privatbeſitz befindlichen Holzungen zum Ackerland, wie **21,8** zu **100**,

= ganzen Kreisamt . . . . . . die im Privatbeſitz befindlichen Holzungen zum Ackerland, wie **18,7** zu **100**.

Es muß jedoch erinnert werden, daß die Landesvermeſſung, worauf alle dieſe Berechnungen über die verſchiedenen Arten des Areals beruhen, bereits vor mehreren Jahren ſtattgehabt hat, und daß ſeitdem manche Veränderungen im Einzelnen eingetreten ſind, welche hier eine Berückſichtigung nicht gefunden haben, und nicht finden konnten; daß namentlich die Arealfläche der Wege durch den Bau der Eiſenbahn, einiger Chauſſeen und mehrerer Kommunikationswege ſich verändert hat, und manche Stücken Lehde und Holzboden in Ackerland und Wieſe verwandelt worden, auch die Grundflächen von Gebäuden und Höfen gewachſen ſein mögen. Im Ganzen genommen werden jedoch alle dieſe Veränderungen nicht ſo bedeutend geweſen ſein, daß ihretwegen jene Berechnungen für unbrauchbar angeſehen werden müßten.

Der Kreisamtsbezirk iſt in 267 **Fluren** eingetheilt. Davon gehören

6 zu den Städten Altenburg, Schmölln und Lucka, den Flecken Meuſelwitz und Gößnitz, und zu dem hart an Lucka grenzenden und mit dieſer Stadt gewiſſermaßen Ein Ganzes bildenden Dorfe Teuritz,

5 zu ſogenannten ledigen Fluren, d. h. Fluren ohne Dorfſchaften, welche zumeiſt aus geſchloſſenen Waldungen beſtehen,

256 zu eben ſo vielen Dorfſchaften.

Wie ſich auf dieſe Fluren das Areal mit ſeinen verſchiedenen Arten im Allgemeinen vertheilt, weiſt die Beilage **V.** nach. In der Beilage **W.** iſt eine Berechnung angefügt, wonach im Durchſchnitt auf **Ein Dorf und deſſen Flur** kommen:

	Im Steueramtsbezirk Altenburg		Im Steueramtsbezirk Schmölln		Im Steueramtsbezirk Lucka		Im ganzen Kreisamtsbezirk	
an Gebäuden und Höfen .	$1\frac{5}{8}$ Ar.	$13\frac{1}{2}$ Rth.	$1\frac{1}{2}$ Ar.	$12\frac{1}{2}$ Rth.	$2\frac{3}{8}$ Ar.	$16\frac{3}{8}$ Rth.	$1\frac{5}{8}$ Ar.	$12\frac{1}{4}$ Rth.
an Gärten . .	$10\frac{1}{8}$ ⸗	$4\frac{1}{2}$ ⸗	$8\frac{7}{8}$ ⸗	23 ⸗	9 ⸗	$6\frac{7}{8}$ ⸗	$9\frac{5}{8}$ ⸗	$7\frac{1}{4}$ ⸗
an Wieſen . .	$23\frac{1}{8}$ ⸗	$24\frac{5}{8}$ ⸗	$20\frac{1}{4}$ ⸗	$6\frac{1}{2}$ ⸗	22 ⸗	$8\frac{1}{2}$ ⸗	22 ⸗	$18\frac{5}{8}$ ⸗
an Ackerland .	$190\frac{1}{4}$ ⸗	$3\frac{1}{8}$ ⸗	$200\frac{1}{2}$ ⸗	$3\frac{1}{8}$ ⸗	$262\frac{7}{8}$ ⸗	$15\frac{1}{8}$ ⸗	198 ⸗	$—\frac{7}{8}$ ⸗
an Holzungen	$35\frac{1}{4}$ ⸗	$14\frac{3}{8}$ ⸗	$46\frac{1}{8}$ ⸗	$—\frac{3}{4}$ ⸗	$64\frac{1}{8}$ ⸗	10^3 ⸗	$40\frac{3}{4}$ ⸗	$23\frac{5}{8}$ ⸗
an Lehden und Triften . . .	$5\frac{7}{8}$ ⸗	6^3 ⸗	6 ⸗	8 ⸗	$10\frac{3}{8}$ ⸗	13 ⸗	$6\frac{1}{8}$ ⸗	15 ⸗
an Teichen und fließenden Waſſern . .	$3\frac{1}{2}$ ⸗	3 ⸗	$1\frac{7}{8}$ ⸗	$6\frac{7}{8}$ ⸗	$1\frac{7}{8}$ ⸗	$16\frac{3}{4}$ ⸗	$2\frac{3}{4}$ ⸗	$18\frac{1}{8}$ ⸗
an Straßen und Wegen . . .	5 ⸗	$3\frac{3}{8}$ ⸗	$4\frac{7}{8}$ ⸗	$16\frac{7}{8}$ ⸗	$4\frac{7}{8}$ ⸗	$8\frac{1}{2}$ ⸗	$4\frac{7}{8}$ ⸗	$23\frac{1}{8}$ ⸗
zuſammen . . .	275 Ar.	$22\frac{7}{8}$ Rth.	$290\frac{3}{8}$ Ar.	$2\frac{5}{8}$ Rth.	$377\frac{7}{8}$ Ar.	$20\frac{1}{2}$ Rth.	$286\frac{1}{4}$ Ar.	$19\frac{5}{8}$ Rth.
oder Magdeb. Morgen . .	688		726		945		716	

Unter den Holzungen ſind die zu den ledigen Fluren gehörenden landesherrlichen Waldungen nicht begriffen.

Inwiefern die Arealfläche von dieſen Durchſchnittsſätzen in den einzelnen Ortſchaften und ihren Fluren abweichen, und wie ſich die der 11 Städte, Flecken und ledigen Fluren geſtalten, iſt aus der Beilage **X.** näher zu erſehen.

Die Beilagen **Q. W. X.** enthalten zugleich weitere Angaben über die Anzahl und Arten der **Gebäude** und **Gebäudekomplexe.** Sie ſind aus den neueſten Nachrichten am Schluſſe des Jahres 1842 genommen. Nach ihnen finden ſich vor:

	im Steueramtsbezirk Altenburg	im Steueramtsbezirk Schmölln	im Steueramtsbezirk Lucka	im ganzen Kreisamt
Landesherrl. Gebäude	25	1	.	26
Kirchen, Schulen ꝛc.	118	83	21	222
Kammer- u. Rittergüter	33	23	6	62
Mühlen	54	44	5	103
Ziegelbrennereien . .	22	12	3	37
Anſpanngüter	516	354	47	917
Handgüter	703	449	192	1344
Gärtnergüter	29	28	20	77
beſonders verzeichnete Scheunen	120	.	.	120
andere Häuſer	3462	2197	842	6501
Sa. der Gebäude und Gebäudekomplexe	5082	3191	1136	9409

und kommen durchſchnittlich auf Ein Dorf

	im Steueramtsbezirk Altenburg	im Steueramtsbezirk Schmölln	im Steueramtsbezirk Lucka	im ganzen Kreisamtsbezirk
Landesherrl. Gebäude	0,05	0,0	0,0	0,03
Kirchen ꝛc.	0,67	0,78	0,93	0,71
Kammer- u. Rittergüter	0,22	0,23	0,29	0,23
Mühlen	0,34	0,44	0,21	0,36
Ziegelbrennereien . .	0,13	0,1	0,07	0,11
Anſpanngüter	3,49	3,71	2,14	3,5
Handgüter	4,75	4,67	13,0	5,18
Gärtnergüter	0,2	0,3	0,79	0,26
Andere Häuſer . . .	14,9	15,32	30,57	15,93
Sa. der Gebäude und Gebäudekomplexe	24,75	25,55	48,0	26,31

In welchem Procentverhältniſſe gegenſeitig die verſchiedenen Arten der Gebäude und Gebäudekomplexe in den **Dörfern** ſtehen, weiſen die Beilagen **Y. Z. AA. BB.** nach. Es betragen nach ihnen

	im Steueramts⸗bezirk Altenburg	im Steueramts⸗bezirk Schmölln	im Steueramts⸗bezirk Lucka	im ganzen Kreis⸗amtsbezirk
die landesherrl. Gebäude	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
Kirchen ꝛc.	2,7 ⸗	2,9 ⸗	1,9 ⸗	2,7 ⸗
Kammer⸗ u. Rittergüter	0,9 ⸗	0,9 ⸗	0,7 ⸗	0,9 ⸗
Mühlen	1,4 ⸗	1,6 ⸗	0,4 ⸗	1,4 ⸗
Ziegelbrennereien . . .	0,5 ⸗	0,4 ⸗	0,3 ⸗	0,4 ⸗
Anſpanngüter	14,1 ⸗	14,6 ⸗	4,3 ⸗	13,3 ⸗
Hand⸗ u. Gärtnergüter	20,0 ⸗	19,5 ⸗	27,9 ⸗	20,6 ⸗
Andere Häuſer	60,2 ⸗	60,1 ⸗	64,5 ⸗	60,6 ⸗

Procente der Anzahl aller Gebäude in den Dörfern.

Ohngefähr können danach gerechnet werden auf 100 Gebäude⸗komplexe

1 Kammer⸗ oder Rittergut,
13 Anſpanngüter,
20 Hand⸗ und Gärtnergüter,
60 Häuſer ohne namhaften Grundbeſitz,
6 landesherrliche oder geiſtliche Gebäude, oder Mühlen und Ziegel⸗brennereien.

In der Beilage **CC.** iſt verſucht worden, eine Ueberſicht über die **durchſchnittliche** Größe des Areals zu geben, welches von Einem Gebäudekomplex mit ſeinem Gehöfte eingenommen wird; es muß jedoch bemerkt werden, daß die hierbei berückſichtigte Zahl der Gebäude vom Jahre 1842 größer iſt, als ſie es zur Zeit der Landesvermeſſung war, und daß deshalb, da die Geſammt⸗Arealfläche der Gebäude und Gehöfte ſo, wie ſie ſich bei der Landesvermeſſung ergeben, zu Grunde gelegt worden, die durchſchnittliche Größe eines Gebäude⸗Areals in jener Ueberſicht um etwas zu gering angeſetzt worden ſein wird.

Die Beilagen **Q. W.** und **X.** enthalten auch ein Verzeichniß der Einwohnerzahl der Städte, Flecken und Dörfer, resp. der Steueramtsbezirke nach dem Beſtand von 1842. Näheres darüber iſt bereits oben bei den Nachrichten über die Bevölkerung beigebracht worden, und daher hier nur noch zu bemerken, daß die Beilage **DD.** neben der Berechnung der durchſchnittlich auf Ein Gebäude kommenden Bewohnerzahl noch nachweiſt, wie durchſchnittlich zu zählen ſind auf Einen Altenburger Acker

Land (oder 2½ Magdeburger Morgen) an Gärten, Wieſen, Ackerland, Lehden und Triften

in den Städten und Flecken	5,1	Einwohner,
= = Dörfern des Steueramts Altenburg . . .	0,7	=
= = = = = Schmölln	0,7	=
= = = = = Lucka	0,9	=
= = = = Kreisamts zuſammen . . .	0,7	=
= = Städten und Dörfern des Kreisamts zuſammen	1,0	=

Die Beantwortung der Frage, wie die Grundfläche des Kreisamtsbezirks ſich auf die verſchiedenen Klaſſen von Beſitzern vertheile, und **wie groß im Durchſchnitte die einzelnen Beſitzungen** in jeder dieſer Klaſſen ſein mögen? iſt um deswillen ſchwierig und nicht ganz ſicher zu bewerkſtelligen, weil es dazu an bereiten, in allen Beziehungen genügenden Materialien mangelt, und die vorhandenen allenfalls brauchbaren Nachrichten nicht direct und nicht ohne auf Vermuthungen gegründete Folgerungen benutzt werden können. Dieſer Umſtand darf jedoch nicht abhalten, die Antwort ſo gut als möglich im Nachſtehenden zu verſuchen.

Nach den Landesvermeſſungsregiſtern zerfällt das Areal des Kreisamts Altenburg in circa

2004	Acker	landesherrliche und Kommunal-Straßen und Wege und Gewäſſer,
6850	=	landesherrliche Waldungen,
1209	=	andere landesherrliche Beſitzungen,
9458	=	Rittergutsbeſitzungen,
1537	=	Beſitzungen, welche zur Dotation der Kirchen, Pfarreien, Schulen oder andern ähnlichen Anſtalten gehören,
63935	=	Beſitzungen, welche ſich im Privateigenthume befinden, mit Ausſchluß der Rittergüter.

Sehen wir nun hier von den öffentlichen Straßen u. ſ. w., von den landesherrlichen Waldungen und den Beſitzungen der Kirchen u. ſ. w. ganz ab, und wenden wir zunächſt den Blick auf die landesherrlichen Beſitzungen mit Ausſchluß der Waldungen, ingleichen auf das Areal der Rittergüter, ſo haben wir zu bemerken, daß jene landesherrlichen Beſitzungen zwar theilweiſe in einzelnen, nicht zu geſchloſſenen Gütern gehörenden Grundſtücken, zu allermeiſt aber in Kammergütern, d. h. größern im Domänialbeſitz befindlichen Landgütern beſtehen, und hier füglich um deswillen ganz als ſolche Kammergüter in Anſatz gebracht werden können, weil vermuthlich die eigentlich zu den Kammergütern gehörenden Holzparzellen in die oben abgeſondert angegebene Arealfläche der herrſchaftlichen

Waldungen mit eingerechnet worden ſind. Danach kann auf die Kammer- und Rittergüter zuſammen eine Grundfläche von circa 10667 Altenb. Ackern an Grundſtücken aller Art gerechnet werden. Da nun nach der Beilage **X.** zuſammen 62 Kammer- und Rittergüter ſich im Bezirke des Kreisamts befinden, ſo kommt **durchſchnittlich** auf jedes derſelben eine Grundfläche von etwa

172 Altenburger Ackern,
oder
430 Magdeburger Morgen.

In den Jahren 1793 bis 1812 haben Steuerreviſionen ſtattgefunden; aus den darüber aufgenommenen Akten ſind die in der Beilage **EE.** in Bezug auf 33 Dörfer und Fluren zuſammengeſtellten Nachrichten gezogen, nach welchen ſich in dieſen Dörfern 9 Kammer- und Rittergüter mit einem Grundbeſitz von zuſammen circa 1440 Altenb. Ackern oder durchſchnittlich circa 160 Altenb. Ackern befanden. Dies beträgt zwar 12 Altenb. Acker weniger, als der vorhin berechnete Durchſchnittsſatz von 172 Altenb. Ackern, allein es darf deshalb der letztere begreiflicherweiſe noch nicht als unbeachtlich und ganz unrichtig angeſehen werden.

Schwieriger und noch unſicherer iſt die Ermittelung, wie ſich die andern im Privateigenthume befindlichen Beſitzungen — mit Ausſchluß der Rittergüter — vertheilen? Von ihrem Geſammtbetrag an 63935 Altenburg. Ackern wird man zuerſt diejenigen auszuſcheiden haben, welche ſich in den Fluren der Städte und Flecken befinden, nämlich

circa	1585	Altenb. Acker bei der Stadt	Altenburg,
=	1400	= = = = =	Schmölln,
=	344	= = = = =	Lucka mit Teuritz,
=	508	= = = = =	Gößnitz,
=	580	= = = = =	Meuſelwitz,
circa	4417	Altenb. Acker zuſammen,	

wonach dann für die 256 Dorfſchaften zuſammen circa 59518 Altenb. Acker übrig bleiben. Denn in den Fluren jener Städte und Flecken herrſchen die ſogenannten walzenden Grundſtücke, d. h. Grundſtücke, die nicht zu geſchloſſenen Gütern gehören, oder bei denſelben bewirthſchaftet werden, vor, und die wenigen größern Beſitzungen (außer den Rittergütern), welche, wie geſchloſſene Landgüter bewirthſchaftet, ſich beſonders in den Flecken finden, dürfen hier füglich außer Betracht gelaſſen werden. Dagegen ſind es die 256 Dorfſchaften mit ihren Fluren, auf welche vorzugsweiſe das Augenmerk zu richten iſt.

Von dem Geſammt-Areal derſelben an circa 59518 Altenb. Ackern, welches ſich nach oben im Privatbeſitz (excl. der Rittergüter) befindet, wird man zunächſt das Areal der Gemeindebeſitzungen auszuſcheiden haben; denn obwohl die letztern hier und da zur Benutzung unter die Gemeinde-

glieder vertheilt ſind, und deshalb füglich den von denſelben bewirthſchafteten Grundſtücken zugerechnet werden könnten, iſt dies doch nicht durchgehends der Fall, und ihre Ausſcheidung auch um deswillen vorzuziehen, weil ſie meiſt in wenig nutzbaren Lehden und Triften beſtehen dürften. Ihre Größe kann aber hier nicht genau ermittelt, ſondern nur abgeſchätzt werden. In den 33 Ortſchaften, die in der Beilage **EE.** aufgeführt ſind, beſtanden die Gemeindebeſitzungen zuſammen in circa 70 Altenb. Ackern, die bäuerlichen Beſitzungen aber in circa 8106 Altenb. Ackern. Jene betrugen alſo circa 0,856 % und dieſe circa 99,144 % von dem Areal beider zuſammen genommen. Nach dieſem Procent⸗Verhältniß mag denn nun in den ſämmtlichen 256 Dorfſchaften des Kreisamtsbezirks die Arealfläche der Gemeindebeſitzungen auf ohngefähr 509 Altenb. Acker, und die der bäuerlichen Beſitzungen auf ohngefähr 59009 Altenb. Acker geſchätzt werden.

Die Letztern ſind nun Gegenſtand der weitern Betrachtungen und Berechnungen.

Unter den auf der Beilage **EE.** verzeichneten Ortſchaften befinden ſich vorzugsweiſe ſolche, welche große Fluren beſitzen, und in denen das Areal ſich mehr als anderwärts in kleinere Beſitzungen zerſplittert. Scheidet man deshalb die dort genannten drei Dörfer Pölzig, Frohnsdorf und Niederleupten mit

733	Acker	6	Ruthen,
$545\frac{5}{8}$	⸗	$17\frac{1}{4}$	⸗
$185\frac{3}{8}$	⸗	$6\frac{1}{4}$	⸗
$1464\frac{1}{8}$	Acker	$4\frac{1}{2}$	Ruthen

aus, ſo beläuft ſich die Arealfläche der übrigen 30 Fluren zuſammen auf

$8594\frac{5}{8}$ Acker $15\frac{1}{4}$ Ruthen,

oder durchſchnittlich auf circa 286 Acker 14 Ruthen, was ohngefähr ebenſoviel beträgt, als nach der oben aufgeſtellten Berechnung im Durchſchnitt auf jede Dorfflur des Kreisamtsbezirks (mit $286\frac{1}{4}$ Ackern $19\frac{5}{8}$ Ruthen) auskommt.

In dieſen 30 Fluren nun vertheilt ſich der bäuerliche Grundbeſitz in

12	Beſitzungen mit	$999\frac{7}{8}$ Ar.	$19\frac{1}{8}$ Rth.	oder durchſchnittl. circa	83,3 Ar.,
11	⸗ ⸗	$724\frac{1}{2}$ ⸗	$22\frac{3}{4}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	65,9 ⸗
22	⸗ ⸗	$1186\frac{5}{8}$ ⸗	$9\frac{1}{8}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	54,0 ⸗
28	⸗ ⸗	$1159\frac{1}{8}$ ⸗	$14\frac{9}{16}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	41,4 ⸗
33	⸗ ⸗	$1001\frac{1}{2}$ ⸗	$12\frac{3}{8}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	30,3 ⸗
47	⸗ ⸗	786 ⸗	$21\frac{1}{4}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	16,7 ⸗
50	⸗ ⸗	$433\frac{5}{8}$ ⸗	$8\frac{15}{16}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	8,7 ⸗
85	⸗ ⸗	$367\frac{1}{8}$ ⸗	$19\frac{3}{8}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	4,3 ⸗
121	⸗ ⸗	$216\frac{7}{8}$ ⸗	$5\frac{5}{8}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	1,8 ⸗
400	⸗ ⸗	$108\frac{5}{8}$ ⸗	$1\frac{5}{8}$ ⸗	⸗ ⸗ ⸗ ⸗	0,27 ⸗
Sa. 809	Beſitzungen mit	$6984\frac{1}{2}$ Ar.	$9\frac{3}{4}$ Rth.	oder durchſchnittl. circa	8,63 Ar.

und es kommen, nach Procenten berechnet, ohngefähr:

% der Anzahl der Beſitzungen.	% der Arealfläche der im bäuerlichen Beſitz befindlichen Ländereien.	auf ſämmtliche Beſitzungen
1,48	14,31	von 72 und mehr Acker Landes
1,36	10,38	= 60 bis 72 = =
2,72	17,0	= 48 = 60 = =
3,46	16,6	= 36 = 48 = =
4,08	14,33	= 24 = 36 = =
5,81	11,25	= 12 = 24 = =
6,18	6,21	= 6 = 12 = =
10,51	5,25	= 3 = 6 = =
14,96	3,11	= 1 = 3 = =
49,44	1,56	= weniger als 1 = =

Wendet man dieſe Procentverhältniſſe auf die oben berechneten 59009 Acker oder ſtatt deren 59000 Acker in runder Summe, als ſo viel ſich im ganzen Bezirk des Kreisamts im bäuerlichen Beſitz befinden mögen, ſowie auf die nach den Beilagen **X — BB.** im Jahr 1842 gezählten

896 **Anſpanngüter**,
1395 **Hand- und Gärtnergüter**,
122 **Mühlen und Ziegelbrennereien**,
4101 **andere Häuſer** mit Ausſchluß der landesherrlichen, geiſtlichen und Kammer- und Rittergutsgebäude,

6514 Sa.

oder ſtatt deren 6500 in runder Summe, an, ſo erhält man:

96	Beſitzungen mit zuſ. ca.	8443 A. Ar. od.	mit je 87,9	A. Ar. im Durchſch.
88	= = = =	6124 = = = = =	69,6	= = = =
177	= = = =	10030 = = = = =	56,7	= = = =
225	= = = =	9794 = = = = =	43,5	= = = =
265	= = = =	8455 = = = = =	31,9	= = = =
378	= = = =	6637 = = = = =	17,6	= = = =
402	= = = =	3664 = = = = =	9,1	= = = =
683	= = = =	3098 = = = = =	4,5	= = = =
972	= = = =	1835 = = = = =	1,9	= = = =
3,214	= = = =	920 = = = = =	0,29	= = = =

Wiewohl die hier gefundenen Durchſchnittsbeträge von den in den oben erwähnten 30 Dorfſchaften gefundenen abweichen, indem ſie **mehr** betragen

bei	den	Beſitzungen	von	72	und	mehr Ackern	4,6	Altenb.	Acker.
=	=	=	=	60	bis	72	=	3,7	=	=
=	=	=	=	48	=	60	=	2,7	=	=
=	=	=	=	36	=	48	=	2,1	=	=
=	=	=	=	24	=	36	=	1,6	=	=
=	=	=	=	12	=	24	=	0,9	=	=
=	=	=	=	6	=	12	=	0,4	=	=
=	=	=	=	3	=	6	=	0,2	=	=
=	=	=	=	1	=	3	=	0,1	=	=
=	=	=	=	weniger als 1			=	0,02	=	=

ſo wird man doch nicht beträchtlich irren, wenn man, ohne jene Differenzen weiter zu berückſichtigen, annimmt, daß in den 256 Dorfſchaften des Kreisamtsbezirks außer den Kammer=, Ritter= und geiſtlichen Gütern ſich finden, etwa:

a)	96	Bauerngüter	mit	durchſchnittlich	circa	88	Altenb.	Acker	Landes,
b)	88	=	=	=	=	70	=	=	=
c)	177	=	=	=	=	57	=	=	=
d)	225	=	=	=	=	43	=	=	=
e)	265	=	=	=	=	32	=	=	=
f)	378	Beſitzungen	=	=	=	18	=	=	=
g)	402	=	=	=	=	9	=	=	=
h)	683	=	=	=	=	$4\frac{1}{2}$	=	=	=
i)	972	=	=	=	=	2	=	=	=
k)	3214	=	=	=	=	$\frac{1}{3}$	=	=	=

wobei jedoch nicht blos Ackerland, Wieſen und Gärten, ſondern auch das Areal der Gebäude und Gehöfte, ſowie die im Privatbeſitz befindlichen Holzungen, Gewäſſer und Wege mit eingerechnet ſind.

Denn einmal muß man eingedenk ſein, daß in den erwähnten 30 Fluren zuſammengenommen der Grundbeſitz mehr in kleinere Beſitzungen zerfällt, als es durchſchnittlich im ganzen Kreisamtsbezirk der Fall iſt, und daß folglich auch dort die einzelnen Beſitzungen durchſchnittlich eine etwas geringere Arealfläche einnehmen. Dies geht daraus hervor, daß bei einer Vertheilung der vorhin berechneten 6514 Wohnſitze, auf jedes der 256 Dörfer, deren nur circa 25,45 kommen, während in den 30 Fluren im Ganzen 809 Wohnſitze, alſo in jedem circa 26,97 ſich finden.

Dann kommen noch folgende Umſtände in Betrachtung.

Unter **Anſpanngütern** ſind zwar eigentlich nur diejenigen zu verſtehen, deren Beſitzer verpflichtet ſind, mit Pferden Frohndienſte zu leiſten, man pflegt aber die größern Bauerngüter überhaupt, die mit Pferden bewirthſchaftet werden, ſelbſt wenn auf ihnen Pferdefrohndienſte nicht haften,

unter der Benennung der Anſpanngüter mit einzuſchließen. Ohne Zweifel werden die unter den Buchſtaben a) bis mit e) berechneten Güter von durchſchnittlich 32 bis 88 Acker Landes, deren Zahl ſich zuſammen auf 851 beläuft, mit Pferden bewirthſchaftet, und ſind daher hier zu den Anſpanngütern zu zählen. Ihre Zahl iſt nur um 45 geringer, als die in der Beilage **BB.** angegebene von 896 Anſpanngütern.

Dieſe Differenz erläutert ſich aber zur Genüge durch die Erwägung, daß noch in der unter f) angegebenen Zahl von 378 Beſitzungen mit durchſchnittlich 18 Altenb. Ackern Landes mehrere begriffen ſein mögen, die zu den Anſpanngütern gehören. Denn es gibt auch ſogenannte einſpännige Güter, d. h. ſolche Anſpanngüter, auf denen nur mit Einem Frohnpferde Dienſte zu leiſten ſind und der durchſchnittliche Grundbeſitz von 18 Altenb. Ackern Landes überſteigt noch beträchtlich dasjenige Areal, welches wegen eines Frohnpferdes bei einem Gute bleiben muß. Das Geſetz beſtimmt nämlich für jedes Frohnpferd als geringſten Grundbeſitz eine Fläche von 12 Ackern (oder 30 Magdeburg. Morgen) Landes.

Rechnet man von den 378 Beſitzungen unter f) 45 einſpännige Anſpanngüter ab, ſo bleiben noch 333 Beſitzungen von durchſchnittlich 18 Ackern Landes. Dieſe in Verbindung mit den unter g) und h) berechneten, zuſammen auf 1085 ſich belaufenden Beſitzungen von durchſchnittlich 9 und 4½ Altenb. Acker Landes entſprechen in ihrer Geſammtzahl von 1418 ſo ziemlich den in der Beilage **BB.** aufgezählten 1395 Hand- und Gärtnergütern, indem ſie die Zahl derſelben nur um 23 überſteigen.

Die unter i) und k) aufgeführten kleinern Beſitzungen von durchſchnittlich 2 und reſp. ⅓ Altenb. Acker Landes, deren Zahl auf zuſammen 4186 anſteigt, nähert ſich hinwiederum der aus der Beilage **BB.** erſichtlichen Zahl von 4223 Mühlen, Ziegeleien und andern bäuerlichen Häuſern bis auf 37. Es muß aber hierbei bemerkt werden, ſowohl daß mehrere Ziegeleien als Zubehör zu andern Gütern gehören, als daß bei einzelnen Mühlen ſoviel Arealfläche beſeſſen wird, daß ſie ſtreng genommen hier den Anſpanngütern oder doch den Hand- und Gärtnergütern zuzurechnen geweſen wären.

Bei allen dieſen Berechnungen iſt übrigens nicht darauf Rückſicht genommen worden, ob die Güter geſchloſſen oder ob ihre Grundſtücke ſogenannte walzende ſind, denn hier kommt es nur auf Ermittelung der einzelnen Arten von Gütern, der Zahl und der durchſchnittlichen Größe derſelben in einer jeden Art, nicht aber auf die rechtliche Natur ihrer Beſtandtheile an.

Die Hauptergebniſſe der vorſtehenden Berechnungen aber ſind folgende. Man kann annehmen, daß das Areal des Kreisamts Altenburg, abgeſehen von

2004 Altenb. Ackern landesherrliche und Kommunal-Straßen, Wege und Gewäſſer,
6850 = = landesherrliche Waldungen,
1537 = = Beſitzungen, die zur Dotation der Kirchen, Pfarreien, Schulen, oder anderer ähnlicher Anſtalten gehören,

ferner abgeſehen von

circa 4417 Altenb. Ackern der Städte und Flecken und
= 509 = = Kommunalbeſitzungen der Dörfer,

ſich vertheilt mit:

ca. 10667 Ar. od. ca.	12,55 %	des Geſammt-Areals des Kreisamtsbez.	auf	62	Kammer- und Rittergüter	zu durchſchnittl. ca. 172 Ar.
= 8443 = = =	9,93	=	=	96	Anſpanng. =	= 88 =
= 6124 = = =	7,20	=	=	88	= =	= 70 =
= 10030 = = =	11,80	=	=	177	= =	= 57 =
= 9794 = = =	11,52	=	=	225	= =	= 43 =
= 8455 = = =	9,95	=	=	265	= =	= 32 =
= 6637 = = =	7,81	=	=	378	Beſitzungen =	= 18 =
= 3664 = = =	4,31	=	=	402	= =	= 9 =
= 3098 = = =	3,65	=	=	683	= =	= 4½ =
= 1835 = = =	2,16	=	=	972	= =	= 2 =
= 920 = = =	1,08	=	=	3214	= =	= ⅓ =

und daß folglich beſeſſen werden:

a) bei den Kammer- und Rittergütern, ſowie bei den größern Bauerngütern von mehr als 24 Acker Landes, zuſammen bei 913 Gütern . . . ca. 53513 Ar. od. ca. 62,96 % des Geſammt-Areals des Kreisamtsbez.

b) bei den kleinern Bauerngütern, den Hand- und Gärtnergütern von 3 bis zu 24 Acker Landes, bei 1463 Beſitzungen . . . . . . = 13399 = = = 15,76 = =

c) bei den kleinſten Beſitzungen zumeiſt ſogenannten Häuſern, 4186 an der Zahl . = 2755 = = = 3,24 = =

Im Vorſtehenden iſt des Unterſchieds zwiſchen **geſchloſſenen Gütern** und **walzenden** Grundſtücken, ſowie zwiſchen Anſpanngütern,

Handgütern und andern Beſitzungen, gedacht worden, es erübrigt noch Einiges über denſelben beizubringen.

Beim Mangel beſtimmter geſetzlicher Vorſchriften, wann und wie weit ein **Gut** als ein **geſchloſſenes**, d. h. nicht aus einzeln abgeſondert veräußerlichen und in ſich ſelbſt wieder trennbaren Beſtandtheilen zuſammengeſetztes Ganze zu betrachten, oder in wie fern ein Grundſtück als walzendes, abgeſondert von andern Beſtandtheilen eines Beſitzthums veräußerliches zu bezeichnen, an ſich ſelbſt aber wieder als untrennbar zu behandeln ſei? kommt es hauptſächlich auf Herkommen und Gebrauch an, und iſt gewöhnlich der Umſtand entſcheidend, ob von Alters her die Beſtandtheile eines Guts bei demſelben beſeſſen worden und als eine Geſammtmaſſe von Beſitzer zu Beſitzer übergegangen, oder ob ſie erweislich im Laufe der Zeit nach und nach zuſammengebracht, und dann auch bei Beſitzveränderungen wieder als einzelne für ſich beſtehende Theile an die neuen Beſitzer überwieſen worden ſind. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die als geſchloſſen betrachteten Beſtandtheile eines Guts ſämmtlich in Einer Flur oder in mehrern Dorffluren vertheilt liegen, ob ſie eine ungetrennte Fläche bilden, oder durch Beſitzungen Anderer von einander abgeſondert werden, und ob ſie insgeſammt Einer Gerichts- und Lehnsbehörde unterworfen ſind, oder von mehreren releviren. Es gibt als geſchloſſen anzuſehende Güter, die bei verſchiedenen Stellen zur Lehn gehen und an verſchiedene Berechtigte Frohndienſte oder Geld- und Naturalzinſen zu leiſten haben, ohne daß es bekannt wäre, welches diejenigen ihrer Grundſtücke ſind, die der einen oder der andern Stelle lehn-, dienſt- oder zinspflichtig ſind. In ſolchen Fällen hilft man ſich mit Berechnungen nach aliquoten Theilen, über die man ſich von Alters her geeinigt hat.

Daß unter ſolchen Umſtänden gleichwohl Streitigkeiten über die Eigenſchaft einer Beſitzung als geſchloſſenes Gut oder walzendes Grundſtück zu den Seltenheiten gehören, beruht hauptſächlich darauf, daß einerſeits das Streben nach dem Zuſammenhalten einmal zuſammengebrachter Beſitzungen in den Gebräuchen der Bauernſchaft und dem Geiſte, welcher ſie durchdringt, tief eingewurzelt iſt, und anderer Seits beim Abtrennen kleiner Parzellen, welches durch das Geſetz zwar nicht erleichtert, aber auch nicht weſentlich erſchwert wird, kein Unterſchied zwiſchen geſchloſſenen Beſitzungen oder walzenden Grundſtücken gemacht zu werden pflegt.

Der Gewohnheit, die größern Grundbeſitzthümer nicht zu ſpalten, ſondern bei ihrem Umfange, und dadurch die beſitzende Familie bei ihrem Anſehn zu erhalten, iſt ſchon oben, wo von der Abſtammung, den Sitten und Gebräuchen der Einwohnerſchaft des Kreisamtsbezirks Altenburg die Rede war, gedacht worden. Höchſt ſelten ſind in Folge derſelben die Fälle, wo größere Bauergüter, um durch den Einzelverkauf der Grundſtücke an Kaufgeldern zu gewinnen, zerſplittert werden; reichlich möchte

ihr Einfluß dadurch wieder aufgehoben werden, daß gegenüber andere Güter durch den Ankauf walzender Stücke, wenn ſich Gelegenheit dazu findet, vergrößert werden. Der Vertheilung eines Guts bei einem Erbſchaftsfalle hingegen dürfte man ſich kaum erinnern können.

Häufiger ſind Abtrennungen von kleinern Beſitzungen. Auf der einen Seite ſehr befördert durch die Leichtigkeit Käufer für einzelne Grundſtücke zu hohen Preiſen zu finden, ſind ihnen doch auf der andern Seite der entſchiedene Werth, den man auf das Erhalten des Grundbeſitzſtandes legt, die Leichtigkeit durch hypothekariſche Anlehen Unterſtützung zu ſeiner Behauptung zu finden, die Gewohnheit in vortheilhaften Ehebündniſſen die Sicherung gefährdeter Beſitzſtände zu ſuchen, und der Umſtand, daß mit Geld abgefundene Abkömmlinge aus andern Gütern häufig ſich anſäſſig zu machen wünſchen, nicht günſtig.

Die Geſetze gehen übrigens von dem Grundſatze aus, daß Niemand — bei Strafe der Nichtigkeit — ſein Lehn- oder gehuftes Zinsgut ohne Bewilligung des Lehns- oder betheiligten Gerichtsherrn vereinzeln ſoll. Sie beſtimmen ferner, daß von einem gehuften oder ungehuften Gute nicht mehr abgebracht werden dürfe, als mit der fernern Leiſtung der auf dem Gute haftenden Dienſte und Abgaben verträglich iſt; daß dabei jedes vereinzelte Stück nicht weniger als $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker Landes betragen ſoll; daß beim gänzlichen Zerſchlagen von Anſpann-, Hand- und Gärtnergütern mindeſtens $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker Land beim Gutsſitze bleiben muß; und daß bereits vereinzelte Grundſtücke künftig nicht weiter getrennt werden dürfen. Dieſe geſetzlichen Vorſchriften hindern jedoch nicht, daß in beſondern Fällen, namentlich zur Errichtung neuer Gebäude, zur Anlegung von Wegen, zur beſſern Arrondirung der Beſitzungen und ſonſt, auch kleinere Theile als $\frac{1}{2}$ Altenb. Acker von einem Beſitzer an den andern übergehen.

Wie ſchon oben erwähnt wurde, rechnet man auf eine Hufe 12 Altenb. Acker (oder 30 Magdeb. Morgen) Land. In frühern Zeiten, wo die Größe des Areals nicht vermeſſen, ſondern nur nach Ausſaat oder Tagwerk abgeſchätzt wurde, übrigens auch die Geſpannarbeit minder umfänglich war, mögen auch die Hufen nicht nur ungleich, ſondern da oder dort größer geweſen ſein. Daher rührt es hauptſächlich, daß die Hufenzahl der von Alters her unverändert gebliebenen Güter jetzt nach der Vermeſſung größer iſt, als ſie es vordem war, und daß die nach der alten Hufenzahl bemeſſene Anzahl ihrer Frohnpferde gewöhnlich geringer iſt, als ſie es ſein würde, wenn auf je 12 Acker Landes, oder jede der jetzigen Hufen Ein Frohnpferd gerechnet wird. Deshalb iſt weiter bei einem Anſpanngut der Beſtand von 12 Ackern Landes der **geringſte,** der einem Frohnpferd entſpricht, und kommen in der Regel effectiv auf ein ſolches weit mehr Altenb. Acker, wie dies auch aus dem, was oben über die Größe der einzelnen Arten von Gütern beigebracht worden iſt, noch näher hervorgeht.

Daher entſpricht aber auch bei den pferdefrohnpflichtigen Gütern die Anzahl ihrer Frohnpferde nicht immer der Zahl der Zugpferde, die auf ihnen wirklich gehalten zu werden pflegen, wie es denn häufig vorkommt, daß auf ſ. g. drei- oder vierſpännigen Gütern vier, fünf oder ſechs Pferde zur Bewirthſchaftung gebraucht werden.

Handgüter ſind Güter, auf denen keine Pferdefrohndienſte, ſondern nur Handfrohnen haften. Unter ihnen befinden ſich jedoch mehrere von ſolcher Größe, daß ein oder zwei Pferde auf ihnen zu halten ſind, ſie wurden oben bei der Berechnung der Größe der Güter unter die Anſpanngüter gezählt. Im übrigen herrſcht bei den kleinern Handgütern die Beſtellung mit Kühen vor, daher ſie auch Kühgüter genannt zu werden pflegen.

Die **Gärtnergüter** unterſcheiden ſich von den Handgütern im Weſentlichen nur durch den geringern Grundbeſitz.

Die ſogenannten **Häusler** beſitzen zumeiſt nur Haus, Hof und ein Stückchen Garten; doch ſind ſie auch mehr oder weniger im Beſitz zugekaufter Parzellen von walzenden Grundſtücken, die indeſſen zumeiſt nur in geringen Flächen beſtehen.

Zweite Unterabtheilung.

Der Ackerbau und die Viehzucht.

Es iſt nicht die Abſicht über die Behandlungsweiſe der Felder, Wieſen und Gärten, über die Werkzeuge, deren man ſich bei der Bearbeitung bedient; über die verſchiedenen Abarten der Feldfrüchte, die man erbaut; über die Behandlung des Viehs, über die Art und Weiſe ſeiner Benutzung und über ſo manches Andere rein techniſcher Natur hier eine umfängliche Darſtellung zu geben. Genügende Auskunft darüber wird ſich in den über die Altenburgiſche Landwirthſchaft im Druck erſchienenen Schriften finden. Nur Einzelnes, den Ueberblick über das Ganze zu befördern vielleicht Geeignetes, ſei hervorzuheben erlaubt.

I. Der Feld-, Garten- und Obſtbau.

Das Verhältniß, in welchem die verſchiedenen Arten von Ländereien ihrer Größe nach zu einander ſtehen, iſt ſchon oben und in den Beilagen **R. S. T.** und **U.** dargelegt worden. Beträgt das Ackerland 64,1 % vom

Areal des ganzen Kreisamtsbezirks, das Wieſenland aber nur 7,2 % oder verhält ſich jenes zu dieſem im Ganzen genommen, wie 9 zu 1, ſo leuchtet ſofort ein, daß das Wieſenland bei weitem nicht genügt, um das zur Erzeugung des nöthigen Düngers und ſonſt erforderliche Vieh zu ernähren, und daß vielmehr zur Gewinnung des Futters anderes Land, namentlich das Ackerland zu Hülfe gezogen werden muß.

So ſtark nun auch die Viehbeſtände ſind, und ſo viel Futter bei der gewöhnlichen reichlichen Fütterung derſelben gebraucht wird, ſo iſt es doch verhältnißmäßig nur wenig Ackerland, welches dem Futterbau gewidmet, und der Gewinnung anderer Früchte entzogen wird.

Dies wird ermöglicht nicht ſowohl durch die Weide auf den geringfügigen Lehden und Triften, deren Geſammtfläche wenig mehr als den dreißigſten Theil des Ackerlandes beträgt, als durch die Mitbenutzung der Gärten zur Gewinnung des Viehfutters, durch die Stallfütterung, welche größere Weideplätze entbehrlich macht, und vorzüglich durch das gute Gedeihen und die Ergiebigkeit der Futterkräuter, namentlich des rothen Klees.

Der wievielſte Theil des Ackerlandes dem Futterbau — abgeſehen von dem Getraide und dem Stroh, welches dem Vieh gereicht wird — gewidmet zu werden pflege? iſt eine Frage, die natürlich für jede Wirthſchaft, für jede Flur, nach Zeit und andern Umſtänden verſchieden beantwortet werden müßte, im Allgemeinen und im Durchſchnitte aber, ohne ſehr zu irren, dahin zu beantworten ſein möchte, daß etwa zwei Neuntel des Ackerlandes es ſind, welche hauptſächlich zum Behuf der Viehfütterung dem Bau der Kartoffeln, des Krauts und der Rüben, der Erbſen und Wicken und des Klees eingeräumt werden.

Iſt dieſe Annahme nicht ganz unrichtig, ſo wäre von der Arealfläche des ganzen Kreisamtsbezirks für den Bedarf des Viehes — außer ſeinem Antheil an den Körnern und dem Stroh

7,2 % an Wieſen,
3,3 % an Gärten,
2,1 % an Lehden und Triften,
14,2 % Antheil am Ackerland.
26,8 % zuſammen,

für die Gewinnung der übrigen Feldfrüchte aber, mit Einſchluß der Körner und des Strohs für das Vieh 7 Neuntel des Ackerlands, oder 49,9 %, oder etwa die Hälfte der ganzen Arealfläche des Amtsbezirks zu rechnen.

Dem **Futterbau** größere Flächen einzuräumen, findet der Altenburger keine Veranlaſſung. Sein Vieh wird ohnehin ſchon reichlich genährt; es bedarf einer Erhöhung des Beſtands deſſelben nicht, denn an Dünger mangelt es nicht, und daß durch die Nutzung von einem größern

Viehſtand der Ausfall aufgewogen werden könne, welcher durch Verminderung des Getraidebaues zu Gunſten des Futterbaues entſpringen würde, iſt zweifelhaft.

Im Gegentheil reizt die unausgeſetzte Nachfrage nach Getraide für die benachbarten Königl. Sächſ. Lande an, vorzugsweiſe, und ſoviel nur immer thunlich, Halmfrüchte zu erbauen. Ebenſowenig, als der Vermehrung des Futterbaues iſt dieſer Umſtand dem Anbau der ſogenannten Handelsgewächſe günſtig; außer Oelſaaten bemerkt man faſt nirgends dergleichen in den Fluren.

Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es ſehr natürlich, daß die **Dreifelderwirthſchaft,** wiewohl mit faſt durchgängig beſömmerter Brache, im Bezirke des Kreisamts Altenburg ſich ziemlich allgemein erhalten hat, obſchon ihrer Beſeitigung wenig oder keine Hinderniſſe aus Rechtsverhältniſſen entgegenſtanden, ja ſogar nicht einmal eine Spur vorhanden iſt, daß jemals die ganzen Fluren der Dörfer in drei Felder, das Winter-, Sommer- und Brachfeld, in deren jedem der Ackerbauer ſeinen Antheil hatte, vertheilt geweſen wären, — wie dies anderwärts noch heut zu Tage gefunden wird, und dem Uebergang zu andern Wirthſchaftsſyſtemen weſentliche Hinderniſſe entgegenſtellt.

Das Brachfeld genügt in der Regel vollkommen für den ausgedehnten Futterbau und den Bau der Oelgewächſe; dem Getraidebau braucht im Sommer- und Winterfeld nichts entzogen zu werden, und die natürliche Beſchaffenheit des Ackerlandes ſeine alte Kraft, das Klima, welches zeitig im Frühjahr den Acker dem Pfluge öffnet und ſpäte Saaten geſtattet, verbunden mit einer ſtarken Düngerproduction, machen es unnachtheilig, Halmfrucht auf Halmfrucht folgen, und den Boden faſt niemals ruhen zu laſſen. Reine Brache verſchwindet mehr und mehr.

Eine Art von regelmäßigem Fruchtwechſel ergibt ſich bei dieſer Dreifelderwirthſchaft mit beſömmerter Brache von ſelbſt; man ſcheut ſich jedoch nicht von ihm abzuweichen, wo und wenn beſondere zeitliche und örtliche Umſtände es empfehlen. Die erwähnten günſtigen Boden-, klimatiſchen und Düngerverhältniſſe geſtatten es; ja hier und da, beſonders um die Stadt Altenburg herum, verlangt ſogar ein übermäßig fettes Land — ſoll es nicht zu der hier allerdings häufigen Klage über das Lagern des Getraides Anlaß geben — einen Fruchtwechſel, welcher den Boden ſeiner größern Kraft angemeſſen in Anſpruch nimmt, ohne ihn zu verunreinigen, und übermäßig anzuſtrengen. Hier verſchwinden mehr und mehr die Spuren der Dreifelderwirthſchaft und tritt eine ſogenannte freie Wirthſchaft an ihre Stelle, wobei nicht ſelten Drei Halmfrüchte auf einander, oder doch Wintergetraide auf Wintergetraide folgen.

Während vor nicht gar langer Zeit noch die Erbauung der feinern **Gemüſe** den Gärtnern der Städte und Rittergüter faſt ausſchließlich anheim fiel, und der Bauer nur ausnahmsweiſe der Gärtnerei ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, wächſt jetzt mehr und mehr die Neigung der Landleute zur Pflege von Gemüſegärten, ja es hat ſogar in den nördlichen, alſo am wenigſten hoch über der Meeresfläche gelegenen, und folglich auch wärmſten Theilen des Amtsbezirks, auf den Feldern der kleinern Beſitzungen eine zur gartenmäßigen übergehende Kultur begonnen. Unter den Gemüſen, die auf dem Ackerland gezogen werden, ſind es vorzugsweiſe die Gurken, welche in Betracht kommen. Große Quantitäten derſelben werden von den Altenburgiſchen Märkten aus in die höher gelegenen Gegenden verfahren. Uebrigens iſt die ſogenannte Spatenkultur dem Amtsbezirk fremd, und ſelbſt das Drillen hat noch keinen Eingang gefunden.

So beträchtlich auch der **Obſtbau**, namentlich die Nutzung aus Kirſchpflanzungen iſt, ſo ſcheint derſelbe doch nicht allgemein die verdiente Anerkennung und Beförderung zu finden, und insbeſondere an den Wegen nicht in derjenigen Ausdehnung betrieben zu werden, die ihm zu geben ohne Nachtheil wohl thunlich wäre. Häufig iſt beſonders von den Beſitzern der kleinern Parcellen die Aeußerung zu hören, daß durch die Nutzung der Bäume der Schade nicht aufgewogen werde, den ſie den Feldfrüchten zufügten. Es ſcheint dabei nur auf den hohen Werth des Ackerlands und ſeine vorzügliche Ertragsfähigkeit, nicht aber auf die Vortheile Rückſicht genommen zu werden, welche Baumanpflanzungen zum Schutz gegen nachtheilige Einwirkungen der Atmoſphäre zu gewähren geeignet ſind.

II. Die Viehzucht.

Die **Pferde**, welche im Bezirke des Kreisamts Altenburg gehalten werden, ſind nicht gezählt; indeſſen ſoll es hier verſucht werden, die Anzahl derſelben mindeſtens auf den Dörfern zu ſchätzen. Für die Städte und Flecken fehlt es dazu an allen irgend geeigneten Materialien.

Auf den größern Gütern wird den Pferdegeſpannen der Vorzug gegeben; Ochſengeſpanne finden ſich faſt gar nicht, und die Kühe pflegt man nur auf den kleinern Beſitzungen, den ſogenannten Kühgütern als Zugvieh zu gebrauchen. Oben iſt die Arealfläche der Ritter- und Kammergüter, ingleichen der größern Bauerngüter von mehr als 24 Acker Landes auf 53513 Altenb. Acker geſchätzt worden. Es iſt dabei die Zahl der Güter angenommen zu

62	Kammer= u. Rittergüter	mit	durchſchnittl.	172	Altb. Ar. Landes aller Art,
96	Anſpanngüter	=	=	88	= = = = =
88	=	=	=	70	= = = = =
177	=	=	=	57	= = = = =
225	=	=	=	43	= = = = =
265	=	=	=	32	= = = = =

Man wird im **Durchſchnitt** rechnen können auf jedes

Kammer= und Rittergut				7	Pferde,
Anſpanngut von	88	Ackern	Landes	5	=
= =	70	=	=	4	=
= =	57	=	=	} 3	=
= =	43	=	=		
= =	32	=	=	2	=

und hiernach eine Pferdezahl von reſp. 434, 480, 352, 531, 675, 530, oder zuſammen 3002, oder in runder Summe 3000, finden; wonach denn im Durchſchnitt von den 53513 Altenb. Ackern gegen 18 Altenb. Acker oder gegen 45 Magdeb. Morgen (mit Einſchluß der Gärten, Wieſen, Hölzer, Lehden u. dergl.) auf Ein Pferd kommen würden.

Jener Anzahl von Pferden auf den Dörfern treten jedoch noch diejenigen hinzu, welche auf kleinern Gütern, namentlich den einſpännigen Pferdefrohngütern, oder auch zu anderem Zweck, als der Ackerarbeit, gehalten, und insbeſondere auch jung angekauft, zur Ergänzung des Spannviehes herangezogen werden. Man möchte die Zahl dieſer Pferde zuſammen auf den vierten Theil der andern, alſo auf etwa 750 Stück, ſchätzen können, ſo daß die Geſammt=Anzahl der Pferde auf den Dörfern etwa auf 3750 Stück berechnet werden dürfte.

Die Beſtände an **Rind= und Schaafvieh** — jedoch ebenfalls mit Ausſchluß der nicht gezählten in den Städten Altenburg, Schmölln und Lucka — ſind ſo wie ſie ſich in jedem der Jahre 1840, 1841 und 1842 in den einzelnen Steueramtsbezirken vorfanden, und hiernach in einem Durchſchnittsjahr geſtalteten, zugleich nach ihrem Verhältniß zu der Arealfläche der Dörfer an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften auf der Beilage **FF.** verzeichnet.

In den Dörfern des ganzen Kreisamtsbezirks Altenburg wurden danach in einem Durchſchnittsjahre

44738 Stück Rindvieh,
37449 = Schaafvieh

gehalten, und kommen auf je 10 Altenb. Acker an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften

7,2 Stück Rindvieh und
6,6 = Schaafvieh,

oder umgekehrt auf

jedes Stück Rindvieh 1,38 Altenb. Acker,
je 10 Stück Schaafvieh 16,51 „ „

In der Beilage **GG.** iſt verſucht worden, die Zahl des **Rindviehes** und der **Schaafe** auf eine rückſichtlich des **Futterbedarfs** entſprechende Anzahl von Kühen zu reduciren. Wenn dabei 10 Stück Schaafe aller Art Einer Kuh gleich gerechnet wurden, ſo iſt man dem landüblichen Gebrauche gefolgt, und indem ſtatt 4 Stücken Rindviehes aller Art 3 Kühe in Anſatz kamen, war die Betrachtung leitend, daß im Ganzen der Beſtand der Zug- und Maſtochſen nur gering iſt, und das Jungvieh der Zahl nach gern auf das Aeußerſte beſchränkt, aber reichlicher, als anderwärts der Fall ſein mag, gefüttert wird.

Nach dieſer Reduction iſt nun das ſämmtliche Rind- und Schaafvieh der Dörfer des Kreisamtsbezirks, ſeinem Futterbedarf nach, und nach dem Durchſchnitt aus den letztverfloſſenen drei Jahren, zu ſchätzen gleich

37299 (37300) Stück Kühen.

Die Beilage **HH.** weiſt weiter nach, wieviel Altenb. Acker Gärten, Wieſen, Felder, Lehden und Triften in den Dörfern der einzelnen Steueramtsbezirke und des ganzen Kreisamts im Durchſchnitt **auf Eine Kuh, oder eine Anzahl Schaaf- oder Rindvieh** überhaupt, deren Futterbedarf dem Einer Kuh gleich zu ſchätzen iſt, kommen. Die Ergebniſſe

1,63 Altenb. Acker im Steueramt Altenburg,
1,68 „ „ „ „ Lucka,
1,7 „ „ „ „ Schmölln,

weichen zwar wenig von einander ab, ſcheinen aber doch in ihrer Abſtufung den verſchiedenen Graden von relativer Futterergiebigkeit in den einzelnen Steueramtsbezirken einigermaßen zu entſprechen. Im Durchſchnitt ſind im ganzen Kreisamtsbezirk 1,66 oder etwa 1⅔ Altenb. Acker Landes an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften auf Eine Kuh zu rechnen. Da nun nach Beilage **U.** im Kreisamtsbezirk das Ackerland zu dem Geſammt-Areal der Gärten, Wieſen, Lehden und Triften ſich verhält, wie 64,1 zu 12,6 oder ohngefähr wie 5 zu 1, ſo iſt anzunehmen, daß von jenen 1⅔ oder 5/3 Altenb. Acker Landes, die ohngefähr auf Eine Kuh kommen, etwa der ſechste Theil oder 5/18 Altenb. Acker in Gärten, Wieſen, Lehden und Triften, die übrigen 25/18 Altenb. Acker aber in Ackerland beſtehen. Geht man ferner davon aus, daß etwa zwei Neuntel des Ackerlandes zum Anbau der Kartoffeln, des Krauts, der Rüben, des

Klees und überhaupt zum Futterbau verwendet werden, ſo findet man $\frac{50}{162}$ Altenb. Acker von dem Ackerland als diejenige Fläche, welche in Verbindung mit circa $\frac{5}{8}$ Acker an Gärten, Wieſen u. ſ. w. — zuſammen $\frac{96}{162}$ oder etwa $\frac{5}{9}$ Altenb. Acker — durchſchnittlich genügt, um das für Eine Kuh, oder eine entſprechende Anzahl von Rind= oder Schaafvieh erforderliche Futter zu liefern. Die übrigen $\frac{10}{9}$ des auf eine Kuh kommenden Geſammt=Areals würden dann als dem Getraide= und Handels=gewächsbau reſervirt zu betrachten ſein.

Zieht man indeſſen weiter in Betracht, daß die zum Bau der Kartoffeln u. ſ. w. benutzten $\frac{2}{9}$ der Arealfläche einen Theil ihrer Früchte, namentlich an Kartoffeln, Kraut und Erbſen, zur Nahrung der Menſchen und zur Branntweinbrennerei abgeben müſſen, ein anderer Theil aber für die Saamengewinnung, und ein dritter Theil für die Fütterung der Pferde und Schweine zu rechnen iſt, wie denn inſonderheit auch ein beträchtlicher Theil des Wieſenertrags den Pferden zukommt, ſo wird man obige Annahme, daß es von $1\frac{2}{3}$ oder $\frac{15}{9}$ Altenb. Ackern durchſchnittlich $\frac{5}{9}$ Altenb. Acker (oder der dritte Theil) ſeien, welche auf die Fütterung Einer Kuh kommen, noch zu hoch finden. Freilich iſt dagegen auch nicht unbeachtet zu laſſen, daß ein Theil des Körnerertrags, und mehr noch des Strohgewinns, für die Fütterung der Schaafe und Rinder gerechnet werden muß; und vielleicht kommt man der Wahrheit am nächſten, wenn man im Ganzen und durchſchnittlich etwa einen halben Altenb. Acker an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften als erforderlich anſieht, um das für Eine Kuh, oder eine entſprechende Anzahl Rind= und Schaaf=vieh, nöthige Futter zu gewinnen. Es würden dann zur Fütterung des Schaaf= und Rindviehes, welches nach der Beilage **HH.** der Zahl von etwa 37300 Stück Kühen gleich zu ſchätzen iſt, etwa 18650 Altenb. Acker oder etwa drei Zehntel der ganzen Fläche, der Gärten, Wieſen, Felder, Lehden und Triften als erforderlich betrachtet werden können.

Dieſe Berechnungen ſind aber, wie ausdrücklich bemerkt werden muß, eben nur Durchſchnittsberechnungen, und es werden ſich in ihrer Anwendung auf einzelne gegebene Fälle nicht unbeträchtliche Abweichungen finden. Namentlich iſt zu bemerken, daß der Viehſtand der größern Güter verhältnißmäßig weit geringer zu ſein pflegt, als der der kleinern, und daß er inſonderheit auf den ſogenannten Kühgütern, wo man ſich der Kühe zu den Spannarbeiten bedient, die verhältnißmäßig größte Stärke erlangen dürfte. Natürlich iſt auch die größere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens von weſentlichem Einfluß.

Der **Beſtand des Rind= und Schaafviehes** im Kreisamt Altenburg iſt bis jetzt immer noch im Steigen begriffen geweſen, und hat

ſelbſt in dem ungünſtigen Jahre 1842 zugenommen. Die Beilage **JJ.** gibt darüber eine Ueberſicht, wonach die Vermehrung im Ganzen betrug

1841 gegen 1840 3,1 %
1842 = 1841 1,8 %
durchſchnittlich jährlich 2,5 %

und nur im Steueramtsbezirk Lucka, dem ſandigeren Theile des Landes, im Jahre 1842 eine Verminderung um 0,4 % eintrat.

Jene Ueberſicht läßt zugleich erkennen, daß die Vermehrung des Viehſtandes nicht in allen drei Steueramtsbezirken gleichen Schritt hielt, was in der Verſchiedenheit des Bodens leicht ſeine Erklärung findet. So mag denn namentlich der thonigere und feuchtere Boden des Steuerämtsbezirks Schmölln im Jahre 1842 dort die Trockenheit des Sommers minder nachtheilig gemacht, und die Füglichkeit zur Mehrung des Viehſtandes um 2,4 % gewährt haben, während derſelbe im Steueramtsbezirk Altenburg nur um 1,7 % wuchs, und im Steueramtsbezirk Lucka ſogar um 0,4 % fiel.

Aus der Beilage **FF.** verdient übrigens noch beſonders hervorgehoben zu werden, daß in den drei Jahren 1840—1842 im Ganzen genommen nur der Beſtand an Rindvieh wuchs, und dagegen der des Schaafviehes ſich verminderte.

	jener ſtieg um:		dieſer fiel um:	
im Jahre 1841 gegen 1840	1715 Stück	oder 4,0 %	1654 Stück	oder 4,25 %
= = 1842 = 1841	1087 =	= 2,4 =	1480 =	= 3,95 =
in beiden Jahren.	2802 =	= 6,4 =	3134 =	= 8,2 =
durchſchnittl. in Einem Jahre	1401 =	= 3,2 =	1567 =	= 4,1 =

und nur im Steueramtsbezirk Lucka trat im Jahre 1841 eine Vermehrung des Schaafviehes um 165 Stück oder 4,3 % ein, die ſich indeſſen ſofort wieder im Jahr 1842 verlor, indem hier der Beſtand gegen 1841 um 355 Stück oder 9,0 % wieder fiel.

Der Umſtand, daß der Altenburgiſche Landwirth ſich mehr und mehr von der Schaafzucht weg zur Rindviehzucht wendet, hat ſeinen guten Grund nicht blos in den verringerten Wollpreiſen, ſondern vornehmlich in der hohen Nutzung, die aus dem Rindvieh gezogen wird; in dem Mangel beträchtlicher Schaafweide=Plätze, und darin, daß die Fluren klein, die Entfernungen der Felder von den Gehöften verhältnißmäßig gering ſind, die Pferdegeſpanne Tüchtiges leiſten, und folgeweiſe die Veranlaſſung nicht dringend iſt, zur Düngung entlegener Felder die Schaafhaltung zu begünſtigen.

In welchem Procentverhältniß die Zahl der **Melkkühe** zu der des übrigen Rindviehes in den Jahren 1840—1842 geſtanden, legt die Beilage **KK.** dar. Ziemlich gleich ſind ſich in dieſer Beziehung die Steuer=

ämter Altenburg und Schmölln, wo jenes Verhältniß dem für das ganze Kreisamt gültigen Durchſchnittsſatze von etwa 7 Melkkühen gegen 10 Stücke Rindviehes aller Art ſehr nahe kommt, während es im Steueramtsbezirk Lucka durchſchnittlich ohngefähr wie 75 Melkkühe gegen 100 Stück Rindvieh ſteht. Vermuthlich liegt der Grund des Unterſchieds darin, daß die größere Futterergiebigkeit des Bodens in den erſtgenannten Steueramtsbezirken es geſtattet, unbeſchadet der Beſtände an Milchvieh, verhältnißmäßig mehr Jungvieh zur Zuzucht zu halten.

Das **Verhältniß**, in welchem in den Jahren 1840—1842 die Beſtände an Rind- und Schaafvieh, und insbeſondere auch an Melkkühen, **zur Einwohnerzahl** ſtanden, iſt auf der Beilage **FF.** berechnet worden. Es iſt dabei auf der einen Seite die ganze Einwohnerzahl in den Städten und Dörfern, auf der andern Seite aber nur die Viehzahl auf den Dörfern, mit Ausſchluß der nicht bekannten der Städte, in Anſatz gekommen und mithin nur die Frage beantwortet, wie ſich die Schaaf- und Rindviehzahl der **Dörfer** zu der Geſammt-Einwohnerzahl der Bezirke verhalte?

In dieſer Beziehung iſt die ſtärkſte Viehzucht dem Steueramtsbezirk Schmölln eigen, im Durchſchnitt aber für den ganzen Kreisamtsbezirk zu rechnen, daß

15 Einwohner in Städten u. Dörfern auf	10 Rinder aller Art	der Dörfer
36 „ „ „ „ „ „	10 Melkkühe	
177 „ „ „ „ „ „	100 Schaafe	

kommen.

Rechnet man auf jede Kuh durchſchnittlich in einem Jahre 350 Stücken Butter (zu 18 Loth) und etwa 40 Schock kleiner Käſe (außer dem Rahm und der Milch, welche unverarbeitet verbraucht werden), ſo findet man bei dem durchſchnittlichen Beſtand von 18430 Melkkühen auf den Dörfern des Kreisamtsbezirks (Beilage **LL.**) eine jährliche Production von

6450500 Stücken Butter und
737200 Schocken kleiner Käſe;

und nimmt man weiter die wöchentliche Konſumtion durchſchnittlich auf Einen Kopf der Bevölkerung zu 1 Stück Butter und 7 Stück kleinen Käſe an, ſo ergibt ſich zum eignen Verbrauch ein jährlicher Bedarf der Einwohnerſchaft des ganzen Kreisamtsbezirks (66174 Perſonen im Jahre 1842) an

3441048 Stücken Butter und
401455 Schocken kleiner Käſe.

Es verbleiben danach zum Verkauf außerhalb des Kreisamtsbezirks
3009452 oder in runder Summe 3000000 Stücken Butter (à 18 Loth),
335745 = = = = 330000 Schock kleiner Käſe.

Hierbei iſt der Milch-, Butter- und Käſegewinn in den Städten und Flecken, ingleichen von den Ziegen, die in nicht geringer Zahl gehalten werden, nicht berückſichtigt, übrigens aber aller Käſe nach ſogenannten kleinen in Anſatz gekommen, wiewohl vieler Käſe, und insbeſondere der für den Handel vorzugsweiſe beſtimmte fettere, in größerer Form bereitet wird.

Die Anzahl der **Schweine**, welche in dem Bezirke des Kreisamts gehalten werden, iſt nicht ermittelt und verzeichnet; es möge daher hier nur Einiges nach einer ungefähren Schätzung beigebracht und zu dieſem Behufe angenommen werden, daß im Durchſchnitt auf

62	Kammer- und Rittergütern	
96	Bauergütern mit durchſchnittlich 88 Ackern	
158	Gütern je 4 Zuchtſauen oder zuſammen . . .	632 Zuchtſauen,
88	Bauergütern mit durchſchnittlich 70 Ackern	
177	= = = 57 =	
265	Gütern je 3 Zuchtſauen oder zuſammen . . .	795 =
225	Bauergütern mit durchſchnittlich 43 Ackern	
265	= = = 32 =	
490	Gütern je 2 Zuchtſauen oder zuſammen . . .	980 =
	und auf	
378	Beſitzungen mit durchſchnittlich 18 Ackern	
402	= = = 9 =	
780	Beſitzungen je eine Zuchtſau oder zuſammen. .	780 =
	im Ganzen alſo	3187 Zuchtſauen

ſich finden.

Rechnet man im Durchſchnitt jährlich nur 12 Junge auf eine Zuchtſau, ſo gibt dies einen Zuwachs von jährlich circa 38000 Stücken.

Nach einem Durchſchnitt aus den Jahren 1840—1842 ſind jährlich als geſchlachtet anzuſetzen:

	im Steueramtsbezirk Altenburg	im Steueramtsbezirk Schmölln	im Steueramtsbezirk Lucka	im ganzen Kreisamt Altenburg
Winterſchweine . .	1634	856	227	2717
Sommerſchweine .	7519	4000	1443	12962
	9153	4856	1670	15679

oder im Ganzen in runder Summe 16000 Stück. Es würden hiernach jährlich circa 22000 Stück zur Ergänzung der Beſtände und zum Verkaufe außerhalb des Kreisamtsbezirks übrig bleiben.

III. Die Wirthſchaftsführung, ihre Koſten und der Ertrag der Landwirthſchaft.

Um über dieſe Gegenſtände ein möglichſt anſchauliches Bild zu geben, ohne allzuſehr in die verſchiedenartigſten Einzelnheiten einzugehen, hat es räthlich geſchienen, die Wirthſchaftsrechnung eines größern Bauerngutes als Beiſpiel aufzuſtellen; und um zugleich zu zeigen, in welcher Maaße und Weiſe die Wirthſchaftsführung, ihre Koſten und der Ertrag der Güter ſeit dem letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts, von welcher Zeit an der Aufſchwung der Altenburgiſchen Landwirthſchaft beſonders bemerklich geworden, ſich verändert haben, iſt jene Wirthſchaftsrechnung mit einer andern aus dem Jahre 1796 noch vorhandenen zuſammengeſtellt und verglichen worden.

Dieſen Arbeiten hat ſich der Landtagsabgeordnete Anſpanngutsbeſitzer Zacharias Kreſſe von Dobraſchütz unter Mitwirkung des Anſpanngutsbeſitzers Moritz Hager von Saara unterzogen, und nachſtehender Aufſatz iſt das Ergebniß derſelben.

Vorbemerkungen.

Zum Behufe einer beiſpielsweiſen Vergleichung darüber, wie ſeit einem beſtimmten längeren Zeitraume die hieſige Landwirthſchaft im Allgemeinen ſich verändert, resp. gehoben habe, und wie der Ertrag der hieſigen Landwirthſchaft ſich zu dem in anderen Gegenden Deutſchlands bei ähnlichen Verhältniſſen herausſtelle, ſchien es nicht undienlich, wenn einer älteren Wirthſchaftsrechnung über ein größeres Bauerngut des hieſigen Amtsbezirks eine Wirthſchaftsberechnung aus den letztverfloſſenen Jahren über daſſelbe Gut entgegengeſtellt würde.

Da es indeſſen ſeine eigenthümlichen Schwierigkeiten hatte, derartige zuverläſſige Berechnungen, namentlich aus einer längſt vergangenen Zeit, über ein und daſſelbe Gut aus Privathänden zu erlangen, dagegen die Meynerſche Zeitſchrift für das Herzogthum Altenburg im Jahrgange 1796 Seite 305 f. und 313 f. eine Wirthſchaftsberechnung aus jenem Jahre über ein vierſpänniges Altenburgiſches Bauerngut enthält *), ſo unternahmen wir es, dieſer Rechnung gegenüber eine Berechnung über die Erträgniſſe des Gutes, auf welches jene Rechnung ſich bezieht, aufzuſtellen, welche daſſelbe in den letztvergangenen Jahren nach der auf jenem Gute

*) Dieſe Rechnung iſt immittelſt auch in Löbe's „die Altenburger Landwirthſchaft 1843“ S. 180 ff. abgedruckt.

und überhaupt in unſerer Gegend üblichen Wirthſchaftsweiſe, ſowie nach den in den neueſten Jahren ſtattgefundenen Ernteresultaten mit Rückſicht auf die mittleren Preiſe und ſonſtigen Vorkommniſſe ungefähr gegeben hat.

Das betreffende Gut wurde von uns ermittelt, auch erhielten wir von deſſen Beſitzer bereitwillig die noch erforderlichen Auskünfte, worauf der unterzeichnete Zacharias Kreſſe in vollem Einverſtändniſſe mit dem auch unterzeichneten Moritz Hager der ſchriftlichen Bearbeitung der geſtellten Aufgabe nach den hierüber zuvor feſtgeſtellten Grundſätzen ſich unterzogen hat.

Für dieſe nachſtehenden Arbeiten müſſen wir freilich eine ſehr nachſichtige Beurtheilung in Anſpruch nehmen, denn ſie leiden darum an verſchiedenen Mängeln, weil die Wirthſchaftsberechnung vom Jahre **1796**, wie ſich dem Sachkenner auf den erſten Blick darlegt, und wie aus den über dieſelbe weiter unten gegebenen Andeutungen zu erſehen iſt, mancherlei Unrichtigkeiten enthält und im hohen Grade unvollſtändig iſt. Dieſe Rechnung war für uns normgebend, und wir konnten deshalb, und um uns von derſelben nicht zu weit zu entfernen, ſelbſt in der neueren nachſtehenden Berechnung unter **C.** nicht ſo frei und umfaſſend arbeiten, als wir wünſchten. Wenn daher die Arbeit dennoch unternommen wurde, ſo konnte damit keine andere Abſicht verbunden ſein, als eine, ſoweit bei den obwaltenden Umſtänden möglich, der Wahrheit ſich nähernde Grundlage zu einer Vergleichung des früheren und jetzigen ungefähren Standes der Landwirthſchaft in unſerer Umgebung durch ein einzelnes Beiſpiel zu geben.

Eben wegen der Mangelhaftigkeit jener älteren Berechnung erachteten wir es für nöthig, der vergleichenden Berechnung eine, ſoweit thunlich, ſelbſtſtändige durchſchnittliche Wirthſchaftsberechnung aus den letzten Jahren vorauszuſchicken, um — ohne zu ſehr von der Form der älteren Rechnung abzugehen — einen genaueren Abriß der hieſigen Bewirthſchaftung und deren Ergebniſſe wenigſtens aus der neueren Zeit zu liefern.

Es folgt daher unter **A.** eine getreue Copie der mehrerwähnten Wirthſchaftsberechnung vom Jahre **1796**, nebſt einigen Bemerkungen über dieſelbe unter **B.**, dann unter **C.** eine Wirthſchaftsberechnung über daſſelbe Gut nach einem aus den Jahren **1840**, **1841**, **1842** entnommenen Durchſchnitte, und endlich eine vergleichende Gegenüberſtellung beider Berechnungen unter **D.**

In Bezug auf die Rechnung unter **C.** dürften für ſolche, welche mit landwirthſchaftlichen Berechnungen nicht vertraut ſind, noch folgende Bemerkungen zu Vermeidung von Mißverſtändniſſen nicht undienlich ſein.

Gar ſehr würde derjenige irren, welcher die eben gedachte neuere Wirthſchaftsrechnung ohne Weiteres zur Grundlage für die Beſtimmung

des wahren Werthes des betreffenden Gutes annehmen wollte. Denn hierzu würde eine vollſtändige Reinertragsberechnung erforderlich ſein, während die vorliegende Rechnung eine ſolche nicht iſt, und ihrem Zwecke nach nicht ſein kann, da ſie nur das in den jüngſt vergangenen Jahren wirklich Erzielte darſtellt, mithin ihr Reſultat ein höchſt zufälliges ſein muß.

Bei einer wirklichen Reinertragsberechnung würde nicht nur ein größerer Zeitraum, als der weniger Jahre, in das Auge zu faſſen ſein, ſondern es würden noch ganz andere Rückſichten nicht unbeachtet bleiben können.

Denn ſo würden z. E. die Lehns- und Frohnpflichten, welche auf dem Gute haften, in Anſchlag und Abrechnung gebracht werden müſſen, — die mit 50 Thlrn. in Ausgabe geſtellte Summe für Unterhaltung der Gebäude dürfte ſich dann um Etwas erhöhen, es würden die Zinſen eines Capitals für Erneuerung der ſich nach und nach abnutzenden Gebäude, ſowie der lebenden und todten Inventarienſtücke, in Ausgabe zu bringen ſein u. ſ. w.

Da dieſe Rechnung einen Ueberblick über alle derzeitige Erträgniſſe des Gutes geben ſoll, ſo wurde neben dem **realen** Einkommen, d. h. derjenigen Rubrik, welche den Nettoerlös nachweiſt, eine Rubrik aufgeſtellt, welche die Roherträge des verſchiedenen Einkommens angibt. Bei der Ausgabe erſchien jedoch eine gleiche Rückſicht nicht nothwendig, weil alles das von der Einnahme, was nicht zum realen Einkommen wird, in die Wirthſchaft unmittelbar zurückfließt und zu deren Erhaltung dient. Ebenſo fiel jene Rubrik der idealen Einnahme in der Parallelrechnung unter **D.** darum weg, weil die Rechnung aus dem Jahre 1796 das ideale Einkommen in der Weiſe nicht angibt, wie ſolches in der Rechnung **C.** geſchehen iſt.

Saara und Dobraſchütz im Mai 1843.

Moritz Hager. Zacharias Kreſſe.

A.

Wirthſchaftsberechnung

eines Altenburgiſchen vierſpännigen Bauerngutes nach dem Ertrage des Jahres 1796.

Gewährsmann dieſer Berechnung iſt der Eigenthümer ſelbſt.

Das Gut, von dem die Rede iſt, iſt ein ſogenanntes vierſpänniges Pferdefrohngut im Altenburgiſchen Amtsbezirke, nahe bei der Stadt Altenburg in der fruchtbarſten Gegend gelegen, und wird für eines der größten und beſten im ganzen Lande gehalten.

Sein **Zubehör** iſt:

6 Hufen urbares Feld=Land *);
8 Acker Wieſen **);
2 reichliche Acker Gärten;
einige unbedeutende Fiſchwaſſerlöcher auf den Wieſen;
weniger Erlicht und Birkicht als nothdürftig ***);
ein Brauhaus zum Haustrunke.

Der **Viehſtand** beſtehet aus

12 Kühen;
5 Kälbern mit Inbegriff des Saamenrindes;
50 Schaafen;
3 alten Schweinen;
3 alten Ziegen;
20 Gänſen und
20 alten Hühnern.

Zur Feldbeſtellung hält der Beſitzer nicht mehr denn die 4 Frohnpferde, welche den Landesgeſetzen zufolge auf jedem ganzen oder vierſpännigen Frohngute gehalten werden müſſen.

Die jährlichen Abgaben im baaren Gelde betragen: an

	Thlr.	Gr.	Pf.
Steuern, term. 11 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. f.	137 Thlr.	7 Gr.	— Pf.
Erbzinſen zu Michaelis	15 =	2 =	— =
= zu Walpurgis	7 =	— =	— =
= zu Oculi	1 =	9 =	— =
zum Uebertrag	160 Thlr.	18 Gr.	— Pf.

*) Eine Hufe enthält 12 Acker; ein Acker 200 Quadrat=R.; eine Ruthe 10 Ellen; eine Elle 24 Zoll.

**) Ein Wieſenacker hat nur 180 dergleichen zehnellichte Quadrat=R.

***) Es müſſen jährlich noch 3 Klaftern Holz zugekauft werden.

Uebertrag	160 Thlr.	18 Gr.	— Pf.
Fuhrengeld halb Martini, halb Walpurgis	5 =	6 =	— =
Frohngeldern eben alſo	13 =	6 =	— =
Soldatengelder, dem Dragoner jährlich .	4 =	16 =	— =
Defenſioner-Zuſchuß	3 =	— =	— =
für denſelben zur kleinen Montur	— =	12 =	— =
Sa.	187 Thlr.	10 Gr.	— Pf.

Natural-Präſtationen im Anſchlage nach dem jetzigen Preiſe: an

Korn, 13 Scheffel 3 Sipmaas ½ Maas, à 3 Thlr., Michaelis	41 Thlr.	8 Gr.	6 Pf.
Gerſte, 11 Scheffel, à 1 Thlr. 18 Gr. .	19 =	6 =	— =
Hafer, 14 Scheffel, à 1 Thlr. 16 Gr. .	23 =	8 =	— =
Erbſen, 1 Scheffel.	3 =	— =	— =
Füllhühner, 16 Stück, à 3 Gr. . . .	2 =	— =	— =
Brode *), 25 Stück, à 2 Gr. 6 Pf. . .	2 =	14 =	6 =
Trankſteuer von 10 Scheffeln à 15 Gr., ſ.	6 =	6 =	— =
	97 Thlr.	19 Gr.	— Pf.

Diesjähriger **Erntenertrag**:

183 Schock Korn, geben ebenſoviel Scheffel. Davon gehen ab:
13 Scheffel Dreſcherlohn zum 14ten Scheffel;
6½ = Geringes für das Vieh, ½ Maas für jeden Scheffel gerechnet;
40 = zum Brode in die Wirthſchaft;
22 = zur Ausſaat;

81½ Scheffel; bleiben
101½ = à 3 Thlr., ſ. 301 Thlr. 12 Gr.

81 Schock Gerſte, geben 2½ Scheffel, ſ. 202½ Scheffel. Davon gehen ab:
14½ Scheffel Dreſcherlohn;
7 = 1 Sipmaas Geringes;
50 = zum Brode, incl. 10 Scheffel Querl-Mehls;
10 = zum Brauen;
20 = Ausſaat;

101 Scheffel 3 Sipmaas; bleiben
100 = 3 = à 1 Thlr. 18 Gr., ſ. 176 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

74 Schock Waizen, geben ebenſoviel Scheffel. Davon gehen ab:
5 Scheffel 4 Maas Dreſcherlohn;
2½ = 2 = Geringes;
6 = Ausſaat;
6 = zu den Feſtkuchen in die Hauswirthſchaft;

19 Scheffel 3 Sipmaas 2½ Maas; bleiben
54 = (1 Maas), à 4 Thlr. 12 Gr., ſ. 242 Thlr.

*) Dieſe Brode ſind ein Vermächtniß an ein Hoſpital, und es iſt in Anſehung derſelben kein Gewicht beſtimmt. Bei dergleichen Stiftungen werden keine ſolche vierzehnpfündige Brode gemeint, wie ſie auf den Dörfern zu den Weihnächten den Schulmeiſtern verabreichet zu werden pflegen, ſondern kleine, wie die Fröhner erhalten, die auf eine reichliche Mahlzeit auslangen, das iſt 2 Pfund ſchwer.

36 Schock Erbſen, geben ebenſoviel Scheffel. Davon gehen ab:
26 Scheffel, als wöchentlich $\frac{1}{2}$ Scheffel für das Maſtvieh, bleiben 10 Schfl., à 3 Thlr., f. 30 Thlr.

4 Schock Wicken, geben ebenſoviel Scheffel und gehen für die Schaafe und Tauben auf.

50 Schock Hafer, geben 4 Scheffel, f. 200 Scheffel. Davon gehen wöchentlich 3 Scheffel für die Pferde ab, thut
156 Scheffel;
25 Scheffel Ausſaat;
181 Scheffel; bleiben
19 Scheffel, à 1 Thlr. 16 Gr., f. 31 Thlr. 16 Gr.

Wiederholung des Ernte-Ertrags nach Abrechnung des Abganges:

301 Thlr.	12 Gr.	— Pf.	für das Korn;
176 „	7 „	6 „	für die Gerſte;
242 „	— „	— „	für den Waizen;
30 „	— „	— „	für die Erbſen;
31 „	16 „	— „	für den Hafer.
781 Thlr.	11 Gr.	6 Pf.	

Viehnutzung:

40 Thlr.	für Wolle von den Schaafen;
20 „	für das Märzvieh von denſelben;
50 „	für die Schweine;
72 „	aus den Kühen, das Stück zu 6 Thlr. gerechnet;
20 „	für die Märzkälber;
5 „	aus den Ziegen;
5 „	Hühnereier;
	Die Gänſe gehen in der Hauswirthſchaft auf.
212 Thlr.	

Zuſammenrechnung

des Ernte-Ertrags	781 Thlr.	11 Gr.	6 Pf.
und der Viehnutzung.	212 „	— „	— „
	993 Thlr.	11 Gr.	6 Pf.

Konſumo in der Hauswirthſchaft:

Ein Ochſe ins Haus geſchlachtet	20 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Ein altes Schwein	24 „	— „	— „
Vier fette Läufer, à 8 Thlr.	32 „	— „	— „
Kälber zu Oſtern und Pfingſten, à 2 Thlr. 12 Gr.	5 „	— „	— „
Schöpſe 3 Stück, à 2 Thlr.	6 „	— „	— „
Fleiſch von Oſtern bis Martini, oder 3 Vierteljahr, d. i. 31 Wochen, wöchentlich 2 Pfd. à 2 Gr.	18 „	12 „	— „ *)
Butter, wöchentl. 2 Stück. à 2 Gr. auf 52 Wochen, f.	52 „	— „	— „ *)
zum Uebertrag	157 Thlr.	12 Gr.	— Pf.

Bemerkung von 1843.

*) Obgleich hier offenbare Rechnungs- oder mindeſtens Druckfehler vorliegen, ſo iſt doch um der kopeilichen Treue willen hier nichts geändert worden.

Uebertrag	157 Thlr.	12 Gr.	— Pf.
Käſe, täglich für 8 Perſonen, die Perſon 3 Stück, ſ. 24, wöchentlich 168, ſ. jährlich 8236 *); 7 Stück 1 Gr., ſ.	52 =	— =	— =
Brauer= und Mälzerlohn	3 =	— =	— =
Dem Böttcher	7 =	— =	— =
Branntwein zur Kirmſe und an den Feſten . .	5 =	— =	— =
Gewürze zu den Kuchenbacken in ſelbiger Zeit .	4 =	— =	— =
	228 Thlr.	12 Gr.	— Pf.

Geſindelohn:

Dem Großenken Lohngedinge 26 fl., ſ. . . .	22 Thlr.	18 Gr.	— Pf.
Dienſtgeld	1 =	15 =	— =
für jede Marktfuhre 2 Gr., ſ.	4 =	8 =	— =
zur Vieröhrde	1 =	18 =	— =
dem Kleinenken Lohngedinge 18 fl., ſ. . . .	15 =	18 =	— =
Dienſtgeld	1 =	— =	— =
in der Ernte	— =	19 =	6 =
zur Vieröhrde	1 =	— =	— =
dem Hausknecht 21 fl. Dienſtlohn, ſ. . . .	18 =	9 =	— =
Dienſtgeld	1 =	6 =	— =
zur Vieröhrde	1 =	6 =	— =
dem Saujungen 12 fl. Lohn, ſ.	10 =	12 =	— =
Dienſtgeld	— =	12 =	— =
der großen Magd Lohn 14 fl., ſ.	12 =	6 =	— =
Dienſtgeld	— =	8 =	— =
eine Bettzüge	1 =	12 =	— =
zu den Weihnächten	— =	18 =	— =
14 Ellen klare Leinewand à 6 Gr., ſ. . .	3 =	12 =	— =
14 Ellen grobe Leinewand à 4 Gr., ſ. .	2 =	8 =	— =
der kleinen Magd 12 fl. Lohn, ſ.	10 =	12 =	— =
Dienſtgeld	— =	8 =	— =
eine Jacke oder Schürze	1 =	— =	— =
zu den Weihnächten	— =	16 =	— =
12 Ellen klare Leinewand à 6 Gr., ſ. . .	3 =	— =	— =
12 Ellen grobe dergleichen à 4 Gr., ſ. .	2 =	— =	— =
dem Hausmädchen 9 fl. Lohn, ſ.	7 =	21 =	— =
Dienſtgeld	— =	7 =	— =
9 Ellen klare Leinewand à 6 Gr., ſ. . .	2 =	6 =	— =
9 Ellen grobe dergleichen à 4 Gr., ſ. . .	1 =	12 =	— =
dem Tagelöhner wöchentlich 12 Gr., ſ. . . .	26 =	— =	— =
	156 Thlr.	23 Gr.	6 Pf.

Anmerkung von 1843.

*) Soll heißen: 8736.

Ernteaufwand:

Vier Männern Erntelohn à 6 Thlr., f. . .	24 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Jedem 1 Sipmaas Waizen à 1 Thlr. 3 Gr., f.	4 =	12 =	— =
Fleiſch	14 =	— =	— =
Butter, wöchentlich 6 Pfd. à 4 Gr., auf 6 Wochen	6 =	— =	— =
Käſe, wöchentlich 8 Gr.	2 =	— =	— =
	50 Thlr.	12 Gr.	— Pf.

Aufwand für Schiff und Geſchirre und einige andere Hausbedürfniſſe:

Dem Schmied für den Hufſchlag, für das Ackergeräthe und ſonſtige Erforderniſſe, ein Jahr in das andere gerechnet	35 Thlr.	— Gr.	— Pf.
dem Schirrmacher	5 =	— =	— =
aller 8 Jahre einen neuen Erntewagen à 80 Thlr., f. jährlich	10 =	— =	— =
aller 4 Jahre ein Geſtecke Räder dazu für 32 Thlr., f. jährlich	8 =	— =	— =
desgleichen aller 6 *) Jahre einen Marktwagen à 60 Thlr., jährlich	6 =	— =	— =
desgleichen aller 3 Jahre ein Geſtecke Räder dazu à 24 Thlr., f. jährlich	8 =	— =	— =
aller 4 Jahre ein Korb auf den großen Wagen à 4 Thlr., f.	1 =	— =	— =
aller 2 Jahre einen dergl. auf den Marktwagen à 2 Thlr. 8 Gr., f.	1 =	4 =	— =
dem Sattler für alte und neue Arbeit . . .	6 =	— =	— =
dem Riemer	6 =	— =	— =
	86 Thlr.	4 Gr.	— Pf.

Kleideraufwand:

für den Bauer	10 Thlr.	— Gr.	— Pf.
für die Bäuerin	15 =	— =	— =
für die älteſte Tochter	15 =	— =	— =
für 2 kleine Söhne à 5 Thlr.	10 =	— =	— =
dem Schneider für Ausbeſſerung	10 =	— =	— =
dem Schuhmacher für alte und neue Arbeit . .	20 =	— =	— =
	80 Thlr.	— Gr.	— Pf.

Außerordentliche Ausgaben:

zu Ehrentagen, als auf Hochzeiten und Kindtaufen	20 Thlr.	— Gr.	— Pf.
	für ſich.		

Anmerkung von 1843.

*) Soll wohl heißen: 10.

Verhältniß der Einnahme und Ausgabe:

Einnahme aus der Zuſammenrechnung des Ernteertrages und Viehnutzung	993 Thlr.	11 Gr.	6 Pf.

Ausgabe:

Abgaben incl. der Trankſteuer	193 Thlr.	16 Gr.	— Pf.
Aufgeld für den Thaler 2 Gr.	16 =	3 =	4 =
Natural=Präſtationen	91 =	13 =	— =
Hauswirthſchaftl. Konſumo	228 =	12 =	— =
Geſindelohn	156 =	23 =	6 =
Ernteaufwand	50 =	12 =	— =
für Schiff und Geſchirre	86 =	4 =	— =
Kleideraufwand	80 =	— =	— =
Außerordentlich	20 =	— =	— =
	913 *) Thlr.	11 Gr.	10 Pf.

Nachtrag:

Salz, 4½ Scheffel à 3 Thlr. 16 Gr., f. . .	16 Thlr.	12 Gr.	— Pf.
Ein Pferd aller 4 Jahre à 100 Thlr., f. . .	25 =	— =	— =
	954 **) Thlr.	23 Gr.	10 Pf.
Ueberſchuß:	38 ***) Thlr.	12 Gr.	8 Pf.

B.

Bemerkungen

zu vorſtehender Wirthſchaftsberechnung aus dem Jahre 1796.

Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf die in der Meynerſchen Zeitſchrift vom Jahre 1796 aufgeſtellte Rechnung über ein altenburgiſches Bauerngut, ſo wird man ſehr bald gewahr, daß dieſe Rechnung eine ſehr unvollkommene iſt; einmal ſchon wegen der darin beobachteten Ordnung, indem Einnahme und Ausgabe unter einander gemiſcht iſt, dann aber auch, weil bei nicht unbedeutenden Erträgen faſt kein Ueberſchuß übrig bleibt, während noch eine Menge Ausgaben nicht verrechnet ſind, welche nothwendig vorgekommen ſeyn müſſen und zu deren Deckung der herausgeſtellte Ueberſchuß ſchwerlich zugereicht haben würde. Die Unerheblichkeit

Anmerkungen von 1843.

*) Soll heißen: 923.
**) desgl. ſtatt: 964.
***) desgl. ſtatt: 28.

des Ueberſchuſſes fällt noch um ſo mehr auf, wenn man bedenkt, daß ſämmtliche neunziger Jahre zu denjenigen gehören, in welchen ſich die altenburgiſche Bauernſchaft zu einem gewiſſen Wohlſtand emporgeſchwungen hat.

Zur Beſtärkung dieſer Behauptung mögen folgende Andeutungen dienen.

In der Ueberſchrift der Rechnung heißt es ausdrücklich: „nach dem diesjährigen Ertrage.“ Dies ſoll doch wohl nichts andres ſein, als: „wie die Einnahme wirklich in dieſem Jahre geſchehen iſt,“ und hiernach muß man conſequenter Weiſe vorausſetzen, daß auch die Ausgabe nach dieſen Vorkommniſſen berechnet ſei. Dem iſt aber nicht ſo, indem die Rechnung theils aus einer Reinertrags-Berechnung, theils in einem Nutzungsanſchlag beſteht und daher ſchon aus dieſem Grunde zu einem falſchen Reſultat führen muß, wäre ſie auch nicht rechneriſch unrichtig geſtellt.

Folgende Beiſpiele werden den Beweis führen und ein richtigeres Reſultat bringen:

Zur Ausgabe.

a) Konſumo in der Hauswirthſchaft.

Hierher gehört nicht als wirklich in Geld geſchehene Ausgabe

1) Ein Ochſe geſchlachtet	20 Thlr.	— Gr.	— Pf.
2) Ein altes fettes Schwein	24 ⸗	— ⸗	— ⸗
3) Vier fette Läufer	32 ⸗	— ⸗	— ⸗
4) Zwei Kälber	5 ⸗	— ⸗	— ⸗
5) Drei Schöpſe	6 ⸗	— ⸗	— ⸗
6) Butter	52 ⸗	— ⸗	— ⸗
7) Käſe	52 ⸗	— ⸗	— ⸗
	191 Thlr.	— Gr.	— Pf.

Denn Butter und Käſe, welche jährlich verbraucht wurden, mußten ſicher ſchon bei der Viehnutzung in Abzug gebracht worden ſein, denn ſonſt läßt es ſich nicht erklären, daß der Ertrag einer Kuh, wenn auch zu jener Zeit, nur mit 6 Thlr. jährlich angeſetzt wurde. Die Gegenſtände unter 1 bis 5 waren in der Wirthſchaft erzeugte, welche, da ſie nicht in Einnahme geſtellt waren, auch nicht in die Ausgabe kommen konnten.

Ferner

b) Ernteaufwand:

Aus eben angeführten Gründen müſſen auch hier die Ausgaben für Butter und Käſe wegfallen, dieſe betragen zuſammen . 8 Thlr. — Gr. — Pf.

c) Aufwand für Schiff und Geſchirr:

Abnutzung des Erntewagens	10 Thlr.	— Gr.	— Pf.
der Räder deſſelben	8 ⸗	— ⸗	— ⸗
des Marktwagens	6 ⸗	— ⸗	— ⸗
der Räder deſſelben	8 ⸗	— ⸗	— ⸗
desgleichen der Körbe auf dieſe Wagen	2 ⸗	4 ⸗	— ⸗
	34 Thlr.	4 Gr.	— Pf.

Dieſe Anſätze würden, abgeſehen von der Frage, ob ſie richtig ſind, in eine Berechnung Behufs der Auffindung des wahren Werthes des Gutes gehören, nicht aber in eine Rechnung, welche nur den Ueberſchuß eines beſtimmten Jahres darſtellen ſoll.

d) Kleideraufwand und Ehrenausgabe:

im Betrag von . . . . 100 Thlr. — Gr. — Pf.

Dieſe Ausgaben kommen wohl vor, und vielleicht in größerem Umfang, allein ſie gehören nicht in eine Rechnung, welche den Beweis führen ſoll, wie viel wohl ein Gut, nach Abzug deſſen, was zur Bewirthſchaftung deſſelben hineingewendet wurde, in einem Jahre Ueberſchuß gab. Dagegen würde ein Anſatz etwa von obiger Summe für Wirthſchaftsdirectionskoſten in die Rechnung gehört haben, was deren Fertiger vermuthlich bei obigem Anſatz vorgeſchwebt hat.

e) Nachtrag:

Aus denſelben Gründen wie oben muß auch die Abnutzung der Pferde hier wegbleiben, dieſe beträgt . . . . 25 Thlr. — Gr. — Pf.

Demnach hätten folgende Ausgaben in jene Rechnung nicht gehört:

a)	191 Thlr.	— Gr.	— Pf.
b)	8 „	— „	— „
c)	34 „	4 „	— „
d)	100 „	— „	— „
e)	25 „	— „	— „
	358 Thlr.	4 Gr.	— Pf. Sa., um welche der berechnete Beſtand ſteigt.

Iſt nun nicht zu verkennen, daß eine Bauern-Wirthſchaft in ihren Ausgaben nicht ſo einfach zu führen iſt, wie die beregte Rechnung darzuthun ſcheint und daß darum eine Menge Ausgaben vorkommen mußten, welche hier gar nicht in Anſatz gebracht worden ſind, läßt ſich dem gegenüber aber auch mit Grund behaupten, daß verſchiedene vorgekommene Einnahmen theils gänzlich mit Stillſchweigen übergangen, theils zu gering angeſetzt worden ſind, ſo darf man annehmen, daß die ältere Berechnung, wenn ſie nach richtigeren Anſichten aufgeſtellt worden wäre, wenigſtens eine bedeutende Summe mehr als Ueberſchuß ergeben haben würde.

C.

Wirthſchaftsberechnung

eines Altenburgiſchen vierſpännigen Pferdefrohnguts, nach dem durchſchnittlichen Ertrage der Jahre 1840, 1841, 1842.

I. Vorbemerkungen.

a) Lage des Guts.

Das fragliche Gut befindet ſich in der Nähe der Reſidenzſtadt Altenburg. Die Grundſtücken deſſelben liegen in einem Complex beiſammen und ſind nur von einem Communications- und einem Feldwege durchſchnitten, von wo aus ſämmtliche Grundſtücke befahren und betrieben werden können. Die Felder haben zumeiſt mittägigen Abhang, ziemlich ſanft nach dem Thale, in welchem ſich ſämmtliche Wieſen befinden. Letztere ſind theils trocken, theils moorig und werden von einem Bach durchlaufen, an welchem, ſo wie auch an den ſumpfigſten Stellen des Thals erlene Büſche in üppigem Wuchſe ſtehen. An den feuchteſten Stellen im Thale ſind Fiſch- und Schlammlöcher angebracht. Der Wirthſchaftshof liegt ziemlich in der Mitte der Grundſtücke, es iſt daher von demſelben aus nirgends weit zu den Feldern. Die Gärten befinden ſich zunächſt an den Gutsgebäuden und ſind etwas trocken. Der Luftzug auf dem ganzen Gutscomplexe iſt nirgends behindert.

b) Bodenbeſchaffenheit.

Die Unterlage ſämmtlicher Felder und der trockenen Wieſengrundſtücke iſt fetter Lehm in ziemlicher Tiefe, die Ackerkrume bis zu zehn Zoll tief fruchtbare Ackererde. Gern gedeihen auf derſelben, bis zur Vertilgung der Früchte, der wilde Senf, der Hädrich, der Wildhafer und die wilde Camille. Die Wieſen gehen von Lehmboden über zu Moorboden.

c) Größe des Guts.

Der Gutsſitz beſteht aus dem Wohnhauſe, zwei Seitengebäuden und einer Scheune mit zwei Tennen, welche Gebäude den Hof umſchließen. Außerhalb des Gehöftes befindet ſich noch eine Scheune. Sämmtliche Gebäude mit dem Hofe halten $\frac{1}{8}$ Acker 11 Ruthen. Das Wohnhaus enthält:

a) zur ebenen Erde 2 Stuben, die Hausflur, Küche, drei Kammern, zwei Gewölbe.
b) im oberen Stock eine Stube, 7 Kammern, 1 Vorplatz und 1 Gang.
c) darüber befindet ſich ein Getraideboden und über dieſem
d) ein Boden zum Trocknen der Wäſche.

Das Seitengebäude rechts enthält:

a) parterre Viehſtälle und ein Gewölbe,
b) im oberen Stock zwei Kammern,
c) darüber einen Getraideboden.

Das Seitengebäude linker Hand hat:

a) zur ebenen Erde den Pferdeſtall, einen Wagenſchuppen, eine Schirrkammer, ein Gewölbe, den Kuhſtall, die Futterkammer. Darunter iſt ein Keller,
b) im oberen Stock ſind 5 Kammern,
c) darüber ein Heu- und Getraideboden.

An der erſten Scheune befinden ſich zwei Flügel mit Viehſtällen, darüber Böden.

Die Grundſtücken beſtehen aus

83½ Acker	½	Ruthe	Feldern,	
7⅞ =	11	=	Wieſen,	
2½ =	2⅝	=	Gärten und Wirthſchaftshof,	
1⅜ =	16½	=	Buſchrändern,	
⅜ =	7¾	=	Teichen und Schlammlöchern,	
95¾ Acker	13⅜	Ruthen	Summe nach jetziger Landes-Vermeſſung.	(Anmerkung 1.)

d) Bewirthſchaftungsart.

Reines Dreifelderſyſtem mit ganz beſömmerter Brache und zwar nach der Beſtellung:

3 Acker	Waizen	Winterfrüchte	27¾	Acker.
24¾ =	Korn			
14 =	Gerſte	Sommerfrüchte	27¾	=
13¾ =	Hafer			
6¾ =	Erbſen	Brachfrüchte	27¾	=
4 =	Sommerrübſen			
3 =	Kraut und Rüben			
3 =	Kartoffeln			
11 =	Klee und Grünfutter			
Anmerk. 2.			83¼	Acker.

Anmerkung 1. Zur Zeit der Bewirthſchaftungsrechnung in der Meynerſchen Zeitſchrift hatte die Landesvermeſſung in dem Orte des betreffenden Gutes noch nicht ſtattgefunden. Hieraus ſind die Differenzen beider Rechnungen hinſichtlich der Arealgrößen zu erklären. (Nach dem Verhältniß von 4 Altenburgiſchen Ackern = 10 Magdeburger Morgen, beträgt das geſammte Areal des Guts gegen 240 Magdeburger Morgen.)

Anmerkung 2. Zu beſſerer Abrundung iſt der Bruch bei jeder Feldart zu ¾ angenommen, da der dadurch ſich ergebende Ausfall wegen ſeiner Geringfügigkeit der Sache keinen erheblichen Eintrag thut.

e) Vieh.

5 Ackerpferde, (Anmerkung 3.)
16 Stück Melkkühe,
3 Zuchtbullen,
7 Stück Gelte-Vieh,
100 „ Schaafe über Winter,
3 „ Mutterſchweine,
13 „ Winterläufer,
50 „ Hühner,
20 Paar Tauben.
Anmerkung 4.
Anmerkung 5.

f) Wirthſchaftsperſonal:

Der Bauer nebſt deſſen Frau,
„ Schirrmeiſter (Großknecht),
„ Kleinenke (Kleinknecht),
„ Stalljunge,
„ Hausknecht
„ Schäfer,
Die große Magd
„ kleine „
„ Haus- „
Zwei Scheffeldreſcher (Tagelöhner),
„ Erntekrechte.

II. Einnahme des Guts.

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
			a) **Feldfrüchte.**			
			Waizen.			
139	15	—	3 Acker (Anmerk. 6.) Vom Acker werden geerntet 15½ Schock, aus einem Schock wird gedroſchen ½ Scheffel, gibt 23¼ Scheffel, à 6 Thlr., mithin:			
139	15	—	zum Uebertrag.			

Anmerkung 3. Das in Rede ſtehende Gut iſt, wie oben gedacht, nur mit vier Frohnpferden belegt, obſchon es mit fünf Pferden bewirthſchaftet wird.

Anmerkung 4. Gänſe werden auf dem fraglichen Gute nicht gehalten.

Anmerkung 5. Die Bierbrauerei wird nicht mehr betrieben.

Anmerkung 6. Die Waizenausſaat iſt auf 3 Acker Land mit 3 Scheffeln aufgeführt, weil dieſelbe in die Sommerrübſenſtoppel gebracht wird, daher die Ausſaat erſt ſpät gewirkt werden kann und dieß geſchehen muß.

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
139	15	—	Uebertrag. Hiervon ab:			
			1 Schfl. 2 Sipm. 2¼ Maas Dreſcherlohn,			
			3 = — = — = Saamen,			
			1 = — = 1¼ = Geringes,			
			4 = — = — = in die Wirthſchaft,			
			9 Schfl. 3 Sipm. — Maas; bleiben zum Verkauf			
			13 Scheffel 2 Sipm. — Maas . .	81	—	—
			Ein Scheffel wiegt 247 Pfund, folglich 23¼ Scheffel 5743 Pfund, 40 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh, Siede und Ueberkehr, folglich 5743 Pfund 14,362 Pfund Stroh ꝛc. = 130½ Centner. Ein Centner koſtet 18 Ngr., folglich beläuft ſich die ganze Summe auf			
78	9	—				
			Korn.			
			24¾ Acker; Ein Acker trägt 9½ Schock, ein Schock liefert 1 Scheffel; Dies giebt 235⅛ Scheffel à 4¼ Thlr., folglich:			
999	8	4	Hiervon ab:			
			16 Schfl. 3 Sipm. ½ Maas Dreſcherlohn,			
			6 = — = 3 = Geringes,			
			25 = — = — = Saamen,			
			30 = — = — = zu Brod u. ſonſt in die Wirthſchaft.			
			78 Schfl. — Sipm. — Maas.			
			Es bleiben daher zum Verkauf:			
			157⅛ Scheffel	667	23	4
			Ein Scheffel Korn wiegt 220 Pfund, folglich 235 Scheffel 51,700 Pfund, 45 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh, Siede und Ueberkehr, folglich 51,700 Pfund 114,889 Pfund Stroh ꝛc. = 1044½ Centner. Ein Centner koſtet 20 Ngr., folgl. beträgt die ganze Summe			
696	10	—				
			Gerſte.			
			14 Acker, auf einem Acker werden erbaut 5½ Schock, wovon eines 2½ Scheffel gibt, mithin in Sa. 192½ Scheffel à 3 Thlr.			
577	15	—	Hiervon ab:			
2490	27	4	. . . . zum Uebertrag	748	23	4

Ideal-Summe			Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe		
Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.
2490	27	4	. . . . . . Uebertrag	748	23	4
			13 Schfl. 3 Sipm. — Maas Dreſcherlohn, 10 = — = — = Geringes, 14 = — = — = Saamen, 34 = 1 = — = zu Brot u. ſonſt in die Wirthſchaft.			
			72 Schfl. — Sipm. — Maas.			
			Zum Verkauf bleiben daher 120 Schfl. 2 Sipm. — Maas für .	361	15	—
249	11	3	Ein Scheffel Gerſte wiegt 200 Pfund, folglich 192 Scheffel 38,400 Pfund, 70 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh, Siede und Ueberkehr, folglich 38,400 Pfund, 54,857 Pfund Stroh ꝛc. = 498¾ Centner; ein Centner koſtet 15 Ngr., folglich beträgt die ganze Summe:			
			Hafer.			
595	3	8	13¾ Acker, ein Acker gibt 5½ Schock, ein Schock 3½ Scheffel in Sa. circa 264½ Scheffel (Anmerkung 7.) à 2¼ Thlr. Dies giebt:			
			Hiervon ab: 21 Schfl. zu Saamen, 140 = = Pferdefutter, 30¼ = = ſonſt in die Wirthſchaft. Anmerkung 8.			
			191¼ Scheffel.			
			Es bleiben zum Verkauf 73¼ Scheffel	164	24	3
261	24	—	Ein Scheffel Hafer wiegt 140 Pfund, folglich 264½ Scheffel 37,030 Pfund, 60 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh, Siede und Ueberkehr, folglich 37,030 Pfund, 61,716 Pfund Stroh ꝛc. = 561 Centner. Ein Centner koſtet 14 Ngr., folglich koſtet obige Anzahl			
3597	6	5	. . . . zum Uebertrag	1275	2	7

Anmerkung 7. Eigentlich 264$\frac{11}{16}$ Scheffel, indeſſen hat man hier und anderwärts die Brüche möglichſt abgerundet.

Anmerkung 8. Der Hafer wird während des Winters durch die Pferde ausgetreten (ausgeritten).

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
3597	6	5	. . . . . Uebertrag	1275	2	7
			Erbſen.			
176	29	5	$6\frac{3}{4}$ Acker (ein Acker trägt $7\frac{1}{2}$ Schock, ein Schock gibt $\frac{3}{4}$ Schfl.), mithin $37\frac{7}{8}$ Scheffel à $4\frac{2}{3}$ Thlr.			
			Hiervon ab: $6\frac{7}{8}$ Schfl. Saamen, 10 = zu Maſtfutter und in die Wirthſchaft. $16\frac{7}{8}$ Schfl. Zum Verkauf bleiben 21 Scheffel	98	—	—
89	—	—	Ein Scheffel Erbſen wiegt 248 Pfund, folglich $37\frac{7}{8}$ Scheffel 9393 Pfund, 50 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh, Siede und Ueberkehr, folglich 9393 Pfund 18786 Pfund Stroh ꝛc. = 178 Centner. Ein Centner koſtet 15 Ngr., folglich die ganze Summe:			
			Sommerrübſen.			
108	—	—	4 Acker, ein Acker liefert 6 Schock, das Schock $\frac{3}{4}$ Scheffel, 18 Scheffel in Sa. à 6 Thlr.			
			Hiervon geht nichts ab, weil der wenige Saamen noch mit gewonnen werden dürfte, bleibt demnach	108	—	—
21	25	—	Ein Scheffel wiegt 200 Pfund, folglich 18 Scheffel 3600 Pfund, 50 Pfund Körner geben 100 Pfund Stroh und Schoten, folglich 3600 Pfund 7200 Pfund Stroh ꝛc. = $65\frac{1}{2}$ Centner. Ein Centner koſtet 10 Ngr., folglich:			
			Kraut und Rüben.			
120	—	—	3 Acker, ein Acker gibt im Durchſchnitt 250 Centner à 4 Ngr. 8 Pf.	—	—	—
			Kartoffeln.			
200	—	—	3 Acker, wovon auf einem Acker 200 Säcke erbaut werden; ein Sack zu 10 Ngr. gerechnet	—	—	—
4313	1	—	. . . . zum Uebertrag	1481	2	7

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
4313	1	—	. . . . . Uebertrag	1481	2	7
			Klee.			
385	—	—	11 Acker, ein Acker liefert im Durchſchnitt, nach Dürrfutter berechnet, 70 Centner à 15 Ngr.	—	—	—
			Bemerkung. Die Erträgniſſe von Kraut, Rüben, Kartoffeln und Klee ſind in der Nutzgebung des auf dem Gute vorhandenen Viehes zu ſuchen, ſowie der Werth des Strohes als Futter und Einſtreu ebenfalls daſelbſt und in der Düngergewinnung.			
4698	1	—	Summa der Feldfrüchte	1481	2	7
			b) Gärten.			
22	—	—	Der Gemüſegarten liefert das nöthige Gemüſe in die Wirthſchaft, ſowie die Pflanzen auf das Feld. Verkauft wird nichts daraus;	—	—	—
45	—	—	Der Obſtgarten liefert incl. des Graſes einen jährlichen Ertrag von das Gras und ein bedeutender Theil des Obſtes wird in der Wirthſchaft verbraucht und es kommt blos Obſt zum Verkauf für . .	20	—	—
67	—	—	Summa des Gartenbaues	20	—	—
			c) Wieſen.			
208	—	—	Die Wieſen liefern an Heu und Grummet einen jährlichen Ertrag von 520 Centnern à 12 Ngr. da der Nutzen davon in der Viehhaltung zu ſuchen iſt, kommt hier in Anſatz . . .	—	—	—
Sa.	p.	s.	des Wieſenbaues.	—	—	—
			d) Teiche.			
6	20	—	Die Fiſcherei gibt keinen Ertrag und es iſt blos der Schlamm zu veranſchlagen mit 200 Karren jährlich, à 1 Ngr. da derſelbe auf die Felder gefahren wird, iſt ſein Nutzen dort zu ſuchen, darum hier . .	—	—	—
Sa.	p.	s.	der Teichwirthſchaft.	—	—	—

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
			e) **Viehnutzung.**			
			Geſpannvieh.			
—	—	—	Mit demſelben wird außer der Feld-, Haus- und Scheunen-Arbeit nichts verdient.	—	—	—
			Hornvieh.			
			16 Stück Melkkühe geben jährlich 26,352 Kannen Milch.			
34	12	4	Hiervon ab ins Haus 1533 Kannen, die Kanne zu 6,8 Pf., macht:			
			Die übrigen 24,819 Kannen Milch geben 3545 Stückchen Butter.			
80	12	5	Hiervon ab ins Haus 965 Stückchen à 2½ Ngr. beträgt:			
215	—	—	Die übrigen 2580 Stückchen, welche zum Verkauf kommen, betragen zu 2½ Ngr. das Stückchen:	215	—	—
			Aus oben verbliebener Milch werden 434⅓ Schock kleine Käſe gewonnen.			
33	9	—	Hiervon ab ins Haus 111 Schock, das Schock zu 9 Ngr., beträgt:			
97	3	—	Es verbleiben noch zum Verkauf 323⅓ Schock zu 9 Ngr., beträgt:	97	3	—
40	—	—	An Merzvieh werden jährlich verkauft 2 alte Kühe im Betrage von	40	—	—
40	—	—	auch wird ein Bulle zum Hausbedarf geſchlachtet im Werthe von			
			hiervon das Fell	6	—	—
48	—	—	Es werden 16 Kälber geworfen im Werthe von			
			hiervon 3 Stück zur Nachzucht abgeſetzt und ein Stück geſchlachtet, der Verkauf der übrigen gibt mit dem Leder des geſchlachteten . .	36	25	—
			Schaafvieh.			
110	—	—	100 Stück Schaafe geben 10 Steine Wolle, à 11 Thlr.	110	—	—
20	—	—	nach 5procentigem Abgang bleiben 20 Stück Merzſchaafe zum Verkauf, à 1 Thlr.			
			Hiervon ab 5 Stück, welche ins Haus geſchlachtet			
718	6	9	. . . . zum Uebertrag	504	28	—

Ideal-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.	Gegenſtände des Einkommens	Real-Summe Thlr.	Ngr.	Pf.
718	6	9	. . . . . . Uebertrag	504	28	—
			werden, der Erlös aus den übrigen beſteht incl. der Felle der geſchlachteten in . .	16	20	—
			Schweine.			
			3 Stück Mutterſchweine werfen 30 Stück Junge, eins im Werth von 1½ Thlr.			
45	—	—	hiervon 13 Stück zum Abſetzen, bleiben 17 Stück zum Verkauf für . . .	25	15	—
			Von obigen 13 Stück werden 5 Stück fettgemachte Thiere à 15 Thlr. ins Haus geſchlachtet			
75	—	—	und 8 Winterläufer zum Verkauf, geben			
40	—	—	für das Stück 5 Thlr.	40	—	—
			Hühner.			
			50 Stück alte Hühner legen 75 Schock Eier, das Schock zu 10 Ngr.			
25	—	—	Hiervon 30 Schock zum Hausgebrauch, bleiben zum Verkauf 45 Schock.	15	—	—
			Tauben.			
			20 Paar Tauben geben 60 Paar Junge, à 2 Ngr.			
4	—	—	Hiervon 40 Paar in die Wirthſchaft, bleiben 20 Paar zum Verkauf zu	1	10	—
907	6	9	Summa der Viehnutzung	603	13	—
			Holznutzung.			
			Dieſe iſt wegen zu großer Unbedeutendheit außer Anſatz geblieben.			
			Wiederholung der Einnahme.			
4698	1	—	Erlös aus den Feldfrüchten.	1481	2	7
67	—	—	„ „ „ Gärten	20	—	—
208	—	—	„ „ „ Wieſen	—	—	—
6	20	—	„ „ „ Teichen	—	—	—
907	6	9	„ „ der Viehzucht	603	13	—
5886	27	9	Summa aller Einnahme.	2104	15	7

III. Ausgabe des Guts.

Gegenſtände der Ausgabe	Thlr.	Ngr.	Pf.
a) Geldabgaben an den Staat, den Zinnsherrn, die Kirche und Dorfgemeinde.			
12 Landſteuertermine à 11 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf. . .	137	8	4
4 Termine Polizeiſteuer à 3 = 7 = 2½ = . .	12	29	—
An jährlicher Fleiſchſteuer	6	9	—
Brandſteuer von 3700 Thlr., à 100 Thlr. 5 Ngr. . . .	6	5	—
Anmerkung 9.			
Zinſen zu Oſtern 12 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf.			
= = Walpurgis 7 = 5 = 8 =			
= = Michaelis 9 = 28 = — =			
= = Martini 6 = 22 = 3 =			
36 = — = 2 = ...	36	—	2
Kühzinns der Kirche zu N.	1	11	3
Kaufhafer und Stroh	—	17	4
Rügegericht Amt — Thlr. 6 Ngr. — Pf.			
= Ordenshaus — = 5 = 4 =			
— = 11 = 4 = ...	—	11	4
25 Stück Brot an das Hospital willkührlichen Gewichts à 3 Ngr.	2	15	—
4 Termine Kircheneinlagen à 9 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. . .	38	2	4
Anmerkung 10.			
Wegebau ꝛc. als Gemeindeeinlagen	20	—	—
Anmerkung 11.			
Summa	261	19	1

Anmerkung 9. Die Brandſteuer wird nach dem Bedürfniß beſonders ausgeſchrieben und iſt daher eine ungewiſſe Ausgabe.

Anmerkung 10. Die Pflicht zu Leiſtung von Kircheneinlagen iſt eine allgemeine, nicht blos die Grundſtücksbeſitzer belaſtende. In der Kirchengemeinde, in welche das Gut eingepfarrt iſt, haben die Unangeſeſſenen ebenſo, wie die mit Grundſtücken Angeſeſſenen die Kircheneinlagen nach einer gewiſſen Abſchätzung zu tragen, Haus- und Güterbeſitzer geben außer den auf die Grundſtücke nach beſtimmten Grundſätzen repartirten Kircheneinlagen von ihrem übrigen Vermögen und Einkommen etwas Beſonderes nicht.

Anmerkung 11. Geſetzlich ſind alle Ortseinwohner, alſo auch die Nichtangeſeſſenen, zu Geld- und Arbeitsleiſtungen (mit der Hand oder mit Spannung) zum Bau und zur Erhaltung der Kommunikationswege ihrer reſp. Flur verpflichtet. In den letzten Jahren ſind die Wege der betreffenden Flur neu regulirt und hergeſtellt worden, daher die Höhe der Ausgabe.

Gegenſtände der Ausgabe	Thlr.	Ngr.	Pf.
b) Naturalzinſen im Anſchlage nach oben bezeichneten Marktpreiſen.			
12 Schfl. 2 Sipm. $\frac{1}{2}$ Maas Korn, à Schfl. $4\frac{1}{4}$ Thlr.	53	6	2
9 = 1 = — = Gerſte = = 3 =	27	22	5
11 = 2 = — = Hafer = = $2\frac{1}{4}$ =	25	28	2
1 = — = — = Erbſen = = $4\frac{2}{3}$ =	4	20	—
Summa	111	16	9
c) Wirthſchaftsdirections-Koſten.			
Dem Bauer als Verwalter des Guts	100	—	—
Der Frau deſſelben als Beſorgerin der Vieh- und Hauswirthſchaft Anmerkung 12.	75	—	—
Summa	175	—	—
d) Geſindelohn.			
Dem Schirrmeiſter	38	—	—
= Kleinenken	27	—	—
= Stalljungen	18	—	—
= Hausknechte	32	—	—
= Schäfer	28	—	—
Der großen Magd	25	—	—
= kleinen Magd	18	—	—
= Hausmagd	22	—	—
Summa	208	—	—
e) Tagelöhner und Erntekuechte.			
Zwei Tagelöhner arbeiten 11 Wochen, jeder für 4 Ngr. Tagelohn	17	18	—
außerdem erhalten ſie Erntelohn, jeder $8\frac{1}{2}$ Thlr. incl. eines Sipmaaſes Waizen	17	—	—
Zwei Erntekuechte erhalten jeder incl. eines Sipmaaſes Waizen 9 Thlr.	18	—	—
Zwei Weiber arbeiten bei dem Pflanzen und Hacken des Krautes, beim Dürren des Heues und Grummets, ſowie bei dem Kartoffelausnehmen jede 10 Wochen, und es erhält jede täglich außer Beköſtigung $2\frac{1}{2}$ Ngr.	10	—	—
Summa	62	18	—
f) Unterhaltung der Gebäude und des Hofraumes.			
Beide Gegenſtände betragen zuſammen	50	—	—
	Sa.	per	se.

Anmerkung 12. Mit obiger Summe würde der Beſitzer mit Familie ſeine, nicht aus der Oekonomie beſtreitbaren, Bedürfniſſe nicht decken können. Es ſind daher obige Anſätze nur als der Lohn eines die Oekonomie dirigirenden Verwalters und deſſen Frau, zugleich als Averſionalſumme verſchiedener kleiner Ausgaben zu betrachten, welche in dieſer Rechnung nicht ſpeciell erwähnt worden ſind.

Gegenſtände der Ausgabe	Thlr.	Ngr.	Pf.
g) Unterhaltung des Wirthſchafts-Inventariums exclusive neuer Anſchaffung in den Hauptſtücken.			
Der Schmidt	60	—	—
„ Wagner	15	—	—
„ Seiler (incl. für die Wagenſchmiere)	12	—	—
„ Sattler	12	—	—
„ Korbmacher	3	—	—
„ Bürſtenbinder	2	—	—
„ Töpfer	5	—	—
„ Klempner	2	—	—
„ Beſenbinder	1	15	—
„ Böttcher	5	—	—
Für Back- und Küchengertähe	1	—	—
Summa	118	15	—
h) Innerer Wirthſchaftsbedarf.			
5 Stück Salz, à 2 Thlr. 24 Ngr.	14	—	—
1¼ Centner Oel, à Centner 13 Thlr.	16	7	5
Bier und Kofent während der Feſte und des Sommers	25	—	—
Eſſig	3	—	—
Fleiſch während des Sommers	30	15	—
Gewürze für die 4 Hauptfeſte, à 4 Thlr.	16	—	—
Wöchentlich 1 Pfund Kaffee, à 8 Ngr.	13	26	—
„ 1 Pfund Zucker, à 7 Ngr.	12	4	—
Branntwein	1	—	—
Füt Kümmel und Hirſe	4	15	—
Summa	136	7	5
i) Insgemein.			
Für Gips mit Zehrung	5	15	—
Schlachtlohn	2	15	—
25000 Stück Braunkohlenziegel	30	7	5
Beutelgeld dem Mühlburſchen	2	15	—
Dem Maulwurfsfänger	1	—	—
„ Eſſen- und Ofenkehrer	1	15	—
„ Siebmacher und für Scheunengeräthe	3	—	—
„ Brunnenarbeiter	2	—	—
„ Thierarzt	5	—	—
Den Schaafſcheerern für 100 Stück und 25 Lämmer à Stück 6 Pf.	2	15	—
Dem Schoten-, Kartoffel- und Obſthüter	6	—	—
Für Hefen, Docht, Schwefelhölzchen, Laternen, Verzehren bei den Marktfuhren und andere Kleinigkeiten	15	—	—
Summa	76	22	5

Gegenſtände der Ausgabe	Thlr.	Ngr.	Pf.
Wiederholung der Ausgabe.			
a) Geldabgaben an den Staat, den Zinnsherrn, Kirche und Dorfgemeinde	261	19	1
b) Naturalzinſen, im Anſchlage nach oben verzeichneten Marktpreiſen	111	16	9
c) Wirthſchaftsdirectionskoſten	175	—	—
d) Geſindelohn	208	—	—
e) Tagelöhner und Ernteknechte	62	18	—
f) Unterhaltung der Gebäude und des Hofraumes	50	—	—
g) Unterhaltung des Wirthſchafts-Inventarii excl. neuer Anſchaffung	118	15	—
h) Innerer Wirthſchaftsbedarf	136	7	5
i) Insgemein	76	22	5
Summa	1200	9	—

Vergleichung.

2104 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. ſämmtliche Netto-Einnahme
1200 „ 9 „ — „ „ Ausgabe

904 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Ueberſchuß.

D.

Vergleichende Nebeneinanderſtellung

der

Berechnungen über die Erträge eines in der Nähe von Altenburg gelegenen Bauerngutes

einmal aus dem Jahre 1796

und

dann nach einem Durchſchnitt der Jahre 1840, 1841, 1842.

Wirthſchaftsberechnung eines Altenburgiſchen vierſpännigen Bauerngutes nach den Erträgen von 1796.

Münzfuß: Aelteres Altenb. Curr., 1 Thlr. 2 Gr. Curr. = 1 Thlr. Conv.

Sein Zubehör iſt:

6 Hufen urbares Feld-Land . . . .
8 Acker Wieſen . . . .
2 reichliche Acker Gärten . . . .
einige unbedeutende Fiſchwaſſerlöcher auf den Wieſen . . . .

82 Acker außer dem Gutsſitz.

Bemerkung. Abſchätzung nach dem Augenmaaße.

Viehſtand.

12 Kühe . . . .
5 Kälber, mit Inbegriff des Saamenrindes . . . .
50 Stück Schaafe . . . .
3 alte Schweine . . . .
3 alte Ziegen . . . .
20 Gänſe . . . .
20 alte Hühner . . . .
4 Pferde . . . .

Die jährlichen Abgaben in baarem Gelde betragen:

Steuern terminl. 11 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. in Summa
137 Thlr. 7 Gr. — Pf. Conv. od. 141 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf. S.-C.

	Thlr.	Gr.	Pf. Conv.	Thlr.	Ngr.	Pf. S.-C.
Erbzinſen zu Michaelis	15	2	—	15	15	1
= = Walpurgis	7	—	—	7	5	8
= = Oculi .	1	9	—	1	12	4
Fuhrengelder halb Martini halb Walpurgis	5	6	—	5	11	9
Frohngelder ebenſo	13	6	—	13	18	5
Soldatengelder dem Dragoner jährlich	4	16	—	4	23	9
Defenſioner-Zuſchuß	3	—	—	3	2	5
für denſelben zur kleinen Montur . .	—	12	—	—	15	4
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—
. . . .	—	—	—	—	—	—

187 Thlr. 10 Gr. — Pf. Conv. od. 192 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. S.-C.

Bemerkung. Verſchiedene in der älteren Rechnung befindliche Rechnungsirrthümer ſind in vorſtehender Aufſtellung berichtigt.

Wirthſchaftsrechnung eines Altenburgiſchen vierſpännigen Pferdefrohngutes nach den durchſchnittlichen Erträgen von den Jahren 1840, 1841, 1842.

Münzfuß: Silber-Courant des 14 Thalerfußes.

Sein **Zubehör** iſt:

83½	Acker	½	Ruthe	Felder,
7⅞	=	11	=	Wieſen,
2½	=	2⅝	=	Gärten und Hofraum,
1¾	=	24¼	=	Buſchränder, Teiche und Schlammlöcher auf den Wieſen,
95¾	Acker	13⅜	Ruthe	Summa nach den Landesvermeſſungsregiſtern.

Viehſtand.

16	Stück	Melkkühe,
10	=	Gelte-Kühe und Bullen,
100	=	Schaafe über Winter,
16	=	Winterſchweine incl. 3 Zuchtmütter
—	—	. . . .
—	—	. . . .
50	Stück	alte Hühner,
5	=	Ackerpferde,

Geldabgaben an den Staat, den Zinsherrn, Kirche und Dorfgemeinde.

137	Thlr.	8	Ngr.	4	Pf.	12 Landſteuertermine à 11 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf.	
9	=	28	=	—	=	zu Michaelis	Zinſen und Frohngelder,
7	=	5	=	8	=	zu Walpurgis	
6	=	22	=	3	=	zu Martini	
12	=	4	=	1	=	zu Oſtern	
1	=	11	=	3	=	Kühzinns der Kirche zu N.	
12	=	29	=	—	=	Polizeiſteuer,	
—	=	—	=	—	=	. . . .	
—	=	—	=	—	=	. . . .	
6	=	9	=	—	=	Fleiſchſteuer	
6	=	5	=	—	=	Brandſteuer,	
—	=	17	=	4	=	Kaufhafer und Stroh,	
—	=	11	=	4	=	Rügegericht,	
2	=	15	=	—	=	Brote*) an das Hoſpital,	
38	=	2	=	4	=	Kircheneinlagen,	
20	=	—	=	—	=	zum Wegebau in der Flur,	
261	Thlr.	19	Ngr.	1	Pf.	Summa.	

---

*) Dieſe Brote werden nicht in Natur, ſondern es wird nur obiges Aequivalent dafür gegeben.

1796.

Natural-Präſtationen im Anſchlage nach den damaligen Marktpreiſen.

	Thlr.	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
13 Schfl. 3 Spm. ½ Ms. Korn, à Schfl.	3.	41.	8.	6.	Curr. od.	39.	4.	3.	S.=C.
11 = — = — = Gerſte = =	1¾.	19.	6.	—	= =	18.	9.	9.	=
14 = — = — = Hafer = =	1⅔.	23.	8.	—	= =	22.	5.	5.	=
1 = — = — = Erbſen = =	3.	3.	—	—	= =	2.	25.	2.	=
16 Stück Füllhühner à 3 Gr. . .	2.	2.	—	—	= =	1.	26.	7.	=
25 = Brote à 2 Gr. 6 Pf. . . .		2.	14.	6.	= =	2.	14.	1.	=
Trankſteuer von 10 Schfl. à 15 Gr. Conv.		6.	18.	6.	= =	6.	12.	7.	=
		98.	7.	6.	oder	93.	8.	4.	S.=C.

Einnahme.

Ernteertrag.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
183 Schock Korn geben eben ſoviel Schfl.								
Davon gehen ab:								
13 Schfl. Dreſcherlohn zum 14. Schfl.								
6½ = Geringes für das Vieh ½ Ms. à Schfl.								
40 = zum Brote in die Wirthſchaft.								
22 = zur Ausſaat.								
81½ Schfl., bleiben								
101½ Schfl., à 3 Thlr.	304.	12.	—	Curr. od.	288.	25.	5.	S.=C.
81 Schock Gerſte geben 202½ Schfl.								
Davon gehen ab:								
14½ Schfl. Dreſcherlohn,								
7¼ = Geringes,								
50 = zum Brote incl. 10 Schfl. Querlmehls,								
10 = zum Brauen,								
20 = zur Ausſaat, ...								
101¾ Schfl.; bleiben								
100 Schfl. 3 Spm. — Ms. à 1¾ Thlr.	176.	7.	6.	= =	167.	8.	1.	=
74 Schock Waizen geben ebenſoviel Schfl.								
Davon gehen ab:								
5 Schfl. 1 Spm. ½ Ms. Dreſcherlohn,								
2 = 2 = 2 = Geringes,								
6 = — = — = Ausſaat,								
6 = — = — = zu den Feſtkuchen in die Hauswirthſchaft,								
19 Schfl. 3 Spm. 2½ Ms.; bleiben								
54 Schfl. — Spm. 1 Ms., à 4½ Thlr.	243.	7.	8.	= =	230.	25.	—	=
zum Uebertrag	724.	3.	2.	Curr. od.	686.	28.	6.	S.=C.

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

Naturalzinſen im Anſchlage nach den oben verzeichneten Marktpreiſen.

53 Thlr.	6 Ngr.	2 Pf.	12 Schfl.	2 Spm.	1 Ms.	Korn, à Schfl.	$4\frac{1}{4}$ Thlr.
27 =	22 =	5 =	9 =	1 =	— =	Gerſte = =	3 =
25 =	28 =	2 =	11 =	2 =	— =	Hafer = =	$2\frac{1}{4}$ =
4 =	20 =	— =	1 =	— =	— =	Erbſen = =	$4\frac{2}{3}$ =
— =	— =	— =	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
— =	— =	— =	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
— =	— =	— =	. . . .	. . . .		Bemerk. Die Trankſteuer iſt aufgehoben, und das Braurecht nicht in Ausübung.	
111 Thlr.	16 Ngr.	9 Pf.	34 Schfl.	1 Spm.	1 Ms.	Summa.	

Einnahme.

Ertrag der **Feldfrüchte.**

Thlr.|Ngr.|Pf.

$235\frac{1}{8}$ Schock Korn geben ebenſoviel Scheffel.
Davon ab:
16 Schfl. 3 Spm. $\frac{1}{2}$ Ms. Dreſcherlohn (den 14. Scheffel),
6 = — = 3 = Geringes,
30 = — = — = zu Brote und ſonſt in die Hauswirthſchaft,
25 = — = — = zu Saamen.
78 Schfl. — Spm. — Ms.; bleiben $157\frac{1}{8}$ Schfl., à $4\frac{1}{4}$ Thlr.

667. 23. 4.

77 Schock Gerſte geben $192\frac{1}{2}$ Scheffel.
Davon ab:
13 Schfl. 3 Spm. — Ms. Dreſcherlohn,
10 = — = — = Geringes,
14 = — = — = Saamen,
34 = 1 = — = zu Brot und ſonſt in die Hauswirthſchaft.
72 Schfl. — Spm. — Ms., bleiben
120 Schfl. 2 Spm. — Ms., à 3 Thlr.

361. 15. —

$46\frac{1}{2}$ Schock Waizen geben $23\frac{1}{4}$ Schfl.
Hiervon ab:
1 Schfl. 2 Spm. $2\frac{1}{4}$ Ms. Dreſcherlohn,
3 = — = — = Saamen,
1 = — = $1\frac{1}{4}$ = Geringes,
4 = — = — = in die Wirthſchaft.
9 Schfl. 3 Spm. — Ms., bleiben
13 Schfl. 2 Spm. — Ms., à 6 Thlr.

81. — —

1110. 8. 4. zum Uebertrag.

1796.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Uebertrag	724.	3.	2.	Curr. od.	686.	28.	6.	S.-C.
36 Schock Erbſen geben ebenſoviel Schfl. Davon gehen ab: 26 Schfl., als wöchentlich ½ Schfl. für das Maſtvieh, bleiben:								
10 Schfl., à 3 Thlr.	30.	—	—	= =	28.	15.	6.	=
4 Schock Wicken geben ebenſoviel Schfl. und gehen für die Schaafe und für die Tauben auf	—	—	—	= =	—	—	—	=
50 Schock Hafer geben 4 Schfl., thut 200 Schfl. Hiervon ab: 156 = für die Pferde, als 3 Schfl. die Woche, 25 = Ausſaat. 181 Schfl.; bleiben								
19 Schfl., à Schfl. 1⅔ Thlr. . . .	31.	16.	—	= =	30.	1.	9.	=
Sommerrübſen. Vacat.								
Sa. des Ernte=Ertrags	785.	19.	2.	= =	745.	16.	1.	=

Viehnutzung.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Für Wolle von den Schaafen	40.	—	—	= =	37.	28.	—	=
Für das Merzvieh von denſelben	20.	—	—	= =	18.	29.	1.	=
Für die Schweine	50.	—	—	= =	47.	13.	—	=
Aus den Kühen, das Stück zu 6 Thlr. gerechnet	72.	—	—	= =	68.	9.	1.	=
Für die Merzkälber	20.	—	—	= =	18.	29.	1.	=
Für die Ziegen	5.	—	—	= =	4.	22.	2.	=
Für die Hühnereier	5.	—	—	= =	4.	22.	2.	=
. . . .	—	—	—	= =	—	—	—	=
Sa.	212.	—	—	= =	201.	2.	7.	=

Gärten.

Bringen keinen Markterlös.

Zuſammenſtellung.

785 Thlr.	19 Gr.	2 Pf.	Curr. od.	745 Thlr.	16 Ngr.	1 Pf.	S.=C.	Ertrag vom Felde,
212 =	— =	— =	= =	201 =	2 =	7 =	=	Viehnutzung .
— =	— =	— =	= =	— =	— =	— =	=	Gartennutzung .
997 Thlr.	19 Gr.	2 Pf.	Curr. od.	946 Thlr.	18 Ngr.	8 Pf.	S.=Courant	Summa.

Vergleichung.

2104 Thlr.	12 Ngr.	7 Pf.	neue Zeit,
946 =	18 =	8 =	alte Zeit.
1157 Thlr.	23 Ngr.	9 Pf.	S.=Court. weniger als 1840, 1841, 1842 im Durchſchnitt.

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

Thlr.	Ngr.	Pf.	
1110.	8.	4.	Uebertrag.
			$50\frac{1}{8}$ Schock Erbſen geben circa $37\frac{7}{8}$ Schfl. Hiervon ab:
			$6\frac{7}{8}$ Schfl. zu Saamen und
			10 „ zu Maſtfutter und in die Wirthſchaft.
			$16\frac{7}{8}$ Schfl., bleiben
			21 Schfl., à $4\frac{2}{3}$ Thlr.
98.	—	—	
			Wicken (fallen aus.)
			76 Schock Hafer geben $264\frac{1}{2}$ Schfl.
			Hiervon ab:
			21 Schfl. zu Saamen,
			140 „ zu Pferdefutter,
			$30\frac{1}{4}$ „ ſonſt in die Wirthſchaft.
			$191\frac{1}{4}$ Schfl., bleiben
			$73\frac{1}{4}$ Schfl., à $2\frac{1}{4}$ Thlr.
164.	24.	3.	
			24 Schock Sommerrübſen geben 18 Schfl., à 6 Thlr.
108.	—	—	(ohne Abzug.)
1481.	2.	7.	Summa des Ernteertrags.

Viehnutzung.

Thlr.	Ngr.	Pf.	
110 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	für Wolle von den Schaafen,
16 „	20 „	— „	für das Merzvieh von denſelben und für die Felle der geſchlachteten Schaafe,
65 „	15 „	— „	für die Schweine,
312 „	— „	— „	aus den Kühen der Milchertrag,
82 „	25 „	— „	für die Merzkälber und zwei Merzkühe,
— „	— „	— „	(Ziegen fallen aus),
15 „	— „	— „	für die Hühnereier,
1 „	10 „	— „	für junge Tauben.
603 Thlr.	10 Ngr.	— Pf.	Summa.

Gärten.

20 Thlr. — Ngr. — Pf. Erlös aus dem Verkauf des Obſtes.

Zuſammenſtellung.

Thlr.	Ngr.	Pf.	
1481 Thlr.	2 Ngr.	7 Pf.	Ernteertrag,
603 „	10 „	— „	Viehnutzung,
20 „	— „	— „	Gartennutzung,
2104 Thlr.	12 Ngr.	7 Pf.	Summa.

Vergleichung.

Thlr.	Ngr.	Pf.	
2104 Thlr.	12 Ngr.	7 Pf.	neue Zeit,
946 „	18 „	8 „	alte Zeit.
1157 Thlr.	23 Ngr.	9 Pf.	S.-C. mehr als 1796.

1796.

Ausgabe.

Konſumo in der Hauswirthſchaft.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Ein Ochſe in das Haus geſchlachtet	20.	—	—	Curr. od.	18.	29.	2.	S.=C.
Ein altes Schwein	24.	—	—	= =	22.	23.	—	=
Vier fette Läufer	32.	—	—	= =	30.	10.	9.	=
Zwei Kälber zu Oſtern und Pfingſten	5.	—	—	= =	4.	22.	2.	=
Drei Schöpſe	6.	—	—	= =	5.	20.	9.	=
Fleiſch von Oſtern bis Martini .	18.	12.	—	= =	17.	16.	7.	=
Butter das Jahr hindurch . . .	52.	—	—	= =	49.	10.	—	=
Käſe, desgl.	52.	—	—	= =	49.	10.	—	=
Brauer= und Mälzerlohn . . .	3.	—	—	= =	2.	25.	3.	=
Dem Böttcher	7.	—	—	= =	6.	20.	5.	=
Branntwein zur Kirmſe und den Feſten	5.	—	—	= =	4.	22.	2.	=
Gewürze zum Kuchenbacken in ſelbiger Zeit	4.	—	—	= =	3.	23.	8.	=
Sa.	228.	12.	—	Curr. od.	216.	24.	7.	S.=C.

Ernteaufwand.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Erntelohn für vier Männer. . .	24.	—	—	Curr. od.	22.	23.	—	S.=C.
für dieſelben einen Scheffel Waizen	4.	12.	—	= =	4.	8.	—	=
Fleiſch während der Ernte . . .	14.	—	—	= =	13.	8.	4.	=
Butter in dieſer Zeit	6.	—	—	= =	5.	20.	8.	=
Käſe, desgl.	2.	—	—	= =	1.	26.	8.	=
Sa.	50.	12.	—	Curr. od.	47.	27.	—	S.=C.

Nachtrag.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Für 4½ Scheffel Salz	16.	12.	—	Curr. od.	15.	19.	6.	S.=C.

Summa per se.

Kleideraufwand und ſonſtige Ausgaben.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Für den Bauer	10.	—	—	Curr. od.	9.	14.	6.	S.=C.
= die Bäuerin	15.	—	—	= =	14.	6.	8.	=
= die älteſte Tochter	15.	—	—	= =	14.	6.	8.	=
= zwei kleine Söhne	10.	—	—	= =	9.	14.	6.	=
Dem Schneider für Ausbeſſerung .	10.	—	—	= =	9.	14.	6.	=
Dem Schuhmacher	20.	—	—	= =	18.	29.	1.	=
Zu Ehrentagen, als auf Hochzeiten und Kindtaufen.	20.	—	—	= =	18.	29.	1.	=
	100.	—	—	Curr. od.	94.	25.	6.	S.=C.

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

Ausgabe.

Innerer Wirthſchaftsbedarf.

Thlr.	Ngr.	Pf.				
136.	7.	5.	als:			
			5 Stück Salz	14 Thlr.	— Ngr.	— Pf.
			1¼ Centner Oel	16 =	7 =	5 =
			Bier und Kofent das Jahr hindurch	25 =	— =	— =
			Eſſig	3 =	— =	— =
			Fleiſch während des Sommers und der Ernte	30 =	15 =	— =
			Gewürze zu den 4 Feſten . . .	16 =	— =	— =
			Kaffee das Jahr hindurch . . .	13 =	26 =	— =
			Zucker desgleichen	12 =	4 =	— =
			Branntwein	1 =	— =	— =
			Kümmel und Hirſe	4 =	15 =	— =
			. . . .	— =	— =	— =
136.	7.	5.	Sa. Sa.	136 Thlr.	7 Ngr.	5 Pf.

Tagelöhner und Erntekneckte.

Thlr.	Ngr.	Pf.				
62.	18.	—	als:			
			zwei Männer Tage= und Erntelohn incl. des Waizens	34 Thlr.	18 Ngr.	— Pf.
			zwei Erntekneckte	18 =	— =	— =
			zwei Weiber, Tagelohn im Sommer	10 =	— =	— =
				62 Thlr.	18 Ngr.	— =
62.	18.	—	Summa.			

Wirthſchaftsdirectionskoſten.

175 Thlr. — Ngr. — Pf.

Sa. w. o.

1796.

Geſindelohn.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Dem Großenken:												
Lohn	22.	18.	—	Curr. od.	21.	17.	5.	S.=C.				
Dienſtgeld . . .	1.	15.	—	= =	1.	16.	3.	=				
jede Marktfuhre à 2 Gr.	4.	8.	—	= =	4.	3.	3.	=				
Vieröhrde . . .	1.	18.	—	= =	1.	19.	8.	=				
	30.	11.	—	Curr. od.	28.	26.	9.	S.=C.	28.	26.	9.	Cour.
Dem Kleinenken:												
Lohn	15.	18.	—	Curr. od.	14.	28.	3.	S.=C.				
Dienſtgeld . . .	1.	—	—	= =	—	28.	4.	=				
in der Ernte . .	—	19.	6.	= =	—	23.	1.	=				
Vieröhrde . . .	1.	—	—	= =	—	28.	4.	=				
Sa.	18.	13.	6.	Curr. od.	17.	18.	2.	S.=C.	17.	18.	2.	=
Dem Hausknecht:												
Lohn	18.	9.	—	Curr. od.	17.	13.	—	S.=C.				
Dienſtgeld . . .	1.	6.	—	= =	1.	5.	5.	=				
Vieröhrde . . .	1.	6.	—	= =	1.	5.	5.	=				
Sa.	20.	21.	—	Curr. od.	19.	24.	—	S.=C.	19.	24.	—	=
Der großen Magd:												
Lohn	12.	6.	—	= =	11.	18.	6.	=				
Dienſtgeld . . .	—	8.	—	= =	—	9.	4.	=				
einen Bettüberzug.	1.	12.	—	= =	1.	12.	5.	=				
zu Weihnachten .	—	18.	—	= =	—	21.	3.	=				
14 Ellen feine Leinwand	3.	12.	—	= =	3.	9.	5.	=				
14 = grobe Leinwand	2.	8.	—	= =	2.	6.	3.	=				
Sa.	20.	16.	—	Curr. od.	19.	17.	6.	S.=C.	19.	17.	6.	=
Der kleinen Magd:												
Lohn	10.	12.	—	Curr. od.	9.	28.	8.	S.=C.				
Dienſtgeld . . .	—	8.	—	= =	—	9.	4.	=				
eine Jacke oder Schürze	1.	—	—	= =	—	28.	4.	=				
zu Weihnachten .	—	16.	—	= =	—	18.	9.	=				
12 Ellen feine Leinwand	3.	—	—	= =	2.	25.	3.	=				
12 = grobe Leinwand	2.	—	—	= =	1.	26.	8.	=				
Sa.	17.	12.	—	Curr. od.	16.	17.	6.	S.=C.	16.	17.	6.	=
Dem Hausmädchen:												
Lohn	7.	21.	—	Curr. od.	7.	14.	—	S.=C.				
9 Ellen feine Leinwand	2.	6.	—	= =	2.	4.	—	=				
9 = grobe Leinwand	1.	12.	—	= =	1.	12.	7.	=				
Dienſtgeld . . .	—	7.	—	= =	—	8.	2.	=				
Sa.	11.	22.	—	Curr. od.	11.	8.	9.	S.=C.	11.	8.	9.	=
zum Uebertrag									113.	23.	2.	=

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

Geſindelohn.

38 Thlr. — Ngr. — Pf. dem Schirrmeiſter.

27 Thlr. — Ngr. — Pf. dem Kleinenken.

32 Thlr. — Ngr. — Pf. dem Hausknechte.

25 Thlr. — Ngr. — Pf. der großen Magd.

18 Thlr. — Ngr. — Pf. der kleinen Magd.

22 Thlr. — Ngr. — Pf. der Hausmagd.

162 Thlr. — Ngr. — Pf. Uebertrag.

1796.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	
Dem Saujungen:								Uebertrag	113.	23.	2.	S.-C.
Lohn	10.	12.	—	Curr. od.	9.	28.	8.	S.-C.				
Dienſtgeld . . .	—	12.	—	= =	—	14.	2.	=				
Sa.	11.	—	—	Curr. od.	10.	13.	—	S.-C.	10.	13.	—	=
Den Tagelöhnern	26.	—	—	= =				. . . . . .	24.	20.	—	=
								Summa	148.	26.	2.	S.-C.

Aufwand für Schiff und Geſchirr.

	Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.	S.-C.
Dem Schmidt für den Hufſchlag, f. das Ackergeräthe und ſonſtige Erforderniſſe, ein Jahr in das andere gerechnet	35.	—	—	Curr. od.	33.	7.	4.	S.-C.				
dem Schirrmacher. . .	5.	—	—	= =	4.	22.	2.	=				
aller 8 Jahre einen neuen Erntewagen à 80 Thlr., daher jährlich	10.	—	—	= =	9.	14.	6.	=				
aller 4 Jahre ein Geſtecke Räder für 32 Thlr., daher jährlich	8.	—	—	= =	7.	17.	7.	=				
aller 10 Jahre einen neuen Marktwagen à 60 Thlr., daher jährlich	6.	—	—	= =	5.	20.	8.	=				
aller 3 Jahre ein Geſtecke Räder dazu à 24 Thlr., daher jährlich	8.	—	—	= =	7.	17.	7.	=				
aller 4 Jahre einen Korb auf den großen Wagen zu 4 Thlr., daher jährl.	1.	—	—	= =	—	28.	4.	=				
aller 2 Jahre einen dergl. auf den Marktwagen zu 2 Thlr. 8 Gr., daher jährlich	1.	4.	—	= =	1.	3.	2.	=				
dem Sattler für alte und neue Arbeit	6.	—	—	= =	5.	20.	8.	=				
desgl. dem Riemer . .	6.	—	—	= =	5.	20.	8.	=				
Summa.	86.	4.	—	Curr. od.	81.	23.	6.	S.-C.	81.	23.	6.	S.-C.

Unterhaltung der Gebäude.

(Iſt nichts angeſetzt.)

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

162 Thlr. — Ngr. — Pf. Uebertrag.

28 = — = — = dem Schäfer.
18 = — = — = dem Stalljungen.
208 Thlr. — Ngr. — Pf. Summa.

Unterhaltung des Wirthſchafts-Inventariums exclusive neuer Anſchaffung bei den Hauptſtücken.

Der Schmidt	60 Thlr.	— Ngr.	— Pf.
= Wagner	15 =	— =	— =
= Seiler incl. der Wagenſchmiere	12 =	— =	— =
= Sattler	12 =	— =	— =
= Korbmacher	3 =	— =	— =
= Bürſtenbinder	2 =	— =	— =
= Töpfer	5 =	— =	— =
= Klempner	2 =	— =	— =
= Beſenbinder	1 =	15 =	— =
= Böttcher	5 =	— =	— =
Für Back- und Küchengeräth	1 =	— =	— =
	118 Thlr.	15 Ngr.	— Pf.

118 Thlr. 15 Ngr. — Pf. Summa.

Unterhaltung der Gebäude und des Hofraumes.

50 Thlr. — Ngr. — Pf. Summa per se.

1796.

Insgemein.

Ein Pferd aller 4 Jahre für 100 Thlr.,
folglich auf ein Jahr . . . . . 25. — — Curr. od. 23. 21. 4. S.=C.
Sa. 25. — — Curr. od. 23. 21. 4. S.=C.

Zuſammenſtellung.

Thlr.	Gr.	Pf.		Thlr.	Ngr.	Pf.		
203.	—	10.	Curr. od.	192.	18.	6.	Cour.	Geldabgaben,
98.	7.	6.	= =	93.	8.	4.	=	Naturalabgaben,
228.	12.	—	= =	216.	24.	7.	=	Konſumo der Hauswirthſchaft,
50.	12.	—	= =	47.	27.	—	=	Ernteaufwand,
16.	12.	—	= =	15.	19.	6.	=	Nachtrag,
100.	—	—	= =	94.	25.	6.	=	Kleideraufwand und ſonſtige Ausgaben,
156.	23.	6.	= =	148.	26.	2.	=	Geſinde= und Tagelöhnerlohn,
86.	4.	—	= =	81.	23.	6.	=	Aufwand für Schiff und Geſchirr.
25.	—	—	= =	23.	21.	4.	=	Insgemein . . . .
964.	23.	10.	Curr. od.	915.	15.	1.	Cour.	Sa.

I. Vergleichung.

1200 Thlr. 9 Ngr. — Pf. ſämmtliche Ausgabe der **neueren** Zeit,
915 = 15 = — = = = der **älteren** Zeit,
284 Thlr. 24 Ngr. — Pf. **vormals** weniger Ausgabe.

II. Vergleichung der älteren Einnahme und Ausgabe.

997 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. Altenb. Curr. Einnahme,
964 = 23 = 10 = = = Ausgabe,
32 Thlr. 19 Gr. 4 Pf. Altenb. Curr. Ueberſchuß oder:
30 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. Conv. = 31 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. S.=C.

III. Vergleichung der Ueberſchüſſe der älteren und neueren Zeit.

904 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. Cour. Ueberſchuß der **neueren** Zeit,
31 = 4 = 7 = = Ueberſchuß der **älteren** Zeit,
872 Thlr. 29 Ngr. — Pf. **vormals weniger** Ueberſchuß.

Durchſchnitt 1840, 1841, 1842.

Insgemein.

	Thlr.	Ngr.	Pf.
Für Gips mit Zehrung beim Holen .	5 Thlr.	15 Ngr.	— Pf.
Schlachtlohn	2 =	15 =	— =
25000 Stück Braunkohlenziegel . .	30 =	7 =	5 =
Beutelgeld dem Mühlburſchen . . .	2 =	15 =	— =
Dem Maulwurfsfänger	1 =	— =	— =
Dem Eſſen= und Ofenkehrer . . .	1 =	15 =	— =
Dem Siebmacher und für Scheunengeräthe	3 =	— =	— =
Dem Brunnenarbeiter	2 =	— =	— =
Dem Thierarzt	5 =	— =	— =
Den Schaafſcheerern.	2 =	15 =	— =
Dem Schoten=, Kartoffel= und Obſthüter	6 =	— =	— =
Für Hefen, Docht, Schwefelhölzchen, Laternen, Verzehren bei den Markfuhren und andere Kleinigkeiten	15 =	— =	— =
76 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Sa.	76 Thlr.	22 Ngr.	5 Pf.

Zuſammenſtellung.

Thlr.	Ngr.	Pf.	
261 Thlr.	19 Ngr.	1 Pf.	Geldabgaben an den Staat, Zinnsherrn, Kirche und Dorfgemeinde,
111 =	16 =	9 =	Naturalzinſen,
198 =	25 =	5 =	Innerer Wirthſchaftsbedarf, Tagelöhner u. Ernteknechte.
175 =	— =	— =	Wirthſchaftsdirectionskoſten,
208 =	— =	— =	Geſindelohn,
118 =	15 =	— =	Unterhaltung des Wirthſchafts=Inventariums,
50 =	— =	— =	Unterhaltung der Gebäude und des Hofraumes,
76 =	22 =	5 =	Insgemein,
1200 Thlr.	9 Ngr.	— Pf.	S. Cour. Sa.

I. Vergleichung.

1200 Thlr. 9 Ngr. — Pf. ſämmtliche Ausgabe der **neueren** Zeit.
915 = 15 = — = = = der **älteren** Zeit.

284 Thlr. 24 Ngr. — Pf. **jetzt** mehr an Ausgabe.

II. Vergleichung der jetzigen Einnahme und Ausgabe.

2104 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf. Cour. ſämmtliche Einnahme } der neueren Zeit.
1200 = 9 = — = = = Ausgabe }

904 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. Cour. verbleibender Ueberſchuß.

III. Vergleichung der Ueberſchüſſe der älteren und neueren Zeit.

904 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. Cour. Ueberſchuß der **neueren** Zeit.
31 = 4 = 7 = = Ueberſchuß der **älteren** Zeit.

872 Thlr. 29 Ngr. — Pf. **jetzt mehr** an Ueberſchuß.

IV. Specielle Nachrichten über die Getraidepreiſe auf dem Markt der Stadt Altenburg, ſowie über die Abgaben und Laſten im Amtsbezirk Altenburg.

Ueber dieſe Gegenſtände gibt zwar die im unmittelbar vorſtehenden Aufſatze enthaltene vergleichende Rechnung einige Auskunft; indeſſen dürfte es nicht unerwünſcht ſein, noch weiter eingehende Nachrichten darüber hier zuſammengeſtellt zu finden.

Wie viel der Altenburgiſche Scheffel — ohngefähr $2\frac{2}{3}$ Berliner Scheffeln gleich — Waizen, Korn (Roggen), Gerſte und Hafer nach einem aus den höchſten und niedrigſten Marktpreiſen gezogenen Durchſchnitt in den Jahren 1817 bis 1842 auf dem Markt zu Altenburg gekoſtet hat, iſt aus der Beilage **MM.** zu erſehen. Danach haben ſich im Durchſchnitt in den 24 Jahren von 1817 bis mit 1840 die Marktpreiſe geſtellt für

	Waizen:			Roggen:			Gerſte:			Hafer:		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
nach dem Conv.-20Fl.-Fuß:	6	8	8	4	12	—	3	4	$1\frac{1}{2}$	2	4	—
oder	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
nach dem 14Thaler-Fuße:	6	15	1	4	18	8	3	7	8	2	6	9

und dieſe Mittelpreiſe ſtehen zu einander in folgendem Verhältniß, Waizen = 100 Roggen = 70,7 Gerſte = 49,9 Hafer = 34,1

Nachrichten über die Getraidepreiſe im Herzogthume Altenburg in den Jahren 1650 bis 1817 zufolge, welche von weiland dem Herrn Geheimerath ꝛc. Hans von Thümmel geſammelt, und 1818 durch den Druck veröffentlicht worden ſind, haben in jenen frühern Jahren in Altenburg die Preiſe eines Scheffels im Durchſchnitt geſtanden, wie folgt:

	Waizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1650 — 1669.	2.	5.	6.	1.	16.	11.	1.	6.	2.	—	21.	—
1670 — 1689.	2.	3.	2.	1.	15.	7.	1.	7.	5.	—	21.	11.
1690 — 1709.	2.	23.	3.	2.	8.	—	1.	17.	—	1.	4.	2.
1710 — 1729.	3.	5.	9.	2.	12.	11.	1.	18.	2.	1.	5.	9.
1730 — 1749.	3.	14.	5.	2.	14.	11.	1.	17.	11.	1.	7.	9.
1750 — 1763.	5.	16.	5.	4.	3.	10.	2.	21.	7.	2.	5.	10.
1764 — 1774.	5.	4.	4.	3.	21.	6.	2.	18.	3.	1.	16.	11.
1775 — 1795.	4.	5.	2.	2.	23.	8.	2.	1.	5.	1.	12.	4.
1796 — 1817.	8.	6.	4.	6.	3.	2.	4.	6.	2.	2.	19.	6.

Es iſt dabei zu gedenken, daß die Preiſe notirt ſind,

bis zum Jahre 1763 in dem ortsüblichen forthin verſchlechterten Kurrentgelde,

von 1764 — 1795 nach dem Conventions-20Guldenfuße,

von 1796 — 1817 nach Kurrentgeld, wonach der Thaler Conventionsgeld $25\frac{1}{2}$ Groſchen Kurrentgeld betrug.

Jene Mittelpreiſe ſtanden in folgendem Procent-Verhältniß:

	Waizen:	Roggen:	Gerſte:	Hafer:
1650 — 1669.	100.	76,5	56,4	39,3
1670 — 1689.	100.	73,5	61,4	42,8
1690 — 1709.	100.	78,6	57,5	39,5
1710 — 1729.	100.	78,3	54,2	38,3
1730 — 1749.	100.	72,8	48,5	36,7
1750 — 1763.	100.	73,2	51,0	39,5
1764 — 1774.	100.	75,2	53,3	32,9
1775 — 1795.	100.	70,8	48,8	35,9
1796 — 1817.	100.	74,2	51,5	34,0

Unter den Abgaben und Laſten kommen zunächſt diejenigen in Betracht, welche auf den Grundſtücken haften, ohne eben ſo wie die Steuern und andere Landeslaſten, die Kommunal-Abgaben und Laſten, die Einlagen der Kirchen- und Schulgemeinden und dergl., durch das jedesmalige Bedürfniß bedingt zu ſein; alſo vornehmlich die Laudemien (Lehngelder), die Geld- und Naturalzinſen, die Spann- und Handfrohnen und dergl. Dienſte, welche ſämmtlich von Alters her, ſowohl nach ihrem Betrag und ihrem Umfang, als nach den Fällen, in denen ſie geleiſtet werden müſſen, für eine jede Beſitzung feſtgeſtellt ſind. Hierher würden auch die verſchiedenartigen Servituten der Grundſtücke zu rechnen ſein.

Soweit die Berechtigung, ſolche Abgaben und Leiſtungen zu fordern, zu dem Domanialbeſitz des Landesherrn gehört, würde ſich zwar darüber eine ziemlich genaue Ueberſicht geben laſſen; allein es gibt eine Unzahl anderer Berechtigter; und ſoweit dieſe betheiligt ſind, würde es faſt unmöglich ſein, jene Ueberſicht zu vervollſtändigen. Um indeſſen doch wenigſtens Einiges beizubringen, woraus auf das Ganze geſchloſſen werden kann, iſt die unter **NN.** angefügte Tabelle über die Grundlaſten, welche in einigen Dörfern auf den dortigen Beſitzungen haften, wiewohl ohne Unterſchied ob die korrelate Berechtigung dem Landsherrn, einem Rittergute, einer Kirche oder Pfarrei, oder wem ſonſt zuſteht, bearbeitet worden.

Es iſt dabei zu bemerken, daß in den eilf Ortſchaften, über deren Reallaſten obige Tabelle ſich verbreitet, zu der Zeit, wo die Grundbücher, aus denen ſie gezogen iſt, bearbeitet wurden, befindlich waren,

3	Ritter- und Kammergüter,	
5	vierſpännige	Anſpanngüter,
2	dreiſpännige	
13	zweiſpännige	
47	Handgüter,	
1	Gärtnergut,	
71	Latus.	

71 Transp.
92 Häuſer,
2 Kirchen,
2 Pfarreien,
2 Schulen,

169 einzelne Beſitzungen in Summa (jedoch ohne die von ſogenannten Forenſern beſeſſenen Grundſtücke zu rechnen).

Viele der in der Tabelle aufgeführten Laſten, insbeſondere Handfrohndienſte, haften auch auf den ſogenannten Häuſern, zu denen wenig oder keine Felder und dergl. Grundſtücke gehöten, indeſſen hat dieſer Umſtand nicht überwiegend genug geſchienen, um in der angehängten Durchſchnittsberechnung über die auf Einen Acker Landes kommenden Laſten darauf beſondere Rückſicht zu nehmen.

Manche Dienſte haben aber auch in der Tabelle übergangen werden müſſen, weil ſie ſich nicht füglich quantificiren ließen, ſondern zwar dem Gegenſtand der Leiſtung nach benannt, aber nicht nach der Perſonenzahl oder Zeitdauer angegeben waren, wie z. E. das Dreſchen, das Flachsbrechen und dergl.

Sieht man nun von dieſen Umſtänden ab, und wagt man es, von den in der Tabelle eingezeichneten Ergebniſſen auf einen weitern Umfang als den der betreffenden 11 Ortſchaften zu ſchließen, ſo wird man anzunehmen haben

1) daß unter je 1000 Ackern Landes
84 Acker zehntpflichtig und
694 ⸗ laudemialpflichtig
ſind,

2) daß jeder Acker im Durchſchnitt jährlich gegen
— Thlr. 8 gGr. 2 Pf. an Geldzinſen,
und
0,003 Maas Waitzen,
0,447 ⸗ Roggen,
0,216 ⸗ Hafer,

0,666 = ⅔ Maas Getraide
zu entrichten hat,

3) daß auf je 1000 Acker
5 Kuchen,
50 Brode,
1 Gans,
2 Kapaunen,
30 Hühner,

244 Eier,
63 Loth Wachs,
163 Stück Reißigbunde,
223 Bunde Stroh,
69 Garben Korn,

abgegeben werden müſſen,

4) und daß wegen je 1000 Ackern
114 Tage mit Einem Pferde,
295 Tage von Einer Perſon mit der Hand zu frohnen iſt.

Das Lehngeld beträgt im Kreisamtsbezirk Altenburg in den meiſten Fällen 5 %, in einigen weniger, und vielleicht in keinem Falle, oder doch nur höchſt ſelten mehr als 5 % des Grundſtückswerths.

Frohnen und andere Dienſtbarkeiten ſind übrigens ablösbar, und die Ablöſungen im Fortſchreiten begriffen.

An Landesabgaben ſind dermalen zu entrichten:

1) die ſogenannte Landſteuer, wegen der Gebäude, der andern Grundbeſitzungen und des Viehs,
2) dieſelbe von Gewerbtreibenden und Hausgenoſſen,
3) die ſogenannte Polizeiſteuer, nach dem Fuße der Landſteuer,
4) Abgaben unter verſchiedenen Namen von ſolchen Grundbeſitzungen, welche von der Landſteuer unter 1. befreit ſind,
5) die Wein- und Tabacksbauſteuer,
6) eine Abgabe bei Beſitzveränderungen (die ſogen. Kaufgroſchen),
7) die Kollateralgelder, eine Abgabe von Kollateral- und dergleichen Erbſchaften,
8) die Ein-, Aus- und Durchgangszölle nebſt den ſogenannten Uebergangsabgaben,
9) die Branntweinſteuer,
10) die Bierſteuer,
11) die Fleiſchſteuer,
12) die Salzauflage.

Nach einem Durchſchnitt aus den letzten 2 Jahren 1841 und 1842 beläuft ſich der **Brutto**-Ertrag dieſer Abgaben in dem Bezirk des Kreisamts Altenburg auf folgende Summen:

Namen der Abgaben	Steueramt Altenburg			Steueramt Schmölln			Steueramt Lucka			im ganzen Kreisamt Altenburg		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
1. Landſteuer, von Gebäuden, andern Grundbeſitzungen und vom Vieh	39136	28	8	20211	13	3	4837	3	2	64185	15	3
2. Landſteuer der Gewerbtreibenden und Hausgenoſſen .	3918	26	6	1496	17	5	508	16	4	5924	—	5
3. Polizeiſteuer	2745	3	6	1417	19	7	339	8	4	4502	1	7
4. Abgabe von grundſteuerfreien Grundbeſitzungen	1401	18	7	1489	23	5	299	17	7	3190	29	9
5. Wein- u. Tabacksbauſteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kaufgroſchen-Abgabe . .	570	22	9	340	19	6	96	25	2	1008	7	7
7. Kollateralgelder	2648	20	8	208	26	6	79	5	1	2936	22	5
8. Ein-, Aus- und Durchgangszölle, nebſt den ſ. g. Uebergangsabgaben	67124	19	5	1	—	5	—	—	—	67125	20	—
9. Branntweinſteuer	9334	18	—	6014	21	5	—	—	—	15349	9	5
10. Bierſteuer	9386	25	8	3518	4	4	1199	25	8	14104	26	—
11. Fleiſchſteuer	7875	19	7	3641	28	5	1298	22	8	12816	11	—
12. Salzauflage	15445	9	8	8888	5	2	2797	1	4	27130	16	4
Summa	159589	4	2	47229	—	3	11456	6	—	218274	10	5

Auf den Kopf der Bevölkerung vom Jahre 1842 würden hiernach durchſchnittlich auskommen:

im Steueramtsbezirk Altenburg bei 38408 Einw.: 4 Thlr. 4 Ngr. 6,53 Pf.
= = Schmölln = 20970 = 2 = 7 = 5,66 =
= = Lucka = 6796 = 1 = 20 = 5,72 =
im ganzen Kreisamt = 66174 = 3 = 8 = 9,55 =

Es kommt aber in Betracht, daß die Ein-, Aus- und Durchgangszölle nebſt den ſogenannten Uebergangsſteuern, nicht nach Verhältniß der Konſumtion, ſondern wegen der im Amtsbezirk verbrauchten Abgabepflichtigen Gegenſtände nur ſoweit in die Kaſſen der Steuerämter fließen, als ſie nicht bereits anderwärts bezahlt worden ſind, und daß daher, und weil manche Waare hier verſteuert wird, die aus dem Bezirk ausgeht, die oben ihretwegen angeſetzten Summen nicht wirklich den von den Amtsunterthanen wegen ihrer Konſumtion bezahlten Betrag repräſentiren. Der letztere kann hier nur abgeſchätzt, nicht genau berechnet werden. Beläuft ſich, wie oben angegeben wurde, der Verbrauch der Bewohner des Amtsbezirks in Einem Jahre auf den Kopf ohngefähr

an Zucker auf 7,3 Zollpfund,
= Kaffee = 4,3 =
= Taback = 2,6 =

und beträgt hiernach die Abgabe von dieſen Verbrauchsgegenſtänden, nach dem jetzt gültigen Tarif, und zwar anlangend den **Zucker:** zum Satze von 5 Thlrn. pr. Centner, weil faſt ohne Ausnahme im Verein raffinirter Zucker konſumirt wird, anlangend den **Kaffee:** zum Satze von 6 Thlrn. 15 Sgr. und anlangend den **Taback:** zum Satze von 8 Thlrn. 7½ Sgr., im Durchnitt von 11 Thlrn. dem Satze von Tabacksfabrikaten und von 5 Thlrn. 15 Sgr., dem Satze von unbearbeiteten Tabacksblättern, gerechnet, reſp. 10,9 Ngr., 8,3 Ngr. und 6,4 Ngr. zuſammen auf 25,6 Ngr., und nimmt man ferner an, daß der Zollertrag aus den drei genannten Konſumtibilien auch hier etwa die Hälfte des Geſammtzoll-Ertrags ausmache, ſo ergibt ſich, ohne die Uebergangsſteuern zu rechnen, die verhältnißmäßig hohe Summe von 1 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf. (in runder Summe 1⅔ Thlr.) als diejenige, welche im Durchſchnitt jeder Bewohner des Kreisamtsbezirks Altenburg jährlich an Zoll- und dergleichen Abgaben zu entrichten haben dürfte.

Weiter iſt in Betracht zu ziehen, daß die eigne Branntweinfabrikation, von welcher allein an Steuer auf den Kopf der Bevölkerung — 6 Ngr. 9,59 Pf. aufkamen, das Quantum nicht ausreichend lieferte, welches im Bezirke des Kreisamts verbraucht wird, und daß deshalb jährlich, wie ſich im Durchſchnitt aus den Jahren 1840 und 1841 ergibt, etwa 2180 Zollcentner Branntwein von auswärts eingeführt werden. Rechnet man den Zollcentner zu 36 Quart oder Altenburg. Kannen, und das Quart zu — 1 Sgr. 10 Pf. Steuer, d. h. im Durchſchnitt von — 2 Sgr. — dem höhern, und — 1 Sgr. 8 Pf. dem niedern Steuerſatze, weil Branntwein, ſowohl von jenem als von dieſem zur Konſumtion gelangt, ſo kommen aus: 78480 Kannen und 4796 Thlr. an Steuer, und von dieſer auf den Kopf der Bevölkerung im Durchſchnitt 2 Ngr. 1,7 Pf. Dieſe mit der Steuer von inländiſchem Branntwein geben zuſammen — 9 Ngr. 1,29 Pf. auf den Kopf.

Das im Lande gebrauete Bier wird, wie oben erwähnt worden iſt, nicht durchgehends von deſſen Bewohnern ſelbſt verbraucht. Wird die eigne Konſumtion zu 50 Kannen auf den Kopf der Bevölkerung, und die Steuer von der Kanne Bier (200 Kannen auf den Centner Malz, wovon die Steuer — 20 Ngr. — beträgt) zu 1 Pf. gerechnet, ſo ergibt ſich ein jährlicher Steuerbetrag von — 5 Ngr. — auf den Kopf.

Vom Brutto-Ertrage der Salzabgabe ſind die Ankaufs-, Transport- und Magazinirungskoſten des Salzes, welches den Unterthanen geliefert wird, abzuziehen, mit

9371	Thlr.	10	Ngr.	1	Pf.	beim Steueramt Altenburg,
5310	=	1	=	7	=	= = Schmölln,
1663	=	20	=	3	=	= = Lucka,
16345	=	2	=	1	=	im ganzen Kreisamtsbezirk,

und es kommen dann von den verbleibenden Beträgen an

6073 Thlr.	29 Ngr.	7 Pf.	im Steueramt Altenburg,
3578 =	3 =	5 =	= = Schmölln,
1133 =	11 =	1 =	= = Lucka,
10785 =	14 =	3 =	im ganzen Kreisamt,

im Durchſchnitt auf den Kopf der Bevölkerung an Abgabe von Salz von nur

4 Ngr.	7,443 Pf.	im Steueramt Altenburg,
5 =	1,189 =	= = Schmölln,
5 =	0,031 =	= = Lucka,
4 =	8,896 =	im ganzen Kreisamt.

Beiläufig wird hier erwähnt, daß die Salzkonſumtion in den Jahren 1841 und 1842 ſich durchſchnittlich belief jährlich

		Pfund Kochſalz.	Pfund gelbes oder Viehſalz.
im Steueramtsbezirk Altenburg	in der Stadt Altenburg auf	139691,25	53257,5
	in den Dorfſchaften =	488835,0	5940,0
im Steueramtsbezirk Schmölln	in der Stadt Schmölln und Gößnitz . . . . =	67651,875	7357,5
	in den Dörfern . . . . =	303986,25	3037,5
im Steueramtsbezirk Lucka	in der Stadt Lucka mit Teuritz u. Meuſelwitz =	46710,0	2497,5
	in den Dörfern . . . . =	70925,625	67,5
im ganzen Kreisamtsbezirk	in den Städten u. Flecken =	254053,125	63112,5
	in den Dörfern . . . . =	863746,875	9045,0

und daß mithin auf den Kopf der Bevölkerung im Durchſchnitt auskamen

		Pfund Kochſalz.	Pfund gelbes Salz.
im Steueramtsbezirk Altenburg	in der Stadt Altenburg auf	9,165	3,494
	in den Dörfern . . . . =	21,045	0,256
im Steueramtsbezirk Schmölln	in der Stadt Schmölln mit Gößnitz . . . . =	12,731	1,385
	in den Dörfern . . . . =	19,493	0,195
im Steueramtsbezirk Lucka	in der Stadt Lucka mit Teuritz u. Meuſelwitz =	15,775	0,844
	in den Dörfern . . . . =	18,494	0,018
im ganzen Kreisamtsbezirk	in den Städten u. Flecken =	10,803	2,684
	in den Dörfern . . . . =	20,248	0,212

wobei zu gedenken, daß die verhältnißmäßig größere Konſumtion in den Dörfern hauptſächlich durch den Verbrauch für das Vieh und zur Butter- und Käſebereitung veranlaßt iſt.

Von der Fleiſchſteuer kamen durchſchnittlich auf den Kopf der Bevölkerung

im Steueramtsbezirk Altenburg	— 6 Ngr.	1,52 Pf.
= = Schmölln	— 5 =	2,1 =
= = Lucka	— 5 =	7,33 =
im ganzen Kreisamt . . .	— 5 =	8,1 =

Faßt man alle die **indirecten** Steuern nach den ſo eben voraus=geſchickten Bemerkungen zuſammen, ſo ergibt ſich eine durchſchnittliche Steuerlaſt auf jeden Einwohner von etwa

	im Steuer=amtsbezirk Altenburg. Thlr. Ngr. Pf.	im Steuer=amtsbezirk Schmölln. Thlr. Ngr. Pf.	im Steuer=amtsbezirk Lucka. Thlr. Ngr. Pf.	im ganzen Kreisamts=bezirk. Thlr. Ngr. Pf.
an Zöllen u. Uebergangsabgaben .	1 21 2	1 21 2	1 21 2	1 21 2
= Branntweinſteuer	— 9 1,29	— 9 1,29	— 9 1,29	— 9 1,29
= Bierſteuer . . .	— 5 —	— 5 —	— 5 —	— 5 —
= Salzſteuer . . .	— 4 7,443	— 5 1,189	— 5 0,031	— 4 8,896
= Fleiſchſteuer. . .	— 6 1,52	— 5 2,1	— 5 7,33	— 5 8,1
zuſammen an vorſtehend gen. indirect. Steuern	2 16 2,253	2 15 6,579	2 16 0,651	2 16 0,286

Der Amtsbezirk hat keinen Wein= und Tabacksbau, daher denn auch die Steuer davon hier ausfällt.

Die Abgabe von den Verlaſſenſchaften, welche an Kollateralerben oder überhaupt an Andere als Aſcendenten und Deſcendenten fallen, wird nach dem Maasſtab von 2½ % vom Nettobetrag jener Verlaſſen=ſchaften erhoben, beträgt auf den Kopf der Bevölkerung durchſchnittlich

im Steueramtsbezirk Altenburg — 2 Ngr. 0,69 Pf.
= = Schmölln — — = 2,99 =
= = Lucka — — = 3,49 =
im ganzen Kreisamt . . . — 1 = 3,31 =

und entſpricht jährlich (1841 und 1842) einem Geſammtwerth der frag=lichen Verlaſſenſchaften von

105947 Thlr. 22 Ngr. — im Steueramtsbezirk Altenburg,
8355 = 14 = — = = Schmölln,
3166 = 24 = — = = Lucka,
117470 = — = — im ganzen Kreisamtsbezirk.

Die Gewerb= und Hausgenoſſenſteuer fallen — wenn man ſie nicht auf die von derſelben betroffenen Individuen, ſondern auf die ganze Be=völkerung vertheilt, auf den Kopf der letztern

im Steueramtsbezirk Altenburg mit — 3 Ngr. 0,61 Pf.
= = Schmölln = — 2 = 1,41 =
= = Lucka = — 2 = 2,45 =
im ganzen Kreisamtsbezirk . . = — 2 = 6,86 =

Die Umlegung der Polizeiſteuer liegt den einzelnen Gemeinden ob. Wiewohl nun dieſelbe hier und da auch auf die Gewerbtreibenden und Hausgenoſſen vertheilt worden iſt, ſo wird ſie doch in den allermeiſten Fällen nach dem Fuße der Grundſteuer und der Viehſteuer entrichtet, daher denn auch hier dieſe Art der Vertheilung als die Regel betrachtet und angenommen wird, daß ſie ſich regelmäßig nach Verhältniß der Grund=

und Viehſteuer auf die einzelnen Gemeinden und Steuerämter vertheile. Danach iſt auf die letztere repartirt, was oben als in ihnen aufkommend verzeichnet wurde. Es beträgt 7,014 % des Brutto-Ertrags der Grund- und Viehſteuer, iſt aber in der That nur ein Nettobetrag, indem die Gemeinden im Ganzen etwas mehr erheben, als abliefern. Was ſie erheben, kann zu 7,79 % der Grund- und Viehſteuer, oder zu — 2 Ngr. 3,37 Pf. von jedem Thaler derſelben und im Ganzen jährlich zu circa 5000 Thlr. angenommen werden.

Dies vorausgeſetzt iſt an Polizeiſteuer, Grund- und Viehſteuer jährlich aufzubringen Brutto 69,185 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf., aber nicht alle Gebäude und andere Grundſtücke und nicht alles Vieh iſt Gegenſtand dieſer Abgabe. Die Viehſteuer wird zu allermeiſt nicht mehr nach den einzelnen Stücken entrichtet, ſondern iſt vorlängſt nach ihren Erträgen aus alter Zeit auf die ſteuerbaren Grundbeſitzungen mit vertheilt worden, daher ſie denn hier auch nur als eine die letztern belaſtende Abgabe betrachtet wird. Von den Grundbeſitzungen aber ſind von der Land- (und Polizei-) Steuer in der Regel befreit: die landesherrlichen Beſitzungen, die Rittergüter, das Beſitzthum der Kirchen, Pfarreien u. ſ. w., ſowie die öffentlichen Straßen und Wege und andere zum öffentlichen Gebrauch beſtimmte Immobilien. Als ſteuerbar ſind daher nur die übrigen Gebäude und andern Liegenſchaften zu betrachten, wiewohl auch von ihnen noch einige der Beſteuerung entgangen ſein mögen.

Hiernach und nach den Beilagen **Q.** u. **X.** wäre nun anzunehmen, daß der jährliche Brutto-Ertrag der Grund-, Vieh- und Polizeiſteuer an

42185	Thlr.	20	Ngr.	9	Pf.	im Steueramt		Altenburg,
21785	≠	27	≠	—	≠	≠	≠	Schmölln,
5213	≠	27	≠	4	≠	≠	≠	Lucka,
69185	≠	15	≠	3	≠	im ganzen Kreisamt		

aufkomme, wegen

4906	Gebäuden	und	Gebäudekomplexen	im	Steueramtsbezirk	Altenburg,
3090	≠	≠	≠	≠	≠	Schmölln,
1109	≠	≠	≠	≠	≠	Lucka,
9105	≠	≠	≠	im ganzen Kreisamt		

und

circa	34820	Ackern	Landes	aller	Art,	im	Steueramtsbezirk	Altenburg,
≠	24215	≠	≠	≠	≠	≠	≠	Schmölln,
≠	4899	≠	≠	≠	≠	≠	≠	Lucka,
≠	63934	≠	≠	≠	≠	im ganzen Kreisamt.		

Rechnet man im Durchſchnitt den Werth eines Gebäudes oder Gebäudekomplexes (z. E. Gutsſitzes) rückſichtlich der Beſteuerung dem von zwei Ackern Landes gleich, ſo kann man den ſteuerbaren Werth der mit

Grund-, Vieh- und Polizeiſteuer belegten Grundſtücke berechnen gleich dem Steuerwerth von

44632	Ackern	im Steueramtsbezirk		Altenburg,
30395	=	=	=	Schmölln,
7117	=	=	=	Lucka,
82144	=	im ganzen Kreisamtsbezirk,		

und es kommen folglich im Durchſchnitt auf Einen Acker Landes jährlich

im	Steueramtsbezirk	Altenburg	circa	—	28	Ngr.	3,56	Pf.
=	=	Schmölln	=	—	21	=	5,03	=
=	=	Lucka	=	—	21	=	9,77	=
im ganzen Kreisamt			=	—	25	=	2,67	=

oder auf Ein Gebäude, Einen Gebäudekomplex oder Gutsſitz,

im	Steueramtsbezirk	Altenburg	circa	1	Thlr.	26	Ngr.	7,12	Pf.
=	=	Schmölln	=	1	=	13	=	0,06	=
=	=	Lucka	=	1	=	13	=	9,54	=
im ganzen Kreisamt			=	1	=	20	=	5,34	=

Auf den Kopf der Bevölkerung aber vertheilt ſich die Grund-, Vieh- und Polizeiſteuer

im	Steueramtsbezirk	Altenbnrg	mit	1	Thlr.	2	Ngr.	9,51	Pf.
=	=	Schmölln	=	1	=	1	=	1,67	=
=	=	Lucka	=	—	=	23	=	0,16	=
im ganzen Kreisamtsbezirk. .			=	1	=	1	=	3,65	=

Die Abgaben von den Grund-, Vieh- und Polizeiſteuerfreien Beſitzungen ruhen (mit Ausſchluß der landesherrlichen Forſten) zumeiſt auf den Kammer- und Rittergütern. Das Areal der letzteren beträgt

im	Steueramt	Altenburg	circa	5101	Acker
=	=	Schmölln	=	4058	=
=	=	Lucka	=	1508	=
im ganzen Kreisamt . .			=	10667	=

und es kommen mithin auf den Acker Landes bei dieſen Beſitzungen durchſchnittlich

im	Steueramt	Altenburg	—	8	Ngr.	2,43	Pf.
=	=	Schmölln	—	11	=	0,14	=
=	=	Lucka	—	5	=	9,6	=
im ganzen Kreisamt .			—	8	=	9,74	=

Die ſogenannte Kaufgroſchen-Abgabe, welche bei Beſitzveränderungen mit wenigen Ausnahmen, und zwar in der Regel nach dem Maasſtab von 4 Ngr. von 100 Thlrn. des Werths zu entrichten iſt, belaſtet ebenfalls das Grundeigenthum, und zwar das Rittergut ebenſowohl als anderes Privatbeſitzthum. Die landesherrlichen Beſitzungen und die geiſtlichen Grundſtücke ſind hier als der Beſitzveränderung wenig unterworfen, außer

Betracht zu laſſen; jene aber ſind — ein ſteuerbares Gebäude = zwei Ackern gerechnet — zu ſchätzen auf Acker

	Rittergut	anderes Privat-eigenthum	zuſammen
im Steueramt Altenburg	4068	44632	48700
„ „ Schmölln	4055	30395	34450
„ „ Lucka	1335	7117	8452
im ganzen Kreisamtsbezirk	9458	82144	91602

Hiernach würde die Kaufgroſchen-Abgabe im Durchſchnitt jährlich belaſten, ein Gebäude oder einen Acker Landes (ſoweit ſich dieſelben im Verkehr zu befinden pflegen und ohne Rückſicht auf die Rittergutsgebäude)

	ein Gebäude	einen Acker Landes
im Steueramt Altenburg mit	— — 7,032 Pf.	— — 3,516 Pf.
„ „ Schmölln „	— — 5,932 „	— — 2,966 „
„ „ Lucka „	— — 6,876 „	— — 3,438 „
im ganzen Kreisamt . „	— — 6,604 „	— — 3,302 „

Nach allem Vorausgeſchickten würde anzunehmen ſein:

1.

Die indirecten Abgaben, die Erbſchaftsſteuer und die Gewerb- und Hausgenoſſenſteuer betragen jährlich und durchſchnittlich auf den Kopf der Bevölkerung Brutto

im Steueramt Altenburg	2	Thlr.	21	Ngr.	$3{,}\bar{5}5\bar{3}$	Pf.
„ „ Schmölln	2	„	18	„	0,979	„
„ „ Lucka	2	„	18	„	6,591	„
im ganzen Kreisamt .	2	„	20	„	0,456	„

2.

Die ſogenannten ſteuerfreien Grundbeſitzungen ſind an Kaufgroſchen und anderen Landesabgaben, belaſtet auf jeden Acker Arealfläche durchſchnittlich mit jährlich Brutto

im Steueramt Altenburg	— 8	Ngr.	6,132	Pf.
„ „ Schmölln	— 11	„	3,246	„
„ „ Lucka	— 6	„	3,279	„
im ganzen Kreisamtsbez.	— 9	„	3,215	„

3.

Auf ein ſteuerbares Gebäude oder einen ſteuerbaren Acker Landes kommen im Durchſchnitt jährlich an Grund-, Vieh-, auch Polizeiſteuer und an Kaufgroſchen-Abgabe, Brutto, und zwar:

	auf 1 Gebäude:	auf 1 Acker Landes:
im Steueramt Altenburg	1 Thlr. 27 Ngr. 4,152 Pf.	— 28 Ngr. 7,076 Pf.
„ „ Schmölln	1 „ 13 „ 5,992 „	— 21 „ 7,996 „
„ „ Lucka	1 „ 14 „ 6,416 „	— 22 „ 3,208 „
im ganzen Kreisamt	1 „ 21 „ 1,944 „	— 25 „ 5,972 „

Noch iſt der Brandſteuern zu gedenken, die zwar keine Landesabgabe ſind, aber gewöhnlich zu denſelben gerechnet zu werden pflegen, weil alle Gebäudebeſitzer der Brandaſſecurationsanſtalt des Landes beizutreten die Verpflichtung haben. Sie hat nach einem Durchſchnitt aus 65 Jahren jährlich 51,9 Decimalpfennig (10 auf einen Neu- oder Silbergroſchen) von jedem 100 Thaler der Verſicherungsſummen betragen — welche ſich dermalen im ganzen Bezirk des Kreisamts auf zuſammen 6475150 Thaler belaufen.

Die Communal- und Parochiallaſten ſind der Natur der Sache nach allenthalben nach Verſchiedenheit des Bedürfniſſes, ſowohl rückſichtlich ihrer Art, als rückſichtlich ihres Betrags verſchieden und bald ſteigend, bald fallend. Es iſt daher ganz unthunlich, eine, wenn auch nur approximative, Quantificirung zu verſuchen.

Unter ihnen ſind hauptſächlich diejenigen von Belang, welche zum Behuf der Armenunterſtützung und des Wegebaues, ſowie zu kirchlichen und Schulzwecken übernommen und aufgebracht werden müſſen. Denn wenn auch in einzelnen Fällen ausnahmsweiſe Unterſtützungen aus Landesmitteln nicht ausgeſchloſſen ſind, ſo liegt doch in der Regel den politiſchen und resp. Kirchen- und Schulgemeinden allein die Aufbringung der zu jenen Zwecken erforderlichen Mittel ob.

Grundſatz iſt es dabei, daß die letztern, ſoweit ſie nicht in andern bereiten Mitteln der Gemeinden ſich finden, nach freier Uebereinkunft der Gemeindeglieder, wiewohl unter Aufſicht der Staatsbehörden, aufzubringen ſind, und nur aushülflich die durch die Geſetze vorgeſchriebenen Modalitäten der Leiſtung eintreten; und ferner, daß dann, ſoweit der Grundbeſitz in Frage kommt, die Flurhörigkeit darüber entſcheidet, in welche Gemeinde die Beiträge davon zu leiſten ſind. Weiter iſt es Grundſatz, daß von dieſen Anlagen und Laſten auch ſolche Perſonen und Beſitzungen nicht frei bleiben, welche nach der beſtehenden Verfaſſung nicht zum Gemeindeverbande gehören, wiewohl ihre Verpflichtung in mancher Beziehung geſetzlich beſchränkt iſt.

Von den ſpeciellen geſetzlichen Beſtimmungen mag hier nur noch derjenigen in dem Geſetz über die Aufbringung der Parochiallaſten Erwähnung geſchehen, nach welcher aushülflich das Verhältniß der Beitragspflicht in den Dörfern feſtgeſtellt iſt, für

ein Haus	zu 200.
einen Acker Feld	„ 100.
„ „ Wieſe . . .	bis zu 120.

einen Acker	Garten . . .	bis zu	130.
„ „	Baumpflanzung	„ „	100.
„ „	Fiſchteich . .	„ „	50.
„ „	Holzungen . .	„ „	50.
„ „	hutbare Lehde .	„ „	15.

Dritte Unterabtheilung.

Einiges über die Forſtwirthſchaft und die Benutzung der Braunkohle als Brennmaterial.

Daß nach der in den frühern Jahren ſtattgehabten Landesvermeſſung die Holzungen des Kreisamtsbezirks circa 17015 Altenb. Acker Landes, oder ohngefähr 20% oder den fünften Theil des ganzen Areals, einnehmen, und daß davon circa 6850 Altenb. Acker in landesherrlichen Waldungen beſtehen, iſt bereits früher erwähnt worden. Im Laufe der Zeit mag ſich dieſer Holzbeſtand durch Rodungen von Privathölzern allerdings gemindert haben, es ſind aber auch in ihm die kleinen Büſche, Weidenpflanzungen und Holzränder nicht mit begriffen, welche hier und da, und zumeiſt in den Niederungen, an Feldern, Wieſen, Teichen und Waſſerlöchern, oder auf Lehden vornehmlich aber längs der Bäche ſich vorfinden, und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Brenn- und Nutzholz liefern. Man wird daher immerhin noch obigen Ackergehalt der Holzfläche folgenden Betrachtungen zu Grund legen können.

Es kommen durchſchnittlich auf Einen Acker Holzboden

im Steueramtsbez. Altenburg	bei 8457,5 Acker	u. 38408 Einw.,	ca. 4,5	Einw.
„ „ Schmölln	„ 4818,5	„ „ 20970	„ „ 4,4	„
„ „ Lucka	„ 3739,0	„ „ 6796	„ „ 1,8	„
im ganzen Kreisamtsbezirk	„ 17015,0	„ „ 66174	„ „ 3,9	„

und offenbar genügt dies Verhältniß für den Bedarf an Brenn-, Bau- und anderm Nutzholz nicht, da zumal auch aus den Forſten des Luckaiſchen Bezirks noch Holz in die nördlich und weſtlich gelegenen Königl. Preuß. und Königl. Sächſiſchen, noch holzärmeren Gegenden abgeführt wird.

Daher muß der bei weitem größte Theil des nöthigen Bau- und Nutzholzes von auswärts, insbeſondere aus den Schönburgiſchen Waldungen, aus dem Fürſtenthum Reuß-Gera und aus dem Saal- und Eiſenberg. Kreiſe des Herzogthums S. Altenburg angeſchafft werden.

Dagegen hat die ſonſt ſtarke Zufuhr von Brennholz aus jenen Gegenden neuerdings mehr und mehr abgenommen und faſt ganz aufgehört, ſeitdem eines Theils die Feuerung mit Steinkohlen aus der nahen Gegend von Zwickau, andern Theils aber und hauptſächlich die Benutzung der im Kreisamtsbezirk Altenburg ſelbſt ſich häufig findenden Braunkohle als

Brennmaterial geſtiegen und letztere faſt allgemein geworden iſt. Dadurch ſind, ungeachtet der ſtarken Bevölkerung und der verhältnißmäßig geringen Erzeugung von Brennholz, die Preiſe des letztern gegen früher gefallen, und gegenwärtig niedriger, als ſie es in andern ſelbſt minderbevölkerten und holzreichern Nachbargegenden zu ſein pflegen.

Unter ſolchen Umſtänden und bei dem hohen Ertragswerth der Felder tritt denn freilich den Privaten der Wunſch immer näher, zu Feld= und Wieſenbau geeignete Holzflächen ausroden zu dürfen.

In welcher Maaße jetzt die Ausbeutung der **Braunkohlenlager** des Kreisamtsbezirks getrieben wird, geht aus Nachſtehendem hervor. Es finden ſich

im Steueramtsbezirk Altenburg	73	Gruben mit	235	Streichtiſchen
= = Schmölln	—	= =	—	=
= = Lucka	13	= =	29	=
im ganzen Kreisamtsbezirk	86	= =	264	=

Die zu Tage geförderte Kohle wird theils in den Gruben in der Form von Mauerziegeln geſtrichen, theils roh oder ungeſtrichen aus denſelben verkauft. Jene wird geſchätzt auf jährlich

105650000 Stück Braunkohlenziegel, im Steueramt Altenburg,
8150000 = = = = Lucka,
113800000 = = im ganzen Kreisamt,

dieſe hingegen auf

106900 Schffl. od. 10690000 Stck. Braunkohlenziegel, im St.Amt Altenburg,
276000 = = 27600000 = = = = Lucka,
282900 = = 38290000 = = im ganzen Kreisamt.

Der ganze jährliche Gewinn an Braunkohle, alles nach Ziegeln berechnet, wird hiernach betragen:

116340000 Stück Braunkohlenziegel, im Steueramt Altenburg,
35750000 = = = = Lucka,
152090000 = = im Kreisamt Altenburg.

Durchſchnittlich kommt jährlich

	auf Eine Grube Stück.	Scheffel roh verkaufte Kohle.	auf Einen Tiſch Stück der wirklich geſtrichenen Kohle.
im Steueramtsbezirk Altenburg,	1447260.	1464.	449574.
= = Lucka,	626923.	21231.	281034.
im Kreisamt Altenburg,	1323256.	4452.	431061.

Was von dem Gewinn an Braunkohle außerhalb des Kreisamts verkauft wird, iſt zu ſchätzen auf

	Stück geſtrichene Ziegel.	Scheffel rohe Kohle, à 100 Ziegel.	zuſammen auf Stück geſtrichene Ziegel.
im Steueramt Altenburg,	36960000.	42600.	41220000.
= = Lucka,	4850000.	192000.	24050000.
im ganzen Kreisamt,	41810000.	234600.	65270000.

Dagegen wird aber auch aus den benachbarten Fürſtl. Reußiſchen und Königl. Preußiſchen Landen Braunkohle eingeführt, deren Betrag zu jährlich

1550000 Stück Ziegeln und
80000 = = in 800 Scheffeln roher Kohle
1630000 Stück Ziegeln zuſammen

angenommen wird.

Nach Ab= und Zurechnung der aus= und eingeführten Quantitäten iſt es der Betrag von

88450000 Stück Braunkohlenziegel,

welcher jährlich im Kreisamtsbezirk zur Konſumtion verbleibt. Es muß indeſſen erinnert werden, daß möglicher Weiſe hierunter noch eine kleine Quantität begriffen ſein könnte, die aus dem Kreisamt Altenburg in das Sachſen=Altenburgiſche Amt Ronneburg geführt werden möchte, weshalb denn auch nur in runder Summe 88000000 Stück Braunkohlenziegel als Betrag der jährlichen Konſumtion im Kreisamt Altenburg hier in weitere Berechnung geſtellt werden.

Im gemeinen Leben nimmt man an, daß etwa 3000 Stück Braunkohlenziegel ſo viel Heizkraft haben als eine Klafter Holz. Genauere Ermittelungen ſind verſucht, aber noch nicht hinlänglich gelungen. Nach jener Annahme aber iſt die Feuerung von 88000000 Stück Braunkohlenziegeln einer Holzfeuerung von etwa 29000 (29333⅓) Klaftern gleichzuſchätzen.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen davon durchſchnittlich etwa
1330 Stück Braunkohlenziegel im Werth von etwa 0,443 Klftr. Holz
und auf Ein Gebäude durchſchnittlich etwa
9353 Stück Braunkohlenziegel im Werth von etwa 3,118 Klftr. Holz.

Die **Privatwaldungen** ſind unter die Aufſicht der Herzoglichen Forſtbeamten geſtellt, ohne deren Genehmigung in Nadelholzhochwald kein Abtrieb ſtattfinden ſoll. Ohne Erlaubniß der Landesregierung, zu deren Reſſort überhaupt die Obſorge für pflegliche Bewirthſchaftung der Privathölzer gehört, darf keine Holzung ausgerodet werden.

Im Ganzen kann man jedoch nicht ſagen, daß die im Beſitz der Privaten befindlichen Waldungen gut beſtanden wären; im Gegentheil ſcheinen ſie mehr und mehr im Rückgange begriffen zu ſein.

Was die **landesherrlichen Forſten** anlangt, ſo möge es, obſchon hier eigentlich nur die im Bezirk des Kreisamts Altenburg gelegenen in Betracht zu ziehen ſind, geſtattet ſein, eine kurze Nachricht über die ſämmtlichen landesherrlichen Forſten des Herzogthums Sachſen-Altenburg einzuſchalten.

Für ſie iſt die Herzogliche Kammer zu Altenburg die Directivbehörde; ſie ſind in 19 verſchiedene Reviere eingetheilt, die wiederum drei Forſtämter ausmachen, als:

1) Forſtamt Altenburg:

Revier Schömbach,
" Wilchwitz,
" Fockendorf,
" Lehma,
" Breitenhain,
" Ehrenberg,
" Ronneburg.

2) Forſtamt Kloſterlausnitz:

Revier Kloſterlausnitz,
" Saaſa,
" Tautenhain,
" St. Gangloff,
" Mörsdorf,
" Schöngleina,
" Quirla.
" Meuſebach.

3) Forſtamt Hummelshain:

Revier Hummelshain,
" Fröhlichen-Wiederkunft,
" Unterbodnitz,
" Zeutſch.

Wie das ganze Land in **zwei** Haupttheile zerfällt — den öſtlichen und den weſtlichen — ſo ſind auch die Waldungen bei deren Beurtheilung getrennt zu halten, und nach Lage, Boden wie nach Beſtand weſentlich von einander verſchieden. Der öſtliche, ziemlich ebene Landestheil, in der Hauptſache aufgeſchwemmtes Land, theilweis mit Porphyr- oder Thon-

ſchieferunterlagen, hat einen Boden, der bei zweckmäßiger Behandlung einer hohen Production fähig iſt. Der weſtliche Landestheil dagegen liegt faſt durchgängig auf der Formation des bunten Sandſteins — hie und da auch Kalk — iſt mehr bergig als eben und theilweis ſogar ſteil bis ſehr ſteil abgedacht, mit bedeutenden Thaleinſchnitten, die meiſt dem **Saal**gebiete angehören, theils dem der **Elſter.** Sein Sandboden durchläuft, je nach deſſen Geneigtheit, ſchwächerer oder ſtärkerer Beimiſchung von Lehm und Thon, alle Grade der Fruchtbarkeit — von ſehr dürftig bis recht productiv — und zeigt ſich bei leichter Zerſetzbarkeit ſehr empfindlich gegen ſtarke atmoſphäriſche Einwirkungen.

Die Beſtandsverhältniſſe anlangend, ſo iſt der öſtliche Landestheil größtentheils mit Mittelwald, der weſtliche dagegen hauptſächlich mit Hochwald (Kiefern und Fichten mit unbedeutenden Laubholzflächen) beſtanden.

Schon im vorigen Jahrhunderte wurden die landesherrlichen Forſten vermeſſen, und wiederholt ſogenannte Waldbereitungen — zuerſt in den ſechziger Jahren — gehalten, wobei man auf den Befund der Vermeſſungsreſultate hin, die ſchon ſpeciellere Beſtandsermittelungen umfaßten, **Etats** feſtſtellte, und die Führung regelmäßiger Schläge ſtatt der bis dahin üblichen Plänterwirthſchaft anordnete. In jene Zeit fällt auch ſchon die Einführung genauerer Forſtrechnungen — nicht nur dem Gelde, ſondern auch der Maſſe nach — leider ließ aber die bis jetzt übliche Methode der Holzabgabe über die letztere — die Maſſe — keine genauen Vergleichungen zu, was um ſo bedauerlicher bleibt, als dieſe während einer ſo langen Reihe von Jahren geſammelten Reſultate gewiß überaus ſchätzbar und für die Feſtſtellung neuerer Abgabeſätze Anhalt gebend geweſen ſein würden. In den erſten Jahren blieben jene Etats zum großen Theile und zwar zumeiſt im weſtlichen Landestheile unerfüllt, aus Mangel an Abſatz. Derſelbe hatte ſich indeß nach und nach außerordentlich ausgebildet, ſo daß ſich ſeit mehreren Jahren ſchon — da nicht mehr die obenerwähnten Etats, ſondern die Anſprüche und reſp. Bedürfniſſe an Holz als Maasſtab für die Abgabe deſſelben angenommen worden waren — Bedenken herausſtellten, ob die Waldungen im Stande ſeien, für die Dauer ſo bedeutende Maſſen abzugeben. Dazu kam noch, daß eine weſentliche Abnahme der ſchlagbaren Privathölzer wahrnehmbar wurde, ſowie ſich überhaupt und allgemein ein allmähliges Zurückgehen der Waldflächen, beſonders auch bezüglich ihrer Productionsfähigkeit unverkennbar zeigte — theils auf den Grund unpfleglicher Behandlung hin, theils wohl auch der bedeutenden Streuentnahme halber, denn gewiß dürfte es ſchwierig ſein, überall wiederum Beſtände in **ſolcher** Vollkommenheit zu erziehen, in welcher die älteren Orte zum Theil ſich zeigen, in

denen man beſonders auch noch einzelne Eichen, Buchen und Tannen findet, die ihre koloſſale Ausbildung weit günſtigeren Bodenverhältniſſen mögen zu verdanken haben, als die gegenwärtigen ſind.

Auf den Grund der diesfallſigen Wahrnehmungen hin wurde denn eine neue Betriebsregulirung im Laufe der Jahre 1837 — 1843 ganz in der im Königreiche Sachſen üblichen Fachwerksmethode ausgeführt. Es fand deshalb eine neue Vermeſſung*) ſowie eine Eintheilung der Reviere ſtatt, und zwar in ſoweit die ebene Lage es geſtattete, nach regelmäßigen Figuren, während auf den gebirgigen Revieren das Terrain für das Bilden von Abtheilungen entſcheidend blieb.

Bei der weitern Ausführung iſt beſtimmt worden, die mit Mittelwald beſtandenen Flächen in Hochwald umzuwandeln — was beſonders auch die Holzungen im Kreisamtsbezirk Altenburg betrifft — auf den übrigen Revieren aber diejenigen Holzarten ferner anzubauen, die gegenwärtig ſich vorfinden.

Eine ſpeciellere Ueberſicht der Beſtandsverhältniſſe, wie ſie zur Zeit der Vermeſſung in beiden Landestheilen vorgelegen haben, läßt ſich aus der Beilage **OO.** erſehen.

Die in Folge der Abſchätzung zuſammengeſtellten Etats betragen für die ganze Fläche der landesherrlichen Forſten von 25334 Altenb. Ackern 142 □Ruthen circa

28500 Normalklaftern à 100 Kubikfuß und zwar:

19500	Normalklaftern	Derbholz, Stammholz,
4000	„	Stockholz,
5000	„	Reißholz,

w. o.

Da man nun aber der erwähnten Beilage zufolge ohngefähr 24800 Acker wirklich productiven Waldboden annehmen kann, ſo ſtellt ſich der jährliche Betrag für 1 Acker auf beiläufig 115 Kbkfß.**).

Bei dieſem Maſſenertrage laſſen die landesherrlichen Forſten eine Bruttoeinnahme von circa 130000 Thlrn. erwarten, welche Summe ſich jedoch, wenn man die davon zu machenden Abzüge für Holzhauerlöhne, Kulturen, Wegebau ꝛc. auf 25000 Thlr. ſchätzt, netto auf 95000 Thlr. Reinertrag reducirt, und darnach für 1 Acker auf circa 3 Thlr. 25 Ngr. —

*) Der dabei angewendete Maasſtab beträgt 1 = 4184,566... der Wirklichkeit.

**) Nach dieſem Verhältniſſe würde 1 ſächſ. Acker 99,199 Kubikfuß und 1 preuß. Morgen 33,619 preuß. Kubikfuß Ertrag geben.

Die Ausgaben erſcheinen etwas hoch, was jedoch einmal darin begründet iſt, daß die Umwandlung der Mittelwaldreviere während des Umwandlungszeitraums einen verhältnißmäßig ſehr hohen Kulturaufwand erfordert, zweitens aber auch der Wegebau beträchtliche Unkoſten verurſacht, da auf ihn früher im Ganzen nur ſehr wenig verwendet worden iſt.

Die Abgabe der Holzmaſſen geſchieht theils in kubiſch berechneten Sortimenten, theils in Klaftern, Schocken und Schragen zu beſtimmten Maſſengehalten, und größtentheils nach dem Taxpreis, zu deſſen ſteter Regulirung neuerer Zeit der öffentliche Verſtrich theilweis eingeführt worden iſt, jedoch vor der Hand in der Regel ohne Zulaſſung von Ausländern.

Im weſtlichen Theile des Landes iſt das Bedürfniß an Holz ein ſehr bedeutendes, da die dortigen Bewohner der Hauptſache nach von dieſem Producte der Forſten leben, welches theils verarbeitet — als Breter, Leitern, Schubkarren ꝛc. — ins Ausland abgeſetzt, theils auf der Saale verflößt wird. In jener Gegend iſt demzufolge auch der Nutzholzabſatz bedeutend, und beträgt circa 0,42 der geſammten Abgabenmaſſe (0,55 der Derbholzmaſſe), während jenes Verhältniß im öſtlichen Landestheile ſich nur auf 0,05 ſtellt.

Die Holztaxpreiſe werden je nach dem Gütegrade (deſſen Würderung dem Forſtamte zuſteht) der betreffenden Sortimente beſtimmt, und koſtet:

beim Laubholze	1	Kbkfß.	Nutzholz	3	bis	4,5	Neugroſchen,
	1	=	Scheitholz	1	=	2,2	=
	1	=	Stockholz	0,8	=	2,0	=
	1	=	Reißholz	0,6	=	0,8	=
beim Nadelholz	1	=	Nutzholz	1,0	=	4,0	=
	1	=	Scheitholz	0,6	=	1,6	=
	1	=	Stockholz	0,6	=	1,3	=
	1	=	Reißholz	0,3	=	0,7	=

Das Forſtperſonal hat für die Aufbereitung, Abgabe und größtentheils auch für die Vertheilung der Hölzer Sorge zu tragen, die Geldzahlungen werden an die betreffenden Herzogl. Rentämter geleiſtet.

Zwei Forſtämtern ſind etatsmäßig Jagdjunker, den Förſtern Jägerburſche als Gehülfen beigegeben, ſo daß aus jenen die Forſtamts-Chefs, aus dieſen die Revierverwalter hervorgehen. Außer den Förſtern und Jägerburſchen ſind noch ſogenannte Kreiſer angeſtellt, die jene beim Forſtſchutze und Jagdweſen je nach Verlangen zu unterſtützen haben.

Ueber die Forſtfrevel wird von einer aus dem Forſtamte und dem Juſtizamte combinirten Behörde gerichtet.

Gegenwärtig beſteht das Forſt- und Jagdperſonal aus 3 Forſtamtschefs, 3 Jagdjunkern, 18 Förſtern, 2 Unterförſtern, 3 Hegereitern, 1 Faſanenjäger, 1 Jagdzeugwärter, 1 Forſtläufer und 19 Jägerburſchen.

Insbeſondere ſind hier für jetzt die jährlichen Materialerträge der landesherrlichen Forſtreviere im Kreisamtsbezirk Altenbnrg, jedoch mit Weglaſſung der Stöcke und des Reißholzes, abgeſchätzt worden wie folgt:

Reviere:	Acker Holzboden in runder Zahl.	Derbholz in $\frac{6}{4}$elligen Klaftern à 80 Kbkfß.
Schömbach	1657.	490.
Wilchwitz	1502.	686.
Lehma	1943.	725.
Fockendorf	927.	359.
Breitenhain.	819.	247.
	6848.	2507.

Im Durchſchnitt erwartet man alſo einen jährlichen Ertrag des Altenburgiſchen Ackers von 0,366 Klaftern oder circa 29,3 Kubikfuß an Derbholz.

Dieſer Ertrag iſt um deswillen ſo äußerſt gering, weil obige Forſte in der Umwandlung begriffen ſind, und daher weniger Zuwachs liefern. In den übrigen landesherrlichen Forſten berechnet er ſich auf 1,22 Klafter oder 98 Kubikfuß vom Altenb. Acker während er — nach dem forſtamtlichen Jahrbuche der Königl. Sächſ. Akademie zu Tharandt, 1842 S. 160. — in den Königl. Sächſ. Forſten, jedoch mit Ausſchluß der ebenfalls in der Umwandlung begriffenen Forſtbezirke Kolditz und Wernsdorf, auf 0,8 Klaftern, oder 63,7 Kubikfuß vom Sächſ. Acker, oder auf 0,92 Klaftern, oder 73,9 Kubikfuß vom Altenb. Acker, ſich herausſtellt.

Der jährliche Gewinn an Stockholz und Reißholz aus den obengenannten 5 Forſtrevieren iſt abgeſchätzt auf:

Reißig:	Stockholz:
58000 Kbkfß.	12800 Kbkfß.
51200 „	18900 „
102000 „	20000 „
32800 „	10000 „
21300 „	6900 „
265300 Kbkfß.	68600 Kbkfß.

alſo im Durchſchnitt auf den Altenb. Acker

58,7 Kbkfß. Reißholz,

10,0 „ Stockholz.

Uebrigens iſt bei allen dieſen Berechnungen die abgeſondert bewirthſchaftete Waldung eines Kammerguts nicht berückſichtigt.

Schließlich iſt noch in der Beilage **PP.** die in den vorſtehend genannten fünf landesherrlichen Revieren des Kreisamts Altenburg jetzt anwendbare Taxe für Bau- und Blochholz, Werkholzklaftern, Brennholz in Klaftern, Schocken, Schragen und Haufen, unter Einſchaltung der Holzhauerlöhne beigefügt.

Beilagen.

A.

Chemiſche Unterſuchung verſchiedener Bo

Name der bei der Unterſuchung berückſichtigten Eigenſchaften und Beſtandtheile.	№ 1. Aus dem Pleißenthale bei **Saara** von der Ackerkrume.	№ 2. Aus dem Pleißenthale bei **Saara** einen Spatenſtich tief.	№ 3. Bei **Selka** von der Ackerfurche.	№ 4. Bei **Selka** eine halbe Elle unter der Ackerfurche.	№ 5. Bei **Poſterſtein** von der Ackerfurche.	№ Bei **Po** **ſtein** ein Elle unte Ackerfur
Farbe:	Ockerfarbig, ins Röthliche ſpielend.	Desgleichen.	Erdgrau.	Erdgrau.	Erdgrau, ins Gelbliche ſpielend.	Gelblich
Aggregationszuſtand:	Locker, feinkörnig.	Locker, feinkörnig.	Klumpig, ſteinig.	Klumpig, ſteinig.	Klumpig, beim Zerreiben aber feinkörnig.	Klump beim Zerreib feinkörn
Specifiſches Gewicht der lufttrocknen Erde:	3,33	2,89	3,00	3,44	3,00	3,23
Waſſerhaltende Kraft der lufttrocknen Erde:	0,64	0,50	0,40	0,40	0,46	0,57
Größere Steine:	—	—	Viel, doch nicht über Haſelnuß groß.	Viel und größer als bei Nr. 3.	Wenig und klein.	Wenig und
100 Gewichtstheile Erde enthielten: Sand:	36	17	60	65	54	31
abſchlämmbare Erde:	64	83	40	35	46	69
Freie Kohlenſäure:	—	—	—	—	—	Spure
Vor dem Löthrohr für ſich auf Kohle und in der Glasröhre erhitzt.	Schwärzten beim Anfang der Erhitzung ſich ſämmtlich, doch verlor ſich dieß bei ſtärkerer Erhitzung wi an					
Vor dem Löthrohr mit Phosphorſalzperle auf der Kohle.	Im Ganzen blieben ſich ſämmtliche Bodenarten ziemlich gleich, ſie löſten ſich theilweiſe in dem Flußmitte					
Waſſer:	0,025	0,023	0,020	0,016	0,038	0,03
Humusſäure:	0,006	0,004	0,008	0,004	0,004	0,00
Verbrennliche organiſche Subſtanz:	0,019	0,008	0,018	0,002	0,018	0,00
Kieſelſäure:	0,869	0,883	0,900	0,921	0,877	0,874
Thonerde:	0,022	0,021	0,022	0,013	0,037	0,036
Eiſenoxyd:	0,043	0,051	0,027	0,027	0,049	0,056
Kalkerde:	0,003	0,001	0,002	0,001	0,001	0,00
Talkerde:	0,005	0,004	0,001	0,001	0,004	0,00
Kali und Natron:	0,00096	0,00088	0,00029	0,00023	0,00032	0,00
Mangan, Kupfer und andre Metalle:	Bedeutende Spuren.	Wenig Spuren.	Sehr wenig Spuren.	Sehr wenig Spuren.	Sehr geringe Spuren.	Sehr ge Spur
Kupfer und andre Metalle:	—	—	—	—	—	—
Ammoniak:	Bedeutend.	Bedeutend.	Unbedeutend.	Sehr unbedeutend.	Wenig.	Weni

A.

…ener Bodenarten des Altenburger Landes.

№ 6.	№ 7.	№ 8.	№ 9.	№ 10.	№ 11.	№ 12.	
				Einen Spatenſtich tief unter der Ackerkrume.			
Bei **Poſterſtein** eine halbe Elle unter der Ackerfurche.	Aus der Gegend von **Monſtab** wo der Rothklee nicht gut geräth.	Aus der Gegend von **Dobraſchütz,** von einer Stelle, wo der Weitzen gut geräth.	Aus der Gegend von **Droſchka** b. Eiſenb., wo der Weitzen u. Rothklee gut geräth.	Aus der Gegend von **Ponitz** in der Pleißenaue.	Aus der Gegend von **Ponitz** von den höher gelegenen Feldern nach **Gößnitz.**	Aus der Gegend von **Ponitz** von den nach **Meerana** und **Hainichen** gelegenen Feldern.	
Gelblichgrau.	Aſchgrau.	Aſchgrau.	Dunkelaſchgrau.	Grau.	Braungrau.	Grau.	Phyſikaliſche Eigenſchaften. / Voruntersuchung der Erden.
Klumpig, beim Zerreiben aber feinkörnig.	Sehr klumpig, beim Zerreiben aber feinkörnig.	Klumpig.	Sehr klumpig, compakt u. ſchwer.	Lehmig.	Compakt.	Compakt.	
3,23	3,12	3,00	3,00	3,00	3,33	2,80	
0,57	0,62	0,50	0,48	0,66	0,65	0,56	
Wenig und klein.	Schieferſplitterartige Stücke u. kleine Quarzkörner.	Wenig.	Wenig.	Wenig.	Wenig.	Wenig.	
31 69	10 90	17 83	19 81	25 75	33 67	20 80	
Spuren.	—	—	Spuren.	—	—	—	
…zung wieder, im Uebrigen war keine bemerkenswerthe Veränderung wahrzunehmen; die Schwärzung trat bei 3, 5, 8, 10 und 11 am deutlichſten hervor.							
…Flußmittel auf, färbten die Perle mehr oder minder hellgelb, beim Erkalten verſchwindend, und hinterließen in dieſer weiße Flocken.							
0,033	0,024	0,020	0,010	0,033	0,031	0,024	Chemiſche Beſtandtheile.
0,001	0,004	0,007	0,005	0,007	0,004	0,003	
0,008	0,028	0,020	0,018	0,031	0,028	0,032	
0,874	0,864	0,867	0,826	0,852	0,882	0,869	
0,036	0,029	0,026	0,019	0,033	0,015	0,013	
0,056	0,050	0,046	0,092	0,039	0,035	0,038	
0,001	0,004	0,004	0,003	0,002	0,002	0,002	
0,004	0,002	0,004	0,009	0,001	0,001	0,001	
0,00088	0,00129	0,00221	0,00102	0,00099	0,00096	0,00065	
Sehr geringe Spuren.	Sehr geringe Spuren.	—	Sehr geringe Spuren.	Sehr geringe Spuren.	Sehr geringe Spuren.	Sehr geringe Spuren.	
—	—	—	Spuren.	—	—	Spuren.	
Wenig.	Bedeutend.	Bedeutend.	Bedeutend.	Weniger.	Bedeutend.	Bedeutend.	

B.

Ueberſ

des mittlern Standes des Barometers und des Thermo

und zwar nach Beobachtungen, die um 8 Uhr Morgens und um 2 Uhr Nachmittags angeſ

Monat.	1837.				1838.				1839.				
	Barometer.		Thermometer.		Barometer.		Thermometer.		Barometer.		Thermometer.		Bar
	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.
Januar	27." 6,4‴	27." 6,4‴	— 0,7	+ 0,5	27." 6,7‴	27." 6,8‴	— 8,5	— 6,1	27." 4,6‴	27." 4,4‴	— 1,4	+ 0,2	27." 6,1‴
Februar	27. 7,9	27. 7,8	— 0,5	2,5	27. 4,0	27. 4,1	— 5,7	— 1,5	27. 7,0	27. 7,1	— 0,5	1,9	27. 7,6
März	27. 5,6	27. 5,5	— 0,5	2,5	27. 5,1	27. 5,1	+ 2,2	+ 4,7	27. 6,2	27. 6,0	= 0,0	2,4	27. 8,2
Durchſchnitt aus dem Vierteljahr	27. 6,6	27. 6,6	— 0,6	+ 1,8	27. 5,3	27. 5,3	— 4,0	— 1,0	27. 5,9	27. 5,8	— 0,6	+ 1,5	27. 7,3
April	27. 4,4	27. 4,3	+ 4,1	7,3	27. 3,8	27. 3,7	+ 4,9	+ 7,9	27. 7,6	27. 7,3	+ 2,8	5,9	27. 7,6
Mai	27. 5,4	27. 5,2	8,8	11,6	27. 6,0	27. 5,8	10,4	13,5	27. 5,6	27. 5,5	9,2	12,7	27. 5,8
Juni	27. 7,0	27. 6,9	13,2	16,8	27. 6,2	27. 6,1	13,4	16,6	27. 6,6	27. 6,4	14,1	17,3	27. 7,0
Durchſchnitt aus dem Vierteljahr	27. 5,6	27. 5,5	+ 8,7	+ 11,9	27. 5,3	27. 5,2	+ 9,6	+ 12,7	27. 6,6	27. 6,4	+ 8,7	+ 12,0	27. 6,8
Juli	27. 6,5	27. 6,4	13,1	16,3	27. 6,8	27. 6,6	14,3	17,4	27. 7,3	27. 7,2	14,5	17,9	27. 6,4
Auguſt	27. 7,6	27. 7,4	15,0	18,7	27. 6,1	27. 6,1	12,4	15,3	27. 7,0	27. 7,0	12,2	15,4	27. 7,1
September	27. 6,6	27. 6,6	9,5	13,2	27. 7,5	27. 7,3	11,6	16,1	27. 5,6	27. 5,5	11,6	15,7	27. 6,1
Durchſchnitt aus dem Vierteljahr	27. 6,9	27. 6,8	+ 12,5	+ 16,1	27. 6,8	27. 6,7	+ 12,8	+ 16,3	27. 6,6	27. 6,6	+ 12,8	+ 16,3	27. 6,5
October	27. 8,6	27. 8,5	7,1	9,7	27. 6,7	27. 6,4	6,2	9,1	27. 8,0	27. 7,8	6,6	9,8	27. 6,1
November	27. 4,8	27. 5,2	3,0	4,4	27. 4,3	27. 4,3	1,2	3,4	27. 5,3	27. 5,2	3,3	5,5	27. 4,5
December	27. 7,1	27. 7,6	0,0	1,5	27. 8,7	27. 9,6	— 0,5	1,0	27. 5,2	27. 5,3	1,4	2,8	27. 8,8
Durchſchnitt aus dem Vierteljahr	27. 6,8	27. 7,1	+ 3,4	+ 5,2	27. 6,6	27. 6,8	+ 2,3	+ 4,5	27. 6,2	27. 6,1	+ 3,8	+ 6,0	27. 6,5
Durchſchnitt aus dem ganzen Jahr	27. 6,5	27. 6,5	+ 6,0	+ 8,7	27. 6,0	27. 6,0	+ 5,2	+ 8,1	27. 6,3	27. 6,2	+ 6,2	+ 8,9	27. 6,8

B.

…erſicht

…des Thermometers (nach Réaumur) in **Altenburg,**

…hmittags angeſtellt wurden, und in den Mittheilungen aus dem Oſterlande geſammelt ſind.

…eter.	1840.				1841.				1842.				Durchſchnitt aus allen 6 Jahren.			
	Barometer.		Thermometer.		Barometer.		Thermometer.		Barometer.		Thermometer.		Barometer.		Thermometer.	
2 …hr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.	8 Uhr.	2 Uhr.
0,2	27.″ 6,1‴	27.″ 6,1‴	— 0,6	+ 1,5	27.″ 4,5‴	27.″ 4,3‴	— 1,5	+ 0,2	27.″ 7,6‴	27.″ 7,7‴	— 4,2	— 2,0	27.″ 6,0‴	27.″ 5,9‴	— 2,8	— 0,9
1,9	27. 7,6	27. 7,8	— 1,0	1,7	27. 5,9	27. 5,9	— 5,6	— 2,4	27. 8,6	27. 8,7	— 1,4	+ 2,5	27. 6,8	27. 6,9	— 2,4	+ 0,8
2,4	27. 8,2	27. 8,1	— 1,2	2,0	27. 7,3	27. 7,3	+ 2,9	+ 6,8	27. 5,5	27. 5,5	+ 2,8	+ 5,5	27. 6,3	27. 6,2	+ 1,0	+ 4,0
1,5	27. 7,3	27. 7,3	— 0,9	+ 1,7	27. 5,9	27. 5,8	— 1,4	+ 1,5	27. 7,2	27. 7,3	— 0,9	+ 2,0	27. 6,4	27. 6,3	— 1,4	+ 1,3
5,9	27. 7,6	27. 7,4	+ 6,2	10,8	27. 5,8	27. 5,5	+ 6,7	10,9	27. 7,3	27. 7,1	+ 4,4	7,9	27. 6,1	27. 5,9	+ 4,8	+ 8,4
12,7	27. 5,8	27. 5,6	9,5	12,7	27. 7,2	27. 6,9	13,1	17,0	27. 7,1	27. 6,7	11,7	16,0	27. 6,2	27. 5,9	+ 10,4	+ 13,9
17,3	27. 7,0	27. 6,9	12,3	15,7	27. 5,8	27. 5,7	11,9	14,9	27. 7,3	27. 7,7	13,5	16,5	27. 6,6	27. 6,5	+ 13,1	+ 16,3
12,0	27. 6,8	27. 6,6	+ 9,3	+ 13,1	27. 6,3	27. 6,0	+ 10,6	+ 14,3	27. 7,2	27. 6,9	+ 9,9	+ 13,5	27. 6,3	27. 6,1	+ 9,4	+ 12,9
17,9	27. 6,4	27. 6,2	13,0	15,8	27. 5,8	27. 5,6	13,0	16,0	27. 6,8	27. 6,6	13,8	17,5	27. 6,6	27. 6,4	+ 13,6	+ 16,8
15,4	27. 7,1	27. 6,9	12,7	16,4	27. 7,2	27. 7,1	13,2	17,1	27. 8,3	27. 8,1	16,3	21,3	27. 7,2	27. 7,1	+ 13,6	+ 17,4
15,7	27. 6,1	27. 6,0	10,2	13,3	27. 7,0	27. 6,9	11,1	15,8	27. 6,0	27. 5,9	10,5	13,4	27. 6,5	27. 6,4	+ 10,8	+ 14,6
16,3	27. 6,5	27. 6,4	+ 12,0	+ 15,2	27. 6,7	27. 6,5	+ 12,4	+ 16,3	27. 7,0	27. 6,9	+ 13,5	+ 17,4	27. 6,8	27. 6,6	+ 12,7	+ 16,3
9,8	27. 6,1	27. 5,8	4,8	7,6	27. 3,6	27. 3,5	8,3	10,8	27. 6,8	27. 6,8	5,2	7,6	27. 6,6	27. 6,5	+ 6,4	+ 9,1
5,5	27. 4,5	27. 4,9	4,2	5,9	27. 6,0	27. 5,9	3,4	5,8	27. 5,2	27. 5,2	0,5	2,3	27. 5,0	27. 5,1	+ 2,6	+ 4,5
2,8	27. 8,8	27. 8,8	— 4,9	— 3,0	27. 4,7	27. 4,6	2,9	4,1	27. 9,4	27. 9,3	1,6	3,6	27. 7,3	27. 7,5	+ 0,1	+ 1,7
6,0	27. 6,5	27. 6,5	+ 1,3	+ 3,5	27. 4,8	27. 4,7	+ 4,9	+ 6,9	27. 7,1	27. 7,1	+ 2,4	+ 4,5	27. 6,3	27. 6,4	+ 3,0	+ 5,1
+ 8,9	27. 6,8	27. 6,7	+ 5,4	+ 8,4	27. 5,9	27. 5,7	+ 6,6	+ 9,7	27. 7,1	27. 7,0	+ 6,2	+ 9,3	27. 6,4	27. 6,3	+ 5,9	+ 8,9

C.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung im Bezirke des Kreisamts Altenburg — mit Einſchluß des Militärs — während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte	Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte
1838	63867	12867	31439	10210	21229	32428	9947	22481
1839	64331	13087	31586	10172	21414	32745	9950	22795
1840	64749	12901	31850	10205	21645	32899	9979	22920
1841	65505	12964	32165	10324	21841	33340	10094	23246
1842	66174	13133	32453	10370	22083	33721	10190	23531
Summa	324626	64952	159493	51281	108212	165133	50160	114973
Durchſchnitt	64925	12990	31899	10256	21643	33026	10032	22994

D.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung in der Stadt Altenburg — mit Einſchluß des Militärs — während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte	Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte
1838	13763	3078	6724	2016	4708	7039	2007	5032
1839	14267	3107	6993	2087	4906	7274	2068	5206
1840	14310	2822	6999	2084	4915	7311	2133	5178
1841	15115	2847	7390	2160	5230	7725	2249	5476
1842	15241	2868	7356	2170	5186	7885	2264	5621
Summa	72696	14722	35462	10517	24945	37234	10721	26513
Durchſchnitt	14539	2944	7092	2103	4989	7447	2144	5303

E.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung in der Stadt Schmölln während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte	Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte
1838	3593	812	1778	584	1194	1815	611	1204
1839	3595	794	1709	571	1138	1886	619	1267
1840	3664	785	1749	566	1183	1915	631	1284
1841	3730	804	1813	581	1232	1917	611	1306
1842	3839	894	1865	614	1251	1974	652	1322
Summa	18421	4089	8914	2916	5998	9507	3124	6383
Durchſchnitt	3684	818	1783	583	1200	1901	625	1276

F.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung in der Stadt Lucka mit Teuritz während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte	Summa	darunter noch nicht konfirmirte	darunter konfirmirte
1838	1384	307	678	216	462	706	178	528
1839	1378	325	672	218	454	706	174	532
1840	1405	309	704	206	498	701	174	528
1841	1339	293	662	205	457	677	181	496
1842	1315	251	655	201	454	660	170	490
Summa	6821	1485	3371	1046	2325	3450	876	2574
Durchſchnitt	1364	297	674	209	465	690	175	515

G.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung in dem Marktflecken Gößnitz während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter		Summa	darunter	
				noch nicht konfirmirte	konfirmirte		noch nicht konfirmirte	konfirmirte
1838	1494	330	762	253	509	732	236	496
1839	1475	336	738	235	503	737	241	496
1840	1466	312	751	247	504	715	218	497
1841	1536	344	778	264	514	758	222	536
1842	1475	363	729	240	489	746	239	507
Summa	7446	1705	3758	1239	2519	3688	1156	2532
Durchſchnitt	1489	341	752	248	504	737	231	506

H.

Ueberſicht

des Standes der Bevölkerung in dem Marktflecken Meuſelwitz während der Jahre 1838 bis mit 1842.

Jahr	Geſammtzahl der Einwohner	Anzahl der Familien	Einwohner männlichen Geſchlechts			Einwohner weiblichen Geſchlechts		
			Summa	darunter		Summa	darunter	
				noch nicht konfirmirte	konfirmirte		noch nicht konfirmirte	konfirmirte
1838	1602	325	798	294	504	804	282	522
1839	1624	332	814	288	526	810	279	531
1840	1637	339	831	291	540	806	277	529
1841	1644	341	822	296	525	823	281	542
1842	1646	343	820	298	522	826	289	537
Summa	8153	1680	4084	1467	2617	4069	1408	2661
Durchſchnitt	1631	336	817	293	524	814	282	532

Ueberſicht der Getrauten,

in der Ephorie Altenburg

Jahr.	I. Getraute. Zahl der Getrauten (nach Köpfen).	II. Ge: männlichen Geſchlechts	weiblichen Geſchlechts	Summa	darunter Zwillinge	darunter uneheliche	nach der Zeit der Januar	Februar	März
1838	964	1327	1227	2554	64	265	251	213	225
1839	944	1267	1151	2418	60	246	214	176	235
1840	1006	1302	1238	2540	56	289	249	228	223
1841	1110	1346	1300	2656	69 icl. 1 Drllg.	291	253	229	230
1842	1028	1515	1348	2863	58	341	263	224	254
Summa	5052	6767	6264	13031	307	1432	1230	1070	1167
Durchſchnitt	1010	1353	1253	2606	61	286	246	214	233

III. Ge:

Jahr.	Zahl der Sterbefälle.	darunter männlichen Geſchlechts	darunter weiblichen Geſchlechts	nach dem Alter Todtgeborne	im 1 -- 2. Jahr	„ 3 —10. „	„ 10—20. „	„ 20—30. „	„ 30—40. „	„ 40—50. „	„ 50—60. „	„ 60—70. „	„ 70—80. „	„ 80—81. „	„ 81—82. „	„ 82—83. „	„ 83—84. „	„ 84—85. „	„ 85—86. „	„ 86—87. „	„ 87—88. „	„ 88—89. „	„ 89—90. „
1838	1862	903	959	148	782	89	55	81	62	92	144	187	166	7	9	8	7	8	7	6	1	1	1
1839	1905	985	920	123	764	165	59	97	92	76	136	176	163	10	10	8	1	6	3	5	4	3	1
1840	2177	1113	1064	155	820	254	64	80	123	98	140	195	188	13	5	3	8	6	7	3	7	4	1
1841	2243	1154	1089	136	981	176	64	96	105	97	140	205	188	8	5	10	11	7	3	2	5	3	.
1842	2150	1109	1041	178	996	125	47	97	91	96	150	174	147	9	6	5	1	8	.	5	7	2	3
Summa	10337	5264	5073	740	4343	809	289	451	473	459	710	937	852	47	35	34	28	35	20	21	24	13	6
Durchſchnitt	2067	1053	1014	148	869	162	58	90	94	92	142	187	170	9	7	7	6	7	4	4	5	$2\frac{2}{5}$	1

Gebornen und Geſtorbenen

während der Jahre 1838 bis mit 1842.

borne.

Geburt in den Monaten									Geſammt-Bevölkerung der Ephorie.
April	Mai	Juni	Juli	Auguſt	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	
250	188	199	183	223	236	206	191	189	64093
181	182	202	199	242	221	204	180	182	64554
204	175	170	221	226	220	191	221	212	64939
218	217	214	207	223	233	241	206	185	65736
248	233	214	229	235	266	245	236	216	66444
1101	995	999	1039	1149	1176	1087	1034	984	325766
220	199	200	208	230	235	217	207	197	65153

ſtorbene.

										nach den Monaten im											
im 90—91. Jahr	„ 91—92. „	„ 92—93. „	„ 93—94. „	„ 94—95. „	„ 95—96. „	„ 96—97. „	„ 97—98. „	„ 98—99. „	„ 99—100. „	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Auguſt	September	October	November	December
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	204	162	166	183	170	153	142	155	136	147	116	128
.	1	1	.	1	.	.	.	.	.	180	147	156	191	150	127	145	142	161	150	186	170
2	.	.	.	.	1	.	.	.	.	181	183	181	195	142	169	183	188	214	175	158	208
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	193	233	212	197	200	189	173	183	186	174	168	135
1	.	.	.	.	1	1	.	.	.	229	186	175	209	176	127	150	226	201	155	162	154
3	1	2	.	2	2	1	.	.	.	987	911	890	975	838	765	793	894	898	801	790	795
1	$\frac{1}{5}$	$\frac{2}{5}$	.	$\frac{2}{5}$	$\frac{2}{5}$	$\frac{1}{5}$	.	.	.	197	182	178	195	168	153	159	179	179	160	158	159

K.

Gewerbe-Tabelle
des Kreisamtsbezirks Altenburg.
1842.

Benennung der Gewerbe und Gewerbsanſtalten.	Steueramtsbezirk Altenburg: Stadt Altenburg	Steueramtsbezirk Altenburg: Dorfſchaften	Steueramtsbezirk Schmölln: Stadt Schmölln und Flecken Gößnitz	Steueramtsbezirk Schmölln: Dorfſchaften	Steueramtsbezirk Lucka: Stadt Lucka u. Flecken Meuſelwitz	Steueramtsbezirk Lucka: Dorfſchaften	Summa: in den Städten und Flecken	Summa: in den Dörfern	Summa: im ganzen Amtsbezirk	Bemerkungen.
	Zahl der das Gewerbe ſelbſtſtändig betreibenden Perſonen und reſp. der Anſtalten									
Kauf- und Handelsleute.										
Handlungen, welche hauptſächlich mit Geld, Papieren und Wechſel Geſchäfte treiben .	4	.	.	.	.	.	4	.	4	
Großhändler und Kommiſſionäre	2	.	.	.	.	.	2	.	2	
Andere Kaufleute und Krämer	84	64	48	48	42	18	174	130	304	
Weinhändler	4	.	2	.	.	.	6	.	6	
Italieniſche Waarenhändler .	6	.	.	.	.	.	6	.	6	
Apotheken	2	.	2	.	2	.	6	.	6	
Buch-, Kunſt- und Muſikalienhandlungen	4	.	.	.	.	.	4	.	4	
Leihbibliotheken	4	.	3	.	1	.	8	.	8	
Eiſenhändler	4	.	3	.	6	.	13	.	13	
Leinen- und Zeuchhändler .	.	6	.	.	9	.	9	6	15	
Woll- und Garnhändler . .	6	5	2	8	.	17	8	30	38	
Getraidehändler	16	42	8	20	7	22	31	84	115	
Holzhändler	7	7	4	5	1	2	12	14	26	
Mehlhändler	7	1	4	2	1	.	12	3	15	
Oelhändler	1	8	1	.	.	.	2	8	10	
Viehhändler	15	25	9	15	2	11	26	51	77	
Hopfenhändler	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Porzellain- und Glashändler	11	1	1	1	.	.	12	2	14	
Fiſchhändler	2	11	1	3	.	.	3	14	17	
Hökenkrämer	60	47	1	15	.	.	61	62	123	
Band-, Sieb-, Stärke- und Zwirnhändler	15	.	.	.	.	.	15	.	15	
Lotteriekollecteurs	14	3	3	2	3	1	20	6	26	
Fuhrleute zur Fracht und für Lohn	59	11	18	3	6	1	83	15	98	mit 167 Pferden, u. zwar 141 in den Städten u. Fl. 26 = = Dörfern.
Gaſt-, Speiſe- u. Schenkwirthſchaften incl. der Branntweinſchenken	61	95	43	85	33	13	137	193	330	w. o.
Muſikanten, die gewerbsweiſe in Wirthshäuſern und bei Gaſtereien ſpielen . . .	11	36	4	22	12	39	27	97	124	
Mühlen	3	51	6	38	2	3	11	92	103	
Bierbrauereien	1	51	2	40	2	5	5	96	101	
Kalk- und Ziegelbrennereien	3	19	3	11	1	2	7	32	39	

Benennung der Gewerbe und Gewerbsanſtalten.	Steueramtsbezirk Altenburg: Stadt Altenburg	Steueramtsbezirk Altenburg: Dorfſchaften	Steueramtsbezirk Schmölln: Stadt Schmölln und Flecken Gößnitz	Steueramtsbezirk Schmölln: Dorfſchaften	Steueramtsbezirk Lucka: Stadt Lucka u. Flecken Meuſelwitz	Steueramtsbezirk Lucka: Dorfſchaften	Summa: in den Städten und Flecken	Summa: in den Dörfern	Summa: im ganzen Amtsbezirk	Bemerkungen.
	Zahl der das Gewerbe ſelbſtſtändig betreibenden Perſonen und reſp. der Anſtalten									
Chemiſche Fabriken . .	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Färber u. Kattundrucker	2	1	2	.	1	.	5	1	6	
Tuchſcheerer und Tuchbereiter	3	.	7	1	.	.	10	1	11	
Webereien.	Zahl der durchſchnittlich im Gange befindlichen Stühle									
Leinweberſtühle welche gewerbsweiſe im Gange	28	42	71	28	.	2	99	72	171	
Leinweberſtühle die nur zur Nebenbeſchäftigung gehen	.	60	1	7	.	.	1	67	68	
Zeuchmacherſtühle	.	.	246	6	112	4	358	10	368	
Tuchmacherſtühle	8	.	39	.	.	.	47	.	47	
Strumpfwirkerſtühle	9	102	3	.	.	.	12	102	114	
Andere Künſtler und Handwerker.	Zahl der das Gewerbe ſelbſtſtändig betreibenden Perſonen und reſp. der Anſtalten.									
Bäcker	49	29	20	18	9	6	78	53	131	
Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Conditoren	11	.	.	.	.	.	11	.	11	
Fleiſcher und Schlächter . .	46	46	18	14	11	2	75	62	137	
Seifenſieder und Lichtzieher .	21	.	6	.	5	.	32	.	32	
Gerber aller Art	28	.	10	.	15	.	53	.	53	
Schuhmacher und Altflicker .	124	86	57	70	57	18	238	174	412	
Handſchuhmacher und Beutler	25	.	.	.	5	.	30	.	30	
Kürſchner und Rauchwaarenhändler	16	.	4	.	4	.	24	.	24	
Riemer und Sattler	34	3	23	3	10	.	67	6	73	
Seiler und Baſtſtrickſpinner .	23	9	15	6	10	1	48	16	64	
Poſamentirer	11	.	22	1	6	.	39	1	40	mit 40 Stühlen in den Städten u. Flecken.
Knopfmacher	2	.	1	.	.	.	3	.	3	
Schneider	94	111	32	106	19	13	145	230	375	
Putzmacher u. Putzmacherinnen	8	1	2	.	.	.	10	1	11	
Hutmacher und Hutſtaffirer .	15	.	3	.	3	.	21	.	21	
Zimmerleute und Röhrmeiſter	7	15	5	6	5	1	17	22	39	mit 346 Geſellen, u. zwar 123 in d. Städten u. Fl. 223 = = Dörfern.
Tiſchler	22	22	17	23	13	3	52	48	100	
Inſtrumentenmacher	4	.	.	.	.	.	4	.	4	
Rade= und Stellmacher . . .	8	54	7	39	6	8	21	101	122	
Zeugarbeiter	4	2	1	5	.	.	5	7	12	w. o.
Böttcher und Kleinbinder . .	22	10	10	20	6	1	38	31	69	
Drechsler, in Holz, Horn, Bein ꝛc.	7	10	5	17	12	.	24	27	51	
Kammmacher	9	.	1	.	.	.	10	.	10	
Bürſtenbinder	12	1	2	2	.	.	14	3	17	

Benennung der Gewerbe und Gewerbsanſtalten.	Steuer=amtsbezirk Altenburg		Steuer=amtsbezirk Schmölln		Steuer=amtsbezirk Lucka		Summa			Bemerkungen.
	Stadt Altenburg	Dorfſchaften	Stadt Schmölln und Flecken Gößnitz	Dorfſchaften	Stadt Lucka u. Flecken Meuſelwitz	Dorfſchaften	in den Städten und Flecken	in den Dörfern	im ganzen Amtsbezirk	
	Zahl der das Gewerbe ſelbſtſtändig betreibenden Perſonen und reſp. der Anſtalten.									
Korbmacher	•7	21	3	12	2	1	12	34	46	
Siebmacher	4	3	.	4	.	.	4	7	11	
Maurer	6	6	3	5	3	2	12	13	25	mit 305 Geſellen, u. zwar
Ziegel= und Schieferdecker	4	4	1	6	1	3	6	13	19	170 in den Städten u. Fl.
Steinmetzen	2	.	.	8	.	.	2	8	10	135 = = Dörfern.
Steinſetzer	3	.	.	.	.	.	3	.	3	mit 20 Geſellen in der Stadt Alten=burg.
Töpfer und Ofenfabrikanten	5	3	4	2	4	.	13	5	18	
Glaſer	22	2	11	2	4	.	37	4	41	
Zimmer= und Schildermaler, Vergolder, Anſtreicher und Staffirer	30	3	7	3	.	.	37	6	43	
Grob=, Huf=, Waffen= und Nagelſchmiede	33	37	17	39	11	8	61	84	145	
Gürtler und Schwertfeger	6	1	1	.	2	.	9	1	10	
Nadler	21	.	7	.	4	.	32	.	32	
Schirmfabrikanten	2	.	.	.	.	.	2	.	2	
Schloſſer, worunter Säge=, Meſſerſchmiede, Feilenhauer u. ſ. w.	30	.	12	4	7	.	49	4	53	
Kupferſchmiede	5	.	1	.	1	.	7	.	7	
Roth=, Gelb= und Glocken=gießer	3	.	.	.	.	.	3	.	3	
Zinngießer	5	.	1	.	1	.	7	.	7	
Klempner	12	.	3	.	1	.	16	.	16	
Mechanici	4	.	1	.	.	.	5	.	5	
Uhrmacher	8	2	4	3	.	.	12	5	17	
Gold= und Silberarbeiter	6	.	1	.	1	.	8	.	8	
Buchdruckereien	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Lithographiſche Anſtalten	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Kartenfabrikanten	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Buchbinder	13	.	3	.	2	.	18	.	18	
Doſenfabrikanten	12	1	3	2	.	.	15	3	18	
Halsbindenfabrikanten	2	.	.	.	.	.	2	.	2	
Perückenmacher	7	.	.	.	.	.	7	.	7	
Schleifer	3	1	1	.	.	1	4	2	6	
Siegellackfabrikanten	1	.	.	.	.	.	1	.	1	
Wollkämmer	1	24	1	32	.	47	2	103	105	

L.

T a b e

zur Vergleichung des Thalers im 14 Thalerfuße

Auf eine köllniſche Mark von 233,8555 Gramm. oder 4865,577775 holl. Troy. Aſſen gehen:	Deutſchland.							England.	Frankr. und Belgien.	Niederlande.	Dänemark.	Spanien	
	Länder des 14 Thl. Fußes.		Länder des 24½ Fl. Fuß.	Länder des 20 Fl. Fuß.	Hamburg.			Pfund Sterling.					
					Banco-Währung (im großen Wechſelverkehr).	Lübbiſch-Cour. (im gewöhnl. ſtädtiſchen Verkehr).							
	Thaler à 30 Neugroſchen, à 10 Pfennige.	Thaler à 30 Silbergroſchen, à 12 Pfennige.	Gulden à 60 Kreuzer, à 4 Pfennige.	Gulden à 60 Kreuzer, à 4 Pfennige.	Mark Banco à 16 Schillinge, à 12 Pfennige.	Mark Cour. à 16 Schillinge, à 12 Pfennige Lübb.		à 20 Schillinge, à 12 Pence.	Franc à 100 Centimes.	Gulden à 100 Cents.	Reichsbankthaler à 6 Mark, à 16 Schillinge.	Piaſter à 20 Reales de Vellon, à 34 Maravedis de Vellon.	Piaſter
14 Thaler	**1 Thaler**	360 Pfennige	1. 45. —	1. 25. 2,857	1. 15. 6,857	2. 6. 10,286		3. 2,319	3. 75.	1. 76,7614	1. 1. 14,857	— 13. 27,929	—
14 Thaler	300 Pfenn.	**1 Thaler**	1. 45. —	1. 25. 2,857	1. 15. 6,857	2. 6. 10,286		3. 2,319	3. 75.	1. 76,7614	1. 1. 14,857	— 13. 27,929	—
24½ Gulden . . .	— 17. 1,429	— 17. 1,714	**1 Gulden**	— 48. 3,918	1. 2. 0,490	1. 6. 2,449		1. 9,897	2. 14,286	1. 1,007	— 4. 8,490	— 7. 30,531	—
20 Gulden . . .	— 21. —	— 21. —	1. 13. 2	**1 Gulden**	1. 6. 1,200	1. 11. 2,400		2. 2,823	2. 62,5	1. 23,733	— 5. 8,932	— 9. 22,960	—
27⅝ Mark Banco	— 15. 2,036	— 15. 2,443	— 53. 0,851	— 43. 1,756	**1 Mark Bco.**	1. 3. 8,308		1. 7,420	1. 90,045	— 89,581	— 4. 0,289	— 7. 0,154	—
34 Mark Cour. .	— 12. 3,529	— 12. 4,235	— 43. 0,941	— 35. 1,176	— 13. —	**1 Mk. Cour.**		1. 3,778	1. 54,412	— 72,784	— 3. 4,235	— 5. 23,500	—
44,70556 Schilling	— 9. 3,948	— 9. 4,738	— 32. 3,527	— 26. 3,369	— 9. 10,641	— 12. 2,022		**1 Schillg.**	1. 17,435	— 55,355	— 2. 7,727	— 4. 11,163	—
52,5 Franken . .	— 8. —	— 8. —	— 28. —	— 22. 3,429	— 8. 5,029	— 10. 4,343		— 10,218	**1 Franc.**	— 47,136	— 2. 1,829	— 3. 23,314	—
24,7466 Gulden .	— 16. 9,72	— 16. 11,664	— 59. 1,608	— 48. 1,966	1. 1. 10,333	1. 5. 11,793		1. 9,678	2. 12,150	**1 Gulden**	— 4. 7,767	— 7. 27,855	—
18½ Reichsbankthaler	— 22. 7,027	— 22. 8,432	1. 19. 1,838	1. 4. 3,459	1. 7. 10,703	1. 13. 4,865		2. 4,998	2. 82,703	1. 33,765	**1 Reichsbankthlr.**	— 10. 15,692	—
9 27/40 Silber-Piaſt. = 193,5 Real de Vell.	— 2. 1,705	— 2. 2,047	— 7. 2 38	— 6. 0,806	— 2. 3,411	— 2. 9,736		— 2,772	— 26,843	— 12,920	— — 9,178	**1 Real de Vellon**	—
9 27/40 Silber-Piaſt. = 102,797 Real de Pl. ant.	— 4. 0,857	— 4. 1,029	— 14. 1,200	— 11. 2,694	— 4. 3,597	— 5. 3,504		— 5,219	— 51,072	— 24,073	— 1. 1,277	— 1. 30,0	**1 R… Pl…**
8615,59 Reïs . .	— — 0,487	— — 0,585	— — 0,682	— — 0,557	— — 0,616	— — 0,759		— 0,062	— 0,60936	— 0,288	— — 0,206	— — 0,764	—
13 Silberrubel .	1. 2. 3,077	1. 2. 3,692	1. 53. 3,077	1. 32. 1,231	2. 2. 0,0	2. 9. 10,154		3. 5,267	4. 0,385	1. 90,359	1. 2. 8,615	— 14. 30,077	—
86,688 Gulden .	— 4. 8,450	— 4. 10,140	— 16. 3,829	— 13. 3,371	— 5. 1,185	— 6. 3,303		— 6,188	— 60,562	— 28.547	— 1. 4,485	— 2. 7,893	—
58,043063 Drachm.	— 7. 2,360	— 7. 2,832	— 25. 1,304	— 20. 2,697	— 7. 7,380	— 9. 4,468		— 9,243	— 90,450	— 42,635	— 1. 14,598	— 3. 11,364	—
9,128 Reichsthaler Species	1. 16. 0,123	1. 16. 0,147	2. 41. 0,161	2. 11. 1,855	3. — 5,069	3. 11. 7,162		4. 10,772	5. 75,153	2. 71,106	2. — 2,566	1. 1. 6,740	1.
9¼ Speciesthaler	1. 15. 4,054	1. 15. 4,865	2. 38. 3,677	2. 9. 2,919	2. 15. 9,405	3. 10. 9,730		4. 9,996	5. 67,568	2. 67,531	2. — —	1. — 31,243	1.
9,72 Dollars . .	1. 13. 2,099	1. 13. 2,519	2. 31. 0,938	2. 3. 1,827	2. 13. 5,679	3. 7. 11,605		4. 7,192	5. 40,124	2. 54,589	1. 5. 6,716	— 19. 30,852	—
60 Lire austr. .	— 7. —	— 7. —	— 24. 2,0	— 20. —	— 7. 4,400	— 9. 0,800		— 8,941	— 87,5	— 41,244	— 1. 13,600	— 3. 7,650	—
62 Toscan. Lire	— 6. 7,742	— 6. 9,290	— 23. 2,839	— 10. 1,419	— 7. 1,548	— 8. 9,290		— 8,653	— 84,677	— 39,914	— 1. 12,645	— 3. 4,113	—
9,647 Scudi romani	1. 13. 5,369	1. 13. 6,443	2. 32. 1,516	2. 4. 1,462	2. 13. 9,808	3. 8. 4,687		4. 7,610	5. 44,211	2. 57,559	1. 5. 8,099	1. — 1,974	1.
12,328 Ducati di Regno	1. 4. 0,688	1. 4. 0,825	1. 59. 0,963	1. 37. 1,358	2. 3. 10,240	2. 12. 1,526		3. 7,516	4. 25,860	2. 0,735	1. 3. 0,062	— 15. 23,663	—

L.

belle

alerfuße mit einigen Haupt-Silbermünzen.

Spanien.		Portugal.	Rußland.	Polen mit Krakau.	Griechenland.	Schweden.	Norwegen.	Verein. Staaten v. N. Amer.	Italien.			
									Lambard.-Venetian. Königreich	Toscana.	Kirchenstaat	Sicilien.
à 20 Reales de Vellon, à 34 Maravedis de Vellon.	Piaster à 10⅝ Reales de Plata antiq. à 34 Maravedis de Pl. ant.	1 Crusadonovo = 480 Reïs. Reïs.	Rubel à 100 Kopeken.	Gulden à 30 Groschen.	Drachmen à 100 Lepta.	Reichsthaler Species, à 48 Schillinge, à 12 Rundstück.	Speciesthaler à 5 Mark (Ort), à 24 Schillinge.	Dollars à 100 Cents.	Lire Austriache à 100 Centesimi.	Lire à 20 Soldi, à 12 Denari.	Scudi romani, à Paoli, à Bajocchi, à 5 Quatrini.	Ducati di Regno à 100Grani (Bajocc.) à 10Cavalli (Piccioli)
13.27,929	— 7.11,650	615,399	— 92,857	6. 5,76	4. 14,593	— 31. 3,552	— 3. 7,286	— 69,429	4. 28,571	4. 8. 6,857	— 6. 8. 4,536	— 88. 0,571
13.27,929	— 7.11,650	615,399	— 92,857	6. 5,76	4. 14,593	— 31. 3,552	— 3. 7,286	— 69,429	4. 28,571	4. 8. 6,857	— 6. 8. 4,536	— 88. 0,571
7.30,531	— 4. 6,657	351,648	— 53,061	3. 16,15	2. 36,910	— 17. 10,601	— 1. 21,306	— 39,673	2. 44,898	2. 10. 7,347	— 3. 9. 1,878	— 50. 3,184
9.22,950	— 5. 4,755	430,779	— 65,0	4. 10,032	2. 90,215	— 21. 10,860	— 2. 7,500	— 48,600	3. —	3. 2. —	— 4. 8. 1,175	— 61. 6,400
7. 0,154	— 3.24,494	311,869	— 47,059	3. 4,142	2. 10,111	— 15. 10,325	— 1. 16,181	— 35,186	2. 17,195	2. 4. 10,643	— 3. 4. 4,607	— 44. 6,262
5.23,500	— 3. 0,797	253,400	— 38,235	2. 16,49	1. 70,715	— 12. 10,639	— 1. 8,647	— 28,588	1. 76,471	1. 16. 5,647	— 2. 8. 1,868	— 36. 2,588
4.11,163	— 2.10,108	192,719	— 29,079	1. 28,175	1. 29,834	— 9. 9,608	— 1. 0,797	— 21,742	1. 34,211	1. 7. 8,845	— 2. 1. 2,895	— 27. 5,760
3.23,314	— 1.32,571	164,105	— 24,762	1. 19,537	1. 10,558	— 8. 4,147	— — 21,143	— 18,514	1. 14,286	1. 3. 7,429	— 1. 8. 1,876	— 23. 4,819
7.27,855	— 4. 5'234	348,144	— 52,532	3. 15,092	2. 34,549	— 17. 8,462	— 1. 20,822	— 39,278	2. 42,458	2. 10. 1,295	— 3. 8. 4,916	— 49. 8,169
10.15,622	— 5, 18,924	465,708	— 70,270	4. 20,576	3. 13,746	— 23. 8,202	— 2. 13,297	— 52,541	3. 24,324	3. 7. 0,324	— 5. 2. 0,730	— 66. 6,378
Real de Vellon	— — 18,061	44,523	— 6,718	— 13,44	— 30,0	— 2. 3,172	— — 5,736	— 5,023	— 31,008	— 6. 4,899	— — 4. 4,928	— 6. 3,711
1.30,0	**1 Real de Pl. ant.**	83,812	— 12,646	— 25,299	— 56,464	— 4. 3,147	— — 10,799	— 9,456	— 58,367	— 12. 0,751	— — 9. 1,923	— 11. 9,926
0,764	— — 0,406	**1 Reïs**	— 0,151	— 0,302	— 0,674	— — 0,610	— — 0,129	— 0,113	— 0,696	— — 1,727	— — — 0,560	— — 1,431
14.30,077	— 7.30,852	662,738	**1 S. Rub.**	6. 20,052	4. 46,485	— 33. 8,441	— 3. 13,385	— 74,769	4. 61,538	4. 15. 4,615	— 7. 4. 1,038	— 94. 8,308
2. 7,893	— 1. 6,318	99,398	— 14,996	**1 Gulden**	— 66,956	— 5. 0,790	— — 12,805	— 11,213	— 69,214	— 14. 3,650	— 1. 1. 0,642	— 14. 2,211
3.11,364	— 1.26,216	148,434	— 22,397	1. 14,805	**1 Drachme**	— 7. 6,583	— — 19,124	— 16,746	1. 3,372	1. 1. 4,361	— 1. 6. 3,102	— 21. 2,394
1. 6,749	1. — 21,649	943,864	1. 41,762	9. 14,908	6. 35,879	**1 Rchsthlr.** Species	1. — 1,604	1. 6,486	6. 57,314	6. 15. 10,149	1. — 5. 3,429	1. 35. 0,57
31,243	1. — 16,598	931,415	1. 40,541	9. 11,15	6. 27,493	— 46. 3,419	**1 Spec. Thl**	1. 5,081	6. 48,649	6. 14. 0,649	1. — 4. 1,460	1. 33. 2,757
9.30,852	— 10. 1,959	886,378	1. 33,745	8. 27,535	5. 97,151	— 45. 0,918	— 4. 18,198	**1 Dollar**	6. 17,284	6. 7. 6,865	— 9. 9. 1,245	1. 26. 8,313
3. 7,650	— 1.24,252	143,593	— 21,667	1. 13,344	— 96,738	— 7. 3,629	— — 18,5	— 16,200	**1 Lire aust.**	1. — 8,0	— 1. 6. 0,392	— 20. 5,467
3. 4,113	— 1.22,373	138,961	— 20,968	1. 11,946	— 93,618	— 7, 0,802	— — 17,903	— 15,677	— 96,774	**1 Lire toscana** (moneta buona).	— 1. 5. 2,798	— 19. 8,839
1,974	1. — 1,049	893,085	1. 34,757	8. 29,580	6. 1,670	— 45. 5,012	— 4. 19,062	1. 0,757	6. 21,955	6. 8. 6,448	**1 Scudo romano**	1. 27. 7,910
5.23,663	— 8.11,509	698,864	1. 5,451	7. 0,954	4. 70,823	— 35. 6,487	— 3. 18,039	— 78,845	4. 86,697	5. — 7,008	— 7. 8. 1,264	**1 Ducato di Regno.**

M.

L ä n g e

Nach Reiſch's Rechnung

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Länder.	Altenburg und K. Sachſen.	Baden, G. H. Heſſen und Naſſau.	Baiern.	Braun-ſchweig.	Bremen.	England und Rußland.	Frankfurt a. M.	Frankreich, Belgien und Holland.	Hamburg.	Hanno
Pariſer Linien.	251,074	265,9776	369,27	253,0	256,5342	405,3425	242,61584	443,296	253,93342	258,96
Eintheilung in Zolle ꝛc.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 20 Zoll.	1 Elle = 34¼ Zll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Yard = 36 Juch.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Mètre = 1000 m. mètres.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 2
1. **Altenburg ꝛc.**	**1 Elle**	— 18,88	— 23,29	— 23,82	— 23,49	— 22,30	1. 0,84	— 566,38	— 23,73	— 23
2. **Baden ꝛc.**	1. 1,42	**1 Elle**	— 24,67	1. 1,23	1. 0,88	— 23,62	1. 2,31	— 600,00	1. 1,14	1. 0
3. **Baiern.**	1. 11,30	1. 7,77	**1 Elle**	1. 11,03	1. 10,55	— 32,80	1. 12,53	— 833,01	1. 10,90	1. 10
4. **Braunſchweig.**	1. 0,18	— 19,02	— 23,47	**1 Elle**	— 23,67	— 22,47	1. 1,03	— 570,72	— 23,91	— 23
5. **Bremen.**	1. 0,52	— 19,29	— 23,79	1. 0,33	**1 Elle**	— 22,78	1. 1,38	— 578,69	1. 0,24	— 23
6. **England.**	1. 14,75	1. 10,48	1. 3,34	1. 14,45	1. 13,92	**1 Yard**	1. 16,10	— 914,38	1. 14,31	1. 13
7. **Frankfurt a. M.**	— 23,19	— 18,24	— 22,50	— 23,01	— 22,70	— 21,55	**1 Elle**	— 547,30	— 22,93	— 22
8. **Frankreich ꝛc.**	1. 18,37	1. 13,33	1. 6,87	1. 18,05	1. 17,47	1. 3,37	1. 19,85	**1 Mètre.**	1. 17,90	1. 17
9. **Hamburg.**	1. 0,27	— 19,09	— 23,55	1. 0,09	— 23,76	— 22,55	1. 1,12	— 572,83	**1 Elle**	— 23
10. **Hannover.**	1. 0,75	— 19,47	— 24,02	1. 0,57	1. 0,23	— 23,0	1. 1,62	— 584,19	1. 0,48	**1 Ell**
11. **Chur-Heſſen.**	1. 0,17	— 19,01	— 23,45	— 23,99	— 23,66	— 22,46	1. 1,01	— 570,40	— 23,90	— 23
12. **Lübeck.**	1. 0,37	— 19,17	— 23,65	1. 0,19	— 23,86	— 22,65	1. 1,22	— 575,24	1. 0,10	— 23
13. **Mecklenburg-Schwerin.**	1. 0,28	— 19,10	— 23,56	1. 0,09	— 23,76	— 22,56	1. 1,13	— 572,98	1. 0,01	— 23
14. **Oeſterreich.**	1. 9,02	1. 5,97	— 32,04	1. 8,77	1. 8,32	— 30,68	1. 10,17	— 779,19	1. 8,65	1. 8
15. **Polen.**	1. 0,41	— 19,20	— 23,68	1. 0,22	— 23,89	— 22,68	1. 1,26	— 576,00	1. 0,13	— 23
16. **Preußen ꝛc.**	1. 2,60	1. 0,92	— 25,81	1. 2,40	1. 2,03	— 24,71	1. 3,53	— 627,71	1. 2,30	1. 1
17. **Rußland.**	1. 6,14	1. 3,71	— 29,24	1. 5,91	1. 5,50	— 28,00	1. 7,19	— 711,19	1. 5,80	1. 5
18. **Sachſen-Weimar.**	— 23,90	— 18,80	— 23,19	— 23,72	— 23,39	— 22,20	1. 0,73	— 563,96	— 23,63	— 23
19. **Schweden.**	1. 1,16	— 19,79	— 24,41	1. 0,97	1. 0,63	— 23,38	1. 2,04	— 593,80	1. 0,88	1. 0
20. **Würtemberg.**	1. 2,03	1. 0,47	— 25,25	1. 1,83	1. 1,47	— 24,18	1. 2,94	— 614,23	1. 1,73	1. 1

M.

g e n m a ß.

's Rechnungs-Tafeln 1840.

	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
burg.	Hannover.	Chur-Heſſen.	Lübeck.	Mecklenburg-Schwerin.	Oesterreich.	Polen.	Preußen, Dänemark, Norwegen.	Rußland.	Sachſen-Weimar.	Schweden.	Würtemberg.
,93342	258,96884	252,856	255,0	254,0	345,4128	255,23364	278,26	315,266	250,0	263,23	272,288
= 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Arsch. = 16 Wersch.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.	1 Elle = 24 Zoll.
23,73	— 23,27	— 23,83	— 23,63	— 23,72	— 17,45	— 23,60	— 21,65	— 12,74	1. 0,10	— 22,89	— 22,13
1,14	1. 0,65	1. 1,25	1. 1,03	1. 1,13	— 18,48	1. 1,00	— 22,94	— 13,50	1. 1,53	1. 0,25	— 23,44
10,90	1. 10,22	1. 11,05	1. 10,75	1. 10,89	1. 1,66	1. 10,71	1. 7,85	1. 2,74	1. 11,45	1. 9,67	1. 8,55
23,91	— 23,45	1. 0,01	— 23,81	— 23,91	— 17,58	— 23,78	— 21,82	— 12,84	1. 0,29	— 23,07	— 22,30
0,24	— 23,77	1. 0,35	1. 0,14	1. 0,24	— 17,82	1. 0,11	— 22,13	— 13,02	1. 0,63	— 23,39	— 22,61
14,31	1. 13,56	1. 14,47	1. 14,15	1. 14,30	1. 4,16	1. 14,10	1. 10,96	1. 4,57	1. 14,91	1. 12,96	1. 11,73
22,93	— 22,48	— 23,03	— 22,83	— 22,92	— 16,86	— 22,80	— 20,93	— 12,31	— 23,29	— 22,12	— 21,38
17,90	1. 17,08	1. 18,08	1. 17,72	1. 17,89	1. 6,80	1. 17,68	1. 14,23	1. 6,5	1. 18,56	1. 16,42	1. 15,07
Elle	— 23,53	1. 0,10	— 23,90	— 23,99	— 17,64	— 23,87	— 21,90	— 12,89	1. 0,38	— 23,15	— 22,38
0,48	1 Elle	1. 0,58	1. 0,37	1. 0,47	— 17,99	1. 0,34	— 22,34	— 13,14	1. 0,86	— 23,61	— 22,83
23,90	— 23,43	1 Elle	— 23,80	— 23,89	— 17,57	— 23,77	— 21,81	— 12,83	1. 0,27	— 23,05	— 22,29
0,10	— 23,63	1. 0,20	1 Elle	1. 0,09	— 17,72	— 23,97	— 21,99	— 12,94	1. 0,48	— 23,25	— 22,48
0,01	— 23,54	1. 0,11	— 23,91	1 Elle	— 17,65	— 23,87	— 21,91	— 12,89	1. 0,38	— 23,16	— 22,39
8,65	1. 8,01	1. 8,78	1. 8,51	1. 8,64	1 Elle	1. 8,47	1. 5,79	1. 1,53	1. 9,16	1. 7,49	1. 6,45
0,13	— 23,66	1. 0,24	1. 0,03	1. 0,13	— 17,74	1 Elle	— 22,02	— 12,96	1. 0,51	— 23,28	— 22,51
2,30	1. 1,79	1. 2,41	1. 2,19	1. 2,29	— 19,33	1. 2,15	1 Elle	— 14,12	1. 2,71	1. 1,37	1. 0,53
5,80	1. 5,22	1. 5,92	1. 5,67	1. 5,79	— 21,90	1. 5,63	1. 3,19	1 Arschin.	1. 6,26	1. 4,74	1. 3,79
23,63	— 23,17	— 23,73	— 23,53	— 23,62	— 17,37	— 23,50	— 21,57	— 12,69	1 Elle	— 22,79	— 22,04
0,88	1. 0,39	1. 0,98	1. 0,77	1. 0,87	— 18,29	1. 0,74	— 22,70	— 13,36	1. 1,27	1 Elle	— 23,20
1,73	1. 1,23	1. 1,84	1. 1,63	1. 1,73	— 18,92	1. 1,60	— 23,48	— 13,82	1. 2,14	1. 0,83	1 Elle

N.

Flächenm

Nach Nelkenbrecher's Taſch

Länder-Eintheilung.		1. Altenburg. 1 QR. = 100 QEll. 200 QR. = 1 Acker.	2. Baden. 1 QR. = 100 QFß. 1Mrgn. = 400QFß.	3. Baiern. 1 Fuß = 12 Zoll. 100 QFuß = 1 QR. 400 QR. = 1Mrgn.	4. Braunſchweig. 1 Ruthe = 16 Fuß. 120 QR. = 1Mrgn.	5. England. 1 Acre = 4840 Q. Yards.	6. Frankreich. 1 Hectare = 10000 Q. Mètres.	Hann 1 Ruthe = 16 Fuß. 1 Morgen
1.	Altenburg	1 Acker	1,7864	1,8830	2,5655	1,5857	0,6416	2,4
2.	Baden	0,5598	1 Morgen	1,0565	1,4406	0,8897	0,3600	1,3
3.	Baiern	0,5310	0,9464	1 Morgen	1,3625	0,8422	0,3407	1,
4.	Braunſchweig	0,3898	0,6946	0,7340	1 Morgen	0,6181	0,2502	0,
5.	England	0,6306	1,1239	1,1872	1,6179	1 Acre	0,4046	1,
6.	Frankreich	1,5587	2,7779	2,9349	3,9980	2,4714	1 Hectar.	3,
7.	Hannover	0,4082	0,7275	0,7687	1,0474	0,6474	0,2619	1 M
8.	Chur-Heſſen	0,3720	0,6629	0,7004	0,9543	0,5898	0,2386	0
9.	Gr. Herzogth. Heſſen	0,3896	0,6944	0,7337	0,9996	0,6180	0,2500	0
10.	Oeſterreich	0,8971	1,5987	1,6891	2,3015	1,4225	0,5755	2
11.	Preußen	0,3979	0,7092	0,7493	1,0210	0,6311	0,2553	
12.	Königreich Sachſen	0,8593	1,5315	1,6181	2,2048	1,3627	0,5513	
13.	Sachſen-Weimar .	0,4440	0,7913	0,8361	1,1391	0,7041	0,2850	
14.	Würtemberg	0,4912	0,8755	0,9250	1,2603	0,7790	0,3152	

N.

chenmaß.

brecher's Taſchenbuch 1832.

6. Frank-reich. 1 Hectare = 10000 Q.Mètres.	7. Hannover. 1 Ruthe = 16 Fuß. 1 Morgen = 120 QRuthen.	8. Chur-Heſſen. 1 Ruthe = 14 Fuß. 1 Acker = 150 QRuthen.	9. Großh. Heſſe 1 Klftr. = 10 Fuß. 1 Morgen =
0,6416	2,4495	2,6882	2,566
0,3600	1,3743	1,5084	1,440
0,3407	1,3009	1,4277	1,363
0,2502	0,9566	1,0478	1,000
0,4046	1,5448	1,6953	1,618
1 Hectar.	3,8179	4,1902	4,000
0,2619	**1 Morgen**	1,0975	1,047
0,2386	0,9111	**1 Acker**	0,954
0,2500	0,9544	1,0475	**1 Mor**
0,5755	2,1974	2,4115	2,302
0,2553	0,9748	1,0698	1,021
0,5513	2,1049	2,3101	2,205
0,2850	1,0875	1,1936	1,139
0,3152	1,2033	1,3206	1,260

…hlmaß für …

Nach Reiſch, Rec…

7.	8.
Frankfurt a. M.	**Frankreich.**
1 Ohm = 2,0877 Eimer Preuß. = 80 alte Maß.	1 Hectolitre = 1,45556 Eim. Pr. = 10 Decalitre = 100 Litre.
0,6386	1,14503
0,8366	1,5000
0,5962	1,0690
0,5225	0,9368
1,7968	3,22144
2,5342	4,54348
1 alt Maß	1,79289
0,5577	**1 Litre**
2,0118	3,6068
2,1719	3,8939
1,1155	2,0
0,5222	0,9363
0,5161	0,9253
0,9452	1,694672
0,7893	1,4150
0,5322	0,9542
0,4790	0,8588
1,0247	1,8371

…t zu 3840 Pr. Kub. Zollen angen…

N.

…henmaß.

…echer's Taſchenbuch 1832.

6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Frank-reich.	Hannover.	Chur-Heſſen.	Großherz. Heſſen.	Oeſterreich	Preußen.	Königreich Sachſen.	Sachſen-Weimar.	Würtem-berg.
1 Hectare = 10000 Q.Metres.	1 Ruthe = 16 Fuß. 1 Morgen = 120 QRuthen.	1 Ruthe = 14 Fuß. 1 Acker = 150 QRuthen.	1 Klftr. = 10 Fuß. 1 Morgen = 400 QKlftrn.	1 Klftr. = 6 Schuh. 1 Juchart = 1600 QKlftrn.	1 Ruthe = 12 Fuß. 1 Morgen = 180 QRuthen.	1 QR. = 230 $\frac{1}{36}$ QF. 1 Acker = 300 QRuthen.	1 Fuß = 125 Par. L. 1 Ruthe = 16 Fuß. 1 Acker = 140 QRuthen.	1 Ruthe = 10 Fuß. 1 Morgen = 384 QRuthen.
0,6416	2,4495	2,6882	2,5664	1,1147	2,5128	1,1637	2,2522	2,0356
0,3600	1,3743	1,5084	1,4400	0,6254	1,4099	0,6529	1,2637	1,1421
0,3407	1,3009	1,4277	1,3630	0,5920	1,3345	0,6180	1,1961	1,0811
,2502	0,9566	1,0478	1,0003	0,4345	0,9794	0,4536	0,8778	0,7934
,4046	1,5448	1,6953	1,6184	0,7030	1,5846	0,7338	1,4202	1,2836
ectar.	3,8179	4,1902	4,0000	1,7375	3,9166	1,8138	3,5104	3,1647
,2619	**1 Morgen**	1,0975	1,0477	0,4550	1,0258	1,4751	0,9194	0,8310
0,2386	0,9111	**1 Acker**	0,9546	0,4147	0,9347	0,4328	0,8378	0,7572
0,2500	0,9544	1,0475	**1 Morgen**	0,4344	0,9791	0,4534	0,8776	0,7932
0,5755	2,1974	2,4115	2,3022	**1 Juchart**	2,2541	1,0439	2,0203	1,8260
0,2553	0,9748	1,0698	1,0213	0,4436	**1 Morgen**	0,4631	0,8963	0,8101
0,5513	2,1049	2,3101	2,2053	0,9579	2,1593	**1 Acker**	1,9354	1,7492
0,2850	1,0875	1,1936	1,1395	0,4950	1,1157	0,5167	**1 Acker**	0,9038
0,3152	1,2033	1,3206	1,2608	0,5476	1,2344	0,5712	1,1064	**1 Morgen**

O.

Hohlmaß für Fl

Nach Reiſch, Rechnung

Länder.	1. Altenburg und Preußen.	2. Baden.	3. Baiern.	4. Braun-ſchweig.	5. Bremen.	6. England.	7. Frankfurt a. M.	8. Frank-reich.	9. Haml
Eintheilung.	1 Eimer = 60 Kannen oder Quart.	1 Ohm = 2,1833 Eimer Preuß. = 100 Maß.	1 Eimer = 0,9959 Eimer Preuß. = 64 Maß.	1 Ohm = $2\frac{2}{11}$ Eimer Preuß. = 160 Quartier.	1 Ohm = 2,1101 Eimer Preuß. = 45 Stübchen.	1 Gallon = 4 Quarts = 8 Pints = 32 Gills.	1 Ohm = 2,0877 Eimer Preuß. = 80 alte Maß.	1 Hectolitre = 1,45556 Eim. Pr. = 10 Decalitre = 100 Litre.	1 O = 2,102 Pr = 40 St
1. Altenburg und Preußen.	1 { Kanne Quart	0,7633	1,0711	1,2223	0,3554	0,2520	0,6386	1,14503	0,31
2. Baden.	1,3100	1 Maß	1,4032	1,6013	0,4656	0,3302	0,8366	1,5000	0,4
3. Baiern.	0,9336	0,7127	1 Maß	1,1412	0,3318	0,2353	0,5962	1,0690	0,2
4. Braunſchweig.	0,8181	0,6245	0,8763	1 Quartier	0,2908	0,2062	0,5225	0,9368	0,2
5. Bremen.	2,8134	2,1476	3,0135	3,4389	1 Stübchen	0,7090	1,7968	3,22144	0,8
6. England.	3,9680	3,0290	4,2502	4,8503	1,4104	1 Gallon	2,5342	4,54348	1,2
7. Frankfurt a. M.	1,5658	1,1953	1,6772	1,9140	0,5566	0,3946	1 alt Maß	1,79289	0,4
8. Frankreich.	0,87334	0,6667	0,9355	1,0675	0,3104	0,2201	0,5577	1 Litre	0,2
9. Hamburg.	3,1500	2,4046	3,3740	3,8504	1,1196	0,7939	2,0118	3,6068	1 Stü
10. Hannover.	3,4007	2,5959	3,6426	4,1568	1,2088	0,8570	2,1719	3,8939	1,0
11. Gr. Herzogth. Heſſen.	1,7467	1,3334	1,8709	2,1351	0,6208	0,4402	1,1155	2,0	0,5
12. Lübeck.	0,8177	0,6242	0,8759	0,9995	0,2906	0,2061	0,5222	0,9363	0,2
13. Mecklenburg-Schwerin.	0,8081	0,6169	0,8656	0,9878	0,2872	0,2037	0,5161	0,9253	0,2
14. Naſſau.	1,4800	1,1298	1,5853	1,8091	0,5261	0,3730	0,9452	1,694672	0,4
15. Oeſterreich.	1,2358	0,9434	1,3237	1,5106	0,4392	0,3115	0,7893	1,4150	0,3
16. Königreich Sachſen.	0,8333	0,6361	0,8926	1,0186	0,2962	0,2100	0,5322	0,9542	0,2
17. Sachſen-Weimar.	0,7500	0,5725	0,8033	0,9168	0,2666	0,1890	0,4790	0,8588	0,2
18. Würtemberg.	1,6044	1,2247	1,7185	1,9611	0,5703	0,4043	1,0247	1,8371	0,5

Der Eimer in Nr. 1. 16. 17. iſt zu 3840 Pr. Kub. Zollen angenomme

0.

ür Flüſſigkeiten.

, Rechnungs-Tafeln 1840.

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Hamburg.	Hannover.	Gr. Hzgth. Heſſen.	Lübeck.	Mecklenburg-Schwerin.	Naſſau.	Oeſterreich.	Königr. Sachſen.	Sachſen-Weimar.	Würtemberg.
1 Ohm = 2,102 Eimer Preuß. = 40 Stübchen.	1 Ohm = 2,2672 Eimer Preuß. = 40 Stübchen.	1 Ohm = 2,3289 Eimer Preuß. = 80 Maß.	1 Ohm = 2,1805 Eimer Preuß. = 160 Quartier.	1 Ohm = 2,155 Eimer Preuß. = 160 Pott.	1 Weinohm = 1,9733 Eimer Preuß. = 80 Maß.	1 Eimer = 0,82386 Eimer Preuß. = 40 Maß.	1 Eimer = 1 Eimer Preuß. = 72 Kannen.	1 Eimer = 1 Eimer Preuß. = 80 Kannen.	1 Helleich-Eim. = 4,2783 Eimer Preuß. = 160 Maß.
0,3174	0,2941	0,5725	1,2229	1,2375	0,6760	0,8092	1,2000	1,3333	0,6233
0,4159	0,3852	0,7500	1,6021	1,6211	0,8851	1,0600	1,5721	1,7467	0,8165
0,2964	0,2745	0,5345	1,1417	1,1553	0,6308	0,7555	1,1204	1,2448	0,5819
0,2597	0,2406	0,4684	1,0005	1,0124	0,5528	0,6620	0,9818	1,0908	0,5099
0,8932	0,8273	1,6107	3,4407	3,4815	1,9010	2,2766	3,3762	3,7512	1,7536
1,2597	1,1668	2,2717	4,8526	4,9103	2,6811	3,2109	4,7618	5,2907	2,4732
0,4971	0,4604	0,8964	1,9149	1,9376	1,0580	1,2670	1,8790	2'0877	0,9759
0,2773	0,2568	0,500	1,0680	1,0807	0,5901	0,7067	1,0480	1,1645	0,5443
1 Stübchen	0,9263	1,8034	3,8523	3,8980	2,1284	2,5490	3,7801	4,2000	1,9634
1,0796	**1 Stübchen**	1,9469	4,1588	4,2083	2,2979	2,7519	4,0810	4,5343	2,1196
0,5545	0,5136	**1 Maß**	2,1361	2,1615	1,1802	1,4134	2,0961	2.3290	1,0887
0,2596	0,2405	0,4681	**1 Quartier**	1,0119	0,5525	0,6617	0,9813	1,0903	0,5097
0,2565	0,2376	0,4626	0,9883	**1 Pott**	0,5460	0,6539	0,9698	1,0775	0,5037
0,4699	0,4352	0,8473	1,8100	1,8315	**1 Maß**	1,1976	1,7761	1,9733	0,9225
0,3923	0,3634	0,7075	1,5113	1,5293	0,8350	**1 Maß**	1,4830	1,6477	0,7703
0,2645	0,2450	0,4771	1,0191	1,0312	0,5630	0,6743	**1 Kanne**	1,1111	05194
0,2381	0,2205	0,4294	0,9172	0,9281	0,5068	0,6069	0,9000	**1 Kanne**	0,4675
0,5093	0,4718	0,9185	1,9621	1,9854	1,0841	1,2983	1,9254	2,1392	**1 Helleich-Maß.**

…n angenommen, und hiernach der Inhalt der betreffenden Kanne beſtimmt.

P.

Hohlmaß für Getreide und a…

Nach Reiſch, Rechnungs=…

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Länder.	**Altenburg**	**Baden.**	**Baiern.**	**Braunſchweig.**	**Bremen.**	**England.**	**Frankfurt a. M.**	**Frankreich.**
Eintheilung.	1Schfl.=4Sipm. 1Sipm.=$3\frac{1}{2}$Mß. 1Maß=4Metzen. — 1Schffl.=128 Kannen.	1Zuber=10Malt. 1Malt.=10Seſter. 1Seſter=10Maß. — 1Malter=1Ohm.	1Schfl.=6Metzen 1Metze=2Viertel 1Viert.=4Maßl. — 1Schffl.=208 Maß.	1Wisp.=40Himt. 1Himt.=4Vierfaß 1Vierf.=4Metzen. — 1 Himten=2316 K. Zoll.	1Laſt=40Schfl. 1Schfl.=4Viertel 1Viert.=4Spint. —	1laad=5quarters 1 qu.=8 bushels. 1bush.=4 pecks. 1 peck=2gallon. —	1Malt.=4Simmer 1Sim.=4Sechter. 1Scht.=4Geſcheid — 1 Malter=8600 K. Zoll.	1 hectolitre =10decalitres 1 decalitre =10 litres. —
1. Altenburg	**1 Scheffel**	0,9771	0,6591	4,7058	1,9778	0,5040	1,2774	1,4656
2. Baden	1,0235	**1 Malter**	0,6746	4,8163	2,0242	0,5159	1,3073	1,5000
3. Baiern	1,5171	1,4824	**1 Scheffel**	7,1396	3,0006	0,7647	1,9379	2,2236
4. Braunſchweig	0,2125	0,2076	0,1401	**1 Himten**	0,4203	0,1071	0,2714	0,3114
5. Bremen	0,5056	0,4940	0,3333	2,3794	**1 Scheffel**	0,2548	0,6459	0,7410
6. England	1,9842	1,9385	1,3077	9,3365	3,9239	**1 quarter**	2,5343	2,9078
7. Frankfurt a. M. . . .	0,7829	0,7649	0,5161	3,6841	1,5483	0,3946	**1 Malter**	1,1474
8. Frankreich	0,6822	0,6666	0,4497	3,2108	1,3494	0,3439	0,8716	**1 hectolitre**
9. Hamburg	0,3592	0,3510	0,2368	1,6904	0,7104	0,1811	0,4588	0,5265
10. Hannover	0,2126	0,2077	0,1401	1,0003	0,4204	0,1071	0,2715	0,3115
11. Chur=Heſſen	1,0967	1,0716	0,7229	5,1611	2,1691	0,5528	1,4009	1,6074
12. Großherzogth. Heſſen	0,8734	0,8533	0,5756	4,1099	1,7273	0,4402	1,1156	1,2800
13. Mecklenb.=Schwerin .	0,2630	0,2569	0,1733	1,2374	0,5201	0,1325	0,3359	0,3854
14. Oeſterreich	0,4196	0,4100	0'2766	1,9747	0,8299	0,2115	0,5360	0,6150
15. Preußen	0,3751	0,3664	0,2472	1,7647	0,7417	0,1890	0,4790	0,5496
16. Königreich Sachſen . .	0,7174	0,7009	0,4728	3,3759	1,4188	0,3616	0,9164	1,0514
17. Würtemberg	1,2092	1,1815	0,7970	5,6905	2,3916	0,6095	1,5446	1,7723

P.

und andere trockene Waaren.

Rechnungs = Tafeln 1840.

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Frank= reich.	**Hamburg.**	**Hanno= ver.**	**Chur= Heſſen.**	**Großherz. Heſſen.**	**Mecklen= burg = Schwerin.**	**Oeſterreich**	**Preußen.**	**Königr. Sachſen.**	**Würtem= berg.**
1 hectolitre = 10 decalitres. 1 decalitre = 10 litres. —	1 Laſt = 3 Wispel. 1 Wisp. = 10 Schfl. 1 Schfl. = 2 Faß. = 3 Faß. 1 Faß = 2 Himten. — 1 Fß. = 3872 K. Zll.	1 Laſt = 16 Malter 1 Mlt. = 16 Himt. 1 Himt. = 4 Metzen — 1 Himten = $1\frac{1}{4}$ K. Fuß.	1 Kaſſeler Viertel = 2 Schfl. 1 Schfl. = 8 Metzen — 1 Kaſſ. Viert. = $6\frac{3}{4}$ K. Fuß.	1 Malt. = 4 Simmer 1 Sim. = 4 Kumpfe. 1 Kpf. = 4 Geſcheid. — 1 Geſch. = 2 Litres.	1 Laſt = 8 Drömt. 1 Dr. = 12 Schfl. 1 Schfl. = 4 Viertel — 1 Schfl. = 2832 K. Zoll.	1 Muth = 30 Metzen 1 Metz = 16 Maßl. 1 Maßl = 4 Futter= maßl. — 1 Metz = 1,9471 K. Fuß.	1 Scheffel = 16 Metzen. — 1 Metze = 192 K. Zoll = 3 Quart.	1 Wisp. = 2 Malt. 1 Mlt. = 12 Schfl. 1 Schfl. = 4 Viertel 1 Viert. = 4 Metz. — 1 Schffl. = 8000 K. Zoll.	1 Schfl. = 8 Simri. 1 Sim. = 4 Vierling 1 Vierl. = 4 Maßlein — 1 Simri = $942\frac{1}{8}$ K. Zoll.
1,4656	2,7838	4,7046	0,9118	1,1450	3,8029	2,3831	2,6666	1,3939	0,8269
1,5000	2,8491	4,8151	0,9332	1,1719	3,8922	2,4391	2,7292	1,4267	0,8464
2,2236	4,2235	7,1378	1,3833	1,7372	5,7698	3,6157	4,0457	2,1149	1,2546
0,3114	0,5916	0,9997	0,1938	0,2433	0,8081	0,5064	0,5666	0,2962	0,1757
0,7410	1,4076	2,3788	0,4610	0,5789	1,9228	1,2049	1,3483	0,7048	0,4181
2,9078	5,5231	9,3342	1,8090	2,2717	7,5451	4,7282	5,2906	2,7656	1,6407
1,1474	2,1794	3,6831	0,7138	0,8964	2,9772	1,8657	2,0876	1,0913	0,6474
1 hecto- litre	1,8994	3,2101	0,6221	0,7812	2,5948	1,6260	1,8195	0,9511	0,5642
0,5265	**1 Faß**	1,6900	0,3275	0,4113	1,3661	0,8561	0,9579	0,5007	0,2971
0,3115	0,5917	**1 Himten**	0,1938	0,2434	0,8083	0,5065	0,5668	0,2963	0,1758
1,6074	3,0531	5,1598	**1 Kaſſeler Viertel**	1,2558	4,1708	2,6137	2,9246	1,5288	0,9070
1,2800	2,4313	4,1089	0,7963	**1 Malter**	3,3213	2,0813	2,3289	1,2174	0,7222
0,3854	0,7320	1,2371	0,2398	0,3011	**1 Scheffel**	0,6267	0,7012	0,3665	0,2174
0,6150	1,1681	1,9742	0,3826	0,4805	1,5957	**1 Metzen**	1,1190	0,5849	0,3470
0,5496	1,0440	1,7643	0,3419	0,4294	1,4261	0,8937	**1 Scheffel**	0,5227	0,3101
1,0514	1,9971	3,3751	0,6541	0,8214	2,7283	1,7097	1,9130	**1 Scheffel**	0,5932
1,7723	3,3663	5,6891	1,1026	1,3846	4,5987	2,8818	3,2246	1,6856	**1 Scheffel.**

Q.

Ueberſicht

der im Kreisamtsbezirk Altenburg gelegenen Steuerämter

nach Größe des Areals, Einwohner- und Häuſerzahl und Zahl der Gemeinden.

Steuer-amts-bezirk:	Zahl der Ortſchaften.	Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter: landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- und andere geiſtliche Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
I. Altenburg	149	38408	5082	25	118	33	54	22	516	703	29	120	3462
II. Schmölln .	96	20970	3191	1	83	23	44	12	354	449	28	.	2197
III. Lucka . . .	17	6796	1136	.	21	6	5	3	47	192	20	.	842
Summa	262	66174	9409	26	222	62	103	37	917	1344	77	120	6501

Steuer-amts-bezirk:	Größe des Areals. Summa Acker	Rth.	Darunter: Gebäude u. Höfe. Ar.	Rth.	Gärten. Ar.	Rth.	Wieſen. Ar.	Rth.	Ackerland. Ar.	Rth.	Holzungen. Ar.	Rth.	Lehden und Triften. Ar.	Rth.	Teiche u. fließende Gewäſſer. Ar.	Rth.	Straßen und Wege. Ar.	Rth.
I. Altenburg	45931⅛	—⅞	306½	23⅝	1621⅝	18⅝	3543⅝	21⅞	29634⅛	8¾	8457½	18	949¼	24⅝	547⅞	24¼	869⅞	11⅛
II. Schmölln .	29656½	7	170⅛	10⅛	952⅞	21¾	2105¾	9⅞	20233¼	13¼	4818¼	22⅜	636⅛	—¾	203¾	16⅜	535⅞	12½
III. Lucka . . .	9405	21¼	54¼	4⅝	176⅜	8⅞	509¼	16½	4594⅜	4	3738⅞	24⅞	194¾	14⅛	41¾	19¾	95	3½
Summa	84992¾	4⅛	531	13⅜	2751	24¼	6158¾	23¼	54461⅞	1	17014⅞	15¼	1780¼	14½	793⅝	10⅜	1500⅞	2⅛

R.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Größenverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten des Areals zu einander ſtehen.

A. Steueramtsbezirk Altenburg.

	Gebäude und Höfe	Gärten	Wieſen	Ackerland	Holzungen incl. der herrſchaftl.	Holzungen excl. der herrſchaftl.	Lehden und Triften	Teiche u. fließende Waſſer	Straßen und Wege	Summa des Areals
Wirkliche Größe . . . . Acker	306,5	1621,75	3543,75	29634,25	8457,5	4346,0	949,25	548,0	870,0	45931,0
Gebäude und Höfe	**100**	529,1	1156,2	9668,6	2759,3	1417,9	309,8	178,8	283,9	14985,7
Gärten	18,9	**100**	218,5	1827,4	521,5	268,0	58,5	33,8	53,7	2832,3
Wieſen	8,65	45,8	**100**	836,3	238,7	122,6	26,8	15,4	24,55	1296,2
Ackerland	1,0	5,4	11,9	**100**	28,4	14,6	3,1	1,8	2,9	154,5
Holzungen incl. d. herrſchaftl.	3,6	19,1	41,9	350,0	**100**	51,4	11,2	6,4	10,3	542,5
Holzungen excl. d. herrſchaftl.	7,1	37,3	81,5	681,6	194,6	**100**	21,8	12,6	20,3	1056,8
Lehden und Triften	32,3	170,9	373,3	3123,0	891,3	457,8	**100**	57,8	91,7	4840,3
Teiche und fließende Waſſer	55,9	295,9	646,7	5407,7	1543,3	793,1	173,3	**100**	158,8	8381,6
Straßen und Wege	35,22	186,3	407,2	3405,3	971,8	499,5	109,1	63,0	**100**	5277,9
Summa des Areals	0,67	3,43	7,6	64,8	18,4	9,5	2,0	1,2	1,9	**100**

S.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Größenverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten des Areals zu einander ſtehen.

B. Steueramtsbezirk Schmölln.

	Gebäude und Höfe	Gärten	Wieſen	Ackerland	Holzungen incl. der herrſchaftl.	Holzungen excl. der herrſchaftl.	Lehden und Triften	Teiche u. fließende Waſſer	Straßen und Wege	Summa des Areals
Wirkliche Größe . . . . Acker	170,25	953,0	2105,75	20233,25	4818,25	4818,25	636,25	203,75	536,0	29656,5
Gebäude und Höfe	**100**	559,8	1236,9	11884,4	2830,1	2830,1	373,7	119,7	314,8	17419,4
Gärten	17,9	**100**	220,9	2122,6	505,4	505,4	66,7	21,4	56,2	3111,1
Wieſen	8,1	45,3	**100**	960,8	228,8	228,8	30,2	9,7	25,5	1408,4
Ackerland	0,8	4,8	10,4	**100**	23,8	23,8	3,1	1,0	2,7	146,6
Holzungen incl. d. herrſchaftl.	3,6	19,8	43,7	420	**100**	100	13,2	4,2	11,1	615,6
Holzungen excl. d. herrſchaftl.	3,6	19,8	43,7	420	100	**100**	13,2	4,2	11,1	615,6
Lehden und Triften	26,8	149,8	331,0	3180,1	757,3	757,3	**100**	32,0	84,3	4661,3
Teiche und fließende Waſſer	83,5	467,6	1033,3	9928,4	2364,3	2364,3	312,2	**100**	262,9	14552,2
Straßen und Wege	31,8	177,8	392,9	3775,2	899,0	899,0	118,7	38,0	**100**	5533,4
Summa des Areals	0,6	3,2	7,1	68,2	16,2	16,2	2,2	0,7	1,8	**100**

T.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Größenverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten des Areals zu einander ſtehen.

C. Steueramtsbezirk Lucka.

	Gebäude und Höfe	Gärten	Wieſen	Ackerland	Holzungen incl. der herrſchaftl.	Holzungen excl. der herrſchaftl.	Lehden und Triften	Teiche u. fließende Waſſer	Straßen und Wege	Summa des Areals
Wirkliche Größe . . . . Acker	54,25	176,5	509,25	4594,5	3739,0	1000	194,75	41,75	95,0	9405,0
Gebäude und Höfe	**100**	325,3	938,7	8469,1	6892,2	1843,3	359,0	77,0	175,1	17336,4
Gärten	30,7	**100**	288,6	2603,3	2118,7	566,6	110,4	23,7	53,8	5329,2
Wieſen	10,7	34,6	**100**	902,0	734,0	196,4	38,2	8,2	18,6	1846,3
Ackerland	1,2	3,8	11,1	**100**	81,3	21,8	4,2	0,9	2,1	204,6
Holzungen incl. d. herrſchaftl.	1,5	4,7	13,6	122,8	**100**	24,8	5,2	1,1	2,5	251,4
Holzungen excl. d. herrſchaftl.	5,4	17,7	50,9	459,4	373,9	**100**	19,5	4,2	9,5	940,5
Lehden und Triften	27,9	90,6	261,5	2359,5	1920,2	513,6	**100**	21,5	48,8	4830,0
Teiche und fließende Waſſer	129,9	422,6	1219,3	11001,4	8953,0	2395,2	466,3	**100**	227,5	22520,0
Straßen und Wege	57,1	185,7	536,0	4835,9	3935,4	1052,6	205,0	44,0	**100**	9899,1
Summa des Areals	0,6	1,9	5,4	48,8	39,8	10,6	2,1	0,4	1,0	**100**

U.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Größenverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten des Areals zu einander ſtehen.

Kreisamtsbezirk Altenburg.

Steueramtsbezirk Altenburg, Schmölln, Lucka.	Gebäude und Höfe	Gärten	Wieſen	Ackerland	Holzungen incl. der herrſchaftl.	Holzungen excl. der herrſchaftl.	Lehden und Triften	Teiche u. fließende Waſſer	Straßen und Wege	Summa des Areals
Wirkliche Größe . . . . Acker	531,0	2751,0	6159,0	54462,0	17015,0	10165,0	1780,0	794,0	1501,0	84993,0
Gebäude und Höfe	**100**	518,1	1159,8	10256,6	3204,3	1914,3	335,2	149,5	282,7	16006,2
Gärten	19,3	**100**	223,5	1979,8	618,6	369,5	64,8	28,9	54,6	2089,5
Wieſen	8.6	44,7	**100**	884,3	276,3	165,0	28,9	12,9	24,4	1380,1
Ackerland	1,0	5,1	11,3	**100**	31,2	18,7	3,3	1,4	2,8	156,1
Holzungen incl. d. herrſchaftl.	3,1	16,2	36,2	320,1	**100**	59,7	10,5	4,7	8,8	499,6
Holzungen excl d. herrſchaftl.	5,2	27,1	60,6	535,8	167,4	**100**	17,5	7,8	14,7	836,1
Lehden und Triften	29,8	154,5	346,0	3059,7	956,0	571,1	**100**	44,6	84,3	4774,9
Teiche und fließende Waſſer	66,9	346,5	775,7	6859,2	2142,9	1280,2	224,2	**100**	189,0	10704,4
Straßen und Wege	35,4	183,8	410,3	3628,4	1133,6	677,2	118,6	52,8	**100**	5662,5
Summa des Areals	0,6	3,3	7,2	64,1	20,0	12,0	2,1	0,9	1,8	**100**

V.

Ueber-
des in Fluren getheil=
im
Kreisamtsbezirk

	Zahl der Fluren.	Geſammt-Arealgröße. Acker	Rth.
1) Städte und Flecken (incl. Dorf und Flur Teuritz)	6	5378⅝	12
2) Ledige Fluren	5	6308⅞	22⅛
3) Fluren mit Dorfſchaften,			
a) im Steueramtsbezirk Altenburg	148	40716⅞	13¾
b) „ „ Schmölln	94	27296⅜	19⅝
c) „ „ Lucka	14	5291⅝	11⅝
d) im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg	256	73305	20
4) Städte, Flecken, Dörfer ꝛc. des Kreisamtsbezirks Altenburg	267	84992¾	4⅛

ſicht
ten Geſammtareals

Altenburg.

Darunter															
Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wieſen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden und Triften.		Teiche u. fließende Waſſer.		Straßen und Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
98¾	21½	277⅛	—¼	491	1¼	3678⅝	23⅜	456⅜	8¾	139⅜	6⅞	61⅝	18	175⅜	7
—⅜	20⅞	—⅝	6¼	11⅞	17	94	18	6096¼	17¼	52⅝	16¼	4¾	24	47⅞	2½
250⅜	22⅛	1501¾	7⅛	3440⅝	19⅞	28159¼	5¼	5227⅝	2½	874¼	2	520⅛	19¾	742½	10⅛
146¾	20⅛	845	14⅛	1906½	16⅜	18848⅜	17⅝	4336	16⅞	567¾	7¾	179⅜	13⅜	466⅛	13⅜
34⅜	3¾	126⅜	21½	308½	18¾	3681¼	11¾	898⅜	19⅞	146⅛	6⅝	27⅜	10¼	68¾	19⅛
431⅝	21	2473¼	17¾	5655⅞	5	50689	9⅝	10462⅛	14¼	1588⅛	16⅜	727	18⅜	1277½	17⅝
531	13⅜	2751	24¼	6158¾	23¼	54461⅞	1	17014⅞	15¼	1780¼	14½	793⅝	10⅜	1500⅞	2⅛

W.

Berech-

der auf Ein Dorf in dem Kreisamtsbezirk Altenburg kommenden Durchſchnittsſumme von Ein-

	Zahl der Gemeinden mit Fluren.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter: landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- und andere geiſtl. Gebäude	Kammer- und Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
a) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Altenburg . .	148	23167	3663	7	99	32	51	19	516	703	29	.	2207
b) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Schmölln . . .	94	15656	2401	.	71	22	38	9	350	440	28	.	1443
c) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Lucka	14	3835	672	.	13	4	3	1	30	182	11	.	428
d) Dorfſchaften im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg	256	42658	6736	7	183	58	92	29	896	1325	68	.	4078

Es kommen mithin durchſchnittlich

1) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Altenburg . .	1	156,5	24,75	0,05	0,67	0,22	0,34	0,13	3,49	4,75	0,2	.	14,9
2) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Schmölln . . .	1	166,5	25,55	.	0,78	0,23	0,44	0,1	3,71	4,67	0,3	.	15,32
3) Dorfſchaften im Steueramtsbezirk Lucka	1	273,9	48,0	.	0,93	0,29	0,21	0,07	2,14	13,0	0,79	.	30,57
4) Dorfſchaften im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg	1	166,6	26,31	0,03	0,71	0,23	0,36	0,11	3,5	5,18	0,26	.	15,93

nung

und in den darin gelegenen einzelnen Steueramtsbezirken
wohnern, Gebäuden und Arealfläche.

Arealgröße.																	
Summa		Darunter: Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wieſen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Waſſer.		Straßen u. Wege.	
Acker	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
$40716\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{4}$	$250\frac{3}{8}$	$22\frac{1}{8}$	$1501\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$3440\frac{5}{8}$	$19\frac{7}{8}$	$28159\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$5227\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$874\frac{1}{4}$	2	$520\frac{1}{8}$	$19\frac{3}{4}$	$742\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$
$27296\frac{3}{8}$	$19\frac{5}{8}$	$146\frac{3}{4}$	$20\frac{1}{8}$	845	$14\frac{1}{8}$	$1906\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{8}$	$18848\frac{3}{8}$	$17\frac{5}{8}$	4336	$16\frac{7}{8}$	$567\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$179\frac{3}{8}$	$13\frac{3}{8}$	$466\frac{1}{8}$	$13\frac{3}{8}$
$5291\frac{5}{8}$	$11\frac{5}{8}$	$34\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$126\frac{3}{8}$	$21\frac{1}{2}$	$308\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{4}$	$3681\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$	$898\frac{3}{8}$	$19\frac{7}{8}$	$146\frac{1}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$27\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$68\frac{3}{4}$	$19\frac{1}{8}$
73305	20	$431\frac{5}{8}$	21	$2473\frac{1}{4}$	$17\frac{3}{4}$	$5655\frac{7}{8}$	5	50689	$9\frac{5}{8}$	$10462\frac{1}{8}$	$14\frac{1}{4}$	$1588\frac{1}{8}$	$16\frac{3}{8}$	727	$18\frac{3}{8}$	$1277\frac{1}{2}$	$17\frac{5}{8}$
auf Ein Dorf und deſſen Flur																	
275	$22\frac{7}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{8}$	$24\frac{5}{8}$	$190\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$35\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	3	5	$3\frac{3}{8}$
$290\frac{3}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$8\frac{7}{8}$	23	$20\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$200\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{8}$	$46\frac{1}{8}$	$-\frac{3}{4}$	6	8	$1\frac{7}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$16\frac{7}{8}$
$377\frac{7}{8}$	$20\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$16\frac{3}{8}$	9	$6\frac{7}{8}$	22	$8\frac{1}{2}$	$262\frac{7}{8}$	$15\frac{1}{8}$	$64\frac{1}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{3}{8}$	13	$1\frac{7}{8}$	$16\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{2}$
$286\frac{1}{4}$	$19\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$9\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{4}$	22	$18\frac{5}{8}$	198	$-\frac{7}{8}$	$40\frac{3}{4}$	$23\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$15\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$23\frac{1}{8}$

X.

Ueber-

der im Kreisamtsbezirk Altenburg gelegenen Städte, Einwohner- und Häuſerzahl

Anmer-
1) Die den Ortsnamen beigeſchriebe-
I. die Einbezirkung in
II. " " "
III. " " "
2) Die im Königreich Sachſen liegende
mit der Erbgerichtsbarkeit in das
Dorfantheil, unberück-

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.	Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter: landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
1	Altenburg, Stadt . . . . I.	15241	1419	18	19	1	3	3	.	.	.	120	1255
2	Schmölln, Stadt . . . . II.	3839	564	.	7	.	4	1	.	.	.	.	552
3	Lucka, Stadt, incl. des Arealgeh. v. Teuritz III.	1166	201	.	4	.	1	.	.	.	.	.	196
4	Gößnitz . . . . II.	1475	226	1	5	1	2	2	4	9	.	.	202
5	Meuſelwitz . . . . III.	1646	236	.	4	1	1	1	17	8	9	.	195
6	Altendorf . . . . I.	35	4	1	.	.	.	.	2	1	.	.	.
7	Altkirchen, incl. der Flur Köthenitz und Gnadſchütz . . . . II.	88	15	.	3	.	.	.	.	2	.	.	10
8	Altpoderſchau . . . . III.	142	28	.	.	.	.	.	3	9	.	.	16
9	Beerwalde . . . . II.	307	51	.	1	.	1	.	11	15	.	.	23
10	Beiern . . . . I.	123	16	.	.	.	1	.	7	6	.	.	2
11	Beiersdorf . . . . II.	205	33	.	.	1	1	.	4	9	.	.	18
12	Bethenhauſen, Altenb. Antheils . . II.	65	8	.	.	.	.	.	4	2	.	.	2
13	Bocka, Altenb. Antheils . . . . I.	269	41	.	.	.	.	.	7	16	.	.	18
14	Boderitz . . . . I.	148	25	.	1	.	.	.	4	4	.	.	16
15	Bohra . . . . II.	207	36	.	1	.	.	.	6	6	.	.	23
16	Borgishain . . . . I.	112	19	.	.	.	.	.	4	6	.	.	9
17	Bornshain mit Naidamühle . . . . II.	262	36	.	3	.	1	.	11	1	.	.	20
18	Brandrübel . . . . II.	111	17	.	.	.	.	.	6	5	.	.	6
19	Breeſen . . . . I.	57	5	.	.	.	.	.	4	.	.	.	1
20	Breitenhain . . . . III.	246	48	.	3	1	.	.	.	14	.	.	30
21	Burkersdorf b. S. . . . . II.	111	19	.	.	.	.	.	3	2	.	.	14
22	Burkersdorf b. A. und Flur Keimnitz I.	50	8	.	.	.	.	.	4	.	.	.	4
23	Buſcha . . . . I.	155	27	.	.	.	-	.	6	3	.	.	18
24	Bünroda . . . . III.	95	19	.	.	.	.	.	.	15	1	.	3
25	Dippelsdorf . . . . I.	32	3	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.
26	Dobitſchen . . . . II.	774	110	.	3	1	1	.	.	7	.	.	98
27	Dobra . . . . II.	94	15	.	.	.	.	.	3	10	.	.	2
28	Dobraſchütz . . . . I.	142	21	.	2	.	1	.	3	2	.	.	13
29	Dölzig . . . . I.	45	5	.	.	.	1	.	2	.	.	.	2
30	Dreſcha . . . . I.	99	19	.	.	.	.	.	1	5	.	.	13
	Latus I.	27341	3274	20	56	6	18	7	119	157	10	120	2761

ſicht

Flecken, Dörfer und Fluren, nebſt Angabe ihrer und ihres Flächengehalts.

kungen:

nen römiſchen Zahlen bedeuten:
das Steueramt Altenburg,
= = Schmölln,
= = Lucka.
Exclave Obergräfenhain iſt, als ein nur
Kreisamt Altenburg gehöriger
ſichtigt geblieben.

Größe des Areals.																	
Summa		Darunter															
		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wieſen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewäſſer.		Straßen u. Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
1881	13½	55⅝	5⅝	119¼	5¼	95¾	9	1468⅛	10½	1⅛	7½	31⅞	22⅝	23⅞	5½	84¾	22½
1485⅝	19⅝	15⅞	1¼	67⅞	13⅞	102¼	19⅞	942	16⅜	230¾	23¾	56⅝	14½	14⅝	18⅛	55⅛	11⅞
498⅛	10⅛	8⅛	7½	17⅞	18½	104⅛	4	303⅝	6	35⅜	6	8⅛	19	5	20¼	14¾	3⅞
603½	14¼	7⅜	13⅜	39⅞	18¾	92	24⅝	355⅛	4¼	86¾	22	2⅜	8¼	8⅝	9⅞	10⅞	13¼
910⅛	4	11⅝	18⅜	31⅞	18⅞	95¾	18¾	609⅛	11¼	102	24½	40	17½	9¼	14¼	9⅝	5½
166⅜	24	—⅝	24½	4	17⅛	15¼	13¼	136⅛	16½	—¼	—	5	24½	1	17⅜	3⅛	10¾
288¼	11⅝	2⅛	5⅝	9½	5¼	18⅞	3	245¾	11½	—	—	3⅝	3¾	2	3¾	6¼	3¾
226⅞	11⅞	1¼	17⅜	6⅞	23½	4⅛	18	200⅝	17½	8⅝	22½	—⅛	22¾	—⅜	3¾	3¼	11½
740⅝	21	3	22⅛	20⅛	11⅛	55⅛	23	565⅛	22	62¼	11	17½	7½	1⅜	15½	14⅝	8½
457	13⅝	2	—⅛	15	10⅛	32¼	13½	281¾	3	104⅛	6½	8¼	21	2¼	1	10⅛	7⅝
279½	18¾	1¼	24½	7¼	16	14⅜	16½	242	3⅜	5½	7	2¼	4⅜	—½	1¾	6	20¼
109⅞	15⅛	—⅞	7	4⅜	12⅛	4⅛	11½	96¼	3½	—	—	—½	—	—⅛	9	3⅜	22
918¼	7¼	3	14⅛	19½	20⅛	66⅛	17¾	423⅝	16½	348⅝	4½	26⅛	1½	19¼	13⅝	11½	17⅝
188¼	18⅜	1	13⅛	8⅝	16⅛	9⅛	18½	136⅛	22½	28¼	18	1¼	22	—⅞	5⅞	2	2¼
432¾	24⅜	1¾	22⅝	7½	2¼	17⅛	9½	340½	20¼	54	—	4	9¾	—⅛	22⅞	6⅞	11⅝
207¾	23⅜	1⅜	23⅝	5	14½	26	18½	156⅛	24¼	6¾	2½	4⅝	23	1½	17¾	5¼	24¼
590¼	1½	2⅝	23⅝	15⅛	13¾	38½	—⅜	420⅛	10¾	88	12⅛	6¾	8⅛	8½	3⅛	9½	4⅝
477	16⅛	1¼	21	9¾	17⅜	19⅛	5	247¼	9	177⅛	21½	16⅞	14	—⅜	1	4⅝	2¼
252½	2	1¼	11	4⅜	7⅜	22⅞	10	208¾	9¼	2⅝	18½	5⅞	16½	1⅜	9¼	4⅞	20⅛
288½	16¾	2⅜	23⅓	7¾	7⅝	21⅝	3½	164⅜	20⅝	66⅛	22⅞	14⅞	2¼	2½	12⅛	8⅛	24⅝
176⅛	3¼	—⅞	4⅞	4¼	10½	27¾	19¼	113¼	20½	15½	10	8¼	5½	2¼	21½	3½	11⅛
321	20	2	21	7	6¼	23⅝	15¼	268⅛	—⅛	3¾	12	2⅛	—¼	—⅞	10	13¼	5⅛
359⅛	4¼	1⅞	23⅛	17⅛	22⅝	32¾	12¾	264⅛	19	32⅛	21¾	2¼	10½	2¾	6⅛	5¼	13⅜
83¾	6¾	—⅞	17⅞	3¼	21⅜	3⅝	13	65⅛	7	—	19	9	4	—¼	14	—⅝	10½
143¾	14⅝	—½	17⅞	5⅛	19⅞	6⅛	—½	113¼	18¼	13⅝	6¼	—¼	9¼	—⅞	—¼	3⅜	17⅜
391¾	15	3⅝	5¾	18⅜	20⅞	18⅛	6½	263	11½	68½	17½	7	24	7⅜	7⅜	5	21½
285⅛	11⅜	1½	12⅝	9⅜	15⅝	11⅝	4	214⅛	16	33⅛	2½	7⅝	20	—¼	17¾	7	22⅞
292	4¾	1¼	21⅜	8⅝	11⅞	15⅜	2	213¾	5	44¾	18	5⅛	3½	1⅜	17¼	1⅜	1¼
127⅝	18	—½	22⅞	1⅞	19⅛	12	13	86⅞	14½	20⅝	13	2	9¼	1¼	16¾	2	9½
95¾	7⅝	—⅞	21⅞	6	14¼	8	9	74⅞	1	—⅝	22¼	2⅛	11¾	—⅝	21¼	2⅛	6¼
13280	18⅜	140¾	20	504⅞	8¾	1017¼	3⅜	9224¾	21¾	1642⅞	23	304⅜	10⅞	123½	13	320⅝	17⅝

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.		Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe.										
				Summa	Darunter									
					landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
31	Dreuſen, die Flur ſ. b. Zſchöpel	II.	126	19	.	.	.	.	.	3	1	.	.	15
32	Drogen	II.	133	18	.	.	.	.	.	6	3	.	.	9
33	Droſen	II.	111	18	.	.	.	.	.	8	3	.	.	7
34	Ehrenberg	I.	270	41	.	.	1	.	1	.	.	.	.	39
35	Ehrenhain	I.	562	99	.	3	1	.	1	1	8	.	.	85
36	Falkenau	II.	99	11	.	.	.	.	.	3	3	.	.	5
37	Fichtenhainchen	I.	142	23	.	.	.	.	.	5	3	.	.	15
38	Flemmingen	I.	230	38	.	3	.	.	1	8	4	.	.	22
39	Fockendorf	I.	312	53	1			3		1	11	.	.	37
40	Frankenau	II.	131	21	.	1	.	.	.	6	11	.	.	3
41	Frohnsdorf, Altenb. Antheils	I.	337	54	.	2	.	1	.	7	9	6	.	29
42	Garbisdorf	I.	130	21	.	1	.	.	.	5	6	.	.	9
43	Garbus, incl. Flur Klauſa	I.	108	13	.	.	.	.	.	5	3	.	.	5
44	Gardſchütz	I.	40	3	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.
45	Gerſtenberg	I.	249	44	.	2	.	1	.	5	6	.	.	30
46	Gieba	I.	127	26	.	3	.	1	.	2	3	.	.	17
47	Gimmel	II.	65	8	.	.	.	.	.	6	1	.	.	1
48	Gleina	I.	120	17	.	.	.	.	.	4	.	.	.	13
49	Gnadſchütz, deſſen Flur ſ. b. Altkirchen	II.	194	29	.	.	.	.	.	4	1	.	.	24
50	Gorma	I.	240	45	.	.	.	.	.	5	19	.	.	21
51	Goſel, Altenb. Antheils	II.	124	21	.	.	.	.	.	5	4	1	.	11
52	Ködern	I.	104	17	.	3	.	.	.	4	3	1	.	6
53	Gödiſſa, incl. Flur Kratſchütz	I.	38	7	.	.	.	.	.	2	1	.	.	4
54	Göhren	I.	82	12	.	.	.	.	.	5	2	.	.	5
55	Göldſchen	I.	64	7	.	.	.	.	.	3	4	.	.	.
56	Göllnitz	II.	125	19	.	3	.	.	.	4	4	.	.	8
57	Göppersdorf	I.	202	30	.	2	.	.	.	7	10	2	.	9
58	Gößdorf	I.	163	29	.	.	.	.	.	.	3	.	.	26
59	Graicha	II.	37	5	.	.	.	.	.	2	.	1	.	2
60	Greipzig	I.	85	9	.	.	.	.	.	5	.	.	.	4
61	Großbraunshain	II.	199	30	.	1	.	.	.	5	10	.	.	14
62	Großmecka	I.	62	9	.	1	.	1	.	4	2	.	.	1
63'	Großröda, incl. Flur Kleinröda	I.	210	32	.	2	1	.	.	3	4	.	.	22
64	Großſtechau	II.	152	26	.	4	.	1	.	7	1	.	.	13
65	Großſtöbnitz, incl. Flur Kleinſtöbnitz	II.	740	102	.	2	.	3	.	5	10	.	.	82
66	Großtauſchwitz	II.	76	9	.	.	.	.	.	3	2	.	.	4
67	Gröba	III.	276	52	.	.	.	.	.	3	14	.	.	35
68	Guteborn oder Oberſchönhain (die Flur ſiehe bei Ponitz)	II.	73	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9
69	Hainichen	II.	90	11	.	.	1	1	1	.	1	.	.	7
70	Hartha	II.	170	29	.	.	.	.	.	7	10	.	.	12
71	Harthau, Altenb. Antheils	I.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
72	Hartroda	II.	67	13	.	3	.	.	.	1	1	.	.	8
73	Haſelbach	I.	210	49	.	.	1	1	.	1	22	.	.	24
74	Hauersdorf	I.	56	11	.	.	.	.	.	2	4	.	.	5
75	Heiersdorf b. Ehrenhain	I.	55	9	.	.	.	.	.	1	5	.	.	3
76	Heiersdorf b. Niederwiera, Altenb. Antheis	I.	131	17	.	.	.	1	1	5	5	1	.	4
77	Heiligenleichnam, d. Flur ſ. b. Lehndorf	I.	67	12	.	.	.	.	.	.	3	.	.	9
78	Heuckendorf	III.	88	16	.	.	1	.	.	.	5	.	.	10
79	Hinteruhlmannsdorf	I.	260	43	.	.	.	2	.	8	6	8	.	19
80	Hirſchfeld, Altenb. Antheils	II.	11	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
	Latus 2.		7755	1238	1	36	6	17	5	178	232	20	.	743

Größe des Areals.																	
Summa		Darunter															
		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wiesen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewässer.		Straßen u. Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
304⅝	2½	1¼	16⅜	6½	2⅝	9⅜	20½	223⅝	15	49	3	3⅝	1¾	1⅛	12⅞	9¾	5⅜
537⅜	11⅞	1⅜	23¾	5⅜	1⅜	31	15	260¼	14	216⅝	22	17¼	5	1⅞	20	3⅛	10¾
159¼	21⅞	1⅝	16½	9⅛	19¼	3⅞	18½	116¾	2	20⅛	8¼	1	3¾	1⅛	2¼	5⅜	1⅜
541	10¾	4	12	31⅜	15	33⅜	8½	341⅜	23¾	99⅞	14	10¼	23½	3¾	16⅛	16⅜	22⅞
100⅜	9¼	—⅝	17	4⅞	24¼	7⅛	15½	80	24½	1¼	20½	2⅝	10½	—½	10½	2¼	11½
336	7½	1¼	14¼	5¼	3½	24¾	16	227½	6½	62⅝	22½	10	9½	1⅞	13½	2½	21¼
414	16¾	2⅛	20⅜	19½	4⅝	25½	2¼	257½	13½	97¾	7½	6½	3	1½	11½	3⅜	4
373⅛	3	2¼	13	14⅛	6½	30⅞	16	234⅝	5	66½	10	7⅜	21	6¼	5½	10¼	1
393¼	7⅞	1⅝	4	8¼	9⅛	31⅜	4⅞	303¾	8	43⅝	14½	—⅝	21	—¾	15¾	3⅛	5⅝
545⅝	17¼	2¼	24⅞	34¾	22¾	29¾	6	302⅞	5½	151⅛	8½	14	8½	3⅝	19¾	6	21⅜
375⅛	11	1¾	24⅞	17⅝	19¾	19⅞	24½	250⅛	16	71⅞	9	4⅜	9½	1¾	5¼	7¼	2⅛
243¾	7	1⅜	4½	9⅜	20⅜	16½	15	186¼	4¾	23⅝	16	—⅞	1¾	—¼	5¼	5⅛	14⅜
191	23	—⅞	2¾	3½	5½	8¼	21½	157⅞	9⅛	3⅛	14¼	6	10⅝	6⅝	21	4⅛	13¼
343¾	23⅞	2¼	8½	10½	5¼	48½	—	252⅛	11¼	10½	4½	8⅝	18¾	3¼	20	7¾	5⅝
262⅞	3¾	1½	1¼	8⅛	19¼	16½	10	177½	12	46⅛	6½	6⅛	20½	1⅜	22	5⅛	12¼
499¾	4¼	1¾	4½	6⅝	6¾	26⅝	4¾	407¾	19½	33⅝	4	9¾	—½	4⅜	24½	8⅛	15¼
185⅛	16⅝	—⅞	14⅛	5⅜	21	10	17½	151⅝	24	10	—¼	—	—	—½	23	6¼	16¾
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
418⅞	6⅛	2½	13⅝	11½	2½	10½	21	323¾	24½	44⅞	—½	19	6½	3⅜	23	2⅞	14½
286	—⅝	1½	12¼	9¾	20¼	22⅞	8	206	15	25⅞	12	10⅛	13	5	11	4⅛	9⅛
308	11	1¾	7½	6⅝	2½	25⅜	22¾	255⅞	16¼	6½	9¾	5⅛	8	2¼	11	4⅝	8¼
273⅝	17⅛	1⅛	12⅛	6½	21¼	15⅛	3¾	238⅛	14¾	—¾	17	3⅛	7	2⅝	2⅞	4⅞	13⅛
351⅛	15⅛	1¼	19	6½	22¾	15⅛	5½	309⅛	15⅝	1⅛	2	1⅝	4½	2¾	3¾	12	17¼
211⅛	20¼	1	15⅛	7	17⅝	9¼	15½	185⅛	2	—⅜	20	1⅞	18	2¼	22⅜	2¾	9⅝
281	17⅞	1⅝	22⅛	8¼	—¾	14⅝	24	241¾	12	5½	—	5	18	2	—	1⅞	16
551⅝	22¾	2⅛	18¾	26	24½	18⅛	12½	303⅛	14½	182½	21½	11⅝	9½	—⅝	3½	6¼	18
107¾	7	1⅛	6½	10¾	11	6½	16	64⅛	10	17½	12	—¾	16	1⅜	4	4¾	6½
210¼	13½	—⅜	1⅛	5	2	11½	16	103⅛	2	85	1½	3⅛	13	—⅛	1½	—⅜	1⅛
205½	12	1⅛	12⅛	5¾	17⅛	8⅛	3⅛	161⅛	15⅝	20	24¼	5⅛	1	—	17¼	2¾	21¼
263⅞	4	1¾	22⅞	10⅞	2¾	13⅛	10½	215½	17	14	20½	3¼	20	—¾	12¾	4	22⅝
251⅛	5¼	1⅛	5¼	5¼	22¼	21⅛	21	190⅛	22	24¼	5	2⅞	7	1½	3	4⅜	19¾
394	18⅞	2⅛	3	12⅜	23⅛	14⅛	20	344⅛	2½	5⅞	22	2¾	3	4⅝	24	6¼	21¼
390⅜	14⅛	1¾	22¼	8½	19	33	15½	244⅞	8	83⅛	—½	10⅞	18	2½	20⅞	5¼	10
819¼	3	5⅛	11¼	27⅛	6⅞	95⅝	22¾	495¼	17⅝	161¾	10¾	4⅛	23⅞	5⅞	10⅝	23½	24¼
208	10⅛	1	20⅛	7⅛	21¼	13½	18	168⅛	7	11⅛	23	1¼	5½	1⅛	16¾	3⅝	23
360⅞	7⅞	2⅝	4¼	11	17½	45	21½	266¾	4½	13½	15	15⅛	11½	—⅞	16	5½	17⅝
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203	7⅜	1⅝	1⅛	5⅞	5	24¼	11¼	122⅞	18¾	34¼	14	7½	1	3⅝	5¼	2¾	1
336¼	11¾	1⅞	—⅞	9⅜	16⅞	18½	19½	265⅛	4½	30¾	4	2⅝	8½	—	—	7½	7½
17⅛	6½	—	—	—	—	—	—	13¼	—	3¾	12½	—	—	—	—	—	19
138⅝	23⅛	—⅝	—½	4⅞	14⅛	3	16	75¼	—½	49⅛	18½	3⅜	19½	—	9	1¾	20
425¾	24½	2¾	4	6⅞	20¾	26	2¾	273⅛	—	10⅛	18	23¼	18	79¼	7	3⅜	4
140⅞	19⅜	—⅞	6¾	5⅜	15⅝	7⅞	3¾	105¾	6½	16⅞	7	1½	4¼	—¾	15½	2⅛	10
90¾	20⅝	—½	2½	7¼	16⅛	4⅛	19	67½	20	7⅛	8	—⅜	—	—⅜	17	2⅝	13
388⅛	6⅛	1¾	23⅞	24¼	22½	26	4	202¾	4	121⅝	14	—⅛	—	2¼	20⅜	8⅞	17⅜
3⅛	4⅛	—½	1½	2¼	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	—¼	10⅜
209½	19	1⅜	11⅛	4⅝	17⅝	17	23	169⅞	24	—⅝	17½	2⅞	8	7⅜	22½	5⅛	20¼
590	—	2½	22⅛	30⅞	15¾	59¾	22½	354¾	9	121⅞	9½	7⅝	7½	5⅛	4¼	7	9⅜
16⅜	6⅝	—	17⅞	—	22½	—⅜	4¾	15⅜	14⅞	—¼	6¼	—	—	—	13⅝	—	1¾
14260⅞	4⅞	79¼	20⅜	490⅞	12¾	955¼	20¼	9921¼	12⅜	2112	6¾	267⅞	14¼	182¾	1	251⅛	17⅜

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.		Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe.										
				Summa	Darunter									
					landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
81	Illſitz	II.	104	17	.	1	.	.	.	5	2	.	.	9
82	Ingramsdorf	II.	75	11	.	.	.	.	.	5	1	.	.	5
83	Jauern	I.	100	14	.	1	.	.	.	4	1	.	.	8
84	Jeſenitz, Altenb. Antheils	I.	12	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	1
85	Jückelberg	I.	85	12	.	.	.	.	.	5	1	.	.	6
86	Keimnitz (die Flur ſ. b. Burkersdorf)	I.	36	4	.	.	.	.	.	3	1	.	.	.
87	Kakau	II.	23	4	.	.	.	1	.	1	2	.	.	.
88	Kauerndorf (die Flur ſ. b. Raſephas)	I.	87	17	.	.	1	.	.	2	4	.	.	10
89	Kauritz, Altenb. Antheils	II.	79	9	.	.	.	.	.	3	.	.	.	6
90	Kertſchütz	II.	147	27	.	.	1	.	.	.	7	.	.	19
91	Klauſa (die Flur ſ. b. Garbus)	I.	36	6	.	.	.	.	.	.	1	.	.	5
92	Kleinmecka	I.	33	4	.	.	.	.	1	2	1	.	.	.
93	Kleinmückern	II.	81	10	.	.	.	.	.	3	3	.	.	4
94	Kleinröda (die Flur ſ. b. Großröda)	I.	168	26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26
95	Kleinſtechau	II.	109	16	.	.	.	1	.	7	1	.	.	7
96	Kleinſtöbnitz (die Flur ſ. b. Großſtöbnitz)	II.	147	25	.	.	.	.	.	1	5	.	.	19
97	Kleintauſcha	II.	110	14	.	.	.	.	.	4	1	1	.	8
98	Kleintauſchwitz	II.	30	6	.	.	.	.	.	3	.	.	.	3
99	Knau	I.	189	29	.	.	2	.	.	1	7	.	.	19
100	Koblenz	II.	54	8	.	.	.	.	.	2	2	.	.	4
101	Kosma	I.	173	31	.	3	.	.	.	4	5	.	.	19
102	Koſtitz oder Unterkoſſa (die Flur ſ. b. Starkenberg)	I.	269	39	.	.	1	1	.	.	7	.	.	30
103	Kotteritz	I.	93	13	.	.	.	1	.	3	.	.	.	9
104	Köthel	II.	220	37	.	.	.	.	.	5	9	.	.	23
105	Köthenitz (die Flur ſ. b. Altkirchen)	II.	56	8	.	.	.	.	.	1	2	.	.	5
106	Kraaſa	I.	128	20	.	.	.	.	.	3	4	.	.	13
107	Kraſchwitz	I.	163	32	.	2	.	.	.	3	8	.	.	19
108	Kratſchütz (die Flur ſ. b. Gödiſſa)	I.	35	3	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.
109	Krebitſchen	I.	19	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
110	Kreutzen, incl. Flur Miſſelwitz	I.	54	6	.	.	.	1	.	2	2	.	.	1
111	Kriebitzſch	III.	409	70	.	3	.	.	.	10	12	.	.	45
112	Kröbern	I.	60	7	.	.	.	.	.	3	1	.	.	3
113	Kultſchau oder Goldſchau	II.	103	14	.	.	.	.	.	7	5	.	.	2
114	Kummer	II.	160	24	.	.	.	.	.	7	5	.	.	12
115	Kürbitz	I.	95	12	.	.	.	.	.	6	1	.	.	5
116	Langenleuba-Niederhain	I.	1761	276	.	4	1	5	1	14	24	.	.	227
117	Leeſen	I.	156	24	.	2	.	.	.	3	8	.	.	11
118	Lehma	I.	224	40	1	.	.	.	.	10	9	.	.	20
119	Lehndorf, incl. Flur Heiligenleichnam	I.	155	21	.	.	.	.	.	1	6	.	.	14
120	Lehnitzſch	I.	52	9	.	.	1	.	.	1	5	.	.	2
121	Lohma a. d. Leina	I.	220	37	.	3	.	.	.	5	5	.	.	24
122	Lohma b. Schm.	II.	387	61	.	3	1	1	1	3	4	.	.	48
123	Loſſen	I.	92	14	.	.	.	.	.	4	2	.	.	8
124	Löbichau mit Tannefeld	II.	324	44	.	.	1	1	.	1	2	.	.	39
125	Löhmigen	II.	112	19	.	.	1	1	1	.	4	.	.	12
126	Löpitz	I.	35	5	.	.	.	.	.	2	3	.	.	.
127	Lumpzig	II.	168	24	.	2	1	1	1	.	2	.	.	17
128	Lutſchütz	I.	37	5	.	.	.	1	.	2	1	.	.	1
129	Maltis	II.	118	20	.	2	1	.	.	2	6	.	.	9
130	Mehna	I.	194	26	.	3	.	.	.	3	4	.	.	16
	Latus 3.		7777	1204	1	29	12	15	5	161	187	1	.	793

Größe des Areals.																		
Summa		Darunter																
		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wieſen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewäſſer.		Straßen u. Wege.		
Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	Mr.	Rth.	
288⅛	22¼	1⅝	—⅞	6¾	13½	19⅛	11⅞	246¾	—¼	4½	5¾	6	2¼	—½	21	2⅝	16¾	
211½	18⅞	—¾	7¾	6½	—⅝	10⅞	—	144¼	11½	39⅞	14	6¾	10½	—⅜	3	2⅛	21	
241	22⅝	1⅛	23⅝	4⅛	6¼	7⅛	15¾	220⅜	5	—	—	2⅞	16¼	—⅜	12	3⅞	18¾	
30⅞	10	—⅛	2⅞	1⅜	23⅜	1	22½	20⅝	4	6⅞	15½	—¼	22	—	—	—⅛	20	
290⅛	23⅜	1	8⅞	12⅞	13⅞	12¼	11	153⅜	16	86⅞	10½	21	8½	1¾	14	1⅜	15⅝	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
98½	1⅛	—⅜	7⅛	1¾	23½	9⅜	24½	39⅛	21½	42⅞	24	2¼	12½	1⅛	22½	1⅜	15½	
8⅞	5⅞	1⅛	24⅛	6⅛	6½	—	—	—	—	—	—	1⅛	3	—	15	—¼	7	
257½	23½	—⅞	17¾	5	21¼	32⅜	11¼	167⅞	24¾	33½	8	1⅞	22	4⅝	7¾	10⅞	10¾	
179¼	4¼	—⅞	11¾	6½	11⅛	9⅞	13¼	154⅜	21	—½	—½	1⅞	3	—⅞	20⅝	3⅞	23	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
167⅛	9½	—⅝	4¼	4	2½	12	—	112⅞	16	31⅝	21	2⅝	10	2⅛	—½	1¾	5	
184¾	20⅞	—⅞	5⅛	5¼	11¼	3⅝	15⅝	123⅞	1¾	47⅝	11⅛	—	—	—⅛	3¾	3⅞	22¼	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
397⅛	3¼	1⅜	14⅞	13⅝	18¾	29⅜	9½	295⅜	7	35¼	17½	10¾	13½	1⅝	1	9¼	21⅜	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
157⅜	23⅞	1	5⅞	7⅛	—½	6	18½	131¾	13	8½	23	—	—	—	10	2¾	3	
195⅞	12⅛	—¾	13⅞	3¼	6¾	8¾	1	138⅝	10¾	33¼	9¾	6⅞	8¾	1	7	3⅛	4½	
268½	4⅞	1¾	22	8½	15⅞	47⅞	10¼	170⅞	12½	28¼	18¼	7⅛	17¾	1⅝	20	2⅞	13¼	
155⅝	—	—⅝	22¾	4⅛	13½	8⅜	14	101	22	35¼	22	2⅝	7	—¾	22½	2¼	1¼	
331	11⅛	2	8⅜	7⅛	24½	16	4¼	283½	8¼	1¾	15½	8¾	13¾	1⅛	6	10⅜	5½	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
208⅞	18⅜	1½	6½	6⅞	16⅝	24⅞	1¼	148⅛	3¼	7⅞	16¼	7⅛	3½	6½	1	6¼	20	
386¼	24	2⅛	23⅛	14⅛	17⅝	27	12	264⅞	20	61½	1½	10⅛	24½	1¾	22⅜	4¼	2⅞	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
324½	13⅝	1⅛	20⅛	7⅛	4⅜	14⅝	1½	252¾	7½	37⅜	12½	7⅝	16½	1⅜	5⅝	2⅛	20½	
389¼	11½	1⅝	11¾	9⅞	19½	31⅜	16	315½	5¼	13½	8	2¾	1	5½	7	8¾	18	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
95⅛	14⅛	—½	4	3⅞	2⅜	7½	7	78⅛	23¼	—	—	2⅞	14¼	—¾	14	1⅝	24¼	
276	8	1½	1¾	6½	21¾	39⅜	4¼	213	12¾	6	—	3⅜	9¾	1¾	18¾	4⅛	14	
872¼	23¼	5¼	5⅝	16	7¼	31½	—¾	788	17	13¼	19½	6⅛	2½	2⅛	11⅝	9¾	9	
245	24⅛	1	11⅞	5¾	16⅜	13⅛	16⅜	202¾	4½	11⅞	14½	5¼	22½	3	13½	2⅜	—	
387¾	13⅜	1⅛	19⅛	6½	20¼	27⅛	9½	274	8⅝	67⅞	19⅝	2⅞	3⅛	2⅝	16½	5⅜	16⅞	
432⅝	1	1⅝	24⅞	15½	20½	27⅞	—½	307	19¾	66⅞	24¼	4⅞	7¼	—½	—¼	7⅞	3⅜	
357⅞	15⅝	1⅞	23¼	5¾	2⅝	14⅝	17	323¾	15½	—¼	3	5½	24½	1⅛	2¾	4⅛	2	
968½	18⅞	10	9	108⅜	14¼	83⅛	1⅝	610⅞	15	113⅛	21	5⅝	1½	15	2⅞	22⅛	3⅜	
369¼	10⅜	2⅜	6½	6¼	19¾	16⅜	22½	292⅛	24	42	11	3⅞	—	1⅛	4⅞	5⅜	22	
313¾	16¾	2½	22⅞	8⅞	20⅛	13¾	22	269¾	3½	4⅞	21½	4⅞	19	1¼	10	7½	22¾	
185¾	4	—¾	11⅛	9⅜	15½	22⅜	8⅝	108½	15⅛	41½	21⅛	—	—	—	21⅝	2¾	11⅛	
125⅝	—	—⅞	4⅜	5¼	17¾	22¼	21⅜	86⅛	18¼	—½	12⅞	4¾	7¼	3⅝	6¾	1¾	11⅞	
414⅞	6¼	2⅜	9⅞	14¾	13⅞	33¾	16½	286¼	8	58⅞	—	10	9½	1	5¼	7	18¾	
345⅞	8	2¾	19½	11⅛	21½	48⅞	5⅜	232¼	22	33¾	5	6½	3	3½	11	6⅝	20¼	
317⅛	11¼	1½	23¼	7	12	14	24¼	270½	24⅝	9½	4⅝	3	3	2½	23¾	8½	20¾	
219⅛	12½	2⅛	9⅞	9¾	18¾	12⅞	11½	150	19	35⅛	22	4⅞	9	1	20⅝	3⅜	2	
128⅛	13	1⅛	20⅞	6¾	16	19⅞	4⅞	92⅝	9½	—⅝	20⅛	1	11½	3⅝	12	2½	18⅛	
109¾	16	—½	9⅞	2⅜	13⅜	1	13	103¼	10	—	—	—½	13½	—	7¼	1¾	24	
208	2	2⅛	21½	15	—	12⅜	12	141⅞	14½	23⅞	10¼	4½	18	—¾	17	7½	8¾	
110⅞	15⅜	—⅞	9½	3⅞	13¼	14⅞	19¼	81⅞	16	2⅞	21	4	19¾	—⅞	17⅝	1¼	24	
235⅝	18½	1⅜	6¼	4½	14⅛	5¾	11¼	164⅞	2½	54½	5⅞	—	10½	—⅛	20⅜	4⅛	23	
273¾	21⅜	1¾	22¼	9⅞	8¾	12¼	23¼	234⅞	23¼	3⅞	24	4	20¼	2⅛	15¼	4⅞	9⅜	
11767⅞	8	72⅛	8¼	428⅝	6⅞	827⅞	11⅞	8799¼	7½	1149	10⅜	198⅜	21⅜	83⅞	21	208¼	20¾	

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.	Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
131	Merlach . . . . II.	138	20	.	.	.	.	.	4	6	.	.	10
132	Meucha . . . . II.	64	6	.	.	.	.	.	4	.	.	.	2
133	Miſſelwitz (die Flur ſ. b. Kreutzen) . I.	29	4	.	.	.	.	.	2	1	.	.	1
134	Mockern . . . . I.	358	59	.	1	.	1	.	8	13	.	.	36
135	Mockig . . . . I.	114	16	.	.	.	.	.	6	2	.	.	8
136	Modelwitz . . . . I.	144	21	.	.	.	.	.	3	6	.	.	12
137	Mohlis . . . . II.	104	16	.	1	.	.	.	4	4	.	.	7
138	Monſtab . . . . I.	232	33	.	4	.	.	.	5	3	.	.	21
139	Mumsdorf . . . . III.	267	35	.	1	.	.	.	6	10	4	.	14
140	Münſa . . . . I.	164	23	.	.	1	1	.	1	2	.	.	18
141	Naundorf b. Gößnitz . . . . II.	125	19	.	1	.	.	.	6	4	.	.	8
142	Naundorf b. Mehna, Altenb. Antheils I.	8	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
143	Neubraunshain . . . . III.	66	12	.	.	.	.	.	.	11	.	.	1
144	Neuenmörbitz . . . . I.	176	29	.	2	.	.	.	9	6	.	.	12
145	Neukirchen . . . . I.	54	11	.	1	.	.	.	2	6	.	.	2
146	Neupoderſchau . . . . III.	92	15	.	.	1	.	.	.	1	.	.	13
147	Niederleupten . . . . I.	100	15	.	.	.	.	.	3	5	.	.	7
148	Niederſteinbach . . . . I.	136	20	.	.	.	1	.	6	4	.	.	9
149	Niederwiera . . . . I.	170	27	.	3	.	1	.	3	1	.	.	19
150	Nirkendorf . . . . I.	106	16	.	.	.	.	.	4	4	.	.	8
151	Nitzſchka . . . . II.	146	23	.	1	.	.	.	5	3	2	.	12
152	Nobitz . . . . I.	521	84	.	3	1	.	.	.	21	.	.	59
153	Nöbden . . . . II.	15	2	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.
154	Nöbdenitz, incl. Flur Raudenitz . . . II.	278	41	.	3	1	1	.	.	10	.	.	26
155	Nödenitſch . . . . II.	82	12	.	.	.	.	.	4	6	.	.	2
156	Nörditz . . . . II.	121	17	.	.	.	.	.	8	1	.	.	8
157	Oberarnsdorf . . . . I.	223	34	.	3	.	.	.	6	8	.	.	17
158	Oberkoſſa . . . . II.	80	10	.	.	.	.	.	5	.	.	.	5
159	Oberleupten . . . . I.	121	20	.	.	1	.	.	.	11	.	.	8
160	Oberlödla, incl. Flur Rödigen . . . I.	98	13	.	3	1	.	.	3	4	.	.	2
161	Obermolbitz . . . . I.	55	7	.	.	.	.	1	3	1	.	.	2
162	Oberſteinbach ſ. Niederſteinbach . . . I.	—	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
163	Oberzetſcha . . . . I.	173	36	.	.	1	1	1	.	6	.	.	27
164	Paditz . . . . I.	140	21	.	.	.	1	.	4	5	.	.	11
165	Pahna . . . . I.	107	19	.	.	.	.	.	1	7	.	.	11
166	Pähnitz . . . . I.	149	27	.	.	.	.	.	6	9	.	.	12
167	Petſa . . . . I.	97	13	.	.	.	.	.	7	1	.	.	5
168	Pfarrsdorf . . . . II.	44	8	.	.	.	.	.	.	4	.	.	4
169	Pflichtendorf . . . . III.	209	33	.	.	.	.	.	2	13	.	.	18
170	Platſchütz . . . . II.	57	9	.	.	.	.	.	3	1	.	.	5
171	Plottendorf . . . . I.	100	15	.	.	.	.	.	2	4	.	.	9
172	Podelwitz . . . . I.	252	42	.	.	1	1	1	4	6	.	.	29
173	Ponitz, incl Flur Guteborn u. Schönhain II.	347	53	.	3	1	.	.	.	1	2	.	46
174	Pontewitz, incl. Flur Rolika . . . . II.	40	6	.	.	.	.	.	1	2	.	.	3
175	Poſa mit Vorwerk Dorotheenhof . . . I.	58	7	.	.	1	.	.	3	.	.	.	3
176	Poſchwitz . . . . I.	77	11	.	.	1	.	.	.	3	3	.	4
177	Poſterſtein . . . . II.	377	59	.	2	1	2	.	8	5	.	.	41
178	Pöhla . . . . I.	108	15	.	.	.	.	.	3	4	.	.	8
179	Pölzig . . . . II.	877	128	.	3	1	2	.	7	18	.	.	97
180	Pöppſchen . . . . I.	169	25	.	.	.	.	.	4	7	.	.	14
181	Pöſchwitz . . . . I.	169	27	.	.	1	1	1	1	3	.	.	20
	Latus 4.	7937	1215	.	36	14	13	4	168	253	11	.	716

Größe des Areals.																	
		Darunter															
Summa		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wiesen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewässer.		Straßen u. Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
239¼	19½	1⅜	20⅛	7½	22⅛	23	13⅞	187¾	24⅜	7	4½	5⅛	15	1⅞	19¼	5⅛	—¼
456⅜	21	1	23⅜	5½	20¼	27½	3	314⅛	2	97⅜	8	2¾	24	1¾	23⅞	5⅜	16½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652¾	19⅜	3¾	6¼	20⅞	8	67⅜	22½	485	23⅛	44⅝	4¾	9½	7⅝	8⅜	9⅜	12⅞	12¾
375⅜	17⅛	1⅜	7⅝	10	24½	14⅞	16½	288¾	12½	44¼	1½	7⅝	8½	1¼	9⅛	6⅞	11⅞
244⅞	23⅛	1⅝	20¼	9	6⅛	8⅞	24½	191¼	16½	27½	19½	3⅛	18½	—½	14½	1¾	3¼
354¾	7⅛	1¼	17¼	7	17¼	14⅞	3½	257¼	8	58⅝	21	11⅜	22½	1⅝	12	2¼	5⅝
342¼	22⅜	2⅜	17¼	9¾	19⅝	16¼	8	296	3¾	2⅞	23	6⅜	21	1½	9⅝	6⅝	20⅛
468¼	16¼	2⅜	22	8⅛	3⅞	26⅝	23	395¼	2½	29⅞	2½	1¼	17½	1⅞	6⅝	2½	13¼
230¼	7¼	2½	7⅞	14	7	22⅞	2⅝	163¼	15⅞	2⅝	10½	7⅞	6⅞	10¼	4	6⅞	2½
333¾	8⅜	1¾	16½	9⅝	22½	20¾	—½	221½	23¼	65⅝	19¾	9⅛	1⅛	1¼	23¼	3⅜	—¾
38⅝	19¼	—⅛	14⅜	—¾	9⅞	1⅛	3½	35⅝	3½	—⅝	17	—	—	—⅛	21	—	—
203⅞	6½	—⅞	20⅜	3⅝	7⅞	3¾	9	142⅜	5	46⅛	17¾	3⅞	20	—¼	12½	2½	14
450	15	2½	10⅛	14¾	24¼	56⅜	1	314⅛	1	39¾	20	11¼	19½	1⅝	12¼	9¼	1⅞
167⅝	17	1	12½	9¼	20	12⅛	7½	126⅞	22½	14⅞	14½	—⅞	1	—⅛	10¾	2⅛	3¼
165⅝	22	—⅞	6¾	4⅞	1⅜	—⅞	—	121¾	7½	16⅝	16	15	1⅜	2⅝	—	2⅞	14
185⅜	6¼	1⅜	8⅛	11¾	4⅛	8⅞	18	138¾	3	16¾	—¾	1	7¾	—⅜	24⅝	6⅛	14⅛
343⅞	14½	1¾	6⅜	19⅜	3½	23⅛	18½	209⅛	20	72¾	18	11	7	1¾	14	3⅞	2⅛
279⅞	17⅜	1⅞	18⅝	17⅞	17¼	26¼	10½	173⅝	5½	39⅞	7	10⅜	1	2½	1⅛	7½	6⅜
268½	3⅞	1¼	13⅞	12	10⅞	18⅝	21	180⅝	18	46	7½	2½	24½	—⅞	12½	6	20⅝
324⅛	6⅛	1⅜	9⅛	12⅜	13⅞	10⅞	5½	193⅜	—⅜	98¼	14⅝	1½	15¾	—⅝	17⅞	6⅛	3½
383¼	—½	4⅞	19	15¼	19¾	31½	17	285⅝	20½	11⅛	2¼	16⅛	19¾	6⅝	15¼	11¼	12
87⅛	5½	—½	8⅞	2⅝	12½	5¼	7¼	75⅝	18¾	—⅜	6½	1	8	—½	16¼	—⅞	2⅝
608¼	8½	2¾	24¼	18⅞	5¾	53¼	4¾	345¾	9	141⅛	3¾	27½	4	7	12¾	11⅝	19¼
314	2	1	24⅞	7	2⅜	12⅞	7¾	178	7	101⅞	11¼	8¼	1¾	1⅛	15⅝	3½	6⅜
463⅞	21½	1½	18	9⅝	1¾	31½	2¼	248⅜	20	166	4	3⅛	6½	—¼	22	3⅛	22
266⅞	7⅜	1½	19⅛	13¼	22¾	21⅞	14	207½	5½	12	10	3	22½	—¼	—⅜	6½	13⅝
262¾	2	1⅛	2⅝	5	17¼	11⅛	3	213¾	1½	24⅛	8	2¾	2½	1¾	—¾	2⅞	16⅜
233	1⅝	1⅛	9⅜	8⅞	20⅛	10⅛	16	180⅞	14¼	22½	6½	2⅜	2	—¾	1⅛	5½	6¼
448	1¾	2⅜	16¾	13⅝	8¾	39⅞	8	264½	9¼	85⅛	19	18⅜	6¼	19	23	4⅝	10¾
259⅜	14⅛	1	18	4⅛	16¾	25¾	21¾	210¼	12	8⅝	7	4	9	1¾	11⅞	2⅛	17¾
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118¼	18½	1½	24⅜	6⅜	9⅝	4⅛	2	100⅝	4	—⅞	23	—¾	18	—¾	4	2⅞	8½
254	11½	1¾	—⅜	7¾	18¾	28½	4	193⅛	18¼	—	—	9⅛	3	5⅝	6⅛	7⅞	10½
1009⅜	20¼	1⅛	13¼	8½	2	15⅝	2	144⅝	5	815¼	—	9½	15	4⅛	16	9⅜	17
299½	5⅜	1⅞	15⅞	5⅞	12½	36¾	3½	221½	24½	18⅝	19½	5⅛	2½	6⅞	19	2⅛	8
378¼	10⅛	2	12¾	9½	18⅛	18⅝	2	330⅛	16	4⅜	7	4⅝	3¾	2⅜	23½	6¼	2
76¼	23¾	—¼	6¼	4¼	24¼	1½	12	23	9	44¼	9	1	15	—	17	1⅛	6¼
292½	4⅞	1½	18¼	6	23¼	3½	2	250¼	20½	9⅞	16	17¾	21	—⅝	17¾	2⅜	10⅝
183¾	19¼	—⅞	17⅞	5⅜	22¾	6⅞	21	162⅛	20½	1⅛	—	4⅜	22½	1⅛	9	1⅜	4⅞
147⅝	18¾	1¼	14	5¾	18½	43¾	8	80¼	12	8½	18	2¾	14	1¼	11¼	3⅝	23
360⅞	23¼	2½	21½	16⅛	11½	23¼	22	219⅜	17	85¼	5	4¼	2	2¾	20¼	6⅝	24
617⅜	—¾	5	24	22¼	24	70⅜	8	447½	8½	45¼	8½	10⅛	23½	4⅜	1½	12	2¾
180	12⅞	1⅛	21¾	7⅞	1¼	10⅜	21½	153⅞	—½	—¼	23	2½	10	1	—⅝	2⅝	9¼
388⅜	18½	1⅛	24⅞	5½	19⅛	5⅜	15	338⅝	20½	19½	13	12⅛	3¾	2½	15¾	2⅞	6½
139⅜	9⅛	1⅜	8¾	10⅞	4⅛	3⅞	19	117⅜	4	—	—	1⅛	1	—½	13¼	4	9
570⅞	5⅜	3¼	19½	17⅜	24	58⅞	12½	395½	5	59¼	24	18	3	9⅝	13⅛	8	4¼
273⅞	7⅝	1⅛	1⅞	7½	24¼	10⅞	13	225⅝	19½	17¼	4½	8¾	23½	2⅛	22½	—½	24
732⅜	14¾	4¾	16⅜	13⅛	7⅞	41⅜	5⅜	496⅞	20⅛	143⅞	2¾	7½	14⅛	2⅞	2¼	22⅛	20⅞
235¾	14⅞	1⅞	18¾	9¼	10⅞	25½	24½	169½	7½	22⅜	19	—⅝	13	—¼	1¾	5⅞	19½
147⅞	6	1⅛	23⅜	7⅜	10	16⅜	5½	108⅛	12½	6¾	5¼	2⅛	15	2⅜	24	2⅜	10⅜
15861¼	24¼	89⅞	18⅜	487¼	3¾	1075⅝	17⅛	10829	5⅞	2650¼	23⅞	334¾	22⅛	134½	17⅝	259½	15½

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.		Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter: landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
182	Prehna	II.	70	7	.	.	.	.	1	5	.	.	.	1
183	Priefel	I.	44	8	.	.	.	.	.	3	2	.	.	3
184	Primmelwitz	I.	70	11	.	.	.	.	.	4	3	.	.	4
185	Priſſelberg	I.	87	13	.	.	.	.	.	3	3	.	.	7
186	Prößdorf	III.	312	66	.	2	1	.	.	1	20	.	.	42
187	Raſephas, incl. Flur Kauerndorf	I.	130	24	.	3	.	.	.	2	11	.	.	8
188	Raudenitz (die Flur ſ. b. Nöbdenitz)	II.	91	13	.	.	.	.	.	1	4	.	.	8
189	Raudenberg	I.	66	14	.	.	1	.	.	.	7	.	.	6
190	Reichſtädt	II.	360	65	.	3	1	2	.	3	6	.	.	50
191	Remſa	I.	179	30	.	.	.	1	.	5	9	.	.	15
192	Rodameuſchel	II.	147	17	.	.	.	1	.	5	.	.	.	11
193	Rolika (die Flur ſ. b. Pontewitz)	II.	78	12	.	.	.	1	.	2	1	.	.	8
194	Romſchütz	I.	292	45	.	2	1	1	.	1	4	.	.	36
195	Roſitz	I.	174	28	.	3	.	.	.	7	3	.	.	15
196	Rödigen (die Flur ſ. b. Oberlödla)	I.	124	23	.	.	.	.	.	.	4	.	.	19
197	Röhrsdorf	I.	166	23	.	.	.	1	.	4	10	.	.	8
198	Röthenitz	II.	166	23	.	.	.	.	.	6	.	.	.	17
199	Runsdorf	I.	122	22	.	.	.	.	.	3	2	.	.	17
200	Rußdorf	I.	1073	159	.	2	.	2	.	25	29	.	.	101
201	Saara	I.	213	32	.	4	.	1	.	2	5	.	.	20
202	Sachſenroda	II.	84	13	.	.	.	.	.	4	4	.	.	5
203	Schelchwitz	I.	31	3	.	.	1	1	.	.	.	.	.	1
204	Schelditz	I.	82	10	.	.	1	1	1	3	2	.	.	2
205	Schlauditz	I.	72	8	.	.	.	1	1	3	.	.	.	3
206	Schloßig	II.	113	16	.	1	.	1	.	5	1	.	.	8
207	Schlöpitz	I.	24	3	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.
208	Schnauderhainchen	III.	347	63	.	1	.	.	.	2	19	6	.	35
209	Schömbach	I.	147	27	1	.	.	1	.	5	4	.	.	16
210	Schönhaida, Altenb. Antheils	II.	132	22	.	.	.	.	.	.	1	.	.	21
211	Schönhain (die Flur ſ. b. Ponitz) *	II.	226	39	.	.	.	1	.	2	1	9	.	26
212	Schwanditz	I.	66	11	.	.	1	.	1	.	.	.	.	9
213	Selka	II.	258	45	.	1	1	1	.	.	22	.	.	20
214	Selleris	I.	135	22	.	.	.	1	.	4	.	.	.	17
215	Serbitz	I.	288	45	.	.	.	.	.	15	6	.	.	24
216	Sommeritz	II.	266	49	.	2	1	1	1	1	10	4	.	29
217	Starkenberg, incl. Flur Koſtitz	I.	234	39	.	.	.	.	.	1	5	.	.	33
218	Steinsdorf	II.	19	3	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.
219	Steinwitz	I.	18	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.
220	Stünzhain	I.	131	19	.	3	.	.	.	4	3	.	.	9
221	Taupadel	II.	178	25	.	.	.	.	.	10	5	.	.	10
222	Tautenhain	I.	60	10	.	.	.	.	.	2	5	.	.	3
223	Tegkwitz	I.	387	50	.	3	1	1	.	.	.	8	.	37
224	Teuritz (die Flur ſ. b. Lucka)	III.	149	27	.	.	1	.	1	.	2	.	.	23
225	Thonhauſen, Altenb. Antheils	II.	545	88	.	3	.	.	.	11	37	.	.	37
226	Thräna	I.	272	45	.	.	.	.	.	15	7	.	.	23
227	Trebanz	I.	86	13	.	.	.	.	.	2	7	.	.	4
228	Treben	I.	469	78	.	5	1	1	.	2	13	.	.	56
229	Trebula	II.	157	26	.	.	.	.	.	3	5	.	.	18
230	Unterau	II.	14	2	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.
231	Untergötzenthal	II.	34	6	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.
232	Unterlödla	I.	103	15	.	.	1	.	1	3	2	.	.	8
	Latus 5.		9091	1459	1	38	14	23	7	185	291	27	.	873

Größe des Areals.																	
Summa		Darunter															
		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wiesen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewässer.		Straßen u. Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
359⅝	21⅜	1	14	4⅜	17	13¾	13¾	182¼	22	143⅞	20	5⅛	3	1⅛	9¼	7⅝	22⅜
180⅜	—⅛	—⅞	—⅞	6⅜	10½	11⅜	21	140	19½	16	21½	—⅞	23⅜	—⅞	5	3⅜	23⅜
159½	8¾	1⅛	24¾	4⅞	17	26¼	7	108⅛	6	9⅛	17	2½	17	—⅞	11	6⅛	9
226	10¼	—⅞	13	7⅝	1½	12½	23	155⅜	11	39	24	6⅛	19	—⅜	17⅝	3⅜	1⅛
995¼	17⅝	3⅞	24¼	16	20¼	16⅞	23¼	425⅛	11⅛	510	17	9⅞	22	1¾	17⅝	11⅛	7⅛
373⅜	20⅜	1⅝	22¾	6¼	11⅞	44¾	23½	276¾	8¼	7½	16	16⅛	23⅜	2⅞	3½	17	11½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232¾	24⅝	1⅛	5⅛	5	18¼	4⅝	21½	215⅛	23½	1¾	10¼	—½	11	—½	19¾	3⅝	15¼
352⅝	2¼	2⅜	21¾	24⅝	22	31¾	6	201½	18½	63½	14	18⅝	15	3¼	2½	6½	2½
400¼	19¼	2⅜	1¼	8⅞	16⅛	87⅞	—⅞	267	20	4¾	20	17	5	6⅜	20	5⅝	11
257¼	17¾	1⅜	18	10¾	8⅜	10⅞	1½	222⅝	23	2⅞	4½	1⅛	20¼	3	4⅛	4¼	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
257¾	7	2¼	1⅝	11¾	24⅛	7⅞	2¼	222¾	19⅞	—¾	4¼	2	10¼	2⅛	10⅞	7⅞	8¾
460⅛	8¼	2⅛	12⅞	9¼	12⅞	17⅛	13½	404¾	19½	3⅛	3½	12⅝	15	2⅝	20¼	8	10¾
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
290¼	9⅜	1¾	9⅜	20⅞	6⅛	22⅞	22½	185⅝	10	47¼	8½	2¼	24½	2⅝	4½	6½	23⅞
304⅛	7¾	1¾	7⅛	6½	16⅛	17½	4	268⅜	21¾	1⅛	—½	—¾	4¼	1¾	23¾	6½	4¾
192⅞	24	1⅛	22¼	10⅛	6¾	6¼	17	110⅜	23	59¼	6	1⅛	4	1⅜	14½	2⅜	5
759	15⅛	5¼	14⅞	47⅛	13⅝	131⅛	2½	364⅛	15	164½	9	19⅛	4	12¾	19⅛	14⅛	12
228⅞	12⅜	2⅜	—½	11½	15⅛	36⅜	12⅞	153¼	18⅜	12½	14⅜	—½	9⅞	5¼	—¼	6¾	16
179¼	3	—⅞	9¾	8⅝	12½	8⅛	15⅛	148	10	6⅛	1½	3⅛	11⅜	—	—	4	17¾
137⅛	13	—⅝	2¼	2⅜	11¼	25⅛	2	93	17	3½	9	7⅛	23¼	3	1¼	2	22
187¾	7⅜	1¼	14⅛	4	1¼	21⅝	19	147⅜	19	—	—	7¼	4	1⅜	11⅜	4½	13⅝
150¾	12⅝	1⅛	14⅞	6	19	20⅞	24¼	112⅛	16½	3	1½	4¾	7	—¾	5½	1⅝	24½
189⅛	2¼	1⅛	12¾	4⅞	13	22⅛	21½	131¼	14	19⅛	7½	5⅛	24½	2¼	23⅜	2⅜	10⅝
134⅛	10⅛	—¾	8¼	2¼	7⅞	8	—⅛	116⅝	18⅞	—	—	3⅛	22⅞	1⅞	—½	1¼	1⅛
347⅜	6¼	2½	20	10	8⅞	72	4¾	166⅝	8½	73½	15¼	15¾	5¾	1⅝	3⅞	5	14¼
316¾	15¼	1⅞	15¼	15⅞	1	36¼	14	179⅞	19¾	74⅛	15	1	12¼	—⅝	21½	6⅝	16½
45⅛	12	—½	—⅜	4⅝	4¾	—⅞	9½	35¼	3½	—½	7	—½	21½	—⅛	4½	2½	10⅝
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129¼	16⅜	—⅞	12	2⅛	19¾	11½	20	105¾	20	2	7¾	3⅝	7	1¾	21⅛	1⅛	8¾
431	14⅜	2⅝	5¼	17⅛	—¼	16⅜	20½	260	21½	106¼	8½	21⅛	10½	1½	8	5⅜	14⅞
240	10⅝	1⅛	7¾	8¾	13¾	16⅝	19⅛	175⅛	7¼	26¾	10¾	1¾	23	4⅜	1	4⅞	3
522⅝	20⅜	4¼	11⅜	7¾	7½	261⅝	24½	191¼	3½	21½	10	12⅜	19½	8⅝	17	14⅞	2
342⅛	6⅝	2⅛	7½	12¼	2⅞	24¼	13½	219¼	16½	67	20½	12⅛	10	2⅛	14	2	21¾
412	11⅝	3⅜	7⅞	15⅜	24¼	21½	15½	293⅝	20½	56½	8½	10¾	4	6⅜	22¼	4	9
109⅜	24¾	—⅜	17⅜	1⅝	22	8¾	17	79⅝	13	11¼	15½	5⅝	13	—⅝	9½	1	17⅜
151⅞	—¼	—⅝	9⅞	2½	5	11⅛	7½	131¼	18½	—	—	3⅞	15½	—⅜	7¾	1¾	11⅛
211⅝	2½	1¾	19¼	6	13⅜	15⅛	21	158	17¼	17⅞	21½	9¾	20¾	—	17	2⅜	22⅜
510½	10¾	2⅛	10⅞	11⅝	7⅝	18½	24¾	344¼	17⅛	115⅞	1⅛	11⅛	14⅜	1½	18¼	5	16⅝
194¼	10¼	1	8	6⅜	15¼	6¼	19	140⅝	1	30¼	12	6½	19	1½	4	1⅜	7
204	22½	2⅜	—⅞	10½	9¾	29¾	19¼	153¾	—½	—	—	2½	20¾	1½	18	3¾	3⅜
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
888⅞	8¼	5	23⅞	44⅜	6⅜	54⅝	2½	550⅛	16½	179½	4½	32⅜	7½	1½	24⅝	20⅞	22⅜
477¾	19⅞	3¼	15⅝	11⅞	23¾	33¾	1½	382⅝	7	25⅛	8	10⅜	22½	—⅞	20¼	9⅞	21¼
222⅝	23½	1⅜	6	4⅛	20½	45⅜	—½	149⅝	17¼	9¾	2	6	3¾	1¼	13⅛	4⅞	10⅜
170⅛	20¾	5	4¾	20	9½	41½	12	68	14	3	7	18½	18	8⅜	10	5⅜	20½
283⅞	7⅞	1¼	16⅞	7	17½	13⅛	24½	226⅝	14½	25⅞	—	6¾	18	1	24⅜	1⅝	17⅛
28⅝	18¾	—⅛	12⅝	1⅛	6⅝	6¾	4½	13⅛	23½	6⅛	1	—	18	—⅜	—	—¾	2½
8¾	18⅜	—⅜	7	2¼	12¾	—	—	5¾	1⅛	—	—	—	—	—	—	—¼	22½
218¾	—½	1⅛	24¾	5⅜	15⅝	39⅛	24½	162⅝	2½	1½	11¼	4	8¼	2⅝	16	1¾	22⅝
13478¼	2	87⅜	17	470⅞	21⅛	1393⅜	17⅞	8847½	20½	1974⅞	17	346¾	11¾	110	16⅜	246⅞	5⅜

Fortlaufende №	Name der Ortſchaften.	Einwohnerzahl.	Zahl der Gebäude und Gebäudekomplexe. Summa	Darunter: landesherrliche Gebäude	Kirchen-, Schul- u. and. geiſtl. Gebäude	Kammer- u. Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Handgüter	Gärtnergüter	Beſonders verzeichnete Scheunen	Andere Häuſer
233	Untermolbitz . . . . I.	95	15	.	.	.	.	.	8	2	.	.	5
234	Unterzetſcha . . . . I.	68	8	.	.	.	1	.	4	.	.	.	3
235	Untſchen . . . . II.	115	20	.	.	1	1	1	1	1	5	.	10
236	Vollmershain . . . . II.	428	70	.	2	1	3	1	9	13	.	.	41
237	Waldſachſen, Altenb. Antheils . . . II.	107	17	.	.	.	.	.	4	5	3	.	5
238	Waltersdorf . . . . III.	229	39	.	.	.	1	.	2	20	.	.	16
239	Weißbach . . . . II.	340	65	.	3	1	1	1	2	16	.	.	41
240	Wettelswalde . . . . II.	114	17	.	1	.	1	.	6	3	.	.	6
241	Wickersdorf, Altenb. Antheils . . . . I.	89	14	.	.	.	.	1	2	8	.	.	3
242	Wieſebach . . . . I.	50	7	.	.	.	.	.	2	4	.	.	1
243	Wieſemühle . . . . I.	32	3	.	.	.	1	.	1	.	.	.	1
244	Wilchwitz . . . . I.	391	74	1	1	1	.	1	2	19	.	.	49
245	Wildenbörten . . . . II.	194	30	.	2	.	.	.	4	9	.	.	15
246	Windiſchleuba . . . . I.	518	79	.	3	2	1	1	2	18	.	.	52
247	Wintersdorf . . . . III.	1057	176	.	3	.	2	1	1	19	.	.	150
248	Wolperndorf . . . . I.	193	29	.	3	.	.	.	7	10	.	.	9
249	Zagkwitz . . . . II.	86	12	.	.	.	.	.	7	1	.	.	4
250	Zechau . . . . I.	281	43	.	.	1	1	1	.	4	.	.	36
251	Zehma . . . . I.	155	23	.	.	.	.	1	7	3	.	.	12
252	Zſchaiga . . . . I.	40	4	.	.	.	.	.	3	1	.	.	.
253	Zſchaſchelwitz . . . . I.	142	22	1	.	.	.	.	5	6	.	.	10
254	Zſchechwitz . . . . I.	89	15	.	.	.	1	.	.	1	.	.	13
255	Zſchernichen . . . . I.	144	27	1	.	.	.	.	3	4	.	.	19
256	Zſchernitſch b. A. . . . . I.	148	27	.	3	.	.	.	5	9	.	.	10
257	Zſchernitſch b. S. . . . . II.	388	58	.	2	.	2	.	5	13	.	.	36
258	Zſchöpel, incl. Flur Dreuſen . . . . II.	105	15	.	.	.	.	.	6	4	.	.	5
259	Zſchöpperitz . . . . II.	214	30	.	.	1	.	.	2	6	.	.	21
260	Zumroda . . . . I.	174	30	.	1	.	.	.	5	13	.	.	11
261	Zürchau . . . . II.	178	30	.	3	1	1	.	1	11	.	.	13
262	Zweitſchen . . . . I.	119	20	.	.	1	.	.	.	1	.	.	18
	Latus 6.	6283	1019	3	27	10	17	9	106	224	8	.	615
	- 5.	9091	1459	1	38	14	23	7	185	291	27	.	873
	- 4.	7937	1215	.	36	14	13	4	168	253	11	.	716
	- 3.	7777	1204	1	29	12	15	5	161	187	1	.	793
	- 2.	7745	1238	1	36	6	17	5	178	232	20	.	743
	- 1.	27341	3274	20	56	6	18	7	119	157	10	120	2761
	Summa	66174	9409	26	222	62	103	37	917	1344	77	120	6501
	Dann												
	Die Bobecka . . . . I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Die Leina . . . . I.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Wüſtung Leitoldshain . . . . . . II.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Kammer Forſt . . . . III.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Luckaer Forſt . . . . III.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Sa. Sarum.	66174	9409	26	222	62	103	37	917	1344	77	120	6501

Größe des Areals.																	
Summa		Darunter															
		Gebäude und Höfe.		Gärten.		Wieſen.		Ackerland.		Holzungen.		Lehden u. Triften.		Teiche u. fließende Gewäſſer.		Straßen u. Wege.	
Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
244	17¾	1⅜	8⅞	6⅛	18¼	27⅝	5¼	199½	23¾	—½	14	3⅜	21½	1⅜	21	3⅝	5⅛
158⅛	13⅜	—¾	8½	2¼	1⅞	30½	22	117	14½	—	—	2⅛	4	—⅞	6½	4⅜	6
192	—¼	1⅛	24⅝	7¼	13⅜	19¼	24	133¼	23	18⅛	13	2¾	18½	4¼	17¾	5¼	16
778⅜	7⅛	4⅛	9¾	24⅛	2½	81¾	23½	543¼	21½	77⅛	20½	25¼	16	11⅞	18	10¼	20⅜
210¼	11⅞	1⅛	19	6¾	12¾	12¾	22½	159⅛	10½	26¾	12	1	19½	—	—	1¾	15⅝
506⅝	19⅝	2¼	17⅞	9⅜	6⅝	14¼	10	364⅝	21	88½	17	21¼	21½	2⅛	10⅝	3¾	15
518⅝	8½	2½	3⅛	21¾	1⅞	34¾	20½	341⅛	2½	86⅝	10½	15¼	4½	3¼	5¾	12⅝	9¾
315⅜	20½	1⅜	22¾	14¼	10⅛	31¾	24	187½	7½	61⅛	18½	15½	9	2	4⅝	1⅜	24
165⅛	19½	1	16¾	11⅞	8¼	9⅝	20	101¾	19	34¾	1	1⅞	15	—¼	11¾	3⅝	2¼
136½	14½	—½	7⅞	5¼	18¼	19½	11	79¾	12½	28	22	2	2	—¾	11⅝	—⅜	4¼
49⅝	24⅜	—¼	20⅛	1½	8¾	9⅝	10½	31⅛	20½	—⅛	8	4¾	22½	—⅞	16	—⅜	18
537¼	16¼	4½	—½	32⅛	6⅛	75¼	11⅛	358⅞	5¼	18¾	3½	—⅝	2¼	30⅞	8	16⅛	4½
353¾	8½	1⅝	3	8¼	22⅛	15⅞	24½	240⅝	18½	71½	18	8⅛	16	1	13	5⅞	18⅜
986⅛	17⅜	5½	19⅛	19	16	72⅞	17¾	458¼	8	267	15	86⅞	18	59⅜	13	16¾	10⅝
269½	8½	5	19⅛	18⅛	4½	46¼	17	159⅛	20	20¾	2	12⅛	21½	2¼	11¼	5⅜	12⅜
551	12⅝	2⅝	19¼	39½	—⅜	29⅜	8	323¼	18½	136¼	24½	12½	5	1	18½	6	18½
240¼	7	1	16⅜	2¼	22⅝	18	2	171⅜	12½	40⅜	16½	2	20	1¼	23½	2⅞	18½
281⅛	15	2	2⅞	14¾	15	19⅞	7¼	211½	13½	25⅛	18½	4⅛	9	2	9⅜	1⅝	14½
554½	21¾	2⅜	—⅝	8⅞	22⅛	39	18⅛	411¾	8⅛	69⅞	7⅛	8⅝	19⅛	2¼	23½	11¼	23
180⅞	22⅞	—⅝	14¼	4¾	15	8½	9½	147⅛	24½	16⅜	10	—⅛	12¾	—½	16	2⅜	20⅞
325⅞	19⅞	1½	19¾	6¾	21⅜	39¾	21	253⅛	6	11⅞	10	3⅜	4	1⅝	14¼	7⅜	23
125⅝	—	—⅞	4⅜	5¼	17¾	22¼	21⅜	86⅛	18¼	—½	12⅜	4¾	7¼	3⅝	6¾	1¾	11⅞
147⅛	2⅞	1⅛	3⅞	8¾	4¾	6½	15½	120⅛	15¼	5⅝	17½	2½	23	—⅛	10	1⅞	12½
323¾	12½	2⅛	24	7⅞	9⅝	30⅞	19¼	267⅛	6¼	2⅛	1¾	6⅛	10½	—⅞	15½	6¼	—⅛
431⅝	11½	3⅛	3⅞	14⅞	6⅝	31	1¼	289⅛	13⅛	72¾	9⅞	—⅝	—½	5¾	9⅛	14⅛	16⅝
430⅞	11	2	12½	20⅞	20	67⅛	10¼	252⅜	21	68⅞	12	15⅜	18½	—	—	3¾	16¼
198½	3¼	1⅜	16⅞	10⅛	12⅞	10⅞	22	169¼	11½	—½	—	1⅛	23	1½	2½	3	14½
328⅜	21⅛	1⅞	8½	10⅛	17⅛	10¼	13	227½	18½	68⅞	14½	4⅞	10½	—⅜	10⅜	4⅛	3⅜
297¼	16⅝	2⅜	5¾	13⅞	4⅛	30¾	18⅛	204⅜	11	30	10⅛	2⅞	13	7¾	17⅛	4⅞	11⅞
195	14	1	3⅞	8½	23	8⅝	9	133½	13½	38¾	2	1	5	1¾	22	1½	10⅝
10035⅛	24½	60¾	8½	367⅝	14¾	876⅝	10¾	6745⅝	15	1389⅛	17	275	17⅞	153¾	17⅜	166⅛	23¼
13478¼	2	87⅜	17	470⅞	21⅛	1393⅜	17⅞	8847½	20½	1974⅞	17	346¾	11¾	110	16⅜	246⅞	5⅜
15861¼	24¼	89⅞	18⅜	487¼	3¾	1075⅝	17⅛	10829	5⅞	2650¼	23⅞	334¾	22⅛	134½	17⅝	259⅞	15½
11767⅞	8	72⅛	8¼	428⅝	6⅞	827⅞	11⅞	8799¼	7½	1149	10⅜	198⅜	21⅜	83⅞	21	208¼	20¾
14260⅞	4⅞	79¼	20⅜	490⅛	12¾	955¼	20¼	9921¼	12⅜	2112	6¾	267⅞	14¼	182¾	1	251⅛	17⅛
13280	18⅜	140¾	20	504⅞	8¾	1017¾	3⅜	9224¾	21¾	1642⅞	23	304⅜	10⅞	123½	13	320⅝	17⅝
78683¾	7	530½	17½	2750⅜	18	6146⅞	6¼	54367¾	8	10918½	23	1727½	23¼	788¾	11⅜	1452⅞	24⅝
82½	4	—	—	—	—	—	—	5⅛	1	77⅜	3	—	—	—	—	—	—
3250½	19⅝	—⅜	20⅞	—⅝	6¼	7⅛	18	1¼	17	3151⅜	5	43⅛	—	3¾	24	42½	3½
270¾	3	—	—	—	—	4⅝	24	87⅝	—	164½	9¾	9⅛	20¼	1	—	3½	24
1911¾	5½	—	—	—	—	—	—	—	—	1910	5½	—	—	—	—	1¾	—
793¼	15	—	—	—	—	—	—	—	—	792⅞	19	—¼	21	—	—	—	—
84992¾	4⅛	531	13⅜	2751	24¼	6158¾	23¼	54461⅞	1	17014⅞	15¼	1780¼	14½	793⅝	10⅜	1500⅞	2⅛

Y.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Anzahlverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten von Gebäuden zu einander ſtehen.

A. Steueramtsbezirk Altenburg

(mit Ausnahme der Stadt Altenburg).

	landesherrliche Gebäude	Kirchen, Schulen ꝛc.	Kammer- und Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Hand- und Gärtnergüter	Andere Häuſer	Summa der Gebäude
Wirkliche Anzahl	7	99	32	51	19	516	732	2207	3663
Landesherrliche Gebände	**100**	1414	457	729	271	7371	10457	31529	52328
Kirchen-, Schul- u. a. geiſtl. Gebäude	7,1	**100**	32,3	51,5	19,2	521,2	739,4	2229,3	3700,0
Kammer- und Rittergüter . . .	21,9	309,4	**100**	159,3	59,4	1612,5	2287,5	6896,9	11446,9
Mühlen	13,7	194,1	62,7	**100**	37,2	1011,8	1435,3	4327,5	7182,3
Ziegelbrennereien	36,8	521,1	168,4	268,4	**100**	2715,8	3852,6	11615,8	19278,9
Anſpanngüter	1,4	19,2	6,2	9,9	3,7	**100**	141,8	427,7	709,9
Hand- und Gärtnergüter . . .	0,94	13,6	4,36	6,9	2,6	70,5	**100**	301,5	500,4
Andere Häuſer	0,3	4,5	1,4	2,3	0,9	23,4	33,2	**100**	166
Summa der Gebäude	0,2	2,7	0,9	1,4	0,5	14,1	20,0	60,2	**100**

Z.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Anzahlverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten von Gebäuden zu einander ſtehen.

B. Steueramtsbezirk Schmölln

(mit Ausnahme der Stadt Schmölln und Gößnitz).

	landesherrliche Gebäude	Kirchen, Schulen ꝛc.	Kammer- und Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Hand- und Gärtnergüter	Andere Häuſer	Summa der Gebäude
Wirkliche Anzahl	.	71	22	38	9	350	468	1443	2401
Landesherrliche Gebäude	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchen-, Schul- u. a. geiſtl. Gebäude	.	**100**	31,0	53,5	12,7	493,0	659,1	2032,4	3381,7
Kammer- und Rittergüter . . .	.	322,7	**100**	172,7	40,9	1590,9	2127,3	6559,1	10913,6
Mühlen	.	186,8	57,9	**100**	23,7	921,7	1231,6	3797,4	6318,4
Ziegelbrennereien	.	788,9	244,5	422,2	**100**	3888,9	5200,0	16033,3	26677,8
Anſpanngüter	.	20,3	6,3	10,8	2,6	**100**	133,7	412,3	686,0
Hand- und Gärtnergüter	.	15,2	4,7	8,1	1,9	74,8	**100**	308,3	513,0
Andere Häuſer	.	4,9	1,53	2,65	0,62	24,3	32,4	**100**	166,4
Summa der Gebäude	.	2,9	0,9	1,6	0,4	14,6	19,5	60,1	**100**

AA.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Anzahlverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten von Gebäuden zu einander ſtehen.

C. Steueramtsbezirk Lucka

(mit Ausnahme der Stadt Lucka und Meuſelwitz).

	Landesherrliche Gebäude	Kirchen, Schulen ꝛc.	Kammer- und Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Hand- und Gärtnergüter	Andere Häuſer	Summa der Gebäude
Wirkliche Anzahl	.	13	5	3	2	30	195	451	699
Landesherrliche Gebäude	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchen-, Schul- u. a. geiſtl. Gebäude	.	**100**	38,5	23,1	15,4	230,8	1500,0	3469,2	5377,0
Kammer- und Rittergüter . . .	.	260,0	**100**	60,0	40,0	600,0	3900,0	9020,0	13980,0
Mühlen	.	433	167	**100**	67	1000	6500	15033	23300
Ziegelbrennereien	.	650	250	150	**100**	1500	9750	22550	34950
Anſpanngüter	.	43,3	16,7	10	6,7	**100**	650	1503,3	2330,0
Hand- und Gartnergüter	.	6,7	2,5	1,5	1,0	15,4	**100**	231,3	358,4
Andere Häuſer	.	2,9	1,1	0,7	0,4	6,7	43,2	**100**	155,0
Summa der Gebäude	.	1,9	0,7	0,4	0,3	4,3	27,9	64,5	**100**

BB.

Ueberſicht

zur Vergleichung des Anzahlverhältniſſes, in welchem gegenſeitig die verſchiedenen Arten von Gebäuden zu einander ſtehen.

Kreisamtsbezirk Altenburg

(mit Ausnahme der Städte und Marktflecken).

	Landesherrliche Gebäude	Kirchen, Schulen ꝛc.	Kammer- und Rittergüter	Mühlen	Ziegelbrennereien	Anſpanngüter	Hand- und Gärtnergüter	Andere Häuſer	Summa der Gebäude
Wirkliche Anzahl	7	183	59	92	30	896	1395	4101	6763
Landesherrliche Gebäude	**100**	2614	843	1314	429	12800	19928	58586	96614
Kirchen-, Schul- u. a. geiſtl. Gebäude	3,8	**100**	32,2	50,3	16,4	489,6	762,3	2241,0	3695,6
Kammer- und Rittergüter . . .	11,9	310,2	**100**	155,9	50,8	1518,6	2364,4	6950,9	11462,7
Mühlen	7,6	198,9	64,2	**100**	32,6	973,6	1516,3	4457,6	7351,1
Ziegelbrennereien	23,3	610,0	196,7	306,7	**100**	2986,6	4650,0	13670,0	22543,0
Anſpanngüter	0,8	20,4	6,6	10,3	3,4	**100**	155,7	457,7	754,9
Hand- und Gärtnergüter	0,5	13,1	4,2	6,6	2,2	64,3	**100**	293,9	484,8
Andere Häuſer	0,2	4,5	1,4	2,2	0,7	21,9	34,0	**100**	164,9
Summa der Gebäude	0,1	2,7	0,9	1,4	0,4	13,3	20,6	60,6	**100**

CC.

Ueberſicht

zur Vergleichung der Gebäudekomplexe mit deren Geſammtarealgröße im

Kreisamtsbezirk Altenburg.

	Der Gebäudekomplexe			Mithin kommen durchſchnittlich auf Einen Gebäudekomplex	
	Anzahl	Geſammt-Arealgröße			
		Ar.	Rth.	Ar.	Rth.
in der Stadt Altenburg	1419	$55\frac{5}{8}$	$5\frac{5}{8}$	—	$7\frac{7}{8}$
= = = Schmölln und in Gößnitz	790	$23\frac{1}{4}$	15	—	$5\frac{7}{8}$
= = = Lucka mit Teuritz und in Meuſelwitz	464	$19\frac{7}{8}$	$-\frac{7}{8}$	—	$8\frac{5}{8}$
in den Städten u. Flecken des Kreisamtsbezirks Altenburg überhaupt	2673	$98\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{2}$	—	$7\frac{3}{8}$
in den Dörfern des Steueramtsbezirks Altenburg	3663	$250\frac{7}{8}$	18	—	$13\frac{3}{4}$
= = = = = Schmölln	2401	$146\frac{3}{4}$	$20\frac{1}{8}$	—	$12\frac{1}{4}$
= = = = = Lucka	672	$34\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{4}$	—	$10\frac{1}{4}$
in den Dörfern des Kreisamtsbezirks Altenburg	6736	$432\frac{1}{8}$	$16\frac{7}{8}$	—	$12\frac{7}{8}$
in den Städten und Dörfern des Kreisamtsbezirks Altenburg .	9409	531	$13\frac{3}{8}$	—	$11\frac{3}{8}$

DD.

Vergleichung

der urbaren Ländereien (Gärten, Wieſen, Ackerland, Lehden und Triften) und der Gebäude mit der Einwohnerzahl in dem

Kreisamtsbezirk Altenburg.

	Gärten, Wieſen, Ackerland, Lehden u. Triften.	Zahl der		Mithin kommen durchſchnittlich auf	
		Gebäude	Einwohner	1 Ar. Land	1 Gebäude
	Acker			Einwohner	
in der Stadt Altenburg	1715,5	1419	15241	8,9	10,7
= = = Schmölln und in Gößnitz	1658,75	790	5315	3,2	6,7
= = = Lucka mit Teuritz und in Meuſelwitz . . .	1212,0	464	2961	2,4	6,4
Durchſchnitt in den Städten und Flecken	4586,25	2673	23516	5,1	8,8
in den Dörfern des Steueramtsbezirks Altenburg	34033,5	3663	23167	0,7	6,3
= = = = = Schmölln	22269,5	2401	15656	0,7	6,5
= = = = = Lucka	4263,0	672	3835	0,9	5,7
in den Dörfern des Kreisamtsbezirks Altenburg	60566,0	6736	42658	0,7	6,3
in den Städten und Dörfern des Kreisamtsbezirks Altenburg .	65152,25	9409	66174	1,0	7,0

EE.

Ueberſicht

der Vertheilung des Grundbeſitzes in 33 Dörfern und Fluren des

Kreisamtsbezirks Altenburg.

Fortlaufende №	Jahr der Steuerrevision.	Dorf und Flur.	Gesammtareal.		Vorstehende														
					1. öffentliche Straßen u. Wege.		2. Rittergutsbesitzungen.		3. Pfarr-Schul- u. dergl. Besitzungen.		4. Gemeindebesitzungen.		Bäuer 5. unter 1 Ar. Landes.			6. unter 3 Ar. Landes.		
			Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.
1	1793-94	Pölzig	733	6	21¼	24⅜	284½	—⅝	22¼	3	2½	16	67	12¾	20¼	20	38⅛	5⅝
2	=	Beiersdorf	279½	18¾	5⅞	4⅛	100¾	13¼	—	—	—⅞	18¾	15	4⅜	17	4	9⅜	6¼
3	=	Sachſenroda . . .	179¼	3	4	17¾	3¼	2	—	—	2¾	16	.	—	—	1	1	12
4	1799	Lehnitſch	198¼	11½	5⅜	4⅞	81	6⅞	—	—	—	1⅜	4	2¼	10	3	5⅜	22¾
5	=	Paditz	254	11½	12⅞	21⅝	—	—	—	—	7½	23⅜	11	4⅜	19½	7	10	12¼
6	1800	Ehrenberg	156	9⅞	2⅜	14⅞	148½	18⅞	—	—	—	—	25	5	1⅝	.	—	—
7	=	Stünzhain	212⅛	12½	3	22½	7	14	28	10	—⅝	16⅝	8	1⅞	22½	2	3⅛	4½
8	=	Modelwitz	247¾	—⅛	4½	8½	—	—	—	—	—⅛	—¾	11	2⅜	8¾	1	2⅜	18
9	=	Greipzig	205½	12	2¾	21¼	—	—	—	—	5½	18¼	2	—¾	—⅝	1	1⅞	14
10	=	Mockern	652¾	19⅜	15	7	—	—	—⅛	18⅜	20	15⅜	34	11¼	1⅞	10	15½	12⅜
11	=	Selleris	240	10⅝	8½	18⅜	—	—	6⅝	14¼	—¾	2½	17	4⅞	2⅜	3	4⅛	—⅜
12	=	Gardſchütz, Lehndorf u. Heiligen-Leichnam . . .	370	12½	12	23⅝	—	—	—¼	8¼	—	8½	25	5⅝	3⅜	11	23⅝	14¾
13	=	Saara	227⅝	8⅛	10½	12½	—	—	18⅝	21⅜	1⅞	8⅞	29	12¼	21	10	17⅜	15⅛
14	1801	Cotteritz	208⅞	18⅜	10⅞	17½	6⅜	8¼	2¼	11	3⅛	24⅛	9	1⅝	3⅝	2	4⅞	9¼
15	=	Münſa	230¼	7¼	16⅛	16⅞	115⅛	1½	—	—	—⅞	1	17	3⅛	8¾	2	4	20½
16	1801-12	Bohra	433¼	7⅞	6⅞	11⅝	—	—	—	—	2½	1⅜	14	3⅝	5⅞	8	15⅝	23½
17	= =	Burkersdorf und Kaimnitz . . .	321	20⅜	9	13⅛	—	—	—	—	5⅜	17⅝	14	4⅛	6¾	2	4	7
18	= =	Gleina	185⅛	16⅝	3⅜	1½	—	—	—	—	4¼	10½	11	1¾	3⅜	3	3⅝	21¼
19	= =	Illſitz	288	22¼	3⅛	12¾	—	—	—	—	2⅞	4	8	2	11	3	3	7¼
20	= =	Löpitz	109¾	16	1⅝	21	—	—	—	—	—	—	4	1⅛	1⅛	.	—	—
21	1801	Altendorf	166⅜	24	7⅜	1¼	—	—	—	—	—	—	1	—⅜	23¾	9	14⅜	5
22	1803	Coßma	329¾	12⅜	11⅛	20½	—	—	43⅝	19	1⅝	18⅜	18	4⅛	10¼	6	10⅜	13
23	=	Kürbitz	359⅝	15⅛	4¾	4½	—	—	1⅞	19	—⅛	7¼	4	—⅞	1	2	5⅜	1½
24	=	Schlöpitz	134⅛	10⅛	1¼	1⅝	—	—	—	—	—½	2½	.	—	—	.	—	—
25	=	Hinteruhlmannsdorf	587	13¾	—	—	—	—	—	—	—⅜	4	21	8¼	23¾	9	17½	19⅜
26	=	Frohnsdorf . . .	545⅝	17¼	3½	13	—	—	1½	8⅝	—⅝	10	26	9⅞	6	4	8½	3⅛
27	1811-12	Vollmershain . .	778⅜	7¼	6¼	3	145⅜	9⅝	—½	7¼	—	—	39	7⅛	17¾	6	12⅞	20⅛
28	1804	Niederleupten . .	185⅜	6¼	5¾	13½	—	—	—	—	—	5½	7	2⅜	6⅝	5	9½	7½
29	=	Priefel	180¾	—⅛	3¾	23⅜	—	—	—	—	—⅜	20⅞	2	1⅜	5	.	—	—
30	1811-12	Romſchütz	257¼	7	8⅛	3¾	121½	12⅛	14¼	5⅜	—	21¾	29	6	13	3	4½	18⅜
31	1812	Nöbdenitz	492¾	2⅜	.	.	311	8⅛	73⅝	11⅛	2⅛	1⅛	16	3¾	9	7	14⅝	13⅜
			9	10¼	9	10¼												
32	=	Raudenitz	106⅞	20⅞	.	.	—	—	—	—	—	—	7	1⅜	—⅞	.	—	—
33	=	Untſchen	192	3¾	5⅞	9⅝	114⅝	5	—	—	1⅜	20¼	7	1⅝	22¾	6	7	18¾
		Summa	10058¾	19¾	227⅝	24⅝	1440¼	2	214¼	6⅝	70⅛	16⅞	500	133¾	9½	150	273	21⅞

…Hauptſumme zertheilt ſich in

…liche Beſitzungen.

7. unter 6 Ar. Landes.			8. unter 12 Ar. Landes.			9. unter 24 Ar. Landes.			10. unter 36 Ar. Landes.			11. unter 48 Ar. Landes.			12. unter 60 Ar. Landes.			13. unter 72 Ar. Landes.			14. über 72 Ar. Landes.		
Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.	Anzahl	Flächenraum Ar.	Rth.
7	32 1/8	3	10	81	13 3/4	7	132 1/2	5 7/8	2	62 3/4	24 7/8	1	42 5/8	13 5/8	.	—	—	.	—	—	.	—	—
4	19 1/4	11 1/2	3	27 5/8	21 7/8	7	111	1	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—
2	6 3/4	6 1/2	2	19 3/[illegible]	13 3/16	2	37 7/8	5 1/8	2	57 3/4	1 7/8	1	45 3/4	3 9/16	.	—	—	.	—	—	.	—	—
3	13 1/8	2	1	10 7/8	5 3/8	1	21 1/8	15 1/8	.	—	—	.	—	—	1	58 1/4	18 1/8	.	—	—	.	—	—
7	33 5/8	7 [illegible]/8	1	6 1/8	10	2	25 7/8	7 1/4	3	94	13 1/4	.	—	—	1	58 1/2	21 1/8	.	—	—	.	—	—
.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—
2	8 1/8	3 1/4	1	8 1/2	11 3/8	.	—	—	2	49 7/8	— 1/8	1	44 1/4	12 5/8	1	57 1/8	20	.	—	—	.	—	—
2	7 1/8	7 7/8	2	16 7/8	16 1/2	.	—	—	1	32 1/2	10 1/8	1	37 1/2	20 1/4	.	—	—	1	64 1/4	5 1/8	1	78 7/8	4 1/4
.	—	—	1	6 1/8	13 1/4	.	—	—	2	59 5/8	8 1/2	2	77 1/8	5	1	51 3/8	6 1/8	.	—	—	.	—	—
14	61 1/4	11 1/2	3	24 5/8	12 3/8	6	102 1/8	12 3/8	2	67 1/2	13	3	140	8	1	48 5/8	17 1/2	1	66 1/8	15 3/8	1	79 3/4	24 1/4
2	7 5/8	22 [illegible]/8	1	6	— 7/8	1	17 1/8	5 3/8	1	33 7/8	9 1/4	1	44 1/8	22 1/8	2	105 7/8	12 1/4	.	—	—	.	—	—
6	25 3/8	3 7/8	2	15 3/8	12 1/2	2	31 7/8	18 7/8	1	34 3/8	21 3/8	1	36 1/2	23 7/8	.	—	—	.	—	—	2	184 1/4	22 7/8
3	14	9 1/4	1	10 7/8	18	1	17 1/4	8 5/8	.	—	—	.	—	—	1	54 3/4	1 1/8	1	69 7/8	17 1/4	.	—	—
1	5 1/4	8 1/4	.	—	—	1	22 1/2	8 1/2	.	—	—	1	41 1/8	13 5/8	2	110 3/8	13 3/4	.	—	—	.	—	—
3	13 1/4	23 1/4	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—	1	76 5/8	10 3/8
1	4 1/8	6 1/8	5	46 1/2	15	3	42 1/4	— 7/8	.	—	—	1	39 1/8	11 1/2	2	109 1/8	5 7/8	.	—	—	2	163 1/8	1 1/8
1	4 1/8	13 3/4	.	—	—	1	19 1/4	15 1/2	1	27 3/8	10 1/2	1	43 3/8	23 1/4	4	203 7/8	12 7/8	.	—	—	.	—	—
.	—	—	.	—	—	.	—	—	2	61 1/4	6 1/4	1	43 1/4	10 3/4	.	—	—	1	67 3/8	13	.	—	—
.	—	—	.	—	—	2	36 3/4	16 1/2	1	35 1/4	19 5/8	1	38 1/8	14 5/8	2	106 3/8	11 3/8	1	60	— 1/8	.	—	—
1	5 3/8	23 1/2	.	—	—	.	—	—	.	—	—	1	41 1/2	24 1/4	1	59 3/4	21 1/8	.	—	—	.	—	—
2	7	7	1	11 5/8	24 7/8	.	—	—	.	—	—	1	42 1/4	24 [illegible]/8	.	—	—	.	—	—	1	83	12 3/4
2	9 7/8	— 1/4	2	17 1/4	22 1/4	1	23 1/8	2	.	—	—	2	85 3/4	13 1/4	1	50 1/4	15	.	—	—	1	72	3 1/2
.	—	—	1	7 7/8	20	.	—	—	.	—	—	2	83 3/4	10	1	51 [illegible]/8	20 1/4	2	126 7/8	16 5/8	1	76 1/4	15
.	—	—	1	8	13	.	—	—	.	—	—	1	36 1/4	14 1/4	.	—	—	.	—	—	1	88	3 3/4
6	23 1/2	4 1/4	7	62	22 1/4	5	79 1/4	18 5/8	6	190	12 3/8	1	42 1/2	13 7/8	.	—	—	1	65 5/8	24	1	97 1/2	21 1/4
6	26 7/8	23	4	34 1/4	2 1/8	2	37 1/2	19 1/2	2	60 1/4	19 1/8	2	87 3/8	13 3/4	4	214	9 3/4	1	60 3/4	14 1/4	.	—	—
9	34 1/8	2 [illegible]/8	5	43 1/4	15 3/4	9	150 5/8	11 1/4	5	137 7/8	11 7/8	3	116 1/4	9 7/8	1	59 7/8	12 5/8	1	63 1/8	10 3/8	.	—	—
2	7 1/4	8 3/4	3	21 3/4	14 1/8	2	30 5/8	7 1/8	2	64 1/4	11 1/2	1	43	6 1/8	.	—	—	.	—	—	.	—	—
4	16 7/8	16 3/4	2	16 7/8	21 5/8	.	—	—	1	29 1/4	— 1/2	1	41 5/8	9 1/2	.	—	—	1	70 1/8	2 1/2	.	—	—
2	7 7/8	24	1	9	23 5/8	1	15 3/8	15 7/8	.	—	—	.	—	—	.	—	—	1	70 1/8	18 3/8	—	—	—
6	27 1/2	— 1/2	4	30 1/8	1 3/8	.	—	—	1	29 3/4	7 1/4	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—
.	—	—	1	7	1 5/8	2	31 3/8	7 7/8	1	29	9 1/2	1	37 5/8	1	.	—	—	.	—	—	.	—	—
2	10 1/4	3 1/8	2	19 1/4	17 1/4	.	—	—	1	31 1/2	7	.	—	—	.	—	—	.	—	—	.	—	—
00	434 1/8	4 [illegible]/8	67	570 3/4	13 15/16	58	986 7/8	4 1/4	39	1189	17 7/8	32	1332 1/4	23 1/16	26	1400 5/8	18 7/8	12	785 3/8	12	12	999 7/8	19 1/8

FF.

Ueberſicht

der Rind- und Schafviehſtücke, welche in den Jahren 1840, 1841 und 1842 gehalten worden, und

1) wie viel Stücke davon durchſchnittlich auf 10 Acker Landes an Gärten, Wieſen, Ackerland, Lehden und Triften, und
2) wie viel Acker dergl. Landes auf a) ein Rind und b) 10 Schafe kommen.

Kreisamtsbezirk Altenburg

(excl. der Städte Altenburg, Schmölln, Lucka).

Steueramtsbezirk.	Ackergehalt der Gärten, Wieſen, Felder, Lehden und Triften.	1840.		1841.		1842.		Durchſchnitt.	
		Rind-vieh.	Schaf-vieh.	Rind-vieh.	Schaf-vieh.	Rind-vieh.	Schaf-vieh.	Rind-vieh.	Schaf-vieh.
	Acker	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.
Altenburg	34034	24406	19406	25659	18580	26270	17596	25445	18527
Schmölln	22759	15398	15846	15783	14853	16226	14712	15802	15137
Lucka	5040	3429	3793	3506	3958	3539	3603	3491	3785
Kreisamtsbezirk Altenburg	61833	43233	39045	44948	37391	46035	35911	44738	37449

Es kommen mithin im Durchſchnitt auf 10 Acker Landes an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften

	1840.		1841.		1842.		Durchſchnitt.	
Altenburg	7,2	5,7	7,5	5,4	7,7	5,2	7,5	5,4
Schmölln	6,8	7,0	6,9	6,5	7,1	6,5	6,9	6,7
Lucka	6,8	7,5	7,0	7,9	7,0	7,1	6,9	7,5
Kreisamtsbezirk Altenburg	7,0	6,3	7,3	6,0	7,4	5,8	7,2	6,6

Ferner kommen durchſchnittlich an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften

Steueramtsbezirk.	1840.		1841.		1842.		Durchſchnitt.	
	auf 1 Rind	auf 10 Schafe	auf 1 Rind	auf 10 Schafe	auf 1 Rind	auf 10 Schafe	auf 1 Rind	auf 10 Schafe
	Acker	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.	Ar.
Altenburg	1,39	17,45	1,33	18,32	1,3	19,34	1,34	18,37
Schmölln	1,48	14,36	1,44	15,32	1,4	15,46	1,44	15,03
Lucka	1,47	13,28	1,44	12,73	1,42	13,93	1,44	13,32
Kreisamtsbezirk Altenburg	1,43	15,84	1,38	16,54	1,34	17,22	1,38	16,51

GG.

Reduction

des Viehſtandes an Rindern und Schafen in den Jahren 1840—1842 nach ſeinem Futterbedarf, auf Kühe nach der Annahme, daß rückſichtlich dieſes Bedarfs zu ſchätzen ſind:

4 Rinder aller Art = 3 Kühen,
10 Schafe = 1 Kuh.

Kreisamtsbezirk Altenburg.

Kreisamtsbezirk.	1840. Rindvieh.	1840. Schafvieh.	1841. Rindvieh.	1841. Schafvieh.	1842. Rindvieh.	1842. Schafvieh.	Durchſchnitt. Rindvieh.	Durchſchnitt. Schafvieh.
Altenburg	24406	19406	25659	18580	26270	17596	25445	18527
Schmölln	15398	15846	15783	14853	16226	14712	15802	15137
Lucka	3429	3793	3506	3958	3539	3603	3491	3785
Kreisamtsbezirk Altenburg	43233	39045	44948	37391	46035	35911	44738	37449

Nach obigem Verhältniß ergeben ſich nun Kühe

Kreisamtsbezirk.	1840. Rindvieh.	1840. Schafvieh.	1840. zuſammen	1841. Rindvieh.	1841. Schafvieh.	1841. zuſammen	1842. Rindvieh.	1842. Schafvieh.	1842. zuſammen	Durchſchnitt. Rindvieh.	Durchſchnitt. Schafvieh.	Durchſchnitt. zuſammen
Altenburg	18304	1941	20245	19244	1858	21102	19702	1760	21462	19084	1853	20937
Schmölln	11548	1585	13133	11837	1486	13323	12170	1471	13641	11852	1514	13366
Lucka	2572	379	2951	2629	396	3025	2654	360	3014	2618	378	2996
Kreisamtsbezirk Altenburg	32424	3905	36329	33711	3739	37450	34526	3591	38117	33554	3744	37299

HH.

Ueberſicht

der Arealfläche an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften, die, nach der Reduction der Rinder und Schafe rückſichtlich ihres Futterbedarfs, auf Kühe, auf Eine Kuh kommen, nach dem Viehſtande in den Jahren 1840, 1841 und 1842 berechnet.

Kreisamtsbezirk Altenburg.

Steueramtsbezirk.	Ackergehalt der Gärten, Wieſen, Felder, Lehden und Triften. Ar.	1840. Kühe.	1841. Kühe.	1842. Kühe.	Durchſchnitt. Kühe.
Altenburg, excl. der Stadt Altenburg	34034	20245	21102	21462	20936
Schmölln, excl. der Stadt Schmölln	22759	13133	13323	13641	13366
Lucka, excl. der Stadt Lucka	5040	2951	3025	3014	2997
Kreisamtsbezirk Altenburg, excl. der Städte Altenburg, Schmölln, Lucka	61833	36329	37450	38117	37299

Es kommen mithin durchſchnittlich an Gärten, Wieſen, Feldern, Lehden und Triften.

Steueramtsbezirk.	1840. auf 1 Kuh. Ar.	1841. auf 1 Kuh. Ar.	1842. auf 1 Kuh. Ar.	Durchſchnitt auf 1 Kuh. Ar.
Altenburg, w. o.	1,68	1,61	1,59	1,63
Schmölln, w. o.	1,73	1,71	1,67	1,7
Lucka, w. o.	1,71	1,67	1,67	1,68
Kreisamtsbezirk Altenburg, w. o.	1,7	1,65	1,62	1,66

JJ.

Vergleichung

der nach ihrem Futterbedarf auf Kühe reducirten Rind- und Schafviehbeſtände in den Jahren 1840, 1841 und 1842 und deren Veränderung nach Procenten.

Kreisamtsbezirk Altenburg.

Steueramtsbezirk.	1840.	1841.			1842.			Durchſchnitt der jährlichen Veränderung aus 1841 und 1842.	
	Kühe	Kühe	ergibt gegen 1840 gehalten	beträgt %	Kühe	ergibt gegen 1841 gehalten	beträgt %	Kühe + od. —	%
Altenburg	20245	21102	+857	42	21462	+360	1,7	+608,5	3,0
Schmölln.	13133	13323	+190	1,4	16641	+318	2,4	+254	1,9
Lucka	2951	3025	+ 74	2,5	3014	— 11	0,4	+ 31,5	1,0
Kreisamtsbezirk Altenburg . .	36329	37450	+1121	31	38117	+667	1,8	+894	2,5

KK.

Verhältniß

der Melkkühe zu dem übrigen Rindvieh, an Ochſen, Stieren, Kalben ꝛc. und umgekehrt, nach Procenten, in den Jahren 1840, 1841 und 1842 im

Kreisamtsbezirk Altenburg

(excl. der Städte).

Namen der Landestheile.	1840.		1841.		1842.		Durchſchnitt.	
	Melkkühe. Stck.	Andres Rindvieh. Stck.	Melkkühe. Stck.	Andres Rindvieh. Stck.	Melkkühe. Stck.	Andres Rindvieh. Stck.	Melkkühe. Stck.	Andres Rindvieh. Stck.
1) Steueramtsbezirk Altenburg . . .	10021 100 69,7	14385 =143,6 =100	10521 100 69,5	15138 =143,9 =100	10770 100 69,5	15500 =143,9 =100	10437 100 69,5	15008 =143,8 =100
2) Steueramtsbezirk Schmölln. . . .	6339 100 70,0	9059 =142,9 =100	6491 100 69,9	9292 =143,2 =100	6658 100 69,6	9568 =143,7 =100	6496 100 69,8	9306 =143,3 =100
3) Steueramtsbezirk Lucka	1468 100 74,9	1961 =133,6 =100	1514 100 76,0	1992 =131,5 =100	1511 100 74,5	2028 =134,2 =100	1497 100 75,1	1994 =133,2 =100
Kreisamtsbezirk Altenburg	17828 100 70,2	25405 =142,5 =100	18526 100 70,1	26422 =142,6 =100	18939 100 69,9	27096 =143,1 =100	18430 100 70,1	26308 =142,7 =100

LL.

Verhältniß

der Einwohnerzahl in den Dörfern **und** Städten zu den Viehbeſtänden auf den Dörfern in den Jahren 1840, 1841 und 1842.

Kreisamtsbezirk Altenburg.

Steuer-amtsbezirk.	Einwohner.	1840. Rindvieh Summa	1840. Rindvieh darunter Melkkühe	1840. Schafe	1841. Rindvieh Summa	1841. Rindvieh darunter Melkkühe	1841. Schafe	1842. Rindvieh Summa	1842. Rindvieh darunter Melkkühe	1842. Schafe	Durchſchnitt. Rindvieh Summa	Durchſchnitt. Rindvieh darunter Melkkühe	Durchſchnitt. Schafe
Altenburg . .	38408	24406	10021	19406	25659	10521	18580	26270	10770	17596	25445	10437	18527
Schmölln . . .	20970	15398	6339	15846	15783	6491	14853	16226	6658	14712	15802	6486	15137
Lucka	6796	3429	1468	3793	3506	1514	3998	3539	1511	3603	3491	1497	3785
Kreisamtsbezirk Altenburg .	66174	43233	17828	39045	44948	18526	37391	46035	18939	35911	44738	18420	37449

Es kommen mithin Einwohner

	1840. auf 1 Rind überhaupt	1840. auf 1 Kuh	1840. auf 10 Schafe	1841. auf 1 Rind überhaupt	1841. auf 1 Kuh	1841. auf 10 Schafe	1842. auf 1 Rind überhaupt	1842. auf 1 Kuh	1842. auf 10 Schafe	Durchſchnitt. auf 1 Rind überhaupt	Durchſchnitt. auf 1 Kuh	Durchſchnitt. auf 10 Schafe
Altenburg	1,6	3,8	19,8	1,5	3,6	20,7	1,5	3,6	21,8	1,5	3,7	20,7
Schmölln	1,4	3,3	13,2	1,3	3,2	14,1	1,3	3,1	14,2	1,3	3,2	13,8
Lucka	2,0	4,6	17,9	1,9	4,5	17,2	1,9	4,5	18,9	1,9	4,5	18,0
Kr.Amtsbzk. Altenburg	1,5	3,7	16,9	1,5	3,6	17,7	1,4	3,5	18,4	1,5	3,6	17,7

Weiter kommen auf je 100 Einwohner:

	1840. Rindvieh	1840. Schafe	1841. Rindvieh	1841. Schafe	1842. Rindvieh	1842. Schafe	Durchſchnitt. Rindvieh	Durchſchnitt. Schafe
Altenburg	63,5	50,5	66,8	48,3	68,3	45,8	66,2	48,2
Schmölln	73,4	75,6	75,3	70,8	77,4	70,1	75,4	72,2
Lucka	50,5	55,8	51,6	58,2	52,1	53,0	51,4	55,7
Kr.Amtsbzk.Altenburg	65,3	59,0	67,9	56,5	69,6	54,3	67,6	56,6

MM.

Zuſammenſtellung

der aus den jährlichen höchſten und niedrigſten Marktpreiſen gezogenen Durchſchnittsmittelpreiſe des Getraide in der **Stadt Altenburg,** nach Altenburgiſchen Scheffeln in den Jahren **1817** bis mit **1842.**

Im Jahre	Waitzen.		Korn.		Gerſte.		Hafer.	
	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.	Thlr.	gGr.
1817	14	7	11	7	8	18	4	7
1818	9	8	7	12	5	8	3	17
1819	7	—	4	4	2	23	2	7
1820	6	1	3	10	2	8	2	1
1821	6	7	3	16	2	12	2	—
1822	6	5	4	1	3	4	2	14
1823	5	18	4	18	3	6	2	15
1824	5	1	3	—	1	18	1	9
1825	4	14	2	12	1	7	1	6
1826	4	9	2	17	1	22	1	11
1827	4	22	3	22	2	11	1	20
1828	6	13	5	13	3	15	2	9
1829	6	15	4	22	3	12	2	7
1830	6	21	3	20	2	13	1	19
1831	6	15	4	12	2	14	1	20
1832	5	16	4	16	3	6	2	2
1833	4	16	3	13	2	20	2	3
1834	4	20	3	2	2	9	1	17
1835	5	4	3	6	2	10	1	19
1836	5	4	3	7	2	13	1	22
1837	5	14	3	21	2	20	1	16
1838	6	14	5	19	3	18	2	11
1839	7	20	6	3	4	18	2	14
1840	6	16	4	15	3	10	1	22
	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
1841	5	23	3	10	2	6	1	14
1842	7	3	4	18	3	10	2	6

NI

Ueber

der grundherrlichen Laſten und Abgaben, welche auf den Beſitzu

Ortſchaften.	Arealfläche der Beſitzungen. Acker	Rth.	Zehentpflichtige Beſitzungen. Ar.	Rth.	Laudemialpflichtige Grundfläche nach $\frac{0}{0}$ des Werths. Ar.	Rth.	Frohngeld und Geldzinſen jährlich Conv. Thlr.	Gr.	Pf.	Zin[s] Waizen. Schffl.	Sippms.	Ms.	Korn. Schffl.	Sippms.	Ms.	Gerſte. Schffl.	Sippms.	Ms.	Hafer. Schffl.	Sippms.	Ms.
N. u. R.	608¼	8½	102⅛	13½	244⅝	4½	104	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E.	156	9⅞	—	—	5	1⅝	45	21	6	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
M.	247¾	—⅛	—	—	243⅛	16⅝	68	12	6	—	—	—	13	3	—½	—	—	—	13	1	—
St.	212⅛	12½	41¼	19½	173¾	16	50	2	3	—	2	—	9	2	1½	—	—	—	9	1	—
G., L. u. HL.	370	12½	—	—	357⅝	5⅜	202	6	5	—	—	—	31	1	—	—	—	—	—	—	—
P.	254	11½	—	—	240⅜	19⅝	142	4	8⅓	—	—	—	7	2	1 19/24	—	—	—	7	—	—
L.	198¼	11½	—	—	111⅛	22½	73	16	—	—	—	—	7	1	2¼	—	—	—	4	2	1¾
A.	166⅜	24	41⅝	22½	159	22¼	65	4	5	—	—	—	—	1	—½	—	—	—	—	—	—
Summa	2213⅛	15¼	185¼	5½	1535⅛	9	752	—	2⅓	—	2	—	70	2	2 13/24	—	—	—	34	—	2[illegible]

Mithin kommt auf Ein

	Acker	Ar.	Ar.	Thlr.	Gr.	Pf.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.
N. u. R.	1	0,167	0,463	—	4	2,3	.	.	.	.
E.	1	—	0,032	—	7	0,42	.	0,064	.	.
M.	1	—	0,980	—	6	3,7	.	0,778	.	0,748
St.	1	0,193	0,821	—	5	8,05	0,033	0,634	.	0,611
G., L. u. HL.	1	—	0,970	—	7	8,24	.	1,181	.	.
P.	1	—	0,945	—	13	4,28	.	0,419	.	0,386
L.	1	—	0,561	—	8	11,15	.	0,524	.	0,327
A.	1	0,253	0,958	—	9	5,09	.	0,024	.	.
Durchſchnitt	1	0,084	0,694	—	8	1,87	0,003	0,447	.	0,219

ſicht

gen von 11 Dorfſchaften des Kreisamtsbezirks Altenburg haften.

ſen in Naturalien.																Frohnen.		
Korn.	Stroh.		Kuchen.	Brode.	Gänſe.	Kapaunen.	Hühner.	Eier.	Wachs.		Reißigbunde.		Spannfrohnen		Handfrohnen
Garben	Schock	Bunde	Anzahl	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Pfd.	Lth.	Schock	Bunde	Zahl der Pferde	Tage	Tage
—	1	30	—	.	.	4	67	120	—	—	6	—	2 1	38 7 83	274½
3	—	—	—	8	.	.	.	30	—	—	—	—	.	.	230
69	—	—	—	21	.	.	.	147	—	—	—	—	2	42 84	90
43	—	—	—	15	1	.	.	83	—	—	—	—	2	42 84	58
4	3	31	—	36	.	.	.	94	—	—	—	—	.	.	.
.	1	41½	.	.	.	.	.	.	1	—	—	—	.	.	.
33	1	30	.	17	1	.	.	66	—	—	—	—	.	.	.
.	—	—	10	14	.	.	.	.	3	12	—	—	.	.	.
152	8	12½	10	111	2	4	67	540	4	12	6	—	.	251	652½

Acker Geſammtarealfläche in

Garben	Bunde							Lth.	Bunde			
.	0,15	.	.	.	0,007	0,11	0,197	.	0,59	.	0,137	0,45
0,019	.	.	0,051	.	.	.	0,192	.	.	.	.	1,474
0,278	.	.	0,084	.	.	.	0,593	.	.	.	0,339	0,363
0,202	.	.	0,071	0,005	.	.	0,391	.	.	.	0,396	0,274
0,011	0,545	.	0,097	.	.	.	0,25	.	.	.	.	.
.	0,4	.	.	.	.	.	.	0,126	.	.	.	.
0,168	0,455	.	0,086	0,005	.	.	0,333	.	.	.	.	.
.	.	0,06	0,084	.	.	.	.	0,651	.	.	.	.
0,069	0,223	0,005	0,05	0,0009	0,002	0,03	0,244	0,063	0,163	.	0,114	0,295

00.

Flächen

der Herzoglich Sachſen-Altenburgiſchen Forſten nach Alter und re… vorgefun…

	Nadelholz.											
	I. Kl. über 80 Jahre		II. Kl. 60—80 Jahre		III. Kl. 41—60 Jahre		IV. Kl. 21—40 Jahre		V. Kl. 1—20 Jahre		Summa	
	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.
I. Bonität	708	156	929	12	757	176	670	32	671	146	3737	122
II. Bonität	1143	84	2154	102	3111	130	2065	166	2989	20	11464	102
III. Bonität	284	100	372	158	537	112	361	196	521	16	2077	182
Summa	2136	140	3456	72	4407	18	3097	194	4181	182	17280	6

	Buchen.													
	I. Kl. üb. 100 Jahre		II. Kl. 81—100 Jahre		III. Kl. 61—80 Jahre		IV. Kl. 41—60 Jahre		V. Kl. 21—40 Jahre		VI. Kl. 1—20 Jahre		Summa	
	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.	Ar.	QRth.
I. Bonität	50	180	50	38	14	156	8	190	6	74	—	150	131	[illegible]
II. Bonität	83	40	70	2	52	62	2	136	3	32	5	164	217	
III. Bonität	31	162	17	128	20	54	—	—	—	—	1	44	70	[illegible]
Summa	165	182	137	168	87	72	11	126	9	106	7	158	420	[illegible]

Anme…

Zur I. Bonität gehören alle Beſtände, die in jeder Beziehung vollkommen erſchein… II. Bonität fallen demnach alle Orte zu, de…

aufſtellung

Gütegrad, wie ſie bei der Vermeſſung der Jahre 1837 bis mit 1842
worden ſind.

Birken. I. Kl. über 40 Jahre Ar.	QRth.	II. Kl. 21—40 Jahre Ar.	QRth.	III. Kl. 1—20 Jahre Ar.	QRth.	Summa Ar.	QRth.	Mittelwald. I. Kl. über 15 Jahre Ar.	QRth.	II. Kl. 11—15 Jahre Ar.	QRth.	III. Kl. 6—10 Jahre Ar.	QRth.	IV. Kl. 1—5 Jahre Ar.	QRth.	Summa Ar.	QRth.	Räumden und Blössen. Ar.	QRth.	Summe des Holzbodens. Ar.	QRth.	Nicht-Holzboden. Ar.	QRth.	Gesammtfläche. Ar.	QRth.
—	—	—	—	3	168	3	168	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	54	4	34	134	192	153	80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	186	1	176	16	154	20	116	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	40	6	10	155	114	177	164	1401	46	1624	78	1658	22	1705	172	6389	118	537	140	24805	40	529	102	25334	142

ſung.

III. Bonität geben alle unbefriedigende oder abtriebsbedürftige Beſtände an, und der Gütegrad zwiſchen den beiden erſtgenannten liegt.

PP.

Holztaxen

für die Reviere Schömbach, Wilchwitz, Lehma, Fockendorf und Breitenhain (nebſt der Breitenhainer Kammergutswaldung).

Benennung der Holzarten.	Taxe in Silb.-Cour. Thlr.	Ngr.	Pf.	Holzhauerlohn in Silb.-Cour. Thlr.	Ngr.	Pf.
I. Bau- und Blochholz.						
A. Buchen, Eichen, Ahorn, Rüſtern und Eſchen:						
a) der Kubikfuß bis zu 40 Kubikfuß Inhalt . .	—	3	8			
b) = = von 41 bis 60 Kubikfuß Inhalt	—	4	2	für 100 Kbfß.		
c) = = über 60 Kubikfuß Inhalt . .	—	4	6	—	5	6
B. Birken und Erlen:						
der Kubikfuß bei jedem Kubikinhalt	—	2	9			
C. Linden und Aſpen:						
der Kubikfuß für jeden Kubikinhalt	—	1	9			
D. Nadelholz:				für 100 Kbfß.		
a) der Kubikfuß bis zu 100 Kubikfuß Inhalt .	—	2	5	—	4	4
b) = = über 100 Kubikfuß Inhalt . .	—	2	7			
II. Werkholzklaftern von Laub- und Nadelholz.						
a) für 1 Klafter $\frac{8}{4}$ buchnes Werkholz . . .	14	15	—	—	15	—
b) = 1 = $\frac{6}{4}$ dergl.	10	26	—	—	15	—
c) = 1 = $\frac{12}{4}$ eichnes dergl.	19	10	—	—	15	—
d) = 1 = $\frac{10}{4}$ dergl.	16	15	—	—	15	—
e) = 1 = $\frac{9}{4}$ dergl.	14	23	—	—	15	—
f) = 1 = $\frac{8}{4}$ dergl.	13	8	—	—	15	—
g) = 1 = $\frac{8}{4}$ birkenes dergl.	8	—	—	—	13	8
h) = 1 = $\frac{9}{4}$ Böttcherſcheite vom Nadelholz	10	10	—	—	13	8
i) = 1 = $\frac{8}{4}$ dergl.	9	10	—	—	13	1
III. Brennholz.						
A. in Klaftern:						
a) für 1 Klafter $\frac{8}{4}$ gute buchene Scheite . .	7	6	—			
b) = 1 = $\frac{8}{4}$ dergl. anbrüchige. . . .	5	5	—			
c) = 1 = $\frac{6}{4}$ dergl. gute	5	10	—			
d) = 1 = $\frac{6}{4}$ dergl. anbrüchige . . .	4	10	—			
e) = 1 = $\frac{8}{4}$ gute eichne Scheite . .	5	21	—	—	11	9
f) = 1 = $\frac{8}{4}$ dergl. anbrüchige . .	4	10	—			
g) = 1 = $\frac{6}{4}$ dergl. gute	4	11	—			
h) = 1 = $\frac{6}{4}$ dergl. anbrüchige	3	10	—			
i) = 1 = $\frac{8}{4}$ eichne Lohrinden	5	21	—	bezahlen die Empfänger.		

Benennung der Holzarten.	Taxe in Silb.-Cour. Thlr.	Ngr.	Pf.	Holzhauerlohn in Silb.-Cour. Thlr.	Ngr.	Pf.
k) für 1 Klafter 6/4 gute Koch- oder Nadelholzſcheite (tannen)	5	10	—	—	10	6
	tannen:			—	8	8
l) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige	4	5	—			
m) = 1 = 6/4 dergl. gute	4	10	—	—	10	6
n) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige ...	3	14	—			
o) = 1 = 6/4 gute buchene Klöppel ..	5	5	—	—	11	3
p) = 1 = 6/4 gute eichene dergl. ...	3	28	—			
q) = 1 = 6/4 gute melirte dgl. v. d. Waldküche	3	25	—			
r) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige ...	2	25	—	—	8	8
s) = 1 = 6/4 dergl. gute von Nadelholz .	3	10	—			
t) = 1 = 6/4 gutes buchenes Aſtholz ..	3	25	—	—	10	—
u) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchiges ...	2	25	—			
v) = 1 = 6/4 gutes eichnes Aſtholz ..	3	10	—	—	10	—
w) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchiges ...	2	10	—			
x) = 1 = 6/4 gute buchne Stöcke ...	3	25	—			
y) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige....	2	25	—	—	22	5
z) = 1 = 6/4 gute eichne Stöcke ...	3	10	—			
aa) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige....	2	10	—			
bb) = 1 = 6/4 gute gemengte Stöcke ..	3	10	—	—	20	—
cc) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige....	2	10	—			
dd) = 1 = 6/4 gute Nadelholzſtöcke ...	2	20	—	—	13	8
ee) = 1 = 6/4 dergl. anbrüchige....	1	25	—			
B. in Schocken, Schragen und Haufen:						
a) für 1 langes Deputatſchock	.	.	.	—	7	5
b) = 1 dergl. in Wellen aufgearbeitet ...	.	.	.	—	13	8
c) = 1 zwölfelliges Kaufſchock	1	25	—	—	6	9
d) = 1 Schock Deputatwellenbunde für die Förſter, 1 Elle lang	.	.	.	—	6	6
e) = 1 Schock Leſebunde aus den Kulturen .	—	28	—	—	10	2
f) = 1 = Dornen	1	15	—	—	10	6
g) = 1 = Reißigbunde von der Waldküche	1	1	—	—	6	6
h) = 1 dreielligen Schragen vom Buſchholze (Stockausſchlag)	1	23	—			
i) = 1 zweielligen dergl.	—	26	—	—	5	—
k) = 1 = buchnen Schragen vom Oberholzabraum	1	13	—			
l) = 1 dergl. eichenen	1	1	—			
m) = 1 dergl. gemengten	—	29	—	—	5	—
n) = 1 dergl. vom Nadelholze	—	21	—			
o) = 1 Haufen harter Hackſpähne	—	18	—			
p) = 1 = weicher dergl.	—	14	—	—	6	5
q) = 1 = Buſchholzſtöcke	—	9	—			
r) = 1 vierſpänniges Fuder Tannengrune ..	2	3	—	—	5	3
s) = 1 zweiſpänniges dergl.	1	1	—	—	3	4

Berichtigung.

In der Tabelle **A.** S. 1. iſt in der 3. Zeile von unten in der erſten Colonne für „Mangan, Kupfer und andere Metalle" blos **Mangan** zu leſen. Eben da, Zeile 2 von unten, Spalte 9 und Spalte 12 iſt bei „Spuren" hinzuzuſetzen: **„von Kupfer"**.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamts Altenburg im Herzogthum Sachsen-Altenburg Für die siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zusammengestellt

Altenburg 1843

Germ.sp. 336 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020739-3